Handbuch

zur

Vorbereitung

für das

historische Gesammtstudium

und

Literatur desselben.

Von

Siegfried Becher,

Doctor der Rechte.

Wien, 1833.

Gedruckt bei J. P. Sollinger.

Sr. Excellenz

dem

Hochgebornen Herrn

Andreas Joseph

Freiherrn von Stifft,

der

Philosophie und Medicin Doctor, Commandeur des königl. ungarischen St. Stephans Ordens, Inhaber des silbernen Civil-Ehrenkreuzes, Großband des königl. franz. St. Michael Ordens, Commandeur des königl. sicil. St. Ferdinand und Verdienst-, des königl. sächsisch. Civil-Verdienst-, des königl. baier. Ordens der baierischen Krone, des königl. preuß. rothen Adler und des kaiserl. brasilianischen Ordens vom südlichen Kreuze, k. k. wirklichem Geheimen-, dann Staats- und Conferenz-Rathe, Sr. k. k. Majestät erstem Leibarzte, erstem Protomedicus, Director der Medicinischen-Chirurgischen und der Thierärztlichen Studien, und Präses der medicinischen Fakultät, außerordentlichem Ehrenmitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften rc. rc.

Dem

erhabenen Kenner und eifrigen Beförderer der Wissenschaften

und dem

treuen Freunde alles Guten und Wahren

als ein öffentliches Zeichen seiner höchsten und innigsten Verehrung

gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorwort.

Sollen die geistigen Anlagen des Menschen hinreichend ausgebildet werden, wird es nothwendig mit jenen Kenntnissen vertraut zu seyn, wodurch dieselben zu ihrer fortschreitenden Ausbildung geleitet werden. Auf dem gesammten Gebiete der menschlichen Kenntnisse und Wissenschaften werden wir zuerst auf jene Dinge außer uns aufmerksam, die uns die Erfahrung als in der Welt wirklich geschehen darstellt, und die Erfahrungskenntniß (das Geschehene, die Geschichte, ἱςορια) beschäftigt zunächst unsere geistigen Anlagen. Den gemachten Erfahrungen analog werden wir mit einer künstlich erdichteten nur durch unsere Fantasie hervorgerufenen Welt von Dingen bekannt, und es bildet sich jene Kenntniß, wodurch sich vorzüglich unsere Fantasie, durch die Erfahrung geweckt, thätig zeigt, die wir Poesie (ποιεω facere, schaffen, denken, dichten) nennen. Dem menschlichen Geiste genügt aber nicht das Wissen der in der Welt wirklich gegebenen Dinge, die er der Erfahrung verdankt, und die ihm die Vorwelt treu aufbewahrte; es genügt ihm nicht, daß seine Fantasie, durch die Erfahrung geweckt, eine neue Welt von Dingen, analog den vorigen zu schaffen weiß. Das unermüdete Streben und rastlose Forschen nach den für die Vernunft erkennba-

ren Ursachen, Gründen und Gesetzen sowohl der Erfahrung, als Dichtung, weiset ihn auf eine neue durch die ersten beiden hervorgerufene Kenntniß hin, womit sich die Philosophie (φιλοσ-σοφος Liebe zur Weisheit) beschäftigt.

Daraus geht hervor, daß die Geschichte, Erfahrungskenntniß, die Grundlage der menschlichen Kenntnisse ist, und daß durch sie die übrigen beiden Hauptkenntnisse geweckt und genährt werden, alle zusammen aber als Erzeugnisse desselben menschlichen Geistes im engsten Zusammenhange stehen *). Es verdient daher das Studium der Geschichte, als die Grundlage der übrigen Kenntnisse, und als die wahre Schule für die Menschheit, um so mehr unser aufmerksames Forschen, je mehr sie uns mit den Wegen und Mitteln, wodurch die Verbreitung des Menschengeschlechtes, das Fortschreiten und die Ausbildung der menschlichen Anlagen veranlaßt wurden, bekannt macht. Werden wir von der Nothwendigkeit eines solchen Studiums schon dadurch überzeugt, wenn wir uns bewußt werden, es befriedige unsere Wißbegierde, mache mit den Ereignissen im Leben vertrauter, und könne uns eben dadurch von dem blinden Anstaunen und unwissenden Bewundern ungewöhnlicher Ereignisse heilen, bilde nicht nur den Geist des Menschen und dessen Herz, sondern lehre auch die Würde und Größe der Menschheit und deren Bestimmung durch eine treue und wahrhafte Schilderung kennen; so scheint es um so weni-

*) Schulhefte des Prof. Titze zur Einleitung der Geschichte.

ger ein eitles und fruchtloses Bemühen im Zusammenhange »dem Begriffe der Geschichte und der historischen Wissenschaft überhaupt, als den Hilfswissenschaften und Quellen insbesondere, ihrer Beschaffenheit, ihrer Unentbehrlichkeit, ihrer Methode und ihrer literarischen Leistung" unsere Aufmerksamkeit zu widmen.

Da zu jeder Wissenschaft mannigfaltige Vorkenntnisse, Begriffe und Fertigkeiten zur richtigen Ansicht und Beurtheilung derselben erfordert werden, die man nicht immer voraussetzen kann, fühlte ich mich zu diesem „Handbuch zur Vorbereitung für das historische Gesammtstudium" veranlaßt. Ich habe dabei keinen andern Zweck als jene die Geschichte studiren wollen, mit dem vertraut zu machen, was diese Wissenschaft erfordert, um ihrer Bestimmung zu entsprechen, und von welchem Gesichtspuncte sie aus zu beurtheilen sei, um richtig aufgefaßt zu werden. Bei akademischen Studien, die eine genauere Ausbildung und das Selbstforschen zum Zwecke haben, ist ein solches Vorstudium um so nothwendiger; aber auch für jene, die keinen akademischen Vorlesungen beiwohnen können, wird es nicht unangenehm seyn, auf eine leichte und einfache Weise mit dem vertraut zu werden, was das historische Gesammtstudium erfordert, um auf die zweckmäßigste und nützlichste Weise durch dasselbe belehrt zu werden.

In der Darstellung selbst war ich bemüht durch Einfachheit und deutliche Kürze zu belehren, weil ich

besonders jene berücksichtigte, die nicht Gelegenheit haben, akademischen Vorlesungen beizuwohnen, auf eine leichte und faßliche Art zu unterrichten. Daher befaßt sich der erste Abschnitt ausschließend mit dem Begriffe der Geschichte nach seinem möglichsten Umfange, und dem, was jede einzelne Kenntniß zum Gegenstand hat, und ihrer Eintheilung.

Der zweite Abschnitt erklärt die historischen Hilfswissenschaften und Quellen, wobei ich bemüht war, ohne durch strenge Ausführlichkeit zu ermüden, das bei jeder einzelnen Wissenschaft darzustellen, was nothwendig ist, um von derselben eine richtige Vorstellung zu haben, und in wie fern sie mit dem historischen Studium im Zusammenhange stehe. Die kurze Literatur, die jedem einzelnen Zweige beigesetzt ist, sollte blos jenen, die sich über den einen oder andern Zweig dieser Wissenschaften eine ausgebreitetere Kenntniß verschaffen wollen, als Wegweiser dienen.

Welche Forderungen an jene gemacht werden, die eine Geschichte schreiben, und nach welchem Gesichtspuncte jede Geschichte selbst beurtheilt werden, und wie sie beschaffen seyn soll, was sowohl von dem Historiker von Profession, als von jenem der Geschichte studiren will, nicht außer Acht gelassen werden darf, behandelt der dritte Abschnitt.

Der vierte Abschnitt handelt von der Methode (Lehrart) der Geschichte. Ich folgte hier ganz meinen eigenen Ansichten, und wagte kaum in einer größern Ausführlichkeit sie mitzutheilen, von der

Schwierigkeit überzeugt, hier das rechte Mittel zu finden, um so mehr, da die größten historischen Schriftsteller sich nicht bestimmt aussprechen, welche Methode die zweckmäßigste sei. Ich weise hier auf alle jene Schriften hin, die über Erziehung und Lehrart Regeln festsetzen; auch sie geben nur allgemeine Ansichten, die nach Modificationen befolgt und ausgeführt werden.

Der fünfte Abschnitt mag vielen als nutzlos erscheinen, denn, der um die Geschichte hoch verdiente Gatterer sagt: „der Nutzen und die Nothwendigkeit der Historie ist so augenscheinlich, daß es unnöthig ist, ihr eine weitläufige Lobrede zu halten." Jeder mag von dem Nutzen einer Wissenschaft oder eines Dinges überzeugt seyn; allein wenn wir ihn befragen, wie und auf welche Weise nützt diese Wissenschaft, dieses Ding, erhalten wir oft eine kaum befriedigende Antwort. Bin ich nun etwas ausführlich in diesem Abschnitte, so halte ich blos dem Geschichtsstudium die verdiente Lobrede, und gewinne durch diese Ausführlichkeit vielleicht Viele, die mit mehr Eifer dasselbe betreiben, weil, was sie im Innern von dem Nutzen der Geschichte ahnen, hier ihnen lebendig vor die Augen tritt.

Im sechsten Abschnitte suchte ich in Kürze eine Literatur der Geschichte zu geben. Der Nothwendigkeit einer größern Ausführlichkeit bin ich mir bewußt, aber ich glaube dem Zwecke dieses Werkes Genüge zu leisten, wenn ich in wenigen Worten dem Leser bekannt mache, wie viel und was jede Nation

für dieses Studium geleistet, und welche Schriften vorzüglich über die eine und andere Nation Quellen und Mittel zur ausführlichen Kenntniß darbieten. Wenigstens findet der Leser so viele Schriften angeführt, als nothwendig sind, um sich in den einzelnen Specialgeschichten genau unterrichten zu können. Die Geschichtsschreiber der älteren Zeit behandelte ich etwas ausführlicher, weil sie öfterer von jenen gelesen werden, die auf Akademien studiren, und weil ihre geringere Anzahl für den Umfang dieses Werkes geeigneter ist, während die Geschichtschreiber des Mittelalters, der neuen und neuesten Zeit kaum zu zählen sind; jedoch beobachtete ich bei jenen, die ich anführte, nach Möglichkeit die Zeit in welcher sie schrieben, und das Werk, welches sie schrieben.

Nach dem hier entwickelten Zwecke übergebe ich dieses Handbuch zur Vorbereitung für das historische Gesammtstudium der billigen Beurtheilung, und ich finde mich hinreichend belohnt, wenn alle jene, die vertrauungsvoll dasselbe zur Hand nehmen, es nicht ohne allen Nutzen bei Seite legen, und dem so wichtigen Studium der Geschichte gerne mehr Zeit und Aufmerksamkeit weihen.

Im August 1831.

Der Verfasser.

Vorbereitung

für das

sämmtliche Gesammtstudium.

Erster Abschnitt.

§. 1.

Begriff der Geschichte.

Geschichte (historia, ἱστορία, cognoscendi studium, lustratio locorum, inquisitio, rerum gestarum expositio) ist die wissenschaftlich treue und wahrhafte Darstellung alles Geschehenen im Raume und in der Zeit. — Zu ihrer Darstellung bedient sie sich der Erzählung oder Beschreibung.

Erzählung ist die Mittheilung einer wirklichen oder erdichteten Begebenheit, die schon geschehen ist, und von der Beschreibung dadurch unterschieden, indem sie durch die Gegenwart darstellt. Die Beschreibung sucht die Erscheinungen und Veränderungen im Raume, die Erzählung die Facta der Vergangenheit nach der Zeitfolge darzustellen, und hat zum Zwecke das Geschehene einem Andern mitzutheilen, um ihm davon eine genaue Kenntniß zu verschaffen, oder an das Geschehene zu erinnern, um dadurch einen Entschluß oder ein Urtheil bei einem Andern hervorzubringen.

Wissenschaft ist die systematisch geordnete Darstellung aller zu einem Zweige des menschlichen Wissens gehörigen Kenntnisse. Historische Wissenschaften als die systematisch geordnete Darstellung aller jener Kenntnisse, fassen ihres Umfanges und ihrer Wichtigkeit wegen das gesammte Gebiet der Geschichte in sich. Ihr Gebiet aber ist das umfassendste, da sie in sich alles faßt, was in der Natur und politischen Welt sich wirklich zugetragen hat, und da sie als Geschichte mit der Fortdauer der Welt, aus welcher sie alles schöpft, ihre Gränzen immer weiter ausdehnt, so gehört ihr auch für die

ganze Folgezeit alles an, was sich wirklich zuträgt und noch zutragen wird. Demnach läßt sich ihr so großes Gebiet unter zwei Hauptgattungen auffassen, als Naturkunde und Menschengeschichte.

Diese zwei Gattungen, obschon sie nach den wesentlichen Theilen ihres Inhaltes von einander gänzlich unterschieden sind, können sich nicht selten in einzelnen Fällen die wichtigsten Dienste leisten. Die Bearbeiter derselben stoßen hier und dort auf Thatsachen, wo die gegenseitigen Kraftäußerungen Wirkungen hinterließen, die nur mittelst der erforderlichen Bekanntschaft mit beiden Fächern ihre gehörige Deutlichkeit erhalten. Wie der menschliche Verstand durch Ableitung der Flüsse, Vereinigung derselben mit dem Meere, und durch andere gelungene Versuche den Kräften der Natur eine andere Richtung gab, so hat auch die Natur auf den sittlichen Zustand der Menschen-Gesellschaften gewirkt, durch Wasserfluthen, Feuersbrünste und Erderschütterungen manches Denkmal des Fleißes und der Erfindung vernichtet.

§. 2.

Der erzählende historische Styl hat die Darstellung der Menschengeschichte, so wie der beschreibende die Naturkunde zum Gegenstande.

A. Die Naturkunde ist der Inbegriff und gesetzmäßige Zusammenhang aller die Körperwelt ausmachenden Dinge, mit Ausnahme der Verstandeswelt, in sofern diese Bestandtheile der Körperwelt bloß als Naturproducte (zum Unterschiede von Kunstproducten) betrachtet werden. Sie beschäftigt sich daher mit den Bestandtheilen der natürlichen Körper, der Art ihrer Zusammensetzung, ihrer Gleichheit und Verschiedenheit, ihren Kräften, Ursachen und Wirkungen. Die bloße historische Kenntniß der äußern, von der Form der Körper abhängigen Merkmale ihrer Eigenschaften und ihrer äußern Erweisungen und Erscheinungen ist Naturkenntniß im engern Verstande, Naturgeschichte oder richtiger Naturbeschreibung.

— Die philosophische Kenntniß der Natur, die tiefer in die Ursachen und Wirkungen der Naturerscheinungen einzudringen bemüht ist, heißt Physik im engern Verstande, Naturlehre oder Naturphilosophie. Daher bilden Naturbeschreibung und Naturlehre die beiden Hauptwissenschaften der gesammten Naturkunde. Noch gibt es aber eine höhere reine Naturwissenschaft, oder Methaphysik der Natur, welche die Erfahrungsgesetze auf solche Naturgesetze zurückführt, die nach nothwendigen Principien und aus allgemeinen Begriffen erkannt werden. — Einer der auffallendsten Unterschiede zwischen den Naturkörpern besteht darin, daß zur Existenz einigen derselben die Bewegung flüssiger Theile in eigends hiezu bestimmten Röhren nothwendig ist. Diese Körper nennt man organische, und diese haben wieder entweder Bewußtseyn und Empfindung oder sie sind desselben beraubt. Daher kommt die Abtheilung der Naturbeschreibung in drei Haupttheile: die Mineralogie, welche die Kenntniß des Mineralreichs, d. i. der unorganisirten Körper ohne Leben und Empfindung (Mineralien oder Fossilien) zum Inhalte hat; die Botanik (Psytologie), welche das Pflanzenreich, d. i. die gesammten organischen, lebendigen, aber der Empfindung und des Bewußtseyns ermangelnden Körper (Pflanzen oder Gewächse) untersucht, und die Zoologie, welche sich mit dem Thierreiche, d. i. den organisirten, lebenden und empfindenden Körpern (Thieren) beschäftigt. Bei der Menge und Mannigfaltigkeit der zu beschreibenden Naturkörper sind Methode, Ordnung und Classification höchst nothwendig. Das System derselben besteht in der Eintheilung der Naturalien in Classen, Ordnungen, Gattungen, Arten und Abänderungen, die nach wesentlichen unterscheidenden Merkmalen bestimmt werden.

Die Physik wird in eine theoretische und eine Experimentalphysik eingetheilt, die letztere zeigt die Wahrheit und Anwendbarkeit der Theorie der erstern durch Versuche. Auf die Naturbeschreibung stützend, bedient sie sich der Chemie, dient mehreren mathematischen Disciplinen als Grundlage und

§. 4.
Politik.

Die **Politik** selbst zerfällt in eine **innere: Verwaltungs- und Verfassungspolitik**; und in eine **äußere: Friedens- und Kriegspolitik**.

A. Als **Verwaltungspolitik** enthält sie die Regel für die Leitung sowohl der innern als äußern Verhältnisse in Beziehung auf die gesetzgebende und vollziehende Macht; als **Verwaltungspolitik**, wie die Gewalt im Staate zu ordnen und zu vereinigen.

Als Verwaltungspolitik umfaßt sie die Aufsicht und Leitung aller verwaltenden Stellen im ganzen Staate sowohl, als in einzelnen Provinzen, und ist:

a) **Justizverwaltung**, die die Sicherheit der rechtlichen Privatverhältnisse der Unterthanen unter sich besorgt.

b) **Finanz- oder Staatswirthschaftsverwaltung** (von dem Altdeutschen, finna, eine Abgabe), die sich mit den Mitteln, die zur Bestreitung des Staatsaufwandes erfordert werden, beschäftigt.

c) **Polizeiverwaltung**, die die gemeinschädlichen Uebel, wodurch die Sicherheit des Staates bedroht wird, abwendet.

d) **Kriegswesenverwaltung**, die die Mittel für Vertheidigungs-, Angriffs- und Eroberungskriege der Völker und Staaten gegen einander besorgt.

e) **Verwaltung der Religion, Kirchen und öffentlichen Cultus**, die die Aufsicht über die verschiedenen Glaubensgenossen, Kircheneinrichtungen, Gottesverehrung, geistlichen Personen u. s. w. führt.

f) **Verwaltung des öffentlichen Unterrichts und der Lehr- und Erziehungsanstalten**, die sich mit der intellectuellen Ausbildung beschäftigt. Zu ihr gehören Pädagogik und Erziehungskunst.

g) **Eigentliche Culturverwaltung** in Ansehung der Pflege der Wissenschaften, Künste u. s. w., die

sich mit jenen Maßregeln, wodurch diese befördert werden, beschäftigt.

h) Industrieverwaltung, die auf eine einfache und zweckmässige Weise Gewerbe, Manufacturen, Fabriken und Handel zu befördern und zu vervollkommnen sucht.

B. Als Verfassungspolitik untersucht sie, wie die Gewalt im Staate am besten und zweckmäßigsten zu ordnen und zu leiten sei, und prüft daher aufs Sorgfältigste die verschiedenen Regierungsformen.

In Hinsicht der Verfassung unterscheidet man drei Arten:

1.) Despotische, in welcher den Mitgliedern des Staates weder der Besitz der Menschenrechte (der persönlichen Freiheit und Sicherheit des Eigenthums) noch ihre Bürgerrechte (der activen Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt) gesichert ist. Eine solche Verfassung existirt nur durch Zwang, kann aber nie gesetzmäßig seyn.

2.) Autokratische, in welcher die Mitglieder zwar in dem vollen Genusse ihrer Menschenrechte, aber nicht ihrer Bürgerrechte sind. Sie entsteht aus der Vereinigung der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt in der Person des Regenten. Sie ist monarchisch (Alleinherrschaft) oder aristokratisch (Mehrherrschaft), sobald sie durch Herkommen und Vertrag gesetzmäßig besteht, und Tyrannei (usurpatorische Herrschaft) sobald sie durch List und Gewalt angemaßt ist.

3.) Republikanische, in welcher die Mitglieder eines Staates sowohl im Besitz ihrer Menschen- als Bürgerrechte sind. Sie setzt die Trennung der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt voraus, und kann ihrer Form nach monarchisch oder aristokratisch seyn.

Alle Regierungsform ist entweder Allein- oder Mehrherrschaft. Als Alleinherrschaft ist sie: a) Despotie (unumschränkte Regierung); b) Monarchie (durch bestimmte Gesetze beschränkte Regierung); c) Tyrannei (usurpatorische Herrschaft), eine durch List oder Gewalt bestehende Alleinherrschaft.

§. 4.
Politik.

Die Politik selbst zerfällt in eine innere: Verwaltungs- und Verfassungspolitik; und in eine äußere: Friedens- und Kriegspolitik.

A. Als Verwaltungspolitik enthält sie die Regel für die Leitung sowohl der innern als äußern Verhältnisse in Beziehung auf die gesetzgebende und vollziehende Macht; als Verwaltungspolitik, wie die Gewalt im Staate zu ordnen und zu vereinigen.

Als Verwaltungspolitik umfaßt sie die Aufsicht und Leitung aller verwaltenden Stellen im ganzen Staate sowohl, als in einzelnen Provinzen, und ist:

a) Justizverwaltung, die die Sicherheit der rechtlichen Privatverhältnisse der Unterthanen unter sich besorgt.

b) Finanz- oder Staatswirthschaftsverwaltung (von dem Altdeutschen, finna, eine Abgabe), die sich mit den Mitteln, die zur Bestreitung des Staatsaufwandes erfordert werden, beschäftigt.

c) Polizeiverwaltung, die die gemeinschädlichen Uebel, wodurch die Sicherheit des Staates bedroht wird, abwendet.

d) Kriegswesenverwaltung, die die Mittel für Vertheidigungs-, Angriffs- und Eroberungskriege der Völker und Staaten gegen einander besorgt.

e) Verwaltung der Religion, Kirchen und öffentlichen Cultus, die die Aufsicht über die verschiedenen Glaubensgenossen, Kircheneinrichtungen, Gottesverehrung, geistlichen Personen u. s. w. führt.

f) Verwaltung des öffentlichen Unterrichts und der Lehr- und Erziehungsanstalten, die sich mit der intellectuellen Ausbildung beschäftigt. Zu ihr gehören Pädagogik und Erziehungskunst.

g) Eigentliche Culturverwaltung in Ansehung der Pflege der Wissenschaften, Künste u. s. w., die

sich mit jenen Maßregeln, wodurch diese befördert werden, beschäftigt.

b) Industrieverwaltung, die auf eine einfache und zweckmässige Weise Gewerbe, Manufacturen, Fabriken und Handel zu befördern und zu vervollkommnen sucht.

B. Als Verfassungspolitik untersucht sie, wie die Gewalt im Staate am besten und zweckmäßigsten zu ordnen und zu leiten sei, und prüft daher aufs Sorgfältigste die verschiedenen Regierungsformen.

In Hinsicht der Verfassung unterscheidet man drei Arten:

1.) Despotische, in welcher den Mitgliedern des Staates weder der Besitz der Menschenrechte (der persönlichen Freiheit und Sicherheit des Eigenthums) noch ihre Bürgerrechte (der activen Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt) gesichert ist. Eine solche Verfassung existirt nur durch Zwang, kann aber nie gesetzmäßig seyn.

2.) Autokratische, in welcher die Mitglieder zwar in dem vollen Genusse ihrer Menschenrechte, aber nicht ihrer Bürgerrechte sind. Sie entsteht aus der Vereinigung der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt in der Person des Regenten. Sie ist monarchisch (Alleinherrschaft) oder aristokratisch (Mehrherrschaft), sobald sie durch Herkommen und Vertrag gesetzmäßig besteht, und Tyrannei (usurpatorische Herrschaft) sobald sie durch List und Gewalt angemaßt ist.

3.) Republikanische, in welcher die Mitglieder eines Staates sowohl im Besitz ihrer Menschen- als Bürgerrechte sind. Sie setzt die Trennung der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt voraus, und kann ihrer Form nach monarchisch oder aristokratisch seyn.

Alle Regierungsform ist entweder Allein- oder Mehrherrschaft. Als Alleinherrschaft ist sie: a) Despotie (unumschränkte Regierung); b) Monarchie (durch bestimmte Gesetze beschränkte Regierung); c) Tyrannei (usurpatorische Herrschaft), eine durch List oder Gewalt bestehende Alleinherrschaft.

Als Mehrherrschaft ist sie:

a) Demokratie, wo jeder Bürger Regent ist; ihr untergeordnet ist die Ochlocratie, d. i. jene Ausartung der Demokratie, in der nicht die gesammte Bürgerschaft, sondern der unverständige Pöbel die Herrschaft führt.

b) Aristokratie, wo die Besten und Angesehendsten regieren; ihr untergeordnet die Oligarchie, d. i. jene Ausartung der Aristokratie, welche entsteht, wenn die höchste Gewalt sich einige wenige Familien oder einzelne Individuen anmaßen, ohne dazu berechtigt zu seyn.

c) Timokratie, wo nach der Schätzung des Vermögens die Angesehendsten regieren.

Die äußere Politik betrachtet nach Außen die politischen Verhältnisse und den wechselweisen Einfluß der Staaten auf und gegen einander, und hat zum Gegenstande: die Friedens-Politik, die Geschichte der Verträge und Bündnisse, die Geschichte des Handels und Verkehres, die Verbreitung und Mittheilung der Religion, Cultur, Industrie, Literatur der Staaten unter einander, und die Geschichte der äußern Kriege, es sey Vertheidigungs-, Angriffs- oder Eroberungskrieg der Völker und Staaten gegen einander.

§. 5.

Politische Staatengeschichte.

Ad II. Politische Staatengeschichte ist eine treue und wahrhafte systematische Darstellung, wie Staaten entstanden und sich entwickelt haben. Sie zerfällt:

A. Nach ihrem Gegenstande, in

1.) Geschichte einzelner merkwürdiger Personen (Biographien).

2.) Geschichte einzelner merkwürdiger Familien (Familiengeschichte).

3.) Geschichte einzelner Stämme (Stammgeschichte).

4.) Geschichte einzelner Völker (Volksgeschichte);

hier sehen wir die verschiedenen politischen Körper- und Gemeinschaften vom Kleinen zum Größern, vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreiten; sobald sie aber zur Staatsform durch feste Landsitze, durch Gesetze und Einrichtungen übergegangen ist, so bildet sich:

5.) Geschichte einzelner Staaten (Staatengeschichte);

6.) Geschichte einzelner Staatenbündnisse;

7.) Geschichte verbundener Völker und Staaten eines Welttheiles;

8.) Geschichte verbundener Völker und Staaten mehrerer oder aller Welttheile.

9.) Religionsgeschichte, welche die verschiedenen Vorstellungen der Völker von einem höhern Wesen, und die Arten es zu verehren lehrt, wie auch die Meinungen nachweiset, welche die Völker von der Hoffnung und Bestimmung der Menschen gehabt haben. Sie wird in eine allgemeine und besondere, und jede derselben in eine ältere, mittlere, neue und neueste eingetheilt. Von einander jedoch müssen unterschieden werden: die Geschichte der Religionen, d. i. die Arten der Erkenntniß göttlicher Verehrung; die Geschichte der Religionslehren oder der theologischen Systeme; die Geschichte der verschiedenen Religionsparteyen. Es wird aber auch die besondere Religionsgeschichte einiger einzelnen Völker, und jener der natürlichen Religion, im Gegensatze der geoffenbarten (der jüdischen und christlichen) abgesondert behandelt.

Die geoffenbarte Religionsgeschichte, auch Kirchengeschichte genannt, bezeichnet die Geschichte der christlichen Religionen.

B. Nach ihrem Umfang.

a) Universal- (allgemeine), b) Particular- (besondere) und c) Special- (einzelne) Geschichte. Die Universal-Geschichte faßt alle merkwürdigen Begebenheiten mehrerer verbundener Staaten und Völker in politischer, religiöser und wissenschaftlicher Beziehung; Particular-

Geschichte, die der einzelnen Völker und Staaten; Special-Geschichte, die der einzelnen Stämme, Familien und Menschen in sich.

C. Nach der chronologischen Eintheilung, in eine alte, mittlere, neue und neueste Geschichte. Diese Eintheilung ist von der Zeit hergenommen, in der sich Begebenheiten zugetragen haben.

Die alte Geschichte beginnt mit der Entstehung der Völker und Staaten, und zerfällt in folgende Perioden:

a) Die Urwelt, oder die Zeit von der Schöpfung bis zur Sündfluth, bis 2400 vor Chr. Geb.

b) Die Vorwelt, oder die Zeit von der Sündfluth bis Moses, von 2400 — 1500 v. Chr.

c) Die babylonisch-assyrische Zeit, von Moses bis zur Gründung des persischen Reiches durch Cyrus, von 1500 — 560 v. Chr.

d) Die persisch-griechische Zeit, von Cyrus bis auf Alexander dem Großen, von 560 — 336 v. Chr.

e) Die macedonisch-römische Zeit, von Alexander dem Großen bis zur Gründung des römischen Kaiserthumes durch Augustus Octavian, von 336 — 30 v. Chr.

f) Die Zeit der römischen Kaiser, von Augustus Octavian bis zur Völkerwanderung, von 30 v. Chr. bis 476 nach Chr.

Die merkwürdigen Völker der alten Geschichte sind: Aegypter, Indier, Babylonier, Assyrier, Meder, Parther, Phönicier, Syrer, Chinesen, Karthager, Hebräer, Griechen, Römer, Celten, Gallier, Teutsche u. s. w.

Schauplatz der Begebenheiten: Fast ganz Asien, von Afrika die Nord- und Westküste, von Europa der größte Theil bis auf den Norden.

Die mittlere Geschichte, von da bis zur Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien, d. i. von 476 — 1492 n. Chr.; und zerfällt in folgende Perioden:

a) Von der Völkerwanderung bis zum Verfall der fränkischen Monarchie, von 476 — 814 n. Chr.

b) Von dem angefangenen Verfall der fränkischen Monarchie bis zu den Kreuzzügen, von 814 — 1096.

c) Von den Kreuzzügen bis zur Erhebung des Hauses Habsburg auf den deutschen Kaiserthron, von 1096 — 1273.

d) Von Rudolph von Habsburg bis zur Entdeckung von Amerika, von 1273 — 1492.

Die merkwürdigsten Völker der mittlern Geschichte: Byzantiner, Hunnen, Araber, Bulgaren, Avaren, Slaven, Ungarn, Sachsen, Thüringer, Franken, Longobarden, Mongolen, Chinesen.

Schauplatz der Begebenheiten: Fast alle Länder der westlichen Halbkugel, mit Ausnahme des später entdeckten Vorder-Asiens und des noch unbekannten inneren Afrikas.

Die neue Geschichte beginnt mit der Entdeckung von Amerika, und geht bis zur französischen Revolution, von 1492 — 1789, und zerfällt in folgende Perioden:

a) Von der Entdeckung von Amerika bis zum westphälischen Frieden, von 1492 — 1648.

b) Vom westphälischen Frieden bis zur französischen Revolution, von 1648 — 1789.

Die merkwürdigen Völker der neueren Geschichte sind: Deutsche, Franzosen, Spanier, Portugiesen, Niederländer, Engländer, Holländer, Italiener, Russen, Schweden, Dänen, Polen, Türken, Perser, Araber, Chineser, Ost- und Westindier, Japaner, die Bewohner der Raubstaaten in Afrika, und die europäischen Colonien in Amerika, Australien u. s. w.

Schauplatz der Begebenheit: Ganz Europa, der größte Theil von Asien, Afrika und Amerika, und die bereits entdeckten Inseln von Australien.

Die neueste Geschichte beginnt mit der französischen Revolution, und geht bis auf unsere Zeit.

D. Nach ihrer Behandlung.

In ausführliche oder summarische Geschichte, je nachdem in letzterer Beziehung sie blos Vorfälle erzählt, oder hierüber auch Bemerkungen oder Betrachtungen anstellt, deren Inbegriff man auch wohl Philosophie der Geschichte nennt.

E. Nach den vorzüglichsten Methoden.

1.) In die ethnographische, die mehr auf die Begebenheiten einzelner Völker und Länder Rücksicht nimmt.

2.) In die synchronistische, welche die in einem Zeitpuncte vorgefallenen Begebenheiten gemeinschaftlich behandelt.

3.) In die gemischte ethnographisch-synchronistische, die die Begebenheiten einzelner Völker abgesondert vorträgt, und die in einem gemeinschaftlichen Zeitpuncte vorgefallenen zusammen nimmt.

4.) In die pragmatische oder Real-Methode, die die Geschichte als ein Ganzes betrachtet, gewisse Hauptbegebenheiten als Ruhepuncte aufstellt, und die weniger bedeutenden Facta, und die Geschichte jener Völker, die eine untergeordnete Rolle spielen, als Episoden an dem der Verbindung anpassenden Orte einschaltend behandelt. — Pragmatische Geschichte heißt daher jene, welche die Begebenheiten kritisch beleuchtet, deutlich systematisch ordnet, und im Zusammenhange Ursachen und Folgen vollständig und gehörig entwickelt.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient noch die Geschichte der Menschheit, d. i. jene Geschichte, die die Veränderungen und Fortschritte des Menschengeschlechtes im Allgemeinen behandelt; und zwar entweder die physische Natur des Menschen oder seine geistige, moralische Ausbildung. In letzter Beziehung ist sie Geschichte der menschlichen Cultur in Hinsicht des menschlichen Verstandes und der bürgerlichen Gesellschaften *).

*) Die Geschichte der Menschheit ward zuerst von Iselin (Geschichte der Menschheit, Basel 1768. 2. Bd. 8.) und Lord Kai-

§. 6.

Statistik.

Ad III. Statistik ist die Wissenschaft, welche die politische Gestaltung der Reiche und Staaten des Erdbodens nach der Ankündigung ihres innern und äußern Lebens im Kreise der Gegenwart im Zusammenhang darstellt. (Siehe später §. 27. 2. Abschn.)

§. 7.

Kunst= und Literaturgeschichte.

A. Die Kunstgeschichte *) erforscht und stellt dar die Ursachen des Steigens und Fallens aller Künste oder der schönen Künste insbesondere. Da sie die Archäologie und alle Veränderungen und Schicksale der Kunst bis auf die neueste Zeit systematisch entwickelt, wird sie wie alle Geschichte in die alte, mittlere, neuere und neueste eingetheilt. Kunst (von

---

mes (Henri Home's Versuch über die Geschichte der Menschheit, Leipzig 1783. 2 Thle. S. 8) nach einem bestimmten Plane bearbeitet; seitdem sind besonders in England und Deutschland sehr viele Schriftsteller gefolgt, die sie theils im Ganzen, theils nach einzelnen Theilen (z. B. die Geschichte der Stände, der Weiber u. s. w.) behandelt haben; besonders schätzbar sind Herders Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit (Tüb. 1806, 4 Thle.), F. A. Carus (Leipz. 1809, 8.) Ideen zur Geschichte der Menschheit. — Lessing über die Erziehung des Menschengeschlechtes, Berlin 1786, 8. — C. Meiners Geschichte der Menschheit, Lemgo 1793, 8. — J. de Müller vue generale de l'histoire du genre humaine. Stuttg. 1817. 2 Vol. 8. — L. Hirschfeld's und H. Heinze's Bibliothek der Geschichte der Menschheit. Leipz. 1780. 8 Bde. 8. — C. Meiner's Geschichte des weiblichen Geschlechtes. Hanau 1788. 4 Thle. 8.

*) Graf von Caylus Abhandlung zur Geschichte und Kunst des Alterthums. Altona 1768. 2 Thle. gr. 4. — J. Winkelman's Geschichte der Kunst des Alterthums. Dresden 1763. 2 Thle. 4. Mit 24 Kpfn.

Können) hat ihren Ursprung in dem praktischen Vermögen der Menschen, seine Bedürfnisse durch Hervorbringung äußerer Werke zu befriedigen, und besteht in der Geschicklichkeit der Menschen, zweckmässige Werke hervorzubringen. Man theilt die Künste in mechanische und freye ein, letztere setzen eine bestimmte Geschicklichkeit von freyer geistiger Thätigkeit voraus, und sie sind Künste des Angenehmen, wenn sie zum Zwecke haben, durch den Reiz des Angenehmen zu vergnügen; als Beleuchtungskunst, Vergnügungskunst; des Nützlichen, wie die Redekunst, in ihr wirkt die höhere geistige Thätigkeit an der Mittheilung der Gedanken, wobei der Verstand die leitende Kraft ist; — und des Schönen. Schöne Künste sind diejenigen, wo die Phantasie die Ideen, welche das Gemüth begeistern, für die Anschauung darzustellen, und so zugleich das innere Leben auf die höchste Stufe der Mittheilung zu erheben sucht. Die gewöhnliche Eintheilung für diese Künste sind: in Künste des Raumes, wohin Malerei, Sculptur und Architectur, Künste der Zeit, wohin Tonkunst, Dichtkunst, Declamation, gemischte oder syntetische Künste, die unter Form der Zeit und des Raumes zugleich wirken, wohin Tanz- und Schauspielkunst gehören.

B. Die Literaturgeschichte oder die Geschichte der Wissenschaften ist die Erzählung von der Entwicklung und Verbreitung menschlicher Kenntnisse und Fertigkeiten unter den Menschen. Sie schildert treu und im Zusammenhange alle jene Thatsachen, die insbesondere den Zustand der literarischen Ausbildung bei einzelnen Völkern in einem bestimmten Zeitalter, in den einzelnen Fächern des Wissens, aus Gründen begreiflich und erklärbar machen. Sie zerfällt in eine äußere und innere Literärgeschichte. Jene handelt von den einzelnen schriftlichen Werken und deren Inhalte, Schicksale, Bearbeitungen, Uebersetzungen u. s. w., so wie von ihren Verfassern, dem Leben derselben, den Umständen, unter welchen sie schrieben. Die innere Literärgeschichte richtet ihren Blick auf das Innere der Wissenschaften und schönen Kün-

ste, zeigt, wie diese gleich als aus dem Nichts hervorgebrochen, sich, theils von Innen heraus, theils begünstigt durch mancherley äußere Umstände, weiter ausbildeten, emporschwangen, und wieder sanken, und was der menschliche Geist aus dem Reiche der Wissenschaft und Kunst als Ausbeute davon getragen. — Sie zerfällt wie alle Geschichte, in eine alte, mittlere, neue und neueste. Sie unterscheidet sich von der Geschichte der mechanischen Künste, die die Entstehung und Fortschritte der zu den Bedürfnissen des Lebens gehörigen Kenntnisse und Kunstfertigkeiten beschreibt, und von der der bildenden Künste, die den Umfang jener Regel, welche das dem Menschen angeborne Schönheitsgefühl auf Hervorbringung von sinnlich darstellbaren Kunstwerken anwendet, darstellt *).

*) Gessneri bibliotheca universalis. — Lembeck, Prodomus hist. lit. — Blount censum celeb. aut. — Stotte's Anleitung zur Historie der Gelehrtheit. — Denis, Einleitung in die Bücherkunde. — Wachler, allgemeine Geschichte der Litteratur, und dessen Handbuch der allgemeinen Geschichte der litterarischen Cultur. — Bayles, Marchand, Sachse, Baur, Oberlein u. a. m.

Zweiter Abschnitt.

§. 8.

Historische Hilfs- und Grundwissenschaften, historische Quellen und historische Kritik.

Um die Menge einzelner historischen Wissenschaften systematisch zu ordnen, und das unter denselben bestehende Verhältniß mit mehr Gewißheit zu bestimmen, wird es nothwendig dieselben in historische Hilfswissenschaften, in historische Elementar oder Grundwissenschaften, und in historische Quellen zu theilen, und dieser Eintheilung die historische Kritik anzuhängen.

A. Historische Hilfswissenschaften.

Sprachkunde, Philosophie und Staatswissenschaft sind die historischen Hilfswissenschaften, die, obgleich sie nicht zum Wesen der Geschichte gehören, mit derselben in so enger Verbindung stehen, daß ihr gründliches Studium für die historische Forschung Bedingung ist.

§. 9.

I. Sprachkunde.

Sprachkunde (Philologie, Sprachstudium) ist die Lehre von den Bestandtheilen, und Regeln der Sprache. In ihr Gebiet gehören: die Sprachlehre mit allen ihren Theilen, alle gelehrten Untersuchungen über den Ursprung der Sprachen, der verschiedenen Dialecte und ihrer Verbindung mit dem Culturzustande der Völker. Sie befaßt sich ferners: mit der Theorie der Schrift und deren Geschichte, mit der Verschiedenheit ihrer Züge, und der mancherlei Schriftarten, als:

der Hieroglyphen- (Bilder) und Buchstabenschrift, der Paläographie (das Studium der Schriftzeichen und Schriftarten des Alterthums), der Stegano- oder Kryptographie (die Kunst verborgen zu schreiben), der Deschiffrir-Kunst (die Lehre verborgene Schriften zu entziffern), der Tachy- oder Stenographie (die Kunst durch passende Abkürzungen sehr schnell zu schreiben), der Telegraphie (Fernschreibkunst) und der Pasigraphie (die auf Vorstellungen sich unmittelbar beziehende Schriftkunde). —

Mit allen diesen Theilen beschäftiget sich die theoretische Sprachkunde; die angewandte (Hermeneutik, Auslegungskunst) hingegen mit der grammatisch kritischen oder ästhetischen Erklärung der Wörter und ihrem Sinne einzeln sowohl als im Zusammenhange.

Die Sprachkunde befaßt sich mit folgenden einzelnen Sprachen:

A. Alte Sprachen:

a) morgenländische: α) die hebräische, β) die chaldäische und die syrische, γ) die arabische, δ) die alte persische, ε) die phönicische und punische, ζ) die äthiopische, η) die armenische, und ϑ) die koptische oder ägyptische Sprache.

b) abendländische: α) die alte griechische mit ihren Mundarten, der dorischen, jonischen und attischen, β) die lateinische und die mit ihr verwandte etruskische und pelasgische Sprache.

B. Neuere Sprache:

a) abendländische: α) die aus der lateinischen entstandene italienische, französische, spanische, portugiesische und englische Sprache, β) die deutsche und ihre Tochter die niederländische, γ) die dänische, δ) die schwedische, ε) die ungarische, und ζ) die slavische Sprache.

b) morgenländische: α) die türkische, β) die persische, γ) die arabische, δ) die tartarische, ε) die chinesische, ζ) die ostindische Sprache, und ϑ) einige besondere Sprach-Idiome der Afrikaner und Amerikaner.

Für das Studium der Geschichte ist Sprach- und Schrift-

kunde von hoher Wichtigkeit, weil sie das vorzüglichste Hilfsmittel ist, sich andern verständlich zu machen, menschliche Kenntnisse und geschehene Begebenheiten für Mit- und Nachwelt zu bewahren. Ausgebreitete Sprachkenntnisse sind zu einer gründlich historischen Gelehrsamkeit durchaus erforderlich, weil es für jeden, der Geschichte studirt, von besonderem Nutzen ist, die historischen Schriftsteller in den Ursprachen zu lesen, indem Uebersetzungen, sind es selbst die besten, immer verlieren, da die Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, die so sehr im Ausdrucke der Sprache und in der Wahl der Worte gegründet ist, ganz verloren geht. Für den Geschichtsforscher selbst sind ausgebreitete Sprachkenntnisse eine unerläßliche Bedinguug, das einzige Mittel, alle Quellen zu benützen und mit strenger Kritik die Wahrheit historischer Thatsachen zu prüfen und zu beurtheilen. Mannigfaltig sind die Denkmähler für Thatsachen, mannigfaltig die Sprache und Schrift, durch die jene Thaten für die Mit- und Nachwelt aufgezeichnet sind, für den Historiker sind alle diese Denkmähler ohne Nutzen, wenn er nicht durch eine tiefe Sprach- und Schriftkenntniß in Stand gesetzt ist, sie gehörig zu verstehen, und kritisch zu beurtheilen. Daher ist tiefes Studium der einzelnen Sprachen, so wie der allgemeinen Sprachkunde für jeden Historiker äußerst nothwendig, durch sie erhält er selbst in Ermanglung anderer Denkmähler über Herkunft, Verwandtschaft, Kultur und Fortschritte der Völker Aufschlüsse, und manches, was sonst übersehen würde und verloren ginge, weiß er durch sie sich zu erklären.

§. 10.

Vorzügliche Werke dieser Wissenschaft:

Claude Durets Tresor de l'histoire des langues de cet nnivers, contenant les origines, beautées, perfectiones, decadences, mutations, changemens, et ruines des langues. II. Yverdon 1619. 4.

Hein. Schavii dissert. philologicae de orig. linqu. Stet. 1652. 4.

Thom. Hayne linquarum cognitio s. dissert. de linquis in genere et de variarum linquarum harmonia, in Thom Crenii Analect. philolog. crit. hist. Amst. 1699. 8. p. 185.

Geo. Chr. Halbaueri diss. de linquarum origine et diversitatis earum causis. Jen. 1739. 4.

Casp. Gottschlingi Einleitung in die Wissenschaften guter und meistentheils neuer Bücher von der teutschen, griechischen, lateinischen und französischen Sprache: zweite vermehrte Aufl. Dresd. und Leipzig 1713. 8.

J. C. Adelungs Mithridates, oder allgemeine Sprachkunde mit dem Vaterunser, als Sprachproben in beinahe 800 Sprachen und Mundarten. 1. Theil Berl. 1806. 2. Theil fortgesetzt und Bearb. von J. S. Vater.

J. S. Vater's Versuch einer allgemeinen Sprachlehre Halle 1810. 8.

A. F. Silvestre de Sacy Grundsätze der allgemeinen Sprachlehre. Uebersetzt von J. S. Vater. Halle 1804. 8.

Leipnitz de cognitione gentium ex linquis eruenda, in den Miscellen Barol. Tom. I. F. 1—15.

J. C. Gatterer von der historischen Benützung der Sprachen. In der Vorrede zum 16. Theil, der allgemeinen Weltgeschichte der neuern Zeiten. Hahe 1770.

H. G. Porthan de linquarum usu histor. Aboae 1794. 4.

J. F. Neikter de cognitione gentium ex linquis eruenda. Ups. 1800. 4.

Theo. Heinsius Geschichte der Sprach-, Dicht-, und Redekunst. Berl. 1811. 2 Th. 8.

G. Herder schöne Liter. u. Kunst 1813—23. 3—5 Thl.

§. 63.

II. Philosophie.

Philosophie (Vernunftwissenschaft) ist die Wissenschaft, welche sämmtliche Anlagen, Vermögen und Kräfte des Menschen, und die Zwecke, welche der Mensch bei der gesetzmäßigen Entwicklung und Ausbildung seiner gesammten Anla-

gen, Vermögen und Kräfte erreichen kann und soll, nach ihrer ursprünglichen, im Bewußtsein sich ankündigenden Gesetzmäßigkeit darstellt.

Sie wird eingetheilt in theoretische, welche sich auf den Verstand und das Erkennen; und in die praktische Philosophische, welche sich auf den Willen oder das Handeln bezieht. Zur ersten gehören:

1.) Logik (Denklehre, bei den alten Organon, Dialectik) ist der systematische Inbegriff von den Gesetzen und Formen des Denkens nach der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des Vorstellungsvermögens. Sie ist eine rein formelle Wissenschaft, da sie in keinem Falle darüber entscheidet, ob das Vorgestellte oder Gedachte wirklichen Gegenständen entspreche. Ihr Zweck ist das Auffinden der formellen Wahrheit, oder der Uebereinstimmung unserer Vorstellungen und Gedanken mit den allgemeinen Denkgesetzen. Sie befördert das richtige, bestimmte, deutliche und consequente Denken über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen, und bewahrt durch ihre Vorschriften vor Mißbegriffen und Verirrungen bei der Entwicklung und Ausbildung des Denkvermögens. —

2.) Metaphysik (Erkenntnißlehre) ist der systematische Inbegriff von den nothwendigen Gründen und Regeln der Dinge, welche Gegenständen der Vorstellung sind oder seyn können. Ihre Lehrsätze enthalten die ersten Grundbegriffe der menschlichen Erkenntniß und alles vernünftigen Denkens. Sie zerfällt:

a) in Ontologie (Grundwissenschaft), sie ist der Inbegriff der ursprünglichen allgemeinsten, auf Gegenstände sich beziehenden übersinnlichen Grundbegriffe der Erkenntniß;

b) in Kosmologie, sie betrachtet die Welt oder das Universum, als den Inbegriff endlicher, mit einander aufs genaueste zusammenhängender, nach Gesetzen geordneter Substanzen;

c) in Pneumatologie (Geisterlehre), sie untersucht die Natur und Eigenschaften eines Geistes überhaupt, oder einer mit Vorstellungsvermögen und Bewußtsein begabten denkenden Substanz;

d) in natürliche Theologie, sie ist die Lehre von dem höchsten, absolut nothwendigen Urwesen, von Gott; und

e) in Psychologie (Seelenlehre), sie ist die Lehre von den Eigenschaften und Aeußerungen der Seele, als einer vom Körper ganz verschiedenen Substanz. Die Antropologie (Lehre von der menschlichen Natur überhaupt) gehört streng genommen nicht zur Metaphysik. Einige rechnen zur theoretischen Philosophie noch die Aesthetik (Geschmackslehre), sie ist der systematische Inbegriff von der ursprünglich gesetzmäßigen Wirksamkeit des menschlichen Geistes in der Spähre des Schönen.

Zur practischen Philosophie, als der Lehre von menschlichem Willen und Handeln gehören:

a) Moral (Sittenlehre, Ethik, Tugendlehre), sie ist der systematische Inbegriff jener Vorschriften, welche das Sittengesetz für den innern freien Wirkungskreis des Menschen aufstellt;

b) Natur- oder Vernunftrecht (Rechtslehre), d. i. der systematische Inbegriff jener Wissenschaften, welche das Sittengesetz für den äußern freien Wirkungskreis des Menschen aufstellt;

c) Religionslehre (Glaubenslehre), sie ist die systematische Inbegriff der für die Realisirung des Zweckes der Sittlichkeit nothwendigen letzten Bedingungen des religiösen Glaubens.

Philosophie der Geschichte, die den gegebenen historischen Stoff mehr reflectirend als erzählend nach eigenen idealen Gesichtspuncten behandelt, und Politik sind Theile der angewandten Philosophie.

Wer Geschichte studirt, oder nur ein geschichtliches Werk lesen will, muß philosophisch gebildet seyn; denn durch philosophische Studien erlangt der Historiker eine Reife des Urtheils, die zur Auffassung und Darstellung des Geschehenen nothwendig ist. Philosophie lehrt ihn die Kräfte des menschlichen Geistes, die Gesetze des Denkens, Wollens und Handelns kennen, sie erweckt sein Gemüth zu allem Wahren, Guten und Schönen, sie beseitigt Vorurtheile und Leidenschaften, und erhält den rein religiösen Glauben. Der durch sie gebildete

Mensch wird Unwissenheit und Irrthümer, Bosheit und Laster an sich verabscheuen, und sich nicht blindlings ohne Prüfung durch die Meinung anderer bestimmen lassen, sondern die verwickeltsten Fälle des Lebens nach einem richtigen Gesichtspuncte auffassen, dadurch seine Handlungsweise bestimmen, und nach der inneren Veredlung, nach Wahrheit und Tugend unermüdet streben. Der Historiker schöpft aus ihr seine eigene innere moralische Bildung, die Regeln für die Methode, Beurtheilung und practische Anwendung der Geschichtsforschung. Daher sind aus den einzelnen Zweigen der Philosophie für den Historiker erforderlich: Logik, Antropologie, Moral, Vernunftrecht und Geschichte der Philosophie, weil die verschiedenen Systeme und Meinungen der Philosophen von entscheidendem Einfluße auf die Ereignisse, Denk- und Sinnesarten eines Zeitalters sind.

§. 12.

Vorzügliche Werke dieser Wissenschaft.

Aristoteles, organon. Frk. 1592. 8.

Phil. Melanchton's dialecticae II. Par. 1522. 8.

Baconis de Verulamio novum organon. Frankf. 1665. Folio.

Christ. Wolf, philosophia nationalis. Frkf. 1 Lips. 1740.

Joh. Heinr. Lambert's neues Organon. 2 Thle. Leipzig 1764. 8.

K. J. Kiesewetter's Grundriß einer allgem. Logik. Berl. 1822. 2 Thle. 8.

Im. Kant's Logik, herausgegeben von Jöhsche. Königsb. 1800. 8.

Ernst Schulze's Grundsätze der allgem. Logik. Göttingen 1817.

Wilh. Traug. Krug's philosoph. Schriften. Königsberg 1819.

C. W. Siegwart's Handbuch zur Vorlesung der Logik. Tüb. 1818.

Gl. Lange's die reine oder Elementarlogik. Fostb. 1820. 8.

G. H. Feder's Logik und Metaphysik. Gött. 1790. 8.

E. Platner's Lehrbuch der Logik und Metaphysik. Leipzig 1795.

G. Fr. Callisen's kurzer Abriß der Logik und Metaphysik. und Sulzb. 1805.

Fr. Koppen Leitfaden für Logik und Metaphysik. Landshut 1809.

F. Bouterweck Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften. Berlin 1829. gr. 8.

J. G. E. Kiesewetter über den ersten Grundsatz der Moralphilosophie. Leipz. 1788. 8.

L. H. Jacob Grundriß der Erfahrungs = Seelenlehre. Halle 1810.

G. O. Likawetz elementa philosophiae. Graecii. 5 Tom. 1924. Dessen Grundriß der Erfahrungs-Seelenlehre. Grätz 1527, dessen Metaphysik und Logik, ebendaselbst.

M. Mendelsohn's sämmtliche Werke. Ofen 1819. 12 Thle. 12.

D. J. G. Mustmann Grundlinien der Logik und Dialectik. Berl. 1828 gr. 8.

Schelling Denkmal der Schrift von göttlichen Dingen des Jacobi. Tübing. 1812. Seine Vorlesungen über die Methode des academischen Studiums. Stuttg. 1813.

J. Püllenberg Handbuch der Philosophie. Lemgo 1828. 8.

A. Schelle practische Philosophie. Satz 1785. 2 Thle. Pölitz philosophische Wissenschaften.

§. 13.

III. Staatswissenschaft.

Da alle Geschichte Volks= und Staatengeschichte ist, so gehört zu ihrem Gegenstande die richtige Vorstellung von dem, was ein Staat ist, wie er sich ausgebildet, und durch welche

Verhältnisse in seinem Innern sowohl, als auch nach Außen die allgemeine Wohlfahrt bedingt ist. — Staat ist ein Verein von Menschen auf einem bestimmten Wohnplatze zur Hervorbringung und Erhaltung eines rechtlichen Zustandes. Die Kenntniß von den Grundsätzen, die auf die Einrichtung desselben und die Beurtheilung der bestehenden Staaten angewandt werden müssen, entwickelt die Staatswissenschaft, und bildet einen Theil der historischen Hilfswissenschaften. Ihre Hauptzweige sind Statistik und Politik.

Die Statistik gibt uns die genaue Darstellung von dem jedesmaligen Zustande eines Staates in Hinsicht des Landes, der Bewohner, des Nationalvermögens, der Verfassung und Verwaltung *). — Die Politik ist die Wissenschaft und Kunst den Staatszweck so vollkommen als möglich zu erreichen **). Individuelle Sicherheit und allgemeine Wohlfahrt stellen sich als absoluter und relativer Zweck dar, der durch das Recht einer allgemeinen Befehlsherrschaft erreichet wird, sobald das Grundgesetz die Art der gesetzgebenden Gewalt bestimmt, wodurch das Oberhaupt die Rechte seiner Person behauptet, und zugleich die Bedingung der gesammten Unterthänigkeitsverhältnisse, in welchen jedes einzelne Glied des Volkes zu einander und zum Oberhaupte steht, festsetzt. Demnach zerfällt die innere Politik in Verfassungs- und Verwaltungspolitik.

Als Verfassungspolitik prüft sie die verschiedenen Regierungsformen, welche derselben dem Staatszwecke am meisten entspreche. Aus dieser Prüfung geht hervor, daß jede demokratische Form nur auf einer bestimmten Culturstufe des Volkes, und bei einer Größe, die mit der Möglichkeit die öffentlichen Angelegenheiten demokratisch zu verwalten im Verhältnisse steht, fortdauern kann. Je mehr eine Demokratie ihre innern und äußern Verhältnisse erweitert, desto

*) Siehe §. 27.
**) Siehe §. 4.

unmöglicher, wird die Beibehaltung der demokratischen Form und Verfassung.

In der Aristokratie trennen sich die in der Demokratie vermischten Elemente des Staates, die Majestät und das Volk (Herrschende und Beherrschte). Die Unterschiede sind im Grundbesitze, Geldreichthume, politischen oder wissenschaftlichen Verdienste, oder auch in der Vereinigung des einen oder andern dieser Verdienste gegründet. — Aristokratien bestehen wie Demokratien nur bei einer verhältnißmäßigen Größe des Staates, und erhalten sich unter umgebenden größern Monarchien entweder durch ihre Geldmacht, oder durch das entgegengesetzte Interesse der mächtigen Staaten. Sobald aber zwischen Adel und Volk (Herrschende und Beherrschte) der Gegensatz aufs höchste gebracht, und die Gleichheit selbst unter den Aristokraten aufgehoben, und dadurch die allgemeine Eifersucht erregt ist, so nähert sich auch diese Verfassung ihrer Auflösung.

Als die für die Wohlfahrt des Staates beste Form stellt sich die Monarchie dar, in welcher in der Person des Monarchen die höchste Persönlichkeit im Staate, von welcher die übrigen Staatsämter nach ihrer Stufenfolge participiren, vereint ist. Staatsämter sind die Organe, durch die der Wille des Monarchen im Staate ausgeführt wird. Denn ein Amt ist die bestimmte Art von Geschäften, welche der Staat einem oder mehreren Individuen zu besorgen aufträgt. Daher gibt es so viele Aemter in einem Staate, als das politische Leben seines Ganzen besondere Richtungen hat.

Unter allen diesen Aemtern steht zu oberst die Polizei, sie ist jener Theil der innern Staatsverwaltung, welche alle gemeinschädlichen Uebel, wodurch die Sicherheit des Staates und seiner Mitglieder gefördert werden kann, abzuwenden sucht. Sie vereinigt alle Mittel in sich, wodurch der Staat für die Beförderung aller gemeinsamen, durch das Recht bestimmten Zwecke sorgt, und besonders dahin wirkt, der Uebertretung der Pflichten gegen den Staat und der einzelnen Unterthanen möglichst vorzubeugen. Sie berührt sowohl die Civil-

als Criminaljustiz, denn sie sichert den vom Staate sanctionirten Besitz, reprimirt eigenmächtige Besitzergreifung, und straft die Vergehen. Ihr Geschäft ist es: 1.) das Ansehen der Regierung und ihrer Gesetze zu erhalten, und über die öffentlichen Handlungen, Meinungen und Aeußerungen zu wachen; 2.) allen Schaden abzuwenden, wodurch die Bevölkerung und die Nationalöconomie bedroht wird. Sie muß daher das Leben der Nation in physischer, rechtlicher, sittlicher, religiöser, wissenschaftlicher und ästhetischer Hinsicht beobachten, und zerfällt demnach zu oberst: in Sicherheits-, Wohlfahrts- und Culturspolizei.

Für die Subsistenz des Staates wird ein Aufwand von Mitteln erfordert, mit deren zweckmäßigen Deckung sich das Finanzwesen beschäftigt. Es hat zum Hauptzweck die Art und Weise, auf welche die Mittel zur Deckung des öffentlichen Aufwandes zusammengebracht, verwaltet und aufs zweckmäßigste angewendet werden. Sie darf nicht außer Acht lassen: 1.) die Gerechtigkeit, weil keine Maßregel so gestellt werden darf, wodurch die Anforderung des Rechtes gefährdet ist; 2.) das Wohl, weil bei Finanzmaßregeln die Quellen des Wohlstandes möglichst geschont werden müssen. Es sei daher für die Größe aller Lasten der Staatszweck der Maßstab, nach welchem der nöthige Aufwand bestimmt werde, der für die Erhaltung des Staatsregenten, für alle Anstalten und Organe, um die Zwecke des Staates im Innern und für auswärtige Verhältnisse fortdauernd bestehen zu machen, erfordert wird. Zur Deckung des Staatsaufwandes gehören: Einkünfte der Staatsdomänen; der Regalien, d. i. der Regierung zustehende Nutzungen und Anstalten, die nicht wohl Gerechtsame Einzelner des Volkes seyn können; der Steuern, d. i. Theile des Vermögens der Unterthanen, welche die Regierung von ihnen zur Bestreitung des öffentlichen Aufwandes fordert; der zufälligen Erträgnisse; und reichen alle diese nicht hin, eine zweckmäßige Anwendung des Staatscredits.

Die Bildung des Staatsvermögens aus dem National-

vermögen beschäftigt das Finanzwesen. Allein soll dieses vorhanden seyn, darf der Staat die Nationalwirthschaft (unrichtiger, Staats-Oekonomie) nicht außer Acht lassen. Sie beschäftigt sich mit jenen Grundsätzen, welche die Regierung hinsichtlich der Leitung und Beförderung sämmtlicher Zweige der National-Production zu befolgen hat, um die größtmöglichste Anzahl von Staatsbürgern in Wohlstand zu versetzen, und darin zu erhalten. Sie hat es daher zu thun: 1.) mit der Ur-Production, die sich mit der Hervorbringung roher Stoffe zur Befriedigung der Bedürfnisse beschäftigt; 2.) mit der industriellen oder Gewerbs-Production (Künste, Manufacturen und Gewerbe), die die rohen Stoffe, damit sie für menschliche Bedürfnisse tauglich sind, umformt; 3.) mit der commerciellen Production (Handel), durch die der Verkehr der Waaren ausschließend befördert werden soll. Sie hat für die Regierung ein doppeltes Interesse, und zwar:

1.) Indem Privatzwecke durch sie begründet werden, und 2.) das National-Vermögen die Quelle ist, woraus die Befriedigung der Staatsbedürfnisse geschieht.

In Hinsicht der National-Wirthschaftslehre bildeten sich drei Systeme, und die Theorie beschäftiget sich mit der Prüfung derselben, welche in ihrer Anwendung die zweckmäßigste sei: 1.) Das von Colbert aufgestellte Mercantil-, Colbertische oder kaufmännische System, wobey die Hauptsache auf dem Handel beruht. 2.) Das der Physiokraten von Dr. Quesnoi, der sagt: die Ur-Production bereichere allein, und die Producte der Erde bringen eigentlichen Reichthum hervor, die Gewerbsleute seien die dienende Classe der Ackerleute. 3.) Das Industrie-System von dem Schottländer A. Shmith, der sagt: Die menschliche Arbeit ist das Element, auf dem die Vergrößerung der Güter beruht. Allein keines dieser Systeme wird sich vollkommen auf eine gute Staatsverwaltung anwenden lassen, und es bleibt daher der Zweck des Staates, seine Wohlfahrt, immer die erste

und nothwendigste Bedingung für die Anwendung von aufgestellten und durch die Erfahrung erprobten Grundsätzen.

§. 54.

Vorzügliche Werke dieser Wissenschaft.

Garve's Grundsätze der Moral und Politik. Leipz. 1788. 2 Thle. 8.

F. M. Pagano's Versuche über den bürgerlichen Lauf der Nationen, oder über den Ursprung, Verfall und Fortgang der bürg. Gesellschaft. Aus dem Italienischen von J. G. Müller. Halle 1801. 2 Thle. gr. 8.

Josi v. Hendrich's Versuch über das Gleichgewicht der Macht bei den alten und neuen Staaten. Leipz. 1796. 8.

N. Vogt's System des Gleichgewichtes und der Gerechtigkeit. Frankf. a. M. 1802. 2 Thle. 8.

D. Hullmann's teutsche Finanz-Geschichte des Mittelalters. Berlin 1805. 8.

J. P. Süßmilch die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes, aus der Geburt, dem Tode und Fortpflanzung desselben. Berlin 1775 — 1785. 3 Thle. gr. 8.

F. R. Malthus Essay on the principel of population. Lond. 1806. Teutsch von F. G. Hegewisch. Altona 1807. 2 Thle. gr. 8.

J. G. Büsch von dem Geldesumlaufe in anhaltender Rücksicht auf Staatswirthschaft und Handlung. Hamburg 1796. gr. 8.

Dessen theoret. praktische Darstellung der Handlung in deren mannigfaltigen Geschäften. Hamburg 1792. 2 Bde. 8. (Ein sehr ausgezeichnetes Werk.)

A. B. Normann's sämmtliche Schriften über Bank- und Münzwesen.

H. G. v. Justi Staatswirthsch. Leipz. 1755. 2 Thle. gr. 8.

v. Dohm's Vorstellung des physiokratischen Systemes.

A. Shmith an inquiry into the nature and causes

of the wealth of nations. Lond. 1776. 2 Thle. 4. Teutsch von Garve. Breslau 1794. IV. Th. gr. 8.

G. Sartorius Handbuch der Staatswirthschaft.

J. Graf v. Soden die Staats-National-Wirthschaft. Wien 1816. gr. 8. 4 Bde.

Dessen Staatspolizei nach den Grundsätzen der Staats-Oeconomie. 1817. gr. 8.

Simonde de Sismondi die zwei Systeme der politischen Oeconomie. Wien 1811. 8.

J. B. Say Staats-Oeconomie. 2 Bd. gr. 8.

Sonnenfels und Jacobs politische Schriften.

Chateaubriand Essay histor. politique et moral sur les Revolutions. Vienne 1817. 2 Vol. 16.

B. Historische Elementar- oder Grundwissenschaften.

Zu den historischen Elementar, oder Grundwissenschaften, durch welche überhaupt und zunächst das Studium der historischen Wissenschaft unterstützt und erleichtert wird, deren Inhalt nicht unmittelbar historisch, die aber wesentlich nothwendig sind, um den historischen Stoff herbeizuschaffen, gehören:

§. 15.

I. Chronologie.

Chronologie (Zeitkunde) ist die Lehre von der Abtheilung der Zeit und den Verhältnissen der Zeittheile nach Größe, Dauer und Aufeinanderfolge derselben. Bei allem Geschehenen drängen sich uns von selbst die zwei Fragen auf, das Wo, welches die Geographie, das Wann, welches die Chronologie beantwortet, und obgleich das Aufeinanderfolgen der Thatsachen das Zeitverhältniß eines früher oder später Geschehenen bestimmt, so finden wir doch, daß die vielen Völker der Erde nach Verschiedenheit ihrer Lage, ihrer Cultur, und der gemachten Beobachtungen der Naturerscheinungen zu verschiedenen Zeitabtheilungen veranlaßt waren. Die Bewegungen der Erde,

des Mondes, und die scheinbare der Sonne gaben zunächst einen bestimmten Zeitabschnitt, da sie für alle am leichtesten durch die Verschiedenheit ihrer Wirkungen wahrnehmbar wurden. Die Bewegung der Erde um ihre Axe innerhalb 24 Stunden gab die Eintheilung für Tag und Nacht, die Bewegung der Erde um die Sonne, die längere von einem Jahre, so wie die des Mondes fast während 30 Tage, die Abtheilung eines Monates, und die vierfache Veränderung seiner eigenen Gestalt, die Eintheilung der Wochen.

Um das Schwankende und Unbestimmte in den verschiedenen Zeitabtheilungen zu heben, wurden durch bürgerliche Anordnung die Zeitabschnitte näher und fester bestimmt, und dieß hatte zur Folge die natürlich bemerkten Theile der Zeit (partes temporis naturales), und der künstlichen oder willkührlichen (artificiales, arbitariae); künstlich, weil sie durch künstliche Mittel gefunden werden, willkührlich, weil die Wahl dieser oder jener Eintheilung in der Willkühr der Menschen liegt. Daher zerfällt die Chronologie in eine natürliche (astronomische), gegründet auf Beobachtungen der gleichförmigen Bewegung der Himmelskörper, und in die historische (bürgerliche), gegründet auf die künstlichen oder willkührlichen Zeitabschnitte zur Festsetzung der Ordnung, in welcher sich Begebenheiten ereigneten.

Die historische Chronologie entlehnt gewisse Grundbegriffe von der mathematischen; beschränkt sich aber auf die Kenntniß der Art, wie die verschiedenen Völker die Zeit wirklich eingetheilt haben, entwickelt die Grundsätze, wornach die Zeit überhaupt zum historischen Gebrauche zu bestimmen und einzutheilen, und die Begebenheiten in ein richtiges Zeitverhältniß zu setzen seien.

Die wissenschaftliche Bearbeitung der Chronologie war bei den alten Völkern sehr beschränkt, sie erstreckte sich nur auf die bei ihnen hergebrachte Zeitrechnung, und das genaue Verhältniß derselben war nur den Priestern oder obrigkeitlichen Personen bekannt, die sich unmittelbar damit beschäftig-

ten. Die ersten Historiker sind in der Angabe der Zeit bei ihren Erzählungen sehr nachlässig, und in der Folge erst bildeten sich die verschiedenen Zeitrechnungen, indem die Schriftsteller die Zeitverhältnisse genauer zu bestimmen suchten.

Dem Historiker ist es um die Kenntniß der verschiedenen Zeitrechnungen zu thun, die zur Zeitbestimmungen für Begebenheiten gebraucht werden, und der Regeln, nach denen sie sich mit einander vergleichen lassen, daher eine genaue und kurze Uebersicht der speciellen Zeitkunde der merkwürdigsten Völker für jeden, der Geschichte studirt, nothwendig ist.

§. 16.

Mathematische (astronomische) Chronologie.

Die erste natürlichste Zeitabtheilung für die Menschen mußte sich in dem Auf- und Untergange der Sonne darbieten, und sie nannten die Zeit vom Auf- zum Niedergange der Sonne den **natürlichen Tag** (Taglänge, Tagbogen, dies naturalis. arcus diurnus), die Zeit vom Unter- bis zum Aufgange der Sonne die **natürliche Nacht** (Nachtlänge, Nachtbogen, nox naturalis, arcus nocturnus); zusammen bilden beide Zeiten den **bürgerlichen Tag**. Die verschiedenen Tag- und Nachtlängen während der verschiedenen Jahreszeiten machten diese Eintheilung für die Einheit des Zeitmaßes untauglich, und dieß bewirkte den Uebergang von dem natürlichen Zeitmaße zum künstlichen. Der Anfang des bürgerlichen Tages (Tag und Nacht) war bei verschiedenen Völkern verschieden angenommen, bei einigen mit **Untergang der Sonne**, wie bey den Hebräern, Chinesen, Arabern; bei andern mit **Sonnenaufgang**, wie bei den Babyloniern, Syriern und Persern; bei andern mit dem **Mittag**, wie bei den Aegyptern, Umbrern, Astronomen. Die verschiedene Erscheinung der Sonne, ihr Aufgang, höchster Stand am Himmel, und Untergang gab eine neue Unter-Abtheilung des Tages, was besser auch geschah durch die willkührliche Eintheilung des-

selben in Stunden. Die Stunden hatten im gemeinen Leben 60 Stundenminuten (scrupula horia prima), zum Unterschiede der astronomischen Tagsminuten (scrupula prima diurna), in welche der ganze Tag getheilt wird. Auch unterscheiden die Astronomen die Stundenminuten ('), noch weiter in 60 Secunden (''), jede derselben in 60 Terzien ('''), die Terzien in Quarten ('''').

Um die einfachen Zeittheile in größere zusammenzufassen, bediente man sich der periodischen Veränderungen der Himmelskörper, als der Erscheinungen des Mondes, der Sonne und der Fixsterne. — Der Umlauf des Mondes durch den Thierkreis, wobei er viermal seine Gestalt ändert, und nach seinem zu- und abnehmenden Lichte die vier Viertel (Mondesviertel, lunae phases), den Neumond, das erste Viertel, den Vollmond und das letzte Viertel bildet, macht die Zeitdauer eines periodischen Mondmonates von 27 Tagen, 7 Stunden, 43' 5'', und seine jedesmalige Zusammenkunft mit der Sonne, den synodischen oder Zusammenkunftsmonat von 29 Tag. 12 St. 44'. 3''. 11'''. Die vierfache Gestalt des Mondes in der Zeit von 29 T. veranlaßte die Eintheilung von vier Wochen, jede Woche zu sieben Tagen gerechnet. — Der scheinbare Umlauf der Sonne um die Erde, durch die zwölf Zeichen des Thierkreises in 355 T. 5 St. 48'. 45''. 30''', bildet das astronomische (tropische) Sonnenjahr. Der Inbegriff der Zeit aber von 365 T. 6 St. 9'. 11'', welche die Sonne nothwendig hat, um nach einem tropischen Umlaufe genau wieder bei eben demselben Fixsterne zu erscheinen, bildet das syderische Jahr (Sternjahr). — Zwölf synodische Mondmonate bilden das astronomische Mondjahr von 354 T. 8 St. 48'. 38''. 12'''.

Um den Anfang des Jahres durch Stunden, Minuten und Secunden zu umgehen, nahm man im bürgerlichen Leben das Jahr zu 365 Tagen an, bis nach Umlauf der nöthigen Zahl von Jahren die Stunden und Minuten einen vollen Tag ausmachten, der dann eingeschaltet wurde. Ein solcher Tag heißt Schalttag (dies bissextus, intercalaris), und das Jahr sei-

ner Einschaltung Schaltjahr (annus bissextus, intercalaris) von 366 Tagen zum Unterschied des gemeinen Jahres. Auf diese Weise bildete sich die astronomische und bürgerliche Zeitrechnung.

Zur Unterscheidung von Theilen der gleichförmig fortfließenden Zeit bediente man sich der chronologischen Zeitmerkmale, welche entweder astronomische, wie Mondesviertel, Jahreszeiten, Sonnen- und Mondesfinsternisse, oder künstliche, wie Epochen, Cykel, Zeitkreise, Perioden, d. i. eine bestimmte stets von vorn anfangende Reihe von Jahren, sind. — Ein Zeitraum von mehreren Jahren heißt ein Cykel (Zirkel, Zeitkreis, κυκλοσ, cyclus). Die Verbindung mehrerer Cykel gibt eine Periode, einen zusammengesetzten Zeitkreis. Epoche (Aera) aber ist ein Theil der Zeit, der nach einer in ihm vorgefallenen Begebenheit benannt wird, als Maßstab, um von ihm die Jahre in einer fortlaufenden und nicht wiederkehrenden Reihe zu zählen. Z. B. Jahr v. Ch., Jahr Roms Erb. — Unter den chronologischen Epochen sind besonders merkwürdig: der 28 jährige Sonnenzirkel mit dem Sonntagsbuchstaben, der 19 jährige Mondzirkel mit der goldenen Zahl und der 15 jährige Indictionszirkel mit der Römerzinszahl. — Die Darstellung aller Tage eines bürgerlichen Jahres nach Wochen, Monaten mit Angaben der Feste heißt ein Kalender (von calendae, dem ersten Tage der Monate; Calendarium bei den Römern ein Buch, worin Ausgabe und Einnahme verzeichnet wurde).

§. 17.

Historische Chronologie der Völker vor Christi.

A. Aegypter. Durch die Lage der Natur und des Landes zuerst auf astronomische Beobachtungen hingewiesen, erscheinen sie als die ersten, die sich früher eines beweglichen Sonnenjahres von 365 Tagen zu zwölf Monaten, jeden zu dreißig Tagen bedienten, denen fünf Ergänzungstage hinzugefügt wur-

den. Wußten sie gleich, daß durch diese Berechnung sechs Stunden des astronomischen Jahres von dem bürgerlichen fehlten, schalteten sie dieselben nichts desto weniger ein, sondern rechtfertigten die Wandelbarkeit des Jahres durch religiöse Gründe. Der Anfang ihres Jahres fiel mit dem heliakischen Aufgang des Hundsstern (Thot, Sirius) zusammen, und da nach einer Zeit von 1461 Jahren der Anfang des Jahres wieder auf denselben Tag zurückkommt, hieß diese Periode das große Jahr, das Jahr Gottes, das Jahr der Sonne, die sothische Periode.

Die Namen ihrer zwölf Monate:

Thot	beginnt mit dem 29.	August.
Phaophie, Paopi (Babe)	28.	September.
Athyn (Hatun) . . .	28.	October.
Chojak (Kijak) . . .	27.	November.
Tybi (Tube)	27.	December.
Machiu (Amschir) . .	26.	Jänner.
Phamenoth (Paramhad) .	25.	Februar.
Pharmuthi (Barmude) .	27.	März.
Pachon (Beschansch) .	26.	April.
Pauni (Baune)	26.	Mai.
Epiphi (Abib)	25.	Juni.
Mesori (Mesre) . . .	25.	Juli.

Die Ergänzungstage vom 24. bis 29. August.

Die Aegypter rechneten im bürgerlichen Leben nach Regenten-Jahren. Ptolomäos erkannte zuerst das Bedürfniß einer festen Aera, und führte die Nabonassarische ein; bediente sich aber auch der Philippischen, die vom Bruder und Nachfolger Alexander des Großen, Philippus Arideus den Namen hat, und mit dem 12. November 324 v. Ch. anfängt, beide waren mehr bei den Astronomen, als im bürgerlichen Leben im Gebrauche. Als Aegypten eine römische Provinz wurde, ward besonders in Alexandrien die julianische Jahresform eingeführt, mit Beibehaltung der alten dreißigtägigen Monate und Epagomenen, denen jedesmal in dem vor dem

nächsten julian. Schaltjahre vorhergehenden Jahre ein sechster hinzugefügt wurde, und so sich das alexandrinische (ägyptische Kaiserjahr) bildete, dessen sich die koptischen und abyssinischen Christen noch bedienen.

Historische Untersuchungen über astron. Beobacht. der Alten von L. Ideler. Berlin 1806; das Gediegendste, was über Aegyptens Chronol. gesagt werden kann.

B. Chaldäer und Babilonier. Die Zeitrechnung dieser Völker ist dunkel und unbestimmt, soviel wissen wir, daß sich die Perser bei ihren astronomischen Beobachtungen des ägyptischen Sonnenjahres bedienten. Erst K. Nabonassar (ungefähr 747 v. Ch. 26. Februar) verbesserte das bürgerliche, von ihm sogenannte nabonassarische Jahr. Ihr bürgerlicher Tag, der aus 72 größern Theilen, jeder zu 360 Helakim (Stundenminuten) bestand, fing mit Sonnenaufgang an; 354 solcher Tage, die aus zwölf abwechselnden 29 und 30tägigen Monaten bestanden, bildeten ihr Mondjahr, wobei man von Zeit zu Zeit einen Schaltmonat einschaltete. — Unter der Herrschaft der Macedonier nahmen sie die griechisch-macedonische Jahresform und eine eigene Aera (Aera Alexandrea) an, die mit dem 30. October 312 v. Ch. beginnt.

C. Juden. Erst mit ihrer Niederlassung in Canaan bis zur babilonischen Gefangenschaft (599 v. Ch.) bedienten sie sich einer eigenen Zeitrechnung. Ihr bürgerlicher Tag fängt mit Sonnenuntergang an, und theilt sich nach dem natürlichen Ereignisse ab: in Morgen, Mittag und Abend. Sieben (Scheba) Tage hatte die Woche (Schebua); das Jahr zwölf Mondmonate (abwechselnd von 29 und 30 Tagen) von 354 Tagen, sie hießen:

Tischri (October), Marchheschw (November), Kislew (December), Tebeth (Jänner), Schebat (Februar), Adar (März), Nisan (April), Ijar (Mai), Sivan (Juni), Thamuz (Juli), Ab (August), Elul (September).

Näherte sich am Jahresschluße das Getreide noch nicht so weit der Reife, daß in der Mitte des Ab Gerstenähren ge-

opfert werden konnten, so schob man einen Schaltmonat (Veadar) ein. — Jedes siebente Jahr war Sabathjahr, und nach sieben solchen Cyclen das fünfzigste Jahr Jubeljahr. — Moses rechnete nach Geschlechtern, die spätern Hebräer nach Regentenjahren, und gebrauchten als fortlaufende Aera die vor dem Auszuge aus Aegypten, oder auch die von der Erbauung des ersten Tempels, deren Epochen in die Jahre 2448 und 2928 ihrer Weltära*) d. i. 1314. und 834 v. Ch. fallen. Der heutige jüdische Kalender, als dessen Ordner der Rabi Hillel aus Tiberias (um 358 v. Ch.) genannt wird, beruht auf einer sehr verwickelten, aber für die historische Chronologie wenig zu beachteten Jahrberechnung. Nach Vollendung des Talmud scheint die Weltära aufgenommen zu seyn, deren J. 3450 mit dem ersten seleukidischen und das J. 3762 im October 1. n. Ch. beginnt.

D. Griechen. Die Zeitrechnung der Griechen ist sehr verwickelt, den Tag bestimmten sie nach der Richtung und Länge des Schattens, die Nacht nach dem gestirnten Himmel, bis um das Jahr 1140 v. Ch. Ktesibios eine Wasseruhr (ὡρολόγιον ὑδραυλικόν) erfand, die aber selbst wenig im Gebrauche war, nachdem schon im sechsten Jahrhunderte v. Ch. Sonnenuhren bestanden hatten. — Der Sonnenlauf bestimmt die Dauer des Jahres, so wie der Mondenlauf die des Monats, und bis 590 v. Ch. war das ägyptische Jahr zu 365, aber nur aus zwölf Monaten zu dreißig Tagen in Anwendung, und die fehlenden Tage wurden in einer gewissen Periode eingeschaltet. Der bürgerliche Tag fing mit Sonnenuntergang, das Jahr mit dem Sommersolstitium, bei andern mit dem Wintersolstitium an. Doch waren in den verschiedenen Provinzen meist sehr unvollständige Jahresformen im Gebrauche. Den Monat theilten die Griechen in dreizehn Theile (Dekaden, δεκαδες. Die erste Dekade hieß die des anfangenden Monats (δεκαμηνος ἱςαμενε), die zweyte des mittlern Monats (μενος μεςεντος), die dritte des ablaufenden (μενος φθινοντος). Der erste Tag jedes Monats hieß Neumond (νεμενια) oder der erste; die folgenden

*) Die Weltära beginnt mit der Erschaffung der Welt.

neun Tage hießen der erste, zweite u. s. w. des anfangenden oder mittlern Monats. Der zehnte Tag der zweyten Dekade hieß auch der zwanzigste (εικοςη). In der dritten Dekade wurde der Tag umgekehrt gezählt, der 21. Monatstag im dreißig tägigen Monate hieß demnach als halb dem laufenden, halb dem anfangenden Monate gehörig, der alte und neue (ενη και νεη.)

Das attische Jahr, von Solon 950 v. Ch. eingeführt, war ein Mondjahr, und begann mit dem Wintersolstitium (22. Decem.), hatte 12 Monate, abwechselnd von 29 und 30 Tagen, und war in vier Jahrszeiten, jede zu drei Dekaden unterschieden.

Wintermonate (μηνης χειμεςινοι) Gamelion, Anshestetion, Elaphebolion.

Frühlingsmonate (μινηνες εαρινοι) Munichion, Thargelion, Skigophorion.

Sommermonate (μηνες δερινοι) Hekatombion, Mitageitnion, Boedromion.

Herbstmonate (μηνες απωρίνοι) Maimaterion, Pyanephion, Poseideon.

Auf diese Weise fehlten von einem Sonnenjahre alle Jahre eilf Tage, damit aber die Feste immer in dieselbe Jahrszeit fielen, schalteten sie alle zwei Jahre einen dreizehnten Monat von 22 Tagen (ποσειδεον δευτερος zweite Poseideon) ein. Diese zwei Jahre zusammengenommen nannten sie Dieteris (διετηρις), Zweijahrszeit, und betrug 730 Tage, gleich zwei Sonnenjahren. Die noch fehlenden sechs Stunden brachten sie dadurch ein, daß sie in jedem vierten Jahre den zweiten Poseideon zu 23 statt 22 Tage zählten. Solche vier Jahre hießen Vierjahrszeit (τετραετηρις). — Meton entdeckte (432 v. Ch.), daß 235 Mondmonate bis auf einen geringen Unterschied neunzehn Sonnenjahren gleich wären, und schlug deshalb einen neunzehnjährigen Cykel vor. — Kalippos (330 v. Ch.) fand, daß Meton das Sonnenjahr um $^1/_{76}$ Tag zu lang angenommen hatte, schlug deshalb eine 76jährige Periode = 4 metonischen Cykeln — 1 Tag vor, und setzte den Anfang dieser Periode auf den Abend des, dem 28. julian. Juni

330 v. Ch. entsprechenden Tages. — Hipparchos (130 v. Ch.) bemerkte, daß Kalippos das tropische Jahr um $1/_{300}$ Tag zu lang angenommen habe, und schlug deshalb eine 304jährige Periode = 4 kalip. Perioden — 1 T. = 16 meto. Cykeln — 5 T. vor, und gab dem Sonnenjahre 365 T. 4 St. 55′ 12″.

Die bürgerliche Zeitrechnung bei den Griechen war anfangs nach Regierungen, später nach wechselnden obrigkeitlichen Personen bestimmt. Erst um das Jahr 330 v. Ch. führte im historischen Gebrauche Timaios die Olympiadenära ein, die von Polybios (144 v. Ch.) besser geordnet wurde. Diese Zeitrechnung beruhte auf den olympischen Spielen, die Iphitus erneuerte (884 v. Ch.), alle vier Jahre gehalten wurden, und ein Hauptmittel waren, den Nationalgeist zu beleben und zu bewahren. Die Olympiaden (ein Zeitraum von vier Jahren) nehmen zur Zeit der Sommersolstitien ihren Anfang, und das erste Jahr der ersten Olympiade fällt in das J. 776 v. Ch. Um das Jahr der christlichen Zeitrechnung zu berechnen, mit dessen Sommer ein olympiadisches beginnt, multiplicirt man die Zahl der Olympiaden mit vier, addirt zum Producte die laufenden Jahre der Olympiade (nämlich das erste, zweite oder dritte Jahr einer Olymp.) und zieht das ganze von 777 ab. — Mit der Olympiadenära fast ganz übereinstimmend ist die sogenannte attische Aera auf der parischen Marmorchronik, welche von Archon Diognetus Olympiade 129, d. i. 264 v. Ch., bis auf Cecrops 1318 J. rückwärts zählt. — Der julianische Kalender war bei den Griechen 45 v. Ch. eingeführt. — Zur Zeitbestimmung bedienten sich die Griechen auch der übrigen feierlichen Spiele, als: der Pythiaden, die in das Jahr 584 v. Ch. gesetzt werden, der Nemeaden, Istmiaden ꝛc. ꝛc.

E. Macedonien. Das alte macedonische Jahr fing mit der Herbsttag- und Nachtgleiche (23. September) an, und ward ein Mondjahr, bestehend aus folgenden zwölf Monaten: Dios (24. September); Apellaios (24. October); Audinaios (23. November); Perilios (24. December); Dystros (23. Jänner); Xanthicos (22. Febr.); Artemisios (25. März);

Daisios (24. April); Panemos (25. Mai); Loos (25. Juni); Corpiaios (25. Juli); Hyperberetaios (25. August).

Diese Jahresform wärd bis Alexanders Zeiten beibehalten (bis 323 v. Ch.). Nach Alexander dem Großen wurde durch Seleukus Nikátor in dem syro-macedonischen Reiche die berühmte Aera der Seleukiden eingeführt, welche mit dem ersten Hyperberetaios, d. i. October 4402 der julianischen Periode oder 312 v. Ch. beginnt, und das Sonnenjahr zu 365 ¼ Tagen gleich dem julia. annimmt, eine Zeitform, die von kirchlichen Geschichtschreibern gebraucht worden war, und noch bis heute bei den Syr. Christen im Gebrauche ist. — Als Macedonien unter die Herrschaft der Römer kam, wurde in den macedonisch-asiatischen Staaten der julianische Kalender eingeführt, jedoch mit Beibehaltung der alten Monatsnamen, und das Jahr mit dem 24. September angefangen. — Nebst dieser Hauptära war noch im Gebrauche die Pompejana seit 64 v. Chr.; Cäsariana zu Antiochien (daher die antiochische Aera) seit 49 v. Chr. u. m. a.

F. Römer. Numa, der zweite römische König, brachte das unregelmäßige Jahr der alten Römer in Ordnung, und fügte zu diesem sehr unregelmäßigen alten Jahre zwei Monate, den Januarius und Februarius bei. Jeden Monat theilte er in drei Abschnitte, der erste Tag des Monats hieß Calendae (καλειν rufen); hatte der Monat 30 Tage, hieß der fünfte, hatte er 31 Tage, der siebente Nonus, vermuthlich war es immer der neunte Tag vor dem Indus; die Mitte des Monats hieß Idus, der bald auf den dreizehnten bald auf den fünfzehnten fiel, je nachdem der Monat 30 oder 31 Tage hatte, von da wurden die Tage rückwärts gezählt, es hieß daher tertius, quartus etc. dies ante Calendas. Die Monate bestanden aus achttägigen Wochen (Nundinae), weil am neunten Tage Markttag war; der Tag fing um Mitternacht an, und enthielt 24 bürgerliche Stunden. Diese Jahresrechnung, die in Hinsicht auf den Mond zu lang, auf die Sonne zu kurz war, brachte manche Verwirrung, und man führte (303 n. R. E., 451 v. Chr.)

das sogenannte Decemviraljahr ein, eine Nachahmung der attischen Tetraeteris, wodurch in jedem zweiten Jahre ein 22tägiger, und in jedem vierten Jahre ein 23tägiger Mercedonius, nach dem 23. Februar eingeschaltet wurde; dieß vermehrte noch die Verwirrung. Später (564 v. E. R., 190 v. Chr.) führte man die 20 oder 24jährige Schaltperiode ein, und ließ am Schlusse ein Mal den Mercedonius weg, und näherte sich auf diese Weise genauer dem astronomischen Sonnenjahre. Um dieser Unordnung gänzlich abzuhelfen, führte endlich Jul. Cäsar, unterstützt von den Mathematikern und Astronomen Flavius und Sosigenes die julianische Jahresform ein. Dieses Jahr der Einführung (annus confusionis ultimus, Verwirrungsjahr genannt) fängt mit dem 17. Oct. 707 d. E. R. an, und schließt mit dem 7. Dec. 703 d. E. R. (46 v. Chr.); es dauerte um zwei Monate länger, und zählte 415 Tage, um die durch die frühere Jahresform ausgelassenen 67 Tage einzubringen, und so bildete sich ein Sonnenjahr von 365 Tagen, und es war festgesetzt, daß alle vier Jahre ein Schalttag zwischen den 23. und 24. Februar eingeschaltet werden sollte. Die julianische Jahresform wurde im Verlauf eines Jahrhunderts in allen römischen Provinzen eingeführt, und die Monate hatten folgende Namen: Januarius, Martius, Aprilis, Majus, Junius, Quintilis, Sextilis, September, October, November, December, Februarius.

Zu den verschiedenen Aeren der Römer rechnet man: 1.) die Lustra, einen fünfjährigen Zeitraum, und das Säculum, einen Zeitraum von 100 oder 110 Jahren, sie gewähren für die historische Chronologie einigen Nutzen. 2.) Die Consularische Aera (aera consularis) war in Rom die einzige bürgerliche Zeitrechnung, als Folge der beiden jährlichen Consulen, nach welcher in Gesetzen, in Verträgen und auf öffentlichen Denkmählern das Jahr bezeichnet wurde; sie fängt mit dem Jahre 508 v. Chr., 245 d. E. R. an, und war selbst unter den Kaisern beibehalten, obwohl von der Consulwürde nur Titel, Rang und Pflicht geblieben sind. 3.) Das Jahr der Erbauung der Stadt ist bloß zum historischen Ge-

brauche. Der Censor Cato, der 148 v. Chr. starb, setzte es der erste auf das Jahr 752 v. Chr. 4.) Der Indictions-cykel, durch Kaiser Diocletian (285) oder Constantin I. (311 n. Chr.) dadurch eingeführt, weil im römischen Reiche alle fünfzehn Jahre mittelst einer Verordnung der Steuerbetrag bestimmt wurde. Die römischen Päpste datiren ebenfalls nach Indictionen, so wie Carl der Große, und die teutschen Kaiser bis nach Maximilian I., die nächst der Zahl ihrer Regierung die Indictionszahl anführten.

§. 18.

Historische Chronologie der Völker nach Christi.

A. Die Germanischen Völker theilten das Jahr in zwei Hälften, Sommer und Winter, und rechneten bis zum dreizehnten Jahrhunderte, statt nach Jahren nach Wintern, so wie anstatt nach Tagen nach Nächten. Ihr Jahr bestand aus zwölf 30tägigen Monaten, die Monate hatten ihre eigenen, bei verschiedenen Stämmen abweichenden Namen, wurden aber bald von den römischen verdrängt. An einer allgemeinen Aera fehlte es ihnen gänzlich; sie rechneten nach besondern Vorfällen, die ihre Aufmerksamkeit besonders auf sich zogen.

Die Christen bedienten sich zuerst der julianischen Jahresform, und feierten ihr Oster- oder Auferstehungsfest des Heilandes mit dem Passa der Juden. Die abendländlichen Christen feierten dieses Fest den nächsten Sonntag nach dem jüdischen Ostervollmond. Doch erhoben sich in der Folge über den Zeitpunct des Osterfestes Streitigkeiten, um den Ostervollmond genau bestimmen zu können. In der Voraussetzung, daß nach 19 Jahren die Neu- und Vollmonde wieder an demselben Tage des julianischen Jahres eintreffen, vermehrt man die aufgegebene Jahreszahl mit 1 (da man den Anfang des ersten Mondcykels in das erste Jahr vor d. G. Chr. setzt), und durchtheilt diese um 1 vermehrte Zahl, mit dem Kreislauf 19, so gibt der Rest die verlangte Zahl, die, weil sie in den alten Kalendern ihrer Wichtigkeit wegen mit Gold bezeichnet war, die

goldene Zahl hieß. Um den Sonntag bestimmen zu können, erfand Dyonisius der Kleine den Sonnencykel, einen Zeitraum von 28 Jahren, da der nämliche Anfangstag wegen des Schaltjahres erst nach 28 Jahren zurückkehrt. Der Anfang des Sonnencykels (Sonntagsbuchstabencykel) ist auf das neunte Jahr v. Chr. gesetzt. Addirt man zum angegebenen Jahre neun, theilt diese Summe mit 28, so zeigt der Rest, der wievielte Sonnencykel ein gegebenes Jahr ist. Die Sonntagsbuchstaben werden von G—A rückwärts gezählt. Da 19 julianische Jahre um eine Stunde 27′ 31″ 55‴ länger sind, als 235 Mondsmonate, und dieser Unterschied in 312 Jahren grade einen Tag ausmacht, und kein Ostertag mehr richtig eintraf, war man auf verschiedenen Kirchenversammlungen vergebens bedacht, diesem Uebel abzuhelfen, bis ein Arzt aus Verona, Clav. L. Lilio, ein Werk über die Verbesserung des Kalenders mit so vielem Beifalle schrieb, daß Gregor XIII. seine Vorschläge auszuführen beschloß. Seit der nicäischen Kirchenversammlung war ein Ueberschuß von zehn Tagen entstanden, die im Jahre 1582 vom 5. October an ausgelassen wurden, und man schrieb sogleich statt des 5. den 15. Um ähnliche Verwirrungen zu beseitigen, nahm man an, daß der Vorschritt des julianischen Jahres in 400 Jahre drei Tage betrage, und es war festgesetzt, daß jedes hunderte Jahr dreimal hinter einander ein gemeines, das viertemal ein Schaltjahr seyn sollte. Der Ostervollmond ward daher nicht mehr durch die goldene Zahl, sondern durch den Ueberschuß des Sonnenjahres über das Mondjahr, durch die jährlichen Epacten oder Mondzeiger, gesucht. Um die Epacten zu finden, sucht man zuerst die goldene Zahl, als den Grund der Epacten, multiplicirt sie mit vier, durchtheilt das Product mit 30, der Rest gibt die Kalender-Epacte. Um den Mondcykel zu finden, vermindert man die aufgegebene Jahreszahl um zwei (weil der Mondesc. 2 Jahre n. Chr. fällt), theilt diesen Unterschied mit 19, der Rest gibt den Mondcykel.

Die gregorianische Kalenderverbesserung wird nur in den

christkatholischen Staaten angenommen, nicht aber auch von den Griechen und Protestanten; sie zählten daher bis 1800 um eilf Tage mehr als die Katholiken. Erst am 29. September 1699 wurde durch das evangelische Corpus der verbesserte Kalender bei den Protestanten in Teutschland, Holland, Schweiz und Dänemark angenommen; 1753 in Schweden, und man zählte vom 17. Februar gleich auf den 1. März; 1752 in England, und man zählte vom 20. August gleich auf den 1. September, nur die Russen behielten den julianischen Kalender bei, und weichen in der Zeitrechnung um eilf Tage ab. Der Jahresanfang ist bei den christlichen Völkern nicht gleich, sie wählten verschiedene Feste dazu, einige das Osterfest, wie Franzosen und Engländer, andere Weihnachten oder Maria-Verkündigung. Bei den Venetianern fing das Jahr mit dem ersten März an, und diese Zeitrechnung war in Urkunden bis auf die neueste Zeit gebraucht. — Die Kirchenchronologie, die wegen ihrer Anwendung historisch wichtig ist, bestand in einer bestimmten Art, die gewöhnlichen Festtage auf gewisse Zeitpuncte festzusetzen. Die christliche Kirche fing den Tag um Mitternacht, die Woche mit dem Sonntage an, der zuerst prima feria, dann domenica hieß. Die einzelnen Sonntage haben ihre besondere Namen, zum Theil von den Eingangsworten der Messe, die an ihnen gelesen wird, erhalten. Auf einzelne Tage ward die Feier gewisser Heiligen verlegt, nach denen sie auch benannt, und die in den alten Urkunden angeführt sind.

Zu den verschiedenen christlichen Aeren rechnet man: 1.) die Diocletianische oder Märtyrer-Aera; sie fängt mit dem 29. August 284 n. Chr. an, und ist jetzt noch bei äthiopischen und abyssinischen Christen unter dem Namen der Aera der Gnaden gebräuchlich. 2.) Die Hauptära, die fast überall angenommen, ist jene von der Geburt des Erlösers; sie ward zuerst von Dyonisius Exiguus vorgeschlagen, und auf den 25. December 752 E. R. gesetzt. Ueber das Geburtsjahr Christi herrscht unter den Chronologen selbst manche Verschiedenheit. 3.) Die Indictionen, ein wiederkehrender Zeitkreis

von fünfzehn Jahren. Man setzt ihre Epoche in das dritte Jahr vor Christi. Um die Indiction zu finden, fügt man 3 zu dem laufenden Jahre, theilt das Ganze mit 15, der Quotient heißt die große, der Rest die kleine Indiction. Sie kommen in den Urkunden des Mittelalters zur Vermeidung aller Verfälschungen der Daten vor, und Maximilian I. verordnete 1512, daß sie in den öffentlichen Instrumenten beigefügt werden sollten; im Teutschen heißt sie Römer-Zinszahl. Die constantinopolitanische Epoche datirt die Indicten vom 1. September, die kaiserl. oder griechisch-Constantinische vom 25. September, die päpstliche vom 1. Juni 312 n. Ch. 4.) Die Aera nach den Jahren der Welt zählt bis auf die Geburt Christi entweder bürgerlich constantinopolitanisch (seit Theodosius in Constantinopel, und später bei den Russen bis 1700 n. Ch. gebräuchlich) 5508 Jahre; oder histor. alexandrinisch (von Jul. Africanus 222 n. Ch. zuerst gebraucht) 5502 Jahre; oder kirchl. antiochenisch (vom ägypt. Mönch Pandoros eingeführt 285 n. Ch.) 5492 Jahre.

B. Muhamedaner. Die Aera der Araber, Hedschra genannt, ist ein freies Mondjahr von 354, aus 12 Monaten, abwechselnd von 29 und 30 Tagen, bestehend, und beginnt mit dem ersten Neumond des Jahres der Flucht Mahomeds von Mekka nach Medina den 15. Juli 622 n. Ch. Zur Ausgleichung des astronomischen mit dem bürgerlichen Jahre haben sie einen 30jährigen Schaltcykel, worin die Jahre 2, 5, 7, 10, 15, 18, 21, 24, 26, 29, Schaltjahre sind. Ihre Monate heißen: Moharem, Saffan, Rabea el auwal, Rabea el Achan, Dsjumada el Auwal, Dsjumada el Achun, Radsjeb, Schabar, Ramadan, Schulkade, Sulhadsje. — Der Tag von 24 Stunden fängt mit Sonnenuntergang an, und sieben Tage bilden eine Woche. Sie haben fünf Jahreszeiten, Herbst, Winter, zwei Sommer (Saif und Kibt) und Frühling. — Um das Jahr der Hedschra in Jahre der christlichen Aera zu verwandeln, braucht man nur ein gegebenes Jahr der Hedschra mit 33 zu dividiren, den Quotienten von der Jahressumme

abzuziehen, und zu dem Rückstande 622 hinzufügen; ist die gegebene Zahl kleiner als 33, so wird sie bloß zu 622 hinzugefügt. Der türkische Kalender unterscheidet sich von dem altarabischen durch die gewöhnlichen, in demselben angegebenen merkwürdigen Tage.

Die jezdedgerdische Jahresform der Perser enthält ein bewegliches, in zwölf dreißigtägige Monate und fünf Ergänzungstage getheiltes 365tägiges Jahr. Die Epoche dieser Aera fällt auf den 16. Juni 632 n. Ch. — Die dschedaleddnische Zeitrechnung (tarikh schelali, königliche Zeitrechnung von dem Seldschükensultan Abalsattah Malek Schah Dschelal ed Din) beginnt mit dem 15. März 1079 n. Ch., fügt zu der jezdedgerdischen Jahresform einen vierjährigen Schaltcykel, und zählt in jedem vierten Jahre erst nach sechs, dann nach sieben solchen Schaltcykeln ein Mal in fünf Jahren sechs Ergänzungstage.

C. Die Indier haben drei verschiedene Zeitrechnungen, die muhamedanische, die jezdedsjerdische und die braminische. Ihr Tag hatte 60 Stunden, ihre Woche sieben Tage. Sie haben einen 60jährigen Cykel, dessen Beschaffenheit man nicht genau kennt.

D. Die Chinesen fangen ihren Tag von Mitternacht an, die Monate wechseln mit 29 und 30 Tagen ab, das Jahr ist ein Mondjahr, und wird durch Einschaltung mit dem Sonnenjahre in Uebereinkunft gebracht. Sie haben eine Aera in Cykeln von 60 Jahren, und Deguignes setzt das erste Jahr des ersten Cykels in das Jahr 2697 v. Ch., folglich fällt das Geburtsjahr Christi in das 58. Jahr des 44. chinesischen Cykels.

E. Republikanischer Kalender der Franzosen. Auf Betrieb Rommes und Fabre d'Eglantine's wurde 1793 eine neue Zeitrechnung eingeführt, und der Jahresanfang auf den 22. September (Herbstnachtgleiche) festgesetzt, und das Jahr in zwölf gleiche Monate zu 30 Tagen getheilt, und fünf Ergänzungstage (jours complementaires) nach dem Fructidor eingeschaltet. Der Schalttag, der alle vier Jahre hinzugefügt wurde, hieß der Revolutions-Tag, die vierjährige Schaltperiode

eine Franciade. Der Tag zerfiel in zehn Stunden, jede von 100 Minuten. Diese Zeitrechnung dauerte bis zum 9. September 1805, und es wurde der gregorianische Kalender wieder eingeführt. Die Monate hatten folgende Namen:

Vendemiaire, Weinmonat Brumaire, Nebelmonat Frimaire, Reifmonat	die Herbstmonate.
Nivose, Schneemonat Ventose, Windmonat Pluviôse, Regenmonat	die Wintermonate.
Germinal, Blüthenmonat Florial, Blumenmonat Prairial, Wiesenmonat	die Frühlingsmonate.
Messidor, Erntemonat Thermidor, Hitzmonat Fructidor, Fruchtmonat	die Sommermonate.

§. 19.

Ihre Anwendung auf Geschichte.

Die Kenntniß der bürgerlichen als historischen Epochen der Jahresrechnung der verschiedenen Völker ist für den Geschichtsschreiber unumgänglich nothwendig, um die Nachrichten in den Chroniken, Geschichtsbüchern, Annalen, und wo sonst geschichtliche Begebenheiten enthalten sind, nach den bei den einzelnen Nationen eingeführten Epochen und Zeitrechnungen anzugeben, und sie auf die heut zu Tage üblichen zu reduciren.

Die Zeit, in welcher sich Begebenheiten zugetragen haben, ist entschieden wichtig für die Erklärung und Entwicklung mancher Ursachen und Folgen, indem Begebenheiten, die sich früher zugetragen haben, den Grund in sich enthalten, warum sich Begebenheiten anderer Art so und nicht anders haben ergeben können. Die genaue Darstellung der Begebenheiten in der Zeit, wie sie auf einander gefolgt sind, zeigen uns zugleich die Entwicklung und den Hergang der menschlichen Ausbildung, erklären uns, warum Staaten oft, nachdem sie eine hohe Stufe

erreicht haben, sich nicht auf derselben erhalten, und wie sehr die Verhältnisse des menschlichen Lebens der Veränderung unterliegen. Diese Bemerkungen alle würden ohne Chronologie für uns verloren gehen, und viele Begebenheiten würden ohne sie unser Wissen bereichern, aber uns nicht hinreichend belehren, vieles selbst würden wir uns nicht zu erklären wissen und für Unwahrheit halten, das Ganze einem Chaos gleichen. Wenn wir uns aber bei jeder Begebenheit die Zeit, in welcher sie sich zugetragen haben mag, denken, werden wir im Stande seyn, sie mit andern gleichzeitigen zu vergleichen, und uns dadurch so vieles deutlich erklären können, was sich sonst als ungegründet und unwahrscheinlich darstellt.

Zu den verschiedenen Aeren, nach welchen historische Schriftsteller ihre Begebenheiten ordnen, gehören vorzüglich: 1.) Das Jahr der Erschaffung der Welt. Diese Zeitrechnung wäre unstreitig die natürlichste, wenn der Anfang derselben überhaupt genau gedacht werden, oder die Chronologen sich in Hinsicht ihres Anfangs mehr vereinigen könnten, dadurch wird diese Zeitrechnung in vieler Hinsicht schwankend und unbequem. 2.) Die Jahre der Erbauung Roms, die griechischen Olympiaden, die Nabonass., die Ptolom. und andere Aeren sind geeignet für die Geschichte dieser einzelnen Nationen; allein sie lassen sich nicht überhaupt auf die allgemeine Weltgeschichte anwenden. 3.) Der Jahre der Geburt Christi bedient man sich daher weit allgemeiner als Hauptära, und rechnet in der alten Geschichte nach Jahren vor, in der neuern nach Jahren nach derselben. Riccioli soll sie zuerst für die ältere Geschichte vorgeschlagen haben, und durch die Verfasser der englischen allgemeinen Welthistorie wurde sie allgemeiner eingeführt. Ihre Vorzüge sind, daß sich die christlichen Völker über das Geburtsjahr Christi vereinigt haben, und dadurch einen festen Zeitpunct angeben, nach dem jedes Factum in der bestimmten Zeitferne erkannt wird, um auf die größere oder geringere Gewißheit ihres Ereignens zu schließen; sie beladet das Gedächtniß nicht mit zu großen Zah-

len, sie erleichtert durch ihre Unveränderlichkeit die Vergleichung verschiedener Aeren.

Zur Erleichterung des historischen Studiums und einer genauern Uebersicht bedient man sich der chronologischen Tabellen in synchronistischer Zusammenstellung, wodurch die Ideen-Association erweckt, das leichtere Behalten und bessere Auffassen der Begebenheiten bezweckt wird. In neuern Zeiten haben sich ausgezeichnete Männer durch Verfertigung solcher Zeittafeln nicht unbedeutende Verdienste um das historische Studium erworbene.

§. 20.

Vorzügliche Werke dieser Wissenschaft.

Parische Chronik auf Marmor (264 v. Chr.); griechisch und teutsch von K. F. Ch. Wagner. Göttingen 1790. 8.

Claudius Ptolomaio's Canon der Könige, d. i. ein chronologisches Verzeichniß der Könige der Assyrer, Meder, Perser, Griechen und Römer, von Nabonassar bis auf Kaiser Antonin den Frommen; abgedr. in D. Petavii ration. temp.

S. Julius Africanus (222 n. Ch.), Chronographie vom Anfange der Welt bis J. Chr. 221; sind durch Eusebius u. A. blos einige Ueberreste für uns erhalten.

Eusebius Pamphili, Chronik, oder die Historie von allen Zeiten (παντοδαπὴ ἱςορια); der zweite Theil dieses Werkes enthält eine Chronologie von Abraham bis auf das Jahr 325. Die lateinische Uebersetzung von Hironymus ist noch erhalten, den griechischen Text suchte J. J. Scaliger herzustellen. Batav. 1606, recusa auction. Amst. 1658. f.

G. Syncellus (im 8. Jahrhd.) Chronographia, von Erschaffung d. Welt bis auf K. Diocletian, cum latina versione et notis Jacobi Goan. Paris 1652. f. ed. Guil Dindorf. Bonnae 1829. II. 8.

Gerh. Mercatoris et Matth. Bervaldi Chrono-

logia, ex eclips. et observ. astron. et St. Script. demonstrata. Bas. 1577. 8.

Jos. Scaligeri opus de emendatione temporum. Par. 1583; thesaurus temporum, Lugd. B. 1606 et Amstelod. 1658.

Dionys. Petavii opus de doctrina temporum. Paris. 1627. II. f. — und rationarium temporum. Paris. 1630. 8. edit. rec. Lugd. Bat. 1724. 8. II. c. fig.

Jac. Usserii annales veteris et novi testam. usque ad extre. templi et reipubl. Jud. excidium producto. Lond. 1650, 1654. Edit. nov. Gen. 1722. f.

Phil. Labbei et Brictii Concordia chronologia. Par. 1670. V. f.

Alph. de Vignoles, Chronologie de l'Histoire sainte et des Histoires etrangères, depuis la sortie d'Egypte jusqu'à la captivite de Babylone. Berl. 1783. II. 4.

S. W. Beer's Abhandlungen zur Erläuterung der alten Zeitrechnung und Geschichte. Leipz. 1. Th. 1752, 2. und 3. Thl. 1756. gr. 8.

Joh. Jakson chronologische Alterthümer der ältesten Königreiche, worin die alte Zeitrechnung in ein System gebracht ist, übersetzt aus dem Englischen von Ch. Ernst v. Windheim. Nürnb. 1756. gr. 4.

J. D. Koeleri Elementa chronologiae. Alt. 1717. 8.

Jak. Koch's kurze und sichere Anfangsgründe zu einer richtigen Chronologie. Lemgo 1742. 4. Ebendesselben Erläuterungen der wichtigsten Geschichtsordnung. Lemgo 1748. 4.

Riccioli chronologia reformata. Bononae 1699. II. hom. inf.

Pezron, l'antiquité du temps, retablie et defendue contre les juifs. Par. 1687. 4. und 1688. 12.

Newton, Chronologie der alten Königreiche. London 1728. 4.

Kennedy, System of astronomical chronology. Lond. 1762. 8.

Gatterer's Abriß der Chronol. Gött. 1777. I. gr. 8.

D. H. Hegewisch, Einleitungen in die historische Chronologie. Altona 1811. I. 8.

J. Mayeri tractatus de temporibus et festis diebus Hebraeorum. Amstelod. 1724. f.

Jac. Perizonii origines babylonicae et aegyptiacae. Trag. ad Rhen. 1736. II. 8.

Dodwelii, de veteribus Graecorum Romanorumque cyclus, dissert. Oxonii 1701. 4.

Doufour de Longuerue diss. de variis epochis vet. orient. Lips. 1750. 4.

Verii Flacci Fastorum anni romani reliquiae. Romae 1779. Fol.

A. F. Gabii thesaur. veter. dyptichorum consularium. Florent. 1759. III. f.

Fr. Blanchini de calendario et Cyclo Caesaris. Romae 1703. f.

D. Magnan problema de anno nativitatis Christi. Romae 1772. 8.

Aeg. Strauchii breviarium chronologicum. Edit. 6ta. Lips. 1708. Ein Buch, das sich durch seine Deutlichkeit empfiehlt.

Allgemeine Geschichte der Welt und Natur u. s. w. Berl. 1765. I. Bd. ausführlich und deutlich über mathematische und historische Chronologie.

J. D. Michaelis de Chrol. Mosis ante et post diluvium in d. Comett. p. 116.

F. W. Bäns Beer's Abhandlungen zur Erläuterung der alten Zeitrechnung.

C. G. Haltaus calendarium medii aevi, praecipue germanici. Lips. 1729. 8. Deutsch mit Zusätzen und Berichtigungen. Erlang. 1797. 4.

J. P. Rabe Calendarium festorum dierumque mobilium atque immobilium perpetuum. Onolci 1735. 4.

L'art de verifier les dates des faits historiques de chartes, de chroniques et autres anciens. Monument par un religieux. Benedictin. Par. 1750. III. deutsch. Leipz. 1798. 8.

F. H. Waser's historisch-diplomatisches Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden. Zürch 1779. Fol.

Ant. Pilgram Calendarium chronol. medii potissimum aevi monumentis accomodatum etc. Viennae 1781. 4. Genau und fleißig.

L. Ideler's historische Untersuchungen über die astronomische Beobachtung der Alten. Berl. 1806. 8. Unstreitig das Gediegendste, was über Chronologie gesagt werden kann.

Von den chronologischen Tabellen verdienen bemerkt zu werden:

P. Const. Phrygio, chronologische Tafeln, 1530. Sie waren die ersten, und wurden seit jenem Zeitraume immer verbessert.

Ch. Schraderi tabulae chronologicae. Helmst. 1700. f.

J. D. Köleri Chronologia hist. univers. tabulis XXVII. descripta. Alt. 1719. Nor. 1736. Fol.

Edmund Pach's historisch-chronologisch-geographische Tabellen. Augsburg 1736, 1750. Fol.

Th. Berger's synchronistische Universal-Historie. Coburg und Leipzig 1755. Fol.

Nic. Lenglet de Fresnoy, Tablettes chronol. de l'Histoire universelle sacree et profane, ecclesiastique et civile. Par. 1744. II. 8. von Jac. Baumgartens übersetzt. Halle 1752.

Joh. Georg Hagelgan's allgemeine Welt-Chronik, mit erforderlichen Figuren und hierzu verfaßten Tabellen. Frankfurt und Leipzig. 1. Thl. 1751. 2. Thl. 1752.

H. Ch. E. Bopp's synchronistische Regententafeln der vornehmsten europäischen Staaten, von Carl dem Großen bis 1754. Frankfurt a. d. O. 1754. Fol.

D. G. J. Hübler's synchronistische Tabellen der Völkergeschichte. 2. Ausgabe. Erlang. 1799. Fol. Sie gehen bis 1453. Mit Sorgfalt und Fleiß bearbeitet.

Dessen synchronistische Tabellen über die neue Geschichte der europäischen Reiche. Erlang. 1802. Fol.

G. G. Bredow's Weltgesch. u. Tabellen nebst einer tabellarisch. Uebersicht der Literär-Gesch. 2. Ausg. Altona 1804. Fol.

C. Kruse's Atlas zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Staaten. Oldenburg und Halle 1802.

J. F. Pries, Ankündigung einer Schrift über historische Zeittafeln. Rust 1804. 4.

Leipziger Literaturzeitung, ein Aufsatz mit Bemerkungen über Zeittafeln, der zugleich auf die neuern Berechnungen zu ihrer Verbesserung Rücksicht nimmt. 1804. Juni, St. 81.

§. 21.

II. Geographie.

Die Geographie (Erdkunde) lehrt uns die Erde und ihre Oberfläche nach der innern und äußern Beschaffenheit kennen; sie zerfällt in den mathematischen (astronomischen), physischen und historisch-politischen Theil. Der mathematische Theil befaßt sich mit den Verhältnissen der Erde in Beziehung auf andere Weltkörper, erforscht die Erde nach ihrer Gestalt, Größe und Umfang, zieht deßhalb eingebildete Linien (Aequator, Meridiane, Pole u. s. w.), um die Oberfläche derselben in gewisse Abschnitte nach Verschiedenheit der Clima zu theilen, berechnet die Bewegung der Erde um sich selbst und der Sonne, und erklärt die dadurch hervorgegangene Erscheinung. — Der physische Theil beschreibt die Erde nach den natürlichen Eigenschaften als einen selbstständigen Körper, und berücksichtigt dabei die Gebirge, Gewässer, Producte u. s. w. — Der historisch-politische Theil hat die verschiedenen politischen Eintheilungen der Länder, der Menschen, nach der Verschiedenheit ihrer Sprachen, Gewerbe, ihrer Namen und äußeren Bildung zum Gegenstande, und ist für den Historiker vorzüglich wichtig; denn ohne Kunde der Erde und ihrer Verhältnisse ist kein Verstehen der Geschichte denkbar, ihre Entwicklung ist mit bedingt durch die besondere Natur der Oberfläche, wo sich Begebenheiten ereig-

nen, da sie auf das innere Wesen der Völker einen bedeutenden Einfluß ausübt. Sie wird als Grundwissenschaft der Geschichte, so wie diese, in eine alte, mittlere, neue und neueste eingetheilt, um die verschiedenen historischen Ereignisse, die sich in der Zeit zugetragen haben, mit den örtlichen Verhältnissen, wo sie sich zutrugen, berücksichtigen und darnach beurtheilen zu können. Geographie unterscheidet sich aber auch von Statistik, indem diese jeden einzelnen Staat als ein selbstständiges Ganze in Hinsicht auf dessen Verwaltung, Verfassung, Rechte oder politischen Zustand im Verhältnisse zu andern Staaten betrachtet, während jene sich allein mit dem Locale befaßt.

Unsern ersten Vorfahren war nur ein kleiner Theil der Erde bekannt, und die ältesten geographischen Vorstellungen waren in tiefes Dunkel gehüllt. Die Phönicier waren die ersten Völker, die durch ihren Handel, durch ihre Schifffahrt und Colonien mehrere Theile der Erde kennen lernten. Ihnen waren nicht nur die Küstenländer am mittelländischen und atlantischen Meere durch ihre Colonien bekannt, sondern sie waren auch bemüht Afrika zu umschiffen. In ihren Unternehmungen folgten ihnen bald die Carthager. Die Griechen erwarben sich durch eigene Untersuchungen, durch Unternehmungen, wozu ihre abenteuerlichen Züge viel beitrugen, große Verdienste um die genauere Kenntniß von Aegypten, Vorderasien und von einem Theile an der Küste des schwarzen Meeres. Durch Alexanders des Großen Eroberungen wurde man mit dem Innern von Asien bekannter, und die geographischen Studien eines Skylax (390 v. Ch.), Aristoteles (835 v. Chr.), Eratosthenes (238 v. Chr.), Hipparch's (161 n. Chr.), Strabo (20 n. Chr.), und Ptolomaios (161 n. Chr.) trugen nicht wenig zur Erweiterung der Erdkunde bei. Die kriegerischen Unternehmungen der Römer in den drei damals bekannten Theilen der Erde erweiterten die geographischen Kenntnisse, und sie lernten die bewohnten Erdstriche des ganzen westlichen Europa, in Afrika Aegypten und den ganzen nördlichen Theil, fast ganz Asien näher kennen, und gaben Veranlassung zur wissenschaft-

lichen Bearbeitung der Geographie, worin sich besonders Pomponius Mela (48 n. Chr.), Plinius d. ä. († 79 n. Chr.) und andere hervorthaten. Ueberhaupt wurden durch Kriege, durch Handel und Schifffahrt, durch Völkerwanderung, durch Verbreitung der Religion, durch absichtlich unternommene Reisen und Entdeckungen die Kenntnisse über die Beschaffenheit, Größe und Lage unserer Erde mehr und mehr verbreitet und ausgedehnt.

Im Mittelalter wirkte das Christenthum auf die Erweiterung der Erdkunde, und besonders vermehrten die Kreuzzüge die Kenntnisse des Orients, und der Eifer, das Christenthum allgemein zu verbreiten, führte viele eifrige Glaubenslehrer in die entferntesten Weltgegenden, und so ward das eigentliche Teutschland durch Bonifaz (775), der Norden von Teutschland durch den heil. Otto (1124), Schweden durch Angsar (836) näher erforscht. Ueber das mittlere östliche Asien und die Wohnsitze der Mongolen erhielt man auf mehreren Wegen neue Aufschlüsse. Arabische Krieger drangen in Nordafrika, in Ost- und Südasien ein, arabische Kaufleute kamen bis nach Sinna, den indischen Inseln, und dem Innern von Afrika. Die Wanderungen der Germanen, Slaven und anderer Völker führten zur genauern Kenntniß von Mittel-Europa; die Normänner lernten auf ihren See- und Landreisen entfernte Länder kennen, machten neue Entdeckungen, und theilten die Kenntnisse ihres Landes und der durchwanderten Erdstriche Andern mit. Durch die Erfindung des Compasses wurden größere Unternehmungen und Entdeckungsreisen vorbereitet, und die entferntesten Gegenden der Erde in nähere Berührung gebracht, und durch die Erfindung der Buchdruckerkunst ward für die schnellere Bekanntmachung und Ausbreitung geographischer Kenntnisse gesorgt. Die unternommenen Seereisen der Portugiesen unter Heinrich dem Schiffer (1410) an der Küste von Afrika, bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung durch Bartolomäo Diaz (1486), die Landreise des Peter Covillan nach Indien und Aethiopien, die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien durch Vasco de

Gama (1498) und die Entdeckung von Amerika durch Christoph Columbus (1492) führten zur größern und ausgebreiteteren Berechnung der empyrischen Erdkunde.

Die Entdeckungen des neuen Welttheils erregten den Geist zu neuen Unternehmungen und Reisen, und durch die Niederlassungen auf den neu entdeckten Erdstrichen wurden dieselben in Rücksicht des Handels und selbst der Ausbreitung für Cultur vom großen Nutzen. Im fünfzehnten Jahrhundert und zu Anfang des 16. Jahrhunderts fallen die meisten Entdeckungen, und nächst den Spaniern und Portugiesen, wurden auch Holländer, Engländer, Franzosen und selbst nordische Völker Colonialbesitzer, erweiterten ihre Schifffahrt mit jedem Menschenalter und drangen immer tiefer in das Innere der neu entdeckten Länder. So entdeckte Johann Cabot (1498) Neufoundland und die Küste von Virginien, Cabral (1500) Brasilien, Ponze de Leon (1512) die Küste von Florida, Balbao machte der erste Entdeckungen im Südmeer, welches von Cook (1768—80) vollständiger bekannt und von Vanconver (1790) Krusenstern (1803) und Walkenär (1821) näher untersucht wurde, und Magellan umschiffte zuerst die Südspitze von Amerika. Auf diese Weise wurden nach und nach die bisher in Amerika bekannten Länder und selbst die Inseln von Australien entdeckt. Nur das Innere von Afrika blieb wegen seiner ungeheuern sehr heißen Wüsten, die den Entdeckungen große Schwierigkeiten und viele Gefahren entgegensetzten, unbekannt, und wir besitzen bis auf die neueste Zeit hierüber nur sehr dürftige Kenntnisse. Mit Recht ließen sich von dem Plane der Colonie, die sich um das Jahr 1790 zu Siera Leona ansiedelte, um den Negerhandel in seinen Quellen zu zerstören, wichtige Resultate über das Innere von Afrika erwarten, wenn nicht die ganze Niederlassung durch die wilde Barbarei eines französischen Kapers zerstört, und selbst die gemachten Beobachtungen bis jetzt der Welt vorenthalten wären. So blieben auch die Bemühungen der englischen Gesellschaft, das Innere Afrikas näher

zu erforschen, unbelohnt. Nächst Europa sind wir über die Länder Asiens am besten belehrt, und verdanken dieß größtentheils den Russen und Britten; allein die nördlichen Gegenden von Indien, Tibet und alle Länder jenseits des Indus, so wie das Innere der größern Insel Borneo, Sumatra, Java, u. m. a. sind noch nicht hinlänglich erforscht.

Als die Völker wetteiferten, um neue Entdeckungen zu machen, und sie vom Interesse geleitet, von den Vortheilen, die aus neuen Niederlassungen gezogen wurden, aufgemuntert waren, war für eine ausgebreitete geographische Kenntniß immer mehr Sorge getragen, und die wissenschaftliche Bearbeitung der Erdkunde erforderte eine Menge Beobachtungen, die nur beitrugen, die Kenntnisse über die Erdoberfläche zu vermehren. Man suchte die Lage, Gränze der Erde und ihre einzelnen Theile festzusetzen und genauer zu bestimmen, auf diese Darstellung mathematische Bestimmtheit zu übertragen, und die Entwerfung von Landkarten machten einen Haupttheil des geographischen Studiums aus. So ward diese Wissenschaft immer vollständiger und ausgebreiteter.

§. 22.

Literatur dieser Wissenschaft.

Aus der ältesten Zeit, wo die Kenntniß über die Beschaffenheit der Erde so unbedeutend ist, haben wir kein Werk, aus dem wir geographische Notizen schöpfen könnten. Herodot der viele Reisen durch verschiedene Länder unternommen, beschreibt dieselben, aber ohne streng geographischer Darstellung. Mehrere andere vor ihm versuchten bildliche Darstellung der Erde zu geben, schon Anixamander (c. 600 Chr.) soll eine Erdkugel verfertigt, Phyteas von Marseille soll der Erste Astronomie auf die Erdbeschreibung angewandt haben, und Agrippa, der Freund des Augustus, ließ die zum römischen Reiche gehörigen Provinzen ausmessen, und große Karten darüber verfertigen. Nach und nach war man in allgemeinen bemüht die genauesten Entdeckungen und bekannten Erdstriche geographisch

darzustellen, und unter den Alten verdienen die wissenschaftlich geographischen Bearbeitungen eines Eratosthenes, Strabo, Pompoinus Mela, Dyonisius Periegeta, Avienus, Plinius, Marinus, Ptolomaios u. m. a. besonders erwähnt zu werden. Das neue Aufleben der Wissenschaften, die großen Forschritte in der Mathemathik, Physik und Naturkunde hatten auf das Studium der Erdkunde einen bedeutenden Einfluß, und gaben derselben eine wissenschaftliche Gestalt, während sie von den Historikern zugleich für die Geschichte benützt und durchselbe erläutert wurde.

Unter den vielen Schriftstellern, die sich mit der Bearbeitung der Erdkunde befaßten, verdienen vorzüglich berücksichtiget zu werden:

Peutingenana Tabula itineraria accurate exscripta a franc. Christ. a Scheyb in Gaubickolheim, Constant. Vind. 1753. f.

Stephani Byzantini (5. Jahrh.) fragmenta de urbibus, cum notis Jac. Gronovii et Abr. Berckelii. Lugd. Bat. 1688. f.

Phil. Brietius in Parallelis Geographiae veteris et novae Paris T. I. 1648. T. II. u. III. 1649. 4.

Philip. Cluverius, in Introductione in universam Geographiam tam veterem quam novam, cum notis variorum multisque accessionibus curante A. Bruzen de la Martiniere. Amst. 1724.

Christo Cellarius in Notitia orbis antiqui. Lips. T. I. 702. T. II. 1706. 4. Edit. alt. illustrata et aucta a Jocora. Schwarzis Lips. 173. II. 4.

F. Sparhemii geogra. sacr. et eccl. Lugd. Batav. 1701. f.

Christ. Junker Anleitung zur Geographie der mittl. Zeiten Jen. 1712. 4.

Joh. Hübner d. ä. kurze Fragen aus der alten und neuen Geographie. Regensp. 1755. 8.

Joh. Hübner d. j. vollständige Geographie. 8. Aufl. Hamb. 1756. III. 8.

J. G. Hager ausführl. Geograph. Chemn. 1755. III. 8.

Joh. Ja. Schaz Atlas Homanianus illustratus. 4 Ausg. Leipz. u. Eisen. 1753. 8.

Hieron. Freyers Abriß der Geographie nach der alten, mittlern und neuern Zeit. Halle 1733. 8.

Desselben Anleitung zu der verbesserten neuen Geogr.; vornehmlich zum Gebrauche der Weigelisch. Landkunde. Nürnb. 1724. 12.

Joh. D. Köhlers kurze und gründliche Anleitung zu der alten und mittlern Geographie nebst 23 Landk. 2. Aufl. Nürnb. 1745. 8.

Heinr. Casp. Baurmeister's Anfangsgründe der Geographie zum Gebrauche für Schulen. Braunschw. u. Hildesh. 1760. gr. 8.

A. F. Büschings neue Erdbeschreibung. 8. Aufl. Hamburg 1787. 11 Bde. Neu bearbeitet einige Theile davon durch Ebelings Geographie von Portugal und Amerika; Rhüs Geographie von Schweden: Hartmann Geographie von Afrika; Sprengel und Wahl von Asien.

J. G. Krafft kurze Einleitung zur mathematischen und natürlichen Geographie, nebst dem Gebrauche der Erdkugeln und Landkarten. Petersb. 1783. 8.

D. Anville Handbuch der alten Geographie, bearbeitet von Herren, Bruns u. a. Nürnb. 1808. 5. Thl. mit einen Atlas v. 12 Karten folg. deutsch von Hummel Nürnb. 1808. 8.

K. Mannert, Geographie der Griechen und Römer in mehreren Bänden. Nürnb. 1788.

Malte Bruns Geschichte der Erdkunde aus dem Französischen, vermehrt und verbessert durch E. A. W. v. Zimmermann Leipz. 1812.

E. A. W. v. Zimmermann's Annalen der Geographie und statist. Wissenschaft. Braunschw. 1791. 92. 8.

M. J. Sprengels Geschichte der wichtigsten geogr. Entdeckungen bis zur Ankunft der Portugiesen in Japan 2. Aufl. Halle 1792.

Normann's geogr. histor. Handbuch der Länder-, Völker und Staatenkunde 1785.

A. Ch. Gaspari vollständ. Handbuch der neuesten Erdbeschreibung. Weimar 1797—1805. 4 Bd.

Canzlers Abriß der Erdkunde nach ihrem ganzen Umfange zum Gebrauche bei Vorlesungen Gött. 1791. 3 Th.

J. C. Gatterer Abriß der Geogr. Gött. 1775.

Desselben kurzer Begriff der Geogr. Gött. 1793. 2 Th.

G. Fabri Elementar-Geogr. Halle 1780—90. 4 Th.

Desselben Handbuch der neuesten Geogr. für Akademien und Gymnasien umgearb. Halle 1819. 2 Th.

Desselben Magazin für Geogr. Staatenkunde und Geschichte Nürnb. 1797. 3 Thl.

Stein Handbuch der Geographie und Statistik. Leipz. 1181. 2 Thle.

Walch Einleitung in die mathem. Geogr. Gött. 1807.

J. T. Mayer Lehrbuch der phys. Astronomie, Theorie der Erde und Meteorologie. Gött. 1808.

Fr. W. Otto System einer phys. Erdbeschreibung nach den neuesten Entdeckungen.

Fr. v. Lichtenstern Handbuch der math. und phys. Welt und Erdebeschreibung. Wien 1807.

J. Kannt's phys. Geographie, herausgeg. von Dr. Kink. Königsb. 1802. 2 Thle.

A. Zeune Gen. Versuch einer wissenschaftl. Erdbeschreibung mit Karten. Berl. 1808. 8.

J. E. Bode Anleitung zur Kenntniß der Erdkugel, 2. Aufl. Berl. 1803, mit Kupf.

J. R. Forster Geschichte der Entdeckungen und Schifffahrten in Norden. Frankf. an d. Od. 1784 gr. 8.

De Brosse histoire de navigations aux terres australes. Par. 1756. Deutsch v. J. C. Adollung. Halle 1767 gr. 4.

Gosselin's recherches sur la geographie des anciens. 1798. II.

G. Aug. Galletti anschauliche Erdbeschreibung. Berl. 1825. 3 Thle. 8.

G. G. Bredow Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Geschichte, Geogr. und Chronologie. — Alto. 1800. II. gr. 8.

Delin's, über die kirchliche Geographie, Hanövri. Magaz. 1809.

J. G. L. Sickler Handbuch der alten Geogr. für Gymnasien ꝛc. Cassel 1825. 8.

Ebn. Kankal The oriental geography. Lond. 1800. 4.

G. Chr. Cannabich kleine Schulgeographie. Sonderh. 1818. Ilmenau 1824.

J. G. H. Hassel, Cannabich, Müller, Fabri u. m. a. Herausgeber des vollständ. Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung. Weimar 1819—28.

Geographische Wörterbücher.

Phil. Ferrarii Lexicon geograph. Edit. noviss. Venet. 1738. E.

Baudrand Diction. geograph. Par. 1706. E.

Thom. Corneille Diction. univers. geograph. et hist. Par. 1708. III. E.

Bruzen de la Martiniere grand. Diction. geograph. et critique. Amst. Rotterd. 1726—1739. E. IX. Die deutsche Uebers. Leipz. 1744—50 in 13 Folianten.

Joh. Hübner's Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexicon. Regensb. 1759 gr. 8.

Jäger's geogr. histor. statist. Zeitungs-Lexicon, neu bearbeitet von Mannert. 3 Thle.

Nitsch Wörterbuch der alten Geographie, herausgegeb. von Höpfner.

L. P. Funke's neues Real-Schullexicon. Braunschweig 1800—1805. 5 Thle.

J. G. H. Hassel allg. geogr. statist. Lexicon. Weimar 1817—18. 2 Thle.

Sammlungen von Reisebeschreibungen.

Racolta di vari viaggi fatti da Venezia et Ven. 1543. 8.

Giamb. Ramussio navigazioni e viaggi. Venezia 1550. III. E.

Risch. Kakluct princ. navigations voyages et of the englisch nation et Lond. 1598—1600. III. E.

Voyages faits principalement en Asie dans les XII— XV. siecle. Haag 1735. 4.

Magazin von Reisebeschreibungen, ꝛc. Berlin 1790 ff. XXXIV. 8.

Th. F. Ehrmann Geschichte der merkwürdigen Reisen s. 12. Jhd. Frkf. a. M. 1791. XXII. 8.

Bibliothek der Reisebeschreib. Weimar 1800 ff.

Pet. Ambr. Lehmann's vornehmste europäische Reisen mit Post- und Botenkarten. Hamb. 1703. 12.

Joh. Georg Keyßler's neueste Reise durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, Schweiz, Italien und Lothringen. Neue vermehrte Auflage von G. Schütze. Hannov. 1751. 4.

Z. C. Uffenbach merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und England. Frkf. und Leipz. 1753. 4 Thle. 1754 2. und 3. Thl. 8.

C. F. Stuck Verzeichniß der ältern und neuern Reisebeschreibungen. Halle 1784—87. 4.

J. Beckmann Literatur der ältern Reisebeschreibungen. Göttingen 1807. II. 8.

Landkarten.

C. Gottschling Versuch einer Historie der Landkarten. Halle 1711. 12.

Eb. D. Hauber's Versuch einer umständlichen Historie der Landkarten. Ulm 1724. 8.

Joh. Hübner's Museum geograph., d. i. Verzeichniß der besten Landkarten, so in Deutschland, Frankreich, England, Holland von den besten Künstlern gestochen wurden. Hamburg 1726, 1746. 8.

D. Anville Atlas von 12 Karten in Folio. Nürnberg 1771, 1786.

O. Kruse Atlas zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Staaten. Old. und Halle 1802.

Beniken histor. Schulatlas. Weimar 1820. Fr.

Funke's Atlas der alten Welt. Weimar 1800. 4. 12 Blatt. Unter den vorhandenen Karten zeichnen sich aus: die von G. Mercator, J. D. Cassini, die der Officin von J. B. Homan und Erben (1731—1760), die von de l'Isle, Tob. Mayer, Ferrari, Güsselfeld, Sotzmann, G. G. Reinhard, A. Stieler (Handatlas Gotha 1817) u. a. m. Ein guter historischer Atlas für die allgemeine Geschichte ist noch immer fühlbares Bedürfniß.

§. 23.

III. Ethnologie.

Ethnologie (Völkerkunde) beschäftigt sich mit der Darstellung der Bewohner verschiedener Länder nach ihren Sitten, Gebräuchen, Eigenthümlichkeiten im Körperbau, in der Mischung ihrer besondern geistigen Kräfte und ihrer Culturstufe. Sie ist eine allgemeine und specielle; erstere befaßt sich mit den Sitten, Gebräuchen, Eigenthümlichkeiten des Körperbaues und der geistigen Cultur überhaupt; letztere faßt diese Eigenthümlichkeiten bei einem einzigen Volke auf. Sie entlehnt ihren Stoff aus Beobachtungen, welche Reisende uns mittheilen, die Gelegenheit haben, die Völker in verschiedenen Gegenden der Erde näher kennen zu lernen, und wird durch Museen, worin die Trachten der Völker, Geräthe, Werkzeuge, Ideole, Waffen, Modelle von den Wohnungen u. s. w. systematisch geordnet sind, unterstützt. Die Benützung von Reisebeschreibungen erfordert viel Vorsicht und genaue Beurtheilung, weil der Charakter, die Beschäftigung und Absicht des Reisenden, seine Meinung und sein Zweck von entscheidenden Einfluß auf seine Mittheilung sind. Indessen dürfen die unvollständigen Berichte unwissender Wanderer nicht außer Acht

gelassen werden, weil sie besonders über Dinge aus ihrer Sphäre Aufschluß geben, die dem gebildeten Reisenden entgehen.

Die Ethnologie bildet einen Theil der Geschichte, sie ist zu ihrem Studium von großem Nutzen, indem sie viele Ereignisse und Ansichten, aus denen sich Lebensart, Charakter und Beschäftigung eines Volkes erklären lassen, bewahrt, und die nothwendig sind, um die Aeußerung der Handlungen eines Volkes und ihre Folgen richtiger zu beurtheilen. Sie erleichtert daher das historische Studium, und bewahrt in sich einen Schatz von Kenntnissen, die für jeden nothwendig werden, der sich mit der Geschichtsforschung beschäftigt. —

Stammen gleich alle Menschen nach der allgemeinen Ansicht von einem Menschenpaare ab, läßt sich die physische Verschiedenheit der Völker durch Klima, Nahrungsmittel und Beschäftigung erklären; so lassen sich doch im Allgemeinen Hauptstämme zu Grunde legen, wornach alle übrigen mehr oder weniger als Abweichungen erscheinen, und die sich ungeachtet der äußerst mannigfachen charakteristischen Eigenthümlichkeit nicht ändern. Daß nicht alle Völker, obgleich von einem Menschenpaare abstammend, gleiche Namen haben, sind der Veranlassungen viele; sie haben sich entweder die Namen selbst beigelegt, oder sie wurden ihnen von andern gegeben. So lange ein Volk für sich lebte, hatte es keine Vorstellung, daß noch andere Menschen neben ihm existiren, und es nannte sich im Allgemeinen: Menschen, Männer, Volk, daher die Namen: Hunnen, Teutsche, Slaven; ward es mit andern Völkern bekannt, trug es seinen Namen auf andere über, oder entlehnte denselben für sich, nach der Lage, nach der Lebensweise, von einer körperlichen Eigenschaft, der Kleidung, von Gebräuchen, Sitten, ausgezeichneten Helden oder Häuptlingen u. s. w. Erwägen wir alle diese Umstände genau, so werden wir uns hinreichend erklären können, warum dieses Volk diesen, ein anderes einen andern, und selbst dieselben Stämme verschiedene Namen führten. —

Die Menschen lebten zuerst in Familien beisammen, bis

sie sich nach und nach so sehr vermehrten, daß der Raum der Erde, den sie lange bewohnt hatten, nicht mehr hinreichende Mittel zur Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse darbot. Sie mußten sich trennen, und nach der Art und Weise, wie es die gewohnte Beschäftigung und der Lebensbedarf mit sich brachte, suchten sie sich in solchen Gegenden niederzulassen, wo sie dieselben leicht und gleich fanden. Oft aber auch zur Veränderung ihrer Wohnsitze dnrch die Macht der Stärkern, durch physische und andere Ereignisse gezwungen, bestimmte die Lage des neu erwählten Wohnsitzes, die Beschaffenheit des Erdstriches, die Beschäftigung, wodurch sie am leichtesten und schnellsten ihren Unterhalt zu gewinnen im Stande wurden.

Wir wissen, daß sich die ersten Menschen von der Jagd, Viehzucht und dem Ackerbaue nährten, und daß Jäger und Hirtenvölker, da sie am wenigsten an feste Wohnsitze gebunden waren, ein immerwährendes herumziehendes Leben führten, uud sich daher am meisten und weitesten verbreiteten, und auf diese Weise zur Verbreitung der Völker in alle Gegenden das Meiste beitrugen, während dessen die Ackerbautreibenden durch den ordentlichen Anbau, durch Urbarmachung eines großen Erdstriches nur besonderer Ereignisse wegen veranlaßt werden konnten, ihren bisherigen Aufenthalt zu ändern. Waren sie dazu gezwungen, so wählten sie immer solche Erdstriche, von denen sie im voraus überzeugt waren, daß sie die Anstrengung ihrer Bemühung am schnellsten belohnen könnten. Zu den verschiedenen Veranlassungen der Auswanderungen und Verbreitung der Menschen und Völker in alle Gegenden der bekannten Erde werden daher mit Recht gezählt: der Lebensunterhalt, Reize des Neuen, Hoffnung anf eine bessere Existenz und Gewinn, politische Unzufriedenheit, religiöser Druck, physische Ereignisse, als Erdbeben, Ueberschwemmungen u. s. w.

Den entscheidendsten Einfluß auf physische Ausbildung der Völker haben Klima und Boden, sie bestimmen über die Nahrungsmittel, Kleidung, Wohnung, Unterhaltungen, und alle diese wirken wesentlich auf die Cul-

tur der Menschen, ihre Sprache, Religion und Geistesbildung.

Verschieden wirken Hitze und Kälte, das Eigenthümliche der Atmosphäre auf den Organismus der Menschen. Ein milder Himmelsstrich gewährt dem Menschen eine größere Leichtigkeit für seine physischen Existenz, und er beschäftigt sich nicht bloß mit der Sorge für den täglichen Unterhalt. Ist die Natur zu freigebig, überläßt sich der Mensch zu leicht der reizenden Macht des Genusses; so wird seine Erfindungskraft nicht erweckt und angespornt, seine Anlagen nicht erweitert und gestärkt werden. Wie anders aber, wo Hindernisse zur Thätigkeit auffordern, und der aufgewandte Fleiß belohnt wird. In kaltem Klima, wo die Befriedigung der nächsten Bedürfnisse den Aufwand aller Kräfte fordert, ist der Kampf gegen die äußern Hindernisse zu groß, und ihre Hauptsorge ist auf die Herbeischaffung der nothwendigsten Vorräthe beschränkt, daher bedarf der einzelne einen weit größern Raum, und die Zahl der volkreichen Orte gegen Norden nimmt immer mehr ab. — Durch Klima und Lage ist die Lebensweise eines Volkes bedingt, die auf eine entscheidende Art auf den Zustand desselben zurückwirkt. Die drei ersten Hauptzweige der Nahrungsarten waren: Jagd, Viehzucht und Ackerbau, und dieselben entschieden über den Charakter und Cultur des Volkes. Die Jagd auf große wilde Thiere erfordert mehr Muth, Geschicklichkeit und Stärke, als die auf kleinere und wehrlosere, und veranlaßte zur Verbindung und gemeinschaftlichen Unternehmung. Der Jäger lebte unstät, sein Erwerb ist unsicher, ihm wird es schwer einen großen Vorrath für die Zukunft aufzubewahren, er braucht einen weiten Raum zu seinem Unterhalte, seine Nahrung ist einfach. Jägervölker sind nie sehr zahlreich, und in dem Maße als sich Menschen vermehren, nimmt das Wild ab. Mannigfaltiger schon ist die Nahrung des Nomaden. Die Viehzucht gewährt ihm einen weit bessern und sichern Unterhalt. Hirtenvölker brauchen nicht ängstlich umherzustreifen, für ihre Heerden finden sie leichter einen Weideplatz und gewinnen mit we-

niger Gefahr einen sichern Ertrag. Unter ihnen werden sich alle Anlagen kräftiger entwickeln, die Familienbande werden enger, sie brauchen nicht unstät und irre durch die Wälder zu streifen, sondern sorgen nur für einen frischen Weideplatz. Aber auch der Nomade bedarf für seine Heerde einen großen Raum, und von der Beschaffenheit der Thierart, die ihn nährt, hängt die Entwicklung seiner physischen Kräfte ab. Haben sie starke und muthige Thiere gezähmt, so sind auch sie stark und wild; aber selbst ungeachtet der Bezähmung minder wilder Thiere wird in ihren Sitten und Gewohnheiten immer eine Art Rohheit und niedere Ausbildung ihrer Geistesanlagen vorherrschen, indem sie dem wandelnden Leben treu bleiben, leicht ihre ursprünglichen Wohnsitze verlassen, und in kurzer Zeit mit Hilfe ihrer Thiere große Strecken durchziehen. Sie trugen daher viel zu den großen Wanderungen der Völker bei. — Mit dem A c k e r b a u beginnt die höhere Ausbildung eines Volkes, der Unterhalt ist gesicherter, in seiner Beschäftigung ist mehr Ordnung. Der Mensch wird an regelmäßigere Arbeit gewöhnt und an einem festen Wohnsitz gebunden, und wenn die Menschen auf einem eigenen Bezirke sich zusammendrängen und alles Land bereits Eigenthum geworden ist, bilden sich eigene Classen von Beschäftigungsarten, Handwerker, Manufacturisten; die Menge der Producte steigt, es entsteht Austausch derselben, Handel. Bei dem Ackerbau gestalten sich zuerst die engern Verhältnisse von Gesellschaften und die ersten Keime zur Staatsverbindung; nächst ihm fühlt der Nomade das Bedürfniß des geselligen Lebens, und Vereinigungen von Stämmen finden sich bei ihm früher als bei dem Jäger.

Die große M a n n i g f a l t i g k e i t i n d e n T r a c h t e n läßt sich aus dem Klima erklären und der Beschäftigung. Der Jäger wirft das Fell eines Thieres um seinen Körper, wie er es abgestreift hat, später vereinigt er es zu einer zweckmäßigen Kleidung mit Fäden aus dem Pflanzenreiche. Die Zeit gab bald der Mittel viele an der Hand sich eine zweckmässige Kleidung zu verschaffen, und bald zeichnen sich einzelne Nationen

durch besondere und oft auffallende Trachten aus. Je ausgebildeter ein Volk ist, je mehr es mit andern in Berührung kommt, desto veränderlicher ist es in seinen Trachten. Rohe, einzeln lebende Stämme haben immer dieselbe Kleidung. Gewohnheit, Erziehung und Vorurtheil veranlaßten den Wechsel der Körperbedeckung und erhöhten Aufwand der Kleidung. — War die Kleidung der ersten Menschen einfach, waren es nicht weniger ihre Wohnungen. Höhlen und Bergschluchten mußten sie gegen den Wechsel der Witterung schützen, Hütten aus Baumstämmen mit Strohwerk durchflochten waren die ersten bessern Wohnungen, so wie Zelte für den herumirrenden Jäger und Nomaden. Feste Wohnsitze baute sich zuerst der Ackerbauer, und die Lage und Beschaffenheit des Erdstriches entschied auch hier für die Art feste Wohnsitze zu bauen. Die Art zu wohnen war nicht weniger von großem Einflusse auf den Volkscharakter, und es bringt die Umänderung schlechter Wohnsitze zu bessern auch auf den Charakter eines Volkes eine Aenderung hervor. — So wie die Menschen für ihre Beqnemlichkeit immer mehr besorgt waren, so verbanden sie mit dem Nützlichen auch das Angenehme. Nicht zufrieden, sich das Nothwendigste durch Fleiß, Anstrengung und Mühe verschafft zu haben, waren sie auch bedacht, die Zeit der Erholung angenehm auszufüllen, und so war diese die Veranlassung der verschiedenen Spiele und Unterhaltungen, deren Mannigfaltigkeit und Abwechslung nicht weniger die Cultur nnd die Eigenthümlichkeit eines Volkes charakterisiren.

Dieses alles aber äußert auf Sprache, Religion und geistige Ausbildung der Völker einen bedeutenden Einfluß. Die Sprache erweitert sich, je nachdem sich der Ideenkreis eines Volkes erhebt und vollständiger ausbildet; sie hängt mit der Lebensart zusammen. Für die Geschäfte und Verhältnisse bildet sich ein unerschöpflicher Vorrath von Wörtern und Ausdrücken, die nachher auf andere Begriffe übertragen werden müssen. Die Bildung der Sprache steht mit der geistigen Ausbildung im genauesten Zusammenhang. —

Die **Religion**, so wie sie aus dem Innern heraustritt, und sich in Symbolen und in Cultus zeigt, steht mit der Lebensart und dem Culturstande eines Volkes in einer genauen Wechselwirkung. Der Mensch konnte sich das Uebersinnliche nur bildlich darstellen, und was auf ihn den größten Eindruck hervorbrachte, oder was er durch seine Wirkungen am meisten anstaunte, ward für ihn zur Vorstellung und Verehrung des Uebersinnlichen, und dadurch entstand Thierdienst, Sterndienst, die Verehrung personificirter Naturkräfte und vergötterter Menschen. Die höchste Stufe des religiösen Cultus ist die Erhebung zu einer reinen und geistigen Gottesverehrung, die, durch die Offenbarung allgemein verbreitet, zu einem höchsten Wesen emporhebt. Die Religion war von jeher das beste Mittel zur Entwilderung und zur geistigen und moralischen Ausbildung der Völker; durch die Religionsbegriffe, je allgemeiner sie sich verbreiteten, desto fester knüpften sie die Vereinigung der Völker, und die Verschiedenheit der Religionsbegriffe erscheint nur zu oft als Trennungsgrund und Abneigung derselben. — **Künste** und **Wissenschaften** stehen mit der Entwicklung des Menschengeschlechtes in enger Verbindung. Mit der Erweiterung ihrer Vorstellungen und Begriffe, mit der Beschäftigung und dem Streben sich auszubilden, erweitern sich dieselben, die in ihrem ersten Anfang einfach waren.

§. 24.

Vorzügliche Werke dieser Wissenschaft.

C. F. **Stuks** Verzeichniß der ältern und neuern Reisebeschreibungen. Halle 1784 u. Nachträge 1785 — 1787. 8.

Joh. **Beckmann** Literatur der ältern Reisebeschreibung. Gött. 1807. 10. II. gr. 8.

Th. Fr. **Ehrmann** Geschichte der merkwürdigsten Reisen, welche seit dem 12. Jahrhundert unternommen worden sind. Frankf. a. M. 1791 — 1799, 22. Bd. 8.

Falconers Betrachtungen über den Einfluß des Himmelstriches, der natürlichen Beschaffenheit eines Landes, der

Nahrungsmittel, und Lebensart auf Temperament, Verstandeskräfte, Gesetze und Religion der Menschen. Leipz. 1782. 8.

E. A. W. v. Zimmermann geogr. Gesch. der Menschen und der allgemeinen verbreiteten vierfüssigen Thiere. Leipz. 1788.

F. J. Bertuch und P. S. Votens allg. Archiv für Ethnographie und Linquistik. Weimar 1808. 1. Bd. gr. 8. (leider unvollendet).

J. Kant von den verschiedenen Raçen der Menschen 1799. Bestimmung des Begriffes einer Menschenrace 1785 in seinen vermischten Schriften. Halle 1799.

D. F. Blumenbach de generis humani varietate nativa. Ed. tertia. Gött. 1795. 8.

G. S. Forsters Aufsatz über die Menschenracen. In seinen kleinern Schriften II. Bd.

Th. Fr. Ehrmanns neueste Länder und Völkerkunde, mit Karten und Kupfern. Weimar 1806 bis jetzt. 10 Bd. 8.

E. A. W. v. Zimmermann die Erde und ihre Bewohner nach den neuesten Entdeckungen. Ein Lesebuch für Geographie, Völkerkunde, Productenlehre u. den Handel. Mit Kupfer u. Karten. Leipz. 1800.

P. S. A. Nitsch Beschreibung der häuslichen, gottesdienstlichen, sittlichen, politischen, kriegerischen und wissentschaftlichen Zustandes der Griechen. Fortges. v. Höpfner u. Kopke Erf. 1791. 4 Th. 8.

F. G. Leonhardi's bildliche Darstellung aller bekannten Völker nach ihren Kleidertrachten, Sitten, Gewohnheiten, m. Beschreib. a. d. besten engl. franz. u. ital. Werken bearb. Leipz. 1798 — 1810 32 Hft. m. illum. Kpf. 4.

W. G. Gruber Sitten und Gebräuche der merkw. Nationen, ein interess. Lesebuch für d. Jugend. Leipz. 1803. 2 Bd

K. Lang, d. Haushalt. d. Mensch. unter allen Himmelsstr. Leipz. 1805 3 Bde. gr. 8. m. illum. Kpf.

M. Stuart der Mensch, wie er erscheint od. Darstellung aller Völker der bekannten Erde. Kfld. 1806 — 10. 3 Bd. gr. 8. m. illum. Kpf.

Gallerie der Nationen, ein Bilderbuch zur Erweiterung der Kenntniße über Länder u. Völker, vorzüglich für die Jugend. Pesth 1816. 8. m. 80 illum. Kpf.

A. Löhr die Bewohner der Erde oder Beschreibung aller Völker der Erde. Leipz. 1814. 8.

Die Völker der Erde, ein Unterhaltungsb. f. d. Jugend Nürnberg 2 Bd. 12.

Neueste Nationen Gallerie. Ein belehr. Unterhaltb. für Kinder aus gebild. Ständen. Bresl. u. Leipz. 1820. 8. m. illum. Kpf.

F. Heynes Völker u. Sittengemählde in einer Darstellung merkw. Länder und Völker und deren Gebr. u. Sitten f. d. Jugend. Berl. 1820. 12. m. Kpf.

F. E. Funke's Etui f. Völkerkunde oder Abbild. u. Beschreib. der vorzüglichsten Völker der Erde. Leipz. 1822 m. 32 illum. Abbildungen.

A. Anderson's Geschichte des Handels v. d. ältest. [...] auf die jetzigen Zeiten. Riga 1773. 7 Thl. gr. 8.

J. Berghaus Geschichte der Schifffahrtskunde bei den vornehmsten Völkern d. Alterth. Leipz. 1792. 2 Bd. gr. 8. m. Karten u. Kpf.

R. v. Spalart's Vers. über das Costüm der vorzügl. Völker d. Alterth., Mittelalt. u. d. neueren Zeit. Wien 1796—1811 Fortgesetzt von Jac. v. Kayserer. 8. Bd. gr. 8. u. Folio.

A. G. Meyer über den Sinn u. Werth der vornehmsten hochzeitlichen Symbole verschied. Völker alt u. neuer Zeiten Hamb. 1818. 8.

Fr. Dandré Bardon's Costume der ältest. Völker, a. d. Frz. m. Anm. v. K. Becker. Leipz. 1776. 5 Hefte gr. 4. m. Kpf.

F. Michaelis Darst. der ägypt., griech. u. röm. Costume in 40 erläutert. Abbild. Leipz. 1815 kl. Folio.

§. 23.

VI. Alterthumskunde.

Alterthumskunde (Archäologie) ist die Wissenschaft des gottesdienstlichen, politischen, literärischen und häuslichen Zustandes der alten Völker. Sie belehrt uns über alles, was aus längst vergangenen Zeiten an Kunstwerken, Urkunden und sonst über den Zustand der Künste und Wissenschaften, Sitten, Gebräuche und Verfassung der Alten auf uns gekommen ist, und ist für die alten Staaten das, was für die neuen Statistik ist. Sie zerfällt in jene des **classischen** und des **nichtclassischen** Alterthums; zu der erstern gehört das Alterthum der Griechen und Römer, zu der letztern die solcher Völker, die dem griechischen und römischen Alterthume theils vorausgehen, theils nachfolgen, als das der Phönicier, Hebräer, Aegypter und Aethiopier, Babylonier, Perser, Inder, der Germanen, Celten, Araber und anderer asiatischer und europäischer Völker. — Wo immer ein Volk Sagen, Denkmähler und Geschichte aus der Vorzeit darbietet, da wird die sorgfältigste Forschung des Alterthums nothwendig und nützlich. Die Alterthumskunde, da sie sich vorzüglich mit der Erforschung des Einzelnen beschäftigt, berücksichtiget die verschiedenen Völker in ihren verschiedenen Zeiten und Epochen nach den mannigfachen Gegenständen, nach ihrem Religionszustande, ihren bürgerlichen Verfassungen, nach ihrem Kriegswesen und Privatleben. Demnach gehört zu ihr a) **die grammatische, kritische und zum Verständnisse der Classiker hinreichende Auslegung**, b) die **Geschichte der alten Völker**, die bloß ihre innern und äußern Begebenheiten darstellt, c) die **Kunstgeschichte**, d) die **Mythologie**, e) die **Sitten und Culturgeschichte**, f) die **alte Länderkunde**, g) die **Schriftsteller- und Künstlergeschichte**.

Eine allgemeine Alterthumskunde besitzen wir noch nicht, bloß die von einzelnen Völkern, insbesondere die der Aegypter,

Griechen, Etrusker und Römer; vielleicht allein wegen der Schwierigkeit, die theils mit einer so umfassenden Unternehmung verbunden ist, theils weil das Interesse für die Alterthümer und Kunstwerke der Aegypter, Griechen und Römer, besonders da beide letztern als klassische Muster für alle Zeiten gelten, von jeher größer war.

Groß und mannigfaltig ist der Nutzen, den uns Alterthums-Kenntnisse gewähren. Sie belehren uns über die graue Vorzeit, über den Grad der Cultur, über die Ereignisse, die Ursache der hohen Blüthe und des Verfalls einer Nation wurden. Sie belehren uns über das Wesen volksthümlicher Gesetzgebungen, über die Aufklärung und Fortbildung des menschlichen Geschlechtes. Um die eigentlichen Vorzüge der Classiker zu verstehen und richtig aufzufassen, sind sie eben so unentbehrlich, als sie es zur Grundlage aller Historie sind.

Unter den alten Völkern haben die Aegypter, außer der Astronomie und Mathematik, in keiner Wissenschaft viel geleistet, desto früher aber fand bei ihnen die Kunst einheimischen Boden, in der sie weiter fortgeschritten wären, hätte nicht die religiöse und politische Verfassung ihr engere Gränzen gezogen. Bildnerei, Malerei und Steinschneidekunst betrieben sie: doch herrschte in allen ihren Figuren Steifheit, Trockenheit und Einförmigkeit, von der sie sich nie lossagen konnten. Besonders machten sie in der Baukunst wesentliche Fortschritte, und ihre Pyramiden, Obelisken und Labyrinthe erregten durch ihre Großartigkeit die Bewunderung und das Staunen der Nachwelt. — Die Etrusker waren die ersten, die sich nach ihnen bildeten, und in Künsten und Wissenschaften wohl erfahren wurden sie in der Folge von den Griechen allein übertroffen. Die noch jetzt vorhandenen geschnittenen Steine, Sarkophagen und Vasen zeigen die Fortschritte dieses Volkes, bei dessen Kunstwerken im Ganzen ein edlerer Geschmack vorherrschte. Sie würden ihrer Nebenbuhlerin in den schönen Künsten gewiß nicht nachgestanden haben, hätte nicht die Herrschaft Roms ihre innere Ruhe und Unabhängigkeit so frühe gestört. Und so

stand in Künsten und Wissenschaften den Griechen kein Volk des Alterthums zur Seite; ihre classischen Werke sind bis jetzt noch der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung und Nachahmung aller gebildeten Nationen. Tiefer Forschungsgeist, richtig scharfer Verstand, reiche Fantasie, durch den feinsten Geschmack geleitet, sprechen aus den Werken ihrer Künstler und Gelehrten. Von den Römern nachgeahmt, wurden sie so wie die Etrusker ihr Vorbild, und nach ihnen erlangten die Römer zunächst einen hohen classischen Werth, wenn sie gleich den Griechen an Menge als an innerer Vollendung ihrer Werke nachstehen. Mit dem Verfalle des römischen Reiches tritt auch der Verfall der Künste und Wissenschaften ein, und erst einer spätern Zeit war es vorbehalten, nach den Mustern ihrer großen Vorfahren sich auszubilden.

§. 26.

Vorzügliche Werke dieser Wissenschaft.

J. A. Fabricii Bibliographia antiquaria, edit H. Hamb. et Lips. 1716. 4.

Jo. Boemi omnium gentium mores, leges et ritus. Fridborgi. Brisg. 1540. 8. Antverb. 1542. 8.

Aes. Sardi de moribus ac ritibus gentium L. III. Venet. 1757. 8. it. Ambergo. 1662. 12.

Benj. Hederichs gründliches Antiquitäten Lexikon, worin die merkwürdigsten Alterthümer der Juden, Griechen, Römer, Teutschen und der ersten Christen zulänglich beschrieben werden. Leipz. 1743. 8.

Abbe Lambert's Histoire generale, civille, naturelle, avec des observations sur les moeurs, les coutumes etc. etc. des differens peuples de l'Europe, de l'Asie, de l'Afrique et de l'Amerique. Pars 1750. 8. XV.

J. H. D. Moldenhawers Einleitung in die Alterth. der Aegypter, Juden, Griechen und Römer. Königsb. u. Leipz. 1754. 8.

Bernh. Picard. Ceremonies et coutumes religieuses de tous les peuples du monde. Amst. 1733—1843. VIII. T.

Jh. Broughtons histor. Lexikon aller Religionen seit der Schöpfung der Welt. Dresd. u. Leipz. 1756. gr. 8.

Ben. Hederichs gründliches Lexikon mythologicum. Lpz. 1724. gr. 8.

G. C. Müllers histor. philol. Abhandlung von den Feldpriestern der alten Zeiten. Dresd. u. Leipzig 1750. 8.

Rod. Hospiniani de festis Indeorum et Ethnicorum Genuae 1675. F. L. III.

G. E. Mülleri commentatio historico-antiquaria de devotionibus veterum, in Latio literato, S. Elaborat Societ. Lat. Gal. 1737. 8.

G. Moebii Tractatus de oraculorum ethni origine, propagatione et duratione. Lips. 1685. 4.

Bern. de Fontenelle Histoire des oracles. Paris 1698. 12.

Chr. Funcii commentatio de auspiciis. Freyb. 1653. 4.

G. C. Kirchmaieri coment. histor. titulos aliquot honorum ex antiquitate erutorem exhibens. Jen. 1752. 4.

A. Goguet de l' origine des Loix, des Arts et des sciences et de leurs progrès chez les anciens peuples. P. 1738. III. T. gr. 12., übers v. G. C. Hamberger. Lemg. 1760—1762. 1762. III. B. gr. 4. m. Kupf.

J. Ch. Kisewetteri syntagma de re militari veterum, praecipue Romanorum. Erf. 1736. 8.

Sr. de Gaya Cerèmonies nuptiales de toutes les Nations. Haye 1780. 12.

F. J. Rottmani Rituale nupturientium oder Beschreibung der Hochzeitsgebräuche der ältesten Völker. Brem. 1715. 8.

Gilles Andre de la Roque Traité de l' origine de Noms et Surnoms. Par. 1681. 8.

Prosperi Stelartii de coronis et tonsuris Paganorum, Judaeorum, Christianorum. Duaci 1625. L. III. 8.

Ans. Solerius de pileo, ceterisque capitis tegminibus tam sacris quam profanis, figur. exor. Amst. 1672. 12.

Pierre Dan Huet Histoire de commerce et de la navigation des Anciens. Par. 1716. 8.

Histoire generale de la marine, contenant son origine chez tous les peuples du monde. Par. 1744—1746. F. 11. 4.

Dr. Becks Uebersicht der ägyptischen Hieroglyphen.

§. 27.

V. Statistik.

Statistik ist die Wissenschaft, welche die politische Gestaltung der Reiche und Staaten des Erdbodens nach der Ankündigung ihres innern und äußern Lebens im Kreise der Gegenwart im Zusammenhange darstellt. Sie selbst ist eine Volkswissenschaft, und als solche muß sie ihrem Gegenstande, Zweck und Bestimmung nach auch angesehen werden; denn das Subject der Statistik, an welches sich die Erscheinungen der Außenwirkung für einen gewissen Gesammtzweck in einem bestimmten Raume offenbaren, ist der Staat. — Schlözer sagt: die Geschichte ist eine fortlaufende Statistik; Statistik eine stillstehende Geschichte.

Die Statistik begreift ihrem Umfange nach alles in sich, was ein Erfahrungs-Factum über das Verhältniß der Erde und ihrer Theile, über das menschliche Individuum und das Wesen seines Organismus, über den Menschen in seinen verschiedenen Verhältnissen zur Außenwelt, und besonders zu seines Gleichen und in allen Beziehungen eines thätigen Lebens bis zu seiner höchsten Entwickelung in einem politischen Vereine ist, und was sich mit dem Begriffe einer Gesetzgebung für die zeitliche Wirksamkeit dieser Umstände und ihrer örtlichen Anwendung vereinigen läßt. Demnach ist der Grund-Charakter der Statistik das innere und äußere politische Leben der Völker, Staaten und Reiche, und die Wechselwirkung zwischen beiden im Kreise der Gegenwart darzustellen.

Zum innern politischen Leben gehört:

1.) Die Grundmacht nach Land und Volk, und zwar

a) physische Beschaffenheit, Lage, Gränzen, Flächenraum, Boden, Gebirge, Wälder, Flüsse u. s. w.; b) das Volk nach seiner Anzahl, nach National- und bürgerlicher (ob Bauer, Bürger, Adel, Handwerker, Gelehrter u. s. w.) und c) Religions-Verschiedenheit.

2.) Cultur des Volkes in physischer, technischer, ästthetischer, intellektueller und moralischer Hinsicht.

3.) Verfassung des Staates.

4.) Verwaltung des Staates.

Zum äußern politischen Leben gehört:

1.) Die Stellung des Staates in der Mitte des europäischen Staaten-Systems, als Macht der ersten, zweiten oder dritten politischen Größe.

2.) Der Einfluß des innern politischen Lebens auf die mehr oder weniger kraftvolle Ankündigung des äußern Lebens.

3.) Die Gesammtheit der noch geltenden Verträge des dargestellten Staates in Beziehung auf alle Mächte und Staaten des Auslandes.

Der Werth der Statistik spricht sich besonders aus, wenn man in Erwägung bringt, daß der Staatszweck nur durch die richtigste Kenntniß aller Verhältnisse der Dinge und Umstände, unter welchen die Wechselwirkung zwischen dem Vernunftwesen und der Außenwelt in Hinsicht auf einen gewissen Raum Statt haben kann, erreicht wird. Sie dient zur verständlichen Erklärung aller Erscheinungen des öffentlichen Lebens sowohl, als zur sichern Würdigung der Gegenwart und der vernünftigen Beurtheilung ihrer folgenden Resultate, und sie ist dem Menschen nach dem Maße seiner höheren Bildung und Veredlung desto unentbehrlicher, je mannigfaltiger seine Verhältnisse zu seines Gleichen und seiner Berührung gegen die Außenwelt sind. Deßwegen wird sie auch nur bei einem gebildeten Volke bestehen, und von fruchtbarer Anwendung seyn, und als Geschichte der Gegenwart das gesammte Gebiet alles historischen Wissens reichhaltig unterstützen. — Die Statistik kann *nur* als Aufgabe des öffentlichen Lebens durch den Staat selbst

mit ihrer höchsten Vollendung zugleich ihre größte Nutzanwendung erreichen, denn nur der Staat kann sich den Materialien-Reichthum verschaffen, welchen die Statistik zu ihrer Vollkommenheit erfordert.

§. 28.

Durch deutschen Fleiß wurde Statistik zuerst zur Wissenschaft erhoben, und Corning war der erste, der sie als eine für sich bestehende Wissenschaft behandelte; seine Schriften erhielt uns: Oldenburger, durch seinen Thesaurus rerum publicae orbis universae. Genev. 1675. IV. 8. Ihm folgte:

Gastel, de statu publico Europae noviss. Norimb. 1675. Fol.

v. Frankenberger, europäischer Herold. N. A. II. Thl. Leipzig 1705. Fol.

Achenvall, Staatsverfassung der europäischen Reiche im Grundrisse; erlebte sieben Auflagen, deren sechste Schlözer und Sprengel besorgten.

W. F. Walch's (Jena 1749) und Reinhard's (Erlangen 1755) statistische Compendien.

Gatterer's Ideal einer allgemeinen Welt-Statistik. Göttingen 1772. 8.

Schlötzers Theorie der Statistik. Göttingen 1804. 8.

Niemanns Abriß der Statistik. Altona 1807.

Krug's Ideen zu einer staatswirthschaftlichen Statistik.

Ludens Kritik der Statistik und Politik. Göttingen 1812. 8. — Dessen kritische Geschichte der Statistik. Göttingen 1817. 8.

Millbilers, Mannerts, Sprengels Lehrbücher der Statistik.

Hassels vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung und Statistik; noch unvollendet.

Steins Handbuch der Geographie und Statistik. Leipz. 1819. 4. Aufl.

Zu einer allgemeinen deutlichen Uebersicht dienen statistische Tabellen, um die sich besonders verdient gemacht haben:

Hassel, durch seine statistischen Umrisse der sämmtlichen europäischen Staaten. 1805. Fol. 2 H.

Hübner's Staat-Zeitungs- und Conversations-Lexicon. Leipzig 1804. 8.

Jäger's Zeitungs-Lexicon. Nürnberg 1805 — 1811. III. Thl. 8.

Hassel's allgemeiner statistischer Lexicon. Weimar 1817. 2 Thle. 8.

Steins neuer geographisch-statistischer Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexicon. 4 Thle. seit 1818. Fg.

Normanns Handbuch der Länder-, Völker- und Staatenkunde. Hamburg 1785.

Canzler, Tableau de l'Ectorat de Saxe. Dresd. 1786. 4.

Rehfues, Spanien nach eigener Ansicht. Frankf. 1813. 4 Thle. 8.

Herbin und Peuchet: Statistique de la France. Paris 1803. 7 Thle. 8.

Wichmanns und Hassels Statistik über Rußland.

Hammers und Lindners Werke über die Türkei.

A. Lüders Kritik der Statistik und Politik, nebst Begründung der politischen Philosophie. Gött. 1812. 8. — Dessen kritische Geschichte der Statistik. Göttingen 1817. gr. 8.

J. Zizius, theoretische Vorbereitung und Einleitung zur Statistik. Wien 1810. gr. 8.

J. G. Meusels Literatur der Statistik. Leipz. 1806. 2 Bde. gr. 8.

Jos. Mader, über den Begriff und die Lehrart der Statistik. Prag 1793. gr. 8.

Gr. Schöpf's Leitfaden zu einer allgemeinen Statistik, mit Hinweisung auf wahre und gründliche Staatskunde. Nürnberg 1806. 8.

J. v. Lichtenstern über den Begriff der Statistik, als

einer neuen Wissenschaft unter dem leitenden Principe des Staatszweckes. 2. vermehrte Auflage. Dresden 1820. gr. 8.

A. Fischers Grundriß einer neuen systemastischen Darstellung der Statistik, als Wissenschaft, Elberfeld 1825. 8.

§. 29.

VI. Genealogie.

Genealogie (γενος, genus, gens, familia, et λογος) ist die wissenschaftliche Darstellung von dem Ursprunge, der Fortpflanzung und Verwandtschaft berühmter und vornehmer Geschlechter. Ihre Kenntniß wird in rechtlicher und historischer Hinsicht wichtig. Sie zerfällt daher in einen theoretischen Theil, d. i. in die Lehre der genealogischen Grundsätze überhaupt; in rechtlicher Hinsicht wichtig, indem sie die Ansprüche einer Person auf den Besitz von Etwas nach der Nähe der Verwandtschaft entscheidet, und in einen praktischen Theil, d. i. in die besondere Kenntniß von den Geschlechtern, die sich historisch merkwürdig gemacht haben. — Sie ist ein Theil der historischen Hilfswissenschaften, und werden gleich jene Schriftsteller getadelt, die statt der Völker nur die Regenten derselben, statt der Verhältnisse des öffentlichen Lebens nur die der hohen Familien berücksichtigen, und alle historische Erinnerungen an Namen berühmter Personen knüpfen; so bleibt es doch wahr, daß es immer einzelne durch Geburt und Talent ausgezeichnete Männer sind, die den Geist ihrer Zeit vornehmlich bestimmten, und durch ihre Familienverhältnisse großen Einfluß auf wichtige Veränderungen und Ereignisse hatten, so zwar, daß ohne Kenntniß derselben ein großer Theil der Geschichte gar nicht verstanden und richtig aufgefaßt werden kann. Dieß zeigt sich besonders in democratischen Staaten, wo einzelne Familien durch einige Zeit besonders hervorragten, und auf die politische Gestaltung des Volkes, sowohl nach Innen als nach Außen besondere wichtige Veränderungen hervorbrachten. Die Stammverfassung (da aus

Familien Stämme, aus Stämmen Völker erwachsen) ist in vielen Staaten eine Hauptgrundlage der bürgerlichen Verfassung, und nicht minder haben die Familienverhältnisse einzelner Geschlechter, besonders der Dynastien, einen entscheidenden Einfluß auf die Verhältnisse der Staaten zu einander.

Uebersicht des theoretischen Theils der Genealogie.

Personen, die von einem gemeinschaftlichen Erzeuger abstammen, bilden ein Geschlecht, Familie. Die Entfernung der Verwandtschaft zwischen einer abstammenden Person zu einer andern heißt ein Grad. Die Reihe mehrerer von einem gemeinschaftlichen Erzeuger abstammenden Personen heißt eine Linie, sie ist entweder:

1) eine gerade (linea recta), und zwar aufsteigend oder absteigend, je nachdem man von den Erzeugern auf die Gezeugten abwärts, oder von letztern auf die erstern aufwärts schreitet; so sind Urgroßvater; Großvater, Sohn, Enkel, Urenkel in absteigender, Urenkel, Enkel, Sohn, Vater ꝛc. in aufsteigender Linie. Die Vorfahren heißen Ahnen, die Descendenten allgemein Nachkommen (posteri); oder

2) eine Seitenlinie (linea obliqua collateralis). Seitenverwandte, die nicht von einander, wohl aber von einem gemeinschaftlichen Erzeuger abstammen, sind entweder gleich, wenn sie dem gemeinschaftlichen Erzeuger gleich nahe; oder ungleich, wenn einer nur um einen oder mehrere Grade dem gemeinschaftlichen Erzeuger näher steht. Die Seitenverwandten väterlicher Seite heißen Agnati (Schwertmagen), die mütterlicher Seite cognati (Spielmagen). — Die Geschwister sind entweder 1) leibliche, d. h. sie stammen von beiden oder einem der Aeltern durch recht oder unrechtmäßige Geburt ab. Sind sie von beiden Aeltern geboren, so sind sie Kinder voller Geburt (frates et sorores germanae), im entgegengesetzten Falle Kinder halber Geburt (Halbgeschwister unilateres); sind sie von einem Vater und verschiedenen Müttern erzeugt, heißen sie consanquinei, wenn

sie aber eine Mutter und verschiedene Väter haben uterinii, oder 2.) Stiefgeschwister (comprivigni), die nur durch neu gestiftete Ehen mit einander verwandt worden sind. Geschwisterkinder überhaupt amitini, Bruderkinder patruales, Schwesterkinder sobrini. Kinder, die nicht in rechter Ehe erzeugt, heißen naturales, im Gegensatze der legitimi (leiblichen); Bastarde Kinder einer Mutter von geringer Herkunft. —

Man bedient sich genealogischer Tafeln, die nach dem verschiedenen Zwecke einfacher oder zusammengesetzter sind, um die Abstammung und Verwandtschaft eines gegebenen Individuums mit Leichtigkeit zu übersehen. Sie sind: 1.) Geschlechts- oder Stammtafeln (stemata) stellen alle bekannten eine Familie ausmachenden Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes in absteigender Linie mit allen Seitenlinien dar. — 2.) Ahnentafeln (tabula progonologicae) stellen die Abstammung einer einzelnen männlichen oder weiblichen Person in aufsteigender Linie, sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite dar, entweder nur bis auf die Großältern oder noch weiter. — 3.) Regierungsfolge-Tafeln enthalten die Abstammung der aufeinander gefolgten wirklichen Regenten, derjenigen, die ein gegründetes oder ungegründetes Recht auf die Regierung, oder auch jener, die nur Hoffnung dazu haben. — 4.) Erbfolgestreits-Tafeln stellen Personen von mehr als einer Familie oder von mehr als einer Linie zur leichtern und schnellen Uebersicht und Beurtheilung des Grades ihrer Verwandtschaft und ihres Streites über die Erbfolge in Länder, Güter oder Gerechtsamen neben einander. — 5.) Synchronostische Stammtafeln bestehen aus nebeneinander gestellten Stammtafeln von mehreren Familien, entweder a) der Gleichzeitigkeit wegen zur Erleichterung des historischen Ueberblicks gewisser Begebenheiten, oder b) ihrer Verwandtschaft wegen, oder c) zur Aufklärung ihres Erwerbes an Ländern, Gerechtsamen u. s. w. oder d) zur bessern Verständniß der Erzählung der Erbfolge-Streitigkeiten zweier oder

mehrerer Familien, die ihr Recht auf Verhältniße, Verträge ꝛc. gründen. — 6.) Historische Stammtafeln stellen die Abstammungen zu einerlei Familien gehöriger Personen von einem Vater dar, weben Lebensbeschreibungen und Erzählungen von Thaten und Begebenheiten hinein, und sind historisch-genealogisch. — 7.) Länder-, Verein- und Trennungstafeln (höchst brauchbar für Geschichte und Statistik) zeigen die Zu- und Abnahme eines Staates an Ländern und Gerechtsamen ꝛc. während einer Dynastie.

Zur Entwerfung von Geschlechtstafeln wird erfordert: 1.) Herkunft. 2.) Zeit und Ort der Geburt. 3.) Stand, Amt und Würde. 4.) Zeit und Ort des Todes. 5.) Vermählung, wobei Herkunft, Geburt, Stand, Würde, Tod des Gemahls oder der Gemahlinn nach Zeit und Ort zu bestimmen sind. 6.) Kinder männlichen und weiblichen Geschlechtes. Die Geschlechtstafeln müssen, als der Grund aller übrigen genealogischen Tafeln möglichst vollständig und genau seyn, und bei der Zeitbestimmung dürfen auch die Monatstage nicht fehlen. — Die Ahnentafeln enthalten blos die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen jeder männlichen und weiblichen Person. — Stammbäume sind gewöhnlich auf Pergament und enthalten das Wapen jeder Person, mit Schild, Helm, Helmkleinodien, Helmdecken und Namen. — Regierungsfolge-Tafeln werden wie Geschlechtstafeln entworfen mit Uebergehung aller nicht zur Regierung gekommenen Personen. — Historische Stammtafeln sind nichts als Geschlechtstafeln, mit mehr oder weniger historischen Umständen verwebt.

Nächst den genealogischen Tafeln verdienen insbesondere bemerkt zu werden, die genealogischen Bücher. Zu diesen gehören: 1.) Geschlechtshistorien, aus Genealogie und Geschichte bestehend, die außer der Abstammung der zu einem Geschlechte gehörigen Personen auch ihre Begebenheiten enthalten. 2.) Genealogische Geschichtsbücher enthalten in genealogisch-historischen Text, nicht blos die ge-

wöhnlichen Familien-Begebenheiten, sondern vollständige Lebensbeschreibungen, und bei Regenten die ganze Regierungsgeschichte. 3.) Geschichtsbücher mit Stammtafeln, wobei Geschichte Hauptsache, Genealogie Nebensache ist. 4) Genealogische kritische Bücher und Abhandlungen, sie untersuchen und erhellen viele in der Genealogie, vorzüglich in jener des Mittelalters vorkommende, entweder ganz dunkle und unbekannte, oder doch zweifelhafte, oder auch durch Fabel und Hypothesen entstellte Materien. 5.) Genealogische Lexica, sie enthalten in alphabetischer Ordnung Beschreibungen der Familien eines oder mehrerer Staaten, Länder und Cantone. 6.) Adels-Lexica, sie beschreiben in alphabetischer Ordnung einige oder alle hohen Familien eines oder mehrerer Länder und Staaten.

Die Kenntniß von den Stämmen und Geschlechtern, wozu auch Individuen gehören, war schon bei den ältesten Völkern wichtig, es hingen Ansehen, Ehre, bürgerliche Rechte davon ab, und wird da um so nothwendiger, wenn man sich der Eintheilung der Kasten, die fast bei allen Völkern allgemein war, erinnert. Genealogien machen einen Hauptstoff der mythischen Sagen, worin das Wissen der Vorzeit gehüllt war. Bei den Hebräern machte es die Religion zur Pflicht, Geschlechtsregister aufzubewahren und fortzusetzen. In Griechenland und in vielen andern Staaten entschied die Abstammung für Würde und öffentliche Aemter; die ganze Staatsverfassung zu Rom war auf den Unterschied der Geschlechter gegründet. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse waren durch Gens, Familia, Domus bestimmt. Auch bei den altgermanischen Völkern war es eine nicht geringe Ehre von gefeierten Ahnen abzustammen, und die Kenntniß derselben war wichtig, als der Adel sich von den übrigen Ständen absonderte, sich gewisse Aemter und Würden ausschließend vorbehielt, und es nothwendig wurde, um sie zu erhalten, eine bestimmte Anzahl von Ahnen nachzuweisen. Daher kam es, daß viele bemüht waren ihre Abstammung aus der ältesten Zeit zu entlehnen.

So lange der Verkehr nicht bedeutend war, und die Menschen sich nicht allzusehr zerstreuten, war das Bedürfniß der Geschlechtsnamen nicht sehr fühlbar. Bis ins 16. Jahrhundert hatten die Individuen nur den Vornamen, und oft war derselbe Name durch die ganze Familie beibehalten, und unterschied die Aeltergebornen von den Jüngern nur durch einen Zusatz. Je mehr sich die gesellschaftlichen Verhältnisse ausbildeten, desto fühlbarer war das Bedürfniß unterscheidender Geschlechtsnamen, und im 10. und 11. Jahrhunderte wurden erst Zunamen allgemeiner eingeführt. Die Entstehung der Zunamen mag im Allgemeinen sich darin gebildet haben, daß sich der hohe Adel von seinen Stammgütern oder Provinzen denselben beilegte, Andere vom Geburts- und Wohnorte, von der Lage desselben, von Würden, Aemtern und Geschäften, selbst von körperlichen Eigenschaften und Gebrechen, oder von andern zufälligen Umständen ihn entlehnten.

Aus allem bisher Dargestellten erklärt sich von selbst die Schwierigkeit genealogischer Wahrheit, und wie sehr alle Umstände genau erwogen und geprüft werden müssen, um mit einiger Zuverlässigkeit die Vorfahren eines gegebenen Geschlechtes bis in die entferntesten Jahrhunderte zu entwickeln. Die Quellen müssen daher mit großer Sorgfalt geprüft und bearbeitet werden; Urkunden, Angaben von Registraturen, Kirchenbücher, Necrologien, Denkmähler, Siegel, Münzen, Medaillen, Inschriften und Epitaphien erfordern eine erfahrene Kenntniß und genaue Kritik, weil sie so oft die nächsten und alleinigen Quellen für die Genealogie der ältern Zeit sind. Diese Schwierigkeit wird um so leichter erkannt, wenn man in Erwägung zieht, wie groß der Mangel ist an sichern Nachrichten und genauern Unterscheidungsmerkmalen verschiedener Personen, und den oft gewagten Versuch, den Ursprung berühmter Geschlechter bis in ein hohes Alterthum zurückzuführen; Schwierigkeiten, die für die Genealogie neuerer Zeit zum größeren Theil wegfallen, wo auf Genealogie und ihre pünctliche Aufzeichnung mehr Fleiß verwandt wird. Dessen ungeachtet

kann nur eine sehr genaue Bekanntschaft mit allen persönlichen Verhältnissen, Zeit und Ort der Geburt, der Ehe, des Todes, der Eigenthumsrechte u. s. w. bei einzelnen Familien zur Gewißheit oder höheren Wahrheit führen. —

§. 30.

Die Israeliten hatten von den frühesten Zeiten Geschlechtregister, und hielten eigene Leute (Schoterim Schreiber), welchen die Besorgung der Geschlechtstafeln aufgetragen war. Die Verfassung mancher Staaten, und die Ungleichheit ihrer Bürger, wodurch Hohe und Vornehme als Stände oder Kasten (Patricier, Plebejer, Adel, Volk) unterschieden wurden, und jene besondere Vorrechte erlangten, veranlaßte eine sorgfältigere Behandlung der Genealogie, die im Mittelalter durch andere damit in Verbindung stehenden Anstalten unterstützt wurde. Mehrere große und berühmte römische Gelehrte beschäftigten sich mit der Genealogie, Pomponius Attikus schrieb ein ausführliches Werk, über römische Familien; Terent. Varo schrieb die Genealogie von 700 Personen, und noch mehrere andere. Die meisten Genealogischen Schriftsteller lebten in der Zeit des 16. Jahrhundertes und folgende haben sich um diese Wissenschaft besondere Verdienste gesammelt:

Joh. Frid. Reimani historia literaria de factis studii genealogici apud Hebr., Graec., Rom. et Germ. ab orbe condita usque ad nostra tempora. Ascan. et Quedl. 1702. 8.

Joh. Hübner's, d. j., Bibliotheca genealogica, ein Verzeichniß aller alten und neuen genealogischen Bücher von allen Nationen in der Welt. Hamburg 1729. 8.

Joh. Bocatii de Certalde opus de genealogiis deorum gentilium. Venet. 1494, 1511. Fol.

C. G. Heyne, ad Apollodori bibliothecam notae. Gottingae 1783. 12. III.

J. Chr. Gatterer Societäts-Abhandlung de Theogonia Aegyptiorum, in Comment. T. VII. 1784.

C. P. Funke's neues Real-Schullexicon. Wien und

Prag 1805—1807. 5 Bde. 4. Dieses Werk enthält mehrere Geschlechtstafeln über Heroen, Könige, griechische und römische Familien.

Phil. Pingonii Arbor gentilitia Sabaudiae, Saxoniaeque, Domus. Turin 152. Fol. Mit Kpfn.

Hieron. Gebvileri, Epitome regii ac vetustissimi ortus Caroli V. et Ferdinandi I., omniumque Archiducum Austriae et Comitum Habsburgensium. Straßburg 1527. Hagenau 1530. 4. Mit Holzschnitten.

Jac. Meyeri Flandricarum rerum. T. X. de origine, antiquitate, nobilitate ac genealogica Comitum Flandriae. Brügge 1531. 4. Antwerpen 1531. 8.

Edm. de Bonillay, Genealogies des tres illustres et trés puissants Princes les Ducs de Lorraine. Metz 1547, 1574. 8.

Reneri Reinecii stigmata de familiis, quae in Monarchiis tribus prioribus rerum positi sunt. Basel. T. I—III. 1514. IV. 1580. Fol.

Hier. Henniges Theatrum genealogicum in 4 Tomos collectum. Magd. 1598. Vol. V., oder mit dessen Geneal. Saxonicis. Ultzen 1587. Vol. VI. Fol.

E. Reusneri Opus geneal. Catholicum, de praecipuis familiis Imper. Reg. Princip. Comiti etc. Franc. 1589, 1592. f.

Ubbonis Emmii Genealogia universalis. Lugd. Bat. 1620. Fol.

N. Rittershusii Genealogia Imper. Reg. Duc. Comit. aliorumque. Procerum ab An. 1400. Tüb. 1664. fol.

J. W. Imhofii Spicielegium Rittershusianum etc. (eine Nachlese der von Rittershusen übergangenen Familien). Decades III. Tub. 1683. fol.

Georg Lohmeier historische Stammtafeln der kaiserlichen, königlichen und fürstlichen Geschlechter. Lüneb. 1690. Fol. 3. verm. Ausg. zu Frankfurt und Leipzig 1701. Fol.

Joh. Hübners genealogische Tabellen. Leipzig. IV. Thl. 1725—1733. — Desselben kurze Fragen aus der Genealogie. Leipz. 1725—1733. 2 Bde. 12.

J. L. Levin Gebhardi der europäisch kaiserlichen königlichen Häuser historische und genealogische Erläuterung. Lüneburg 1730. Fol. 2 Thle.

M. Chazot Genealogies histor. des Rois, Empereurs etc. toutes les maison souveraines. Paris 1736 — 1738. Tom. IV. 4.

S. Lenzen historisch-genealogische Untersuchungen und Erläuterungen der ersten 34 Hübnerischen Tabellen; und aller bei der Universal- und deutschen Reichshistorie darauf vorkommenden, oder doch dahin gehörigen Personen. Köthen 1756. 4.

Schumanns jetzt Krebels genealogisches Handbuch. Leipzig. gr. 8.

Varrentrapp's genealog-schematisches Reichs- und Staatshandbuch. Frankf. gr. 8.

J. D. Köhlers Welt-, Geschichts-, Geschlechts- und Wapen-Kalender seit 1722, von Gatterer forgesetzt.

G. A. Wills Lehrbuch einer statistischen Genealogie der sämmtlich europäischen Potentaten und der vornehmsten deutschen Fürsten jetziger Zeit zum akademischen und Privat-Gebrauche. Altdorf 1777. gr. 8.

C. Weber neues genealogisches Taschenbuch, 1. und 2. Jahrg. Wien 1819 — 1820.

J. Chr. Gatterers systematisches Lehrbuch über Genealogie. Göttingen 1788. 8.

J. G. Estor practische Anleitung zur Ahnenprobe. Marburg 1750. 4.

F. D. Wiarda über deutsche Vornamen und Geschlechtsnamen. Berlin 1800. 8.

Koch tables généalogiques des maisons souverains de l'Europe. Strassb. 1780. Fol.

Voigtels genealogische Tabellen. 1810.

Genealogisch-systematisches Reichs- und Staatshandbuch für die neueste Genealogie besonders brauchbar, kam bis zum Jahre 1804 zu Frankfurt a. M. heraus, und wird durch G.

Hassels allgemeines europäisches Staats- und Adressenbuch, Weimar 1809, ersetzt.

§. 31.

VII. Heraldik.

Heraldik (Wapenkunde, eine Hilfswissenschaft der Genealogie) ist die Wissenschaft von den Regeln und Rechten der Wapen. Wapen sind physischen oder moralischen Personen zustehende Zeichen (hieroglyphische Unterscheidungs-Merkmale), wodurch sich Geschlechter und Individuen von einander unterscheiden, und sind in Beziehung auf ihren Besitzer: Familien-, Gemeinde- oder Stände-Wapen; oder in Beziehung auf ihre Bedeutung: Gnaden-, Schutz-, Herrschafts- und Gedächtniß-Wapen. Ihr Entstehen fällt in die Zeit der Kreuzzüge, indem sich die Kreuzfahrer gewisser unterscheidender Merkmale bedienten, wodurch sie erkennen konnten, zu welchem Heerführer oder zu welchem Zuge sie gehörten. Diese Zeichen behielten dann die vom Zuge Zurückkehrenden bei, und vermehrten dieselben durch andere Wapenzeichen, wodurch sie ihren Thaten ein dauerndes Denkmal, selbst für ihre Nachkommen begründen wollten. Als sich das Ritterthum immer mehr verbreitete, ward es allgemein eingeführt, so daß jeder Ritter sein eigenes Wapen hatte. — Die ersten Ritter erhielten die Erlaubniß, Wapen zu führen, von ihrem Lehensherrn und Fürsten, und dieses Vorrecht war in der ersten Zeit nur persönlich, in der Folge erst erblich verliehen. Beim Turniere stellte man die bemalten Turnierschilde zum Zeichen der Turnierfähigkeit öffentlich auf, mit oder ohne Decke, worüber der Helm mit seinen Zierrathen gelegt war. Diese Gewohnheit wurde Veranlassung zur Entstehung der Wapen-Mäntel. Zur Beurtheilung der Wapen waren eigene Wapenkönige, Herolde bestellt, sie hatten die Leitung der Turniere, wurden zu Kriegsankündigungen, als Friedensboten, und bei großen Feyerlichkeiten gebraucht, und standen alle unter einem Wapenkönige. Mit dem Verfalle des Ritter-

wesens verlor die Heraldik an Wichtigkeit, für das Mittelalter aber als Hilfswissenschaft zur genauern Genealogie ist sie unentbehrlich, und die genaue Untersuchung der Wapen des Mittelalters und der neuen Zeit bietet manche Aufschlüsse über Genealogie, örtliche Umstände, Rechtsansprüche u. s. w. dar.

Um schon vorhandene Wapen zu beschreiben (blassioniren), und neue systematisch zu entwerfen (aufzureißen), wird die Kenntniß der heraldischen Technik erfordert. Das Blassioniren der Wapen besteht in Anzeigen und Beschreiben eines Feldes nach dem andern in seiner heraldischen Rangordnung, und dabei sind zwei Hauptregeln zu bemerken:

1.) Wapen von einer Classe, Gattung oder Art sollen nie zerrissen, und mit Wapen einer andern Classe, Gattung oder Art vermengt werden. 2.) Keine Figur soll in einem Wapen bedeckt oder anders gestellt seyn, als es die Natur der Sache, das Herkommen erfordert. Beim Blassioniren muß man sich mit dem Plane oder Entwurf des Wapens oder Schildes wohl bekannt machen, weil blassioniren nicht verbessern oder in richtig heraldische Ordnung bringen heißt, sondern nur die Felder nach der Rangordnung genau und bestimmt erklären. Daher wird 1.) die Haupteintheilung des Schildes benannt; 2.) das Mittelschild; 3.) das Herzschild; 4.) das Rückenschild, und zwar zuerst das Haupt, dann der Fuß und die Seite des Schildes, und 5.) die Nebenstücke des Wapens nach der Rangordnung; zuerst die Unterscheidungs- dann die Prachtstücke.

Die wesentlichen Stücke eines Wapen sind: das Feld, die Farben, die Figuren. — Das Feld ist der Platz, worauf die Figuren und Farben erscheinen, es ist ordentlich schildförmig, und zwar dreieckig, herzförmig, zirkelrund, oval, viereckig, auf einer oder mehreren Seiten ausgebogen. Die älteste Schildform ist die dreieckige, die seltenste die herzförmige (Frauenschild). Der ovalrunde Schild heißt der italienische; der viereckige der Panner- oder Fahnenschild; der länglich viereckige unten zugespitzte, der französische; der unten zugerundete, der spanische, und der an beiden

Seiten ausgebrochene, der deutsche Schild. Bisweilen findet man sie gelehnt, gestürzt oder umgekehrt, welches ausgestorbene Familien, oder verfallene Gerechtsame bedeutet.

Die Eintheilung eines Schildes ist nach folgender Figur:

A.	B.	C.
D.	E.	F.
G.	H.	I.

ABC das Haupt des Schildes (Oberstelle), DEF die Mittelstelle, GHI Fußstelle, ADG rechte Seite, BEH Pfahlstelle, CFI linke Seite; — A die rechte Seite, B die Mitte, C die linke Seite des Hauptes, D die rechte, F die linke Seite des Herzens, E das Herz selbst, G die rechte, I die linke Seite, H die Mitte des Fußes. Die Puncte, wo die vier innern Linien einander durchschneiden, bilden die Ecke des Herzens, wo die vier äußern Linien zusammenlaufen, die Ecke des Schildes. — Schräg rechts ist ein Schild durch eine Diagonale von dem rechten Ober- nach dem linken Unterwinkel, schräg links durch die entgegengesetzte Diagonale getheilt. Ferners kann die Theilung des Schildes auch schlangen-, wellen-, schuppen- oder wolkenförmig seyn, durch Stufen, Zinnen, Krücken oder Quaderstücken geschehen.

Die Farben der Schilde (Tincturen) sind entweder Metalle, als Gold, Silber, oder schwarz, blau, roth, grün oder purpurn. Für diese Farben erfanden die Heraldiker eigene Kennzeichen; so wird Gold durch Puncte, Silber durch einen leeren Raum, roth durch senkrechte, blau durch horizontale, schwarz durch übereinander gezogene senkrechte und horizontale Linien, und grün durch Diagonalen vom rechten Oberwinkel gegen den linken vorgestellt.

Die Figuren (Wapenbilder) sind kennbare Vorstellungen von Körpern aus dem Gebiete der Natur oder Kunst (Natur oder Kunstfiguren). Nimmt eine Section oder Tinctur mehr Platz ein als eine andere, so entsteht dadurch ein Ehrenstück oder eine Heroldsfigur. Die einfachen Heroldsfiguren sind: das gemeine, das Andreas-, das Schächer-

kreuz, die Sparre, die Einfassung. Es gibt unzählige Kreuzfiguren, deren Gestalt aus bloßen Namen, oder aus den Gegenständen, woraus sie zusammengesetzt sind, entnommen werden.

Die Wapen selbst sind entweder einfach oder zusammengesetzt; die zusammengesetzten sehr mannigfaltig und willkührlich. — Alle dem Schilde zur Zierde oder genauen Bezeichnung der Person beigefügten Dinge heißen Nebenstücke; sie sind theils Unterscheidungs= (auf den Schild Helme, auf den Helmen allerlei Figuren, die man Helmkleinodien, Helmschmuck nennt, Kronen, Hüte, hinter dem Schilde allerlei Insignien, z. B. Schlüssel, Kreuze ꝛc.), theils Prachtstücke (Schildhalter, Wapenzelte, Devisen, Denksprüche). — Personen, die einerlei Hauptwapen führen, bedienen sich gewisser Unterscheidungs=Merkmale (Beizeichen), und dieß geschieht durch Beifügung, Weglassung, Veränderung der Figuren und Tincturen.

§. 32.

Die erste Theorie der Wapenkunde stellte der berühmte italienische Rechtsgelehrte Bartolus de Saxoferrato, geheimer Rath Carl V., (in seinem Tractus de Insigniis et Armis. Taurin. 1577. T. V. f. 127. 1359) dar. Die Franzosen erwarben sich besondere Verdienste um die Heraldik, und erhoben sie, als die ersten, zu einer systematischen Wissenschaft.

Vorzüglichere Schriftsteller sind:

Claude François Menestrier Abregé methodique des principes heraldiques ou veritable art. Blazon. Lyon 1663, 1670, 1680. 12. — Derselbe: La Pratique disarmviries. Lyon 1673. 12.

Loius Geliot la vraie et parfaite licence des armoiries. Paris 1664. f.

Ph. J. Speneri Historia insigninm illustrium Heraldicae, pars specialis. Francof. 1680. f.

J. A. Rudolfi Heraldica curiosa (über den Ursprung, Wachsthum und Fortgang der Wapen). Nürnb. 1698. Fol.

J. Wolfg. Triers Einleitung zur Wapenkunst. Leipz. 1714. 8. Vermehrt von Ch. J. Feusteln. Leipz. 1744. 8.

M. Schmeizels Einleitung zur Wapenlehre. Jena 1734. 8.

J. P. Reinhards vollständige Wapenkunst. Nürnberg 1747.

J. A. Stiehls Versuch einer wissenschaftlichen Wapenkunde, wie auch eines wapenkundlichen Wörterbuchs im Auszuge für die Jugend. Frankf. 1757.

J. Ch. Gatterers practische Heraldik. Nürnb. 1791. 8. — Desselben Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik. Nürnb. 1784. 8.

Valson de la Colombiere la science heroique, traitant de la noblesse, de l'origine des armes, de l'art du Blason. Paris 1669. f.

Martin Schrot Wapenbuch des geistlichen und weltlichen Standes der Christenheit in Europa. München 1576. 4.

S. Feyerabend Stamm- und Wapenbuch hohen und niedern Standes. Frankf. 1576. 4.

Das große und vollständige Siebmacherische, dann Fürstische und Helmerische, nun Weigelische Wapenbuch, mit einer Vorrede von Joh. D. Köhlers. Nürnberg 1734. Fol. 6 Thle. mit dem 1. Suppl. 1753. 2. Suppl. 1759. Neueste Auflage 1776 — 1791. 6 Bde. in 8 Suppl.

Neues adeliches Wapenbuch, wodurch das frühere verdrängt wurde. Nürnb. Bd. I. Thl. 1 — 5. Bd. II. Thl. 1., 2. 1795 — 1809.

Georg Kurners Turnierbuch. Frankf. 1566. Fol.

Joh. Ch. Ludwigs historische Untersuchungen der ehemaligen Kampf-, Renn- und Ritterspiele. Nordhausen 1750. 8.

J. W. Kammelbergs Beschreibung aller in Europa florirenden und schon verloschenen Ritterorden. 10 Abtheil. Berl. 1744. 4.

Helgots Geschichte aller geistlichen und weltlichen Rit-

terorden. Aus dem Französischen übersetzt. Leipzig 1753 — 1756. 4. 8 Thle.

P. Geliot la vraie science des armoiries, augementé par Palliot. Paris 1660. Fol.

§. 33.

C. Historische Quellen.

Quelle ist alles dasjenige, aus welchem etwas geschöpft wird. Geschichtsquellen sind diejenigen, aus denen der Stoff für Geschichte geschöpft wird, und unterscheiden sich von den Hilfswissenschaften der Geschichte, daß jene die erste und unmittelbare Kunde von Begebenheiten enthalten, während diese selbst wieder aus ihnen schöpfen, und zu ihrer Erläuterung dienen. Sie sind doppelter Art: theils mündliche Ueberlieferungen, theils schriftliche Nachrichten jeder Art. — In tiefes Dunkel verlieren sich die ältesten Nachrichten aller alten Völker, und für die älteste Zeit besteht keine eigentliche Geschichte, ihre Stelle vertreten Ueberlieferungen, Sagen und Mythen. Es fängt demnach die Geschichte jeder Nation mit mündlicher Ueberlieferung an, und diese bleibt so lange die erste und einzige Quelle, als Schrift unter einem Volke entweder gar nicht, oder doch nur sehr wenig im Gebrauche war. Durch die mündliche Ueberlieferung wird die Thatsache in ihrer Vollendung ohne genauer Orts- und Zeitbestimmung auf Andere übertragen, und die einzelnen Bruchstücke erhalten erst durch spätere Bearbeitung einen genauen Zusammenhang. — Die Sage muß nach dem Ideenkreise des Volkes, dem sie gehört, beurtheilt werden, und nur wo andere bewährte Nachrichten fehlen, wo die vorhandenen im wesentlichen übereinstimmen, da kann historische Wahrheit einzelner Thatsachen durch sie begründet werden. Sie ist im Ganzen wichtiger zur Kenntniß des Volkes, und der Zeit, aus der sie stammt, als zur Kenntniß der Thatsachen. Wo sie sich an Denkmäler knüpft, durch Sprachforschung unterstützt

wird, gewinnt sie an Glaubwürdigkeit. Aus Sagen mannigfaltiger Wahrnehmungen und philosophischen Reflexionen entwickeln sich Mythen, die die eigentliche Grundlage der Religion eines Volkes bilden. Man begreift unter Sagen-Geschichte und Mythologie die ganze Sammlung von mündlichen Ueberlieferungen, die sich unter einer Nation erhalten haben. Sie finden sich bei jedem Volke in seiner frühesten Periode, gehen allen geschriebenen Nachrichten voran, und neben den Denkmälern fort, und wurden meistens früher von den Dichtern bearbeitet, und mehr ausgeschmückt, aufgezeichnet. Sie begreifen keinesweges bloß eigentliche historische Nachrichten, sondern vielmehr alle diejenigen Notizen, welche einem Volke in seiner frühern Periode wichtig scheinen, und deren Kenntniß es aufbewahren und fortpflanzen will. — Die Mythologie eines Volkes besteht aus sehr heterogenen Theilen; denn außer historischen Nachrichten mancherlei Art, findet man in ihr auch die herrschendste Vorstellungsart der Gottheiten und ihrer Verehrung, astronomische, moralische und ästhetische Wahrnehmungen und Erfahrungen aufbewahrt. Diese alle erscheinen gewöhnlich unter einer historischen Hülle, weil der im abstracten Denken noch nicht geübte Mensch sich nothwendig alles als Bild vorstellen muß. In der Mythologie, was immer für eines Volkes, ein zusammenhängendes Ganze oder wissenschaftliches System aufzufinden, und das rein Historische von dem Nichthistorischen zu trennen, erscheint als ein vergebliches und einseitiges Bemühen, es wird eine genaue Kenntniß des Alterthums, und sehr viel Kritik erfordert, soll Mythologie für Geschichte vom wahren Nutzen seyn *).

---

*) Richtige Begriffe der Mythologie, der Schlüssel zu dem ganz höheren Alterthume sind durch Heynesin seiner Bearbeitung des Virgils und anderer Dichter. Leipzig und Augsburg 1803. 4. Ausg. — F. Kreuzer Symbol und Mythologie der alten Völker. Darmstadt 1819. IV. 8. — J. H. Voß Anti-Symbolik. Stuttg. 1824 8. – C. O. Müller Polegomena zu einer wis-

Die Mythe ist zugleich die älteste Philosophie im poetischen Kleide, und da Mythe und Sagen-Geschichte die erste historische Quelle ist, ging auch die erste Geschichte der Menschen aus der Poesie hervor, weil sie in ihrem ersten Ursprung nichts anders als bildlicher Ausdruck durch die Rede ist, von selbst unter Menschen, die sich noch alles unter der Hülle von Bildern vorzustellen pflegten, entsprungen. Der Gegenstand der Poesie unter jedem Volke in seiner frühesten Periode ist daher nichts anders und kann auch nichts anders seyn, als seine Mythologie, und eben weil die Bestandtheile von dieser so verschieden sind, so entspringen daraus auch schon früh die verschiedenen Gattungen von Poesie, unter denen die epische für den Historiker vorzugsweise merkwürdig bleibt.

So wie der kindliche Geist der Urwelt nach und nach durch Noth und Bedürfniß zu weiterer Entwicklung geleitet werden mußte, so konnten erst durch die Ausbildung des Verstandes die Mittel zu bleibenden Denkmälern vorbereitet, und durch diese die nächsten Quellen der Geschichte begründet werden. Diese bleibenden und zugleich reichhaltigern Quellen für die Geschichte sind geschriebene Denkmäler aller Art. Man kann sie der Zeitfolge nach eintheilen:

I. In Inschriften auf öffentlichen Monumenten, wohin Epigraphik, Numismatik und Medailenkunde gehören.

---

senschaftlichen Mythologie. Götting. 1825. 8. — B. Hederich's gründlicher Lexicon mythologicum. Leipz. 1724. gr. 8. — Histoire de la fable confere avec l'histoire sainte par Mons. de Lavaun. Amst. 1731. 8. T. II. Uebersetzt von D. Heiden. Leipz. 1745. 8. — C. T. Damms Götterlehre und Fabelgeschichte der ältesten griechischen und römischen Welt. Berlin und Cüstrin 1760. 8. Mit Kpfn. — Moritz mythologisches Wörterbuch. Berl. 1816. Dessen Götterlehre mit 65 Abbildungen. Berlin 1819. — K. W. Ramlers Mythologie. Berlin 1821. 5. Aufl. — H. Reinbeck Mythologie für Nichtstudierende. Wien 1817. 8.

II. Chronologische Bezeichnung der Begebenheiten in Annalen und Chroniken, sie setzen die Erfindung der Buchstabenschrift und den Gebrauch eigentlicher Schreibmaterialien voraus. Gleich wohl fallen sie schon in die ältesten Perioden der Nationen und gewöhnlich geben solche unter öffentliche Auctorität abgefaßte Annalen und Staatschroniken den nachfolgenden Geschichtschreibern Stoff zu ihren Werken. In diese Classen der geschriebenen Denkmäler gehören: Urkunden, Staatsschriften, Verordnungen, Friedensschlüsse, Verträge, Ertheilung von Aemtern, Würden, Rechten, Memoiren, Biographien u. s. w. Sie erfordern die besondere Kenntniß der Diplomatik und Kritik, sollen sie zweckmässige Quellen für Geschichte werden, und wer sie anwenden will, muß auf Aechtheit, Vollständigkeit, Kenntniß der Sprachen und ihren eigenthümlichen Werth besondere Aufmerksamkeit verwenden.

III. Eigentlich historische pragmatische Werke, die die Begebenheiten in Absicht ihrer Ursachen und Folgen kritisch, deutlich, systematisch geordnet in einen vollständigen Zusammenhang entwickeln. Sie unterscheiden sich von bloßen Annalen darin, daß sie nicht blos eine chronologische Aufzählung der einzelnen Begebenheiten enthalten. Nur wenige Völker der neueren Zeit, und unter den Alten blos Griechen und Römer haben pragmatische Geschichte gekannt. Der Grund hiervon liegt: 1.) in der Verfassung. Je mehr bloße Willkühr und Laune herrscht, desto mehr verschwindet der innere Zusammenhang der Begebenheiten. 2.) Im Grade der Cultur des Volkes, denn die Verfolgung und Wahrnehmung des innern Zusammenhanges setzt bereits einen beträchtlichen Grad von philosophischer Cultur voraus.

§. 34.

I. Epigraphik.

Die Epigraphik lehrt die Inschriften (inscriptiones) auf Denkmälern richtig lesen und beurtheilen. — Man

findet Inschriften auf Gebäuden, Säulen, Grabmälern, selbst merkwürdige Ereignisse wurden auf Tafeln durch Inschriften verewigt. Der Geschichtsforscher muß sowohl auf Inschriften späterer als früherer Zeit Rücksicht nehmen, in so fern sie ihm historische Aufschlüße darbieten. Da viele der Inschriften unecht, andere durch Verstümmlung und Unlesbarkeit der Schriftzüge und mißlungener Ergänzungsversuche verdorben sind, wird zu ihrer richtigen Beurtheilung genaue Sprachkunde und jene tiefe Kenntniß erfordert, die die vielen regellosen Abkürzungen, Auslassungen, Versehen u. s. w. kennen lehrt. — Die Inschriften auf Monumenten und Münzen waren Bilder- (Hieroglyphen) oder Buchstabenschrift. Durch sie wird vieles in der Geschichte aufgehellt und manche Begebenheit, die für uns verloren gegangen wäre, erhalten, indem Denkmäler zum dauernden Andenken der Begebenheiten errichtet worden sind, und sie in sich selbst sinnbildlich die Begebenheiten enthalten. Sie tragen sehr viel bei, Sitten, Gebräuche, Künste, Wissen und Begebenheiten der Vorzeit für die Nachwelt zu bewahren und sie damit bekannt zu machen, nur erfordern sie, wie bereits erwähnt, eine tiefe Kenntniß und genaue Kritik.

Von den Inschriften aus der ältern Zeit sind eine Menge von den Aegyptern in Hyeroglyphen (Bilder) auf uns gekommen, und kein Land ist so reich an Denkmälern der Art; aber bis jetzt haben wir noch wenig genügende Erklärung hierüber. Mit der Entzifferung der Keilschrift der Perser, so wie mit den Inschriften auf den Pagoden und anderer Gebäude der Indier haben sich in neuerer Zeit viele beschäftigt; allein ihre abweichenden Ansichten beweisen ihre Unsicherheit. Die Inschriften der Griechen und Römer sind mit großer Vorliebe gesammelt und bearbeitet worden; um sie aber lesen zu können, muß man mit den alten Schriftzügen und Abkürzungen bekannt seyn *). Für die Geschichte des Mittelalters sind Inschrif-

*) Die vorzüglichsten Abkürzungen, die vorkommen sind: **D. S. Deo Soli. — E. V. ex voto. — J. O. M. Jupiter optimus**

ten von besonderer Wichtigkeit, zu diesen gehören die der Morgenländer, theils in kufischen theils in neuarabischen Charakteren, und die der Abendländer meistens in lateinischer Sprache und Schrift auf Gebäuden, Säulen, Leichensteinen und andern Monumenten. Sie geben für die Kirchen- und Literaturgeschichte eine reiche Ausbeute. Die Inschriften des skandinavischen Nordens, die Runsteine verdienen noch erwähnt zu werden. Runen heißen die aus den lateinischen entstellten Buchstaben, deren sich die nordischen Völker zu ihren Inschriften bedienten. Man findet sie besonders häufig in Schweden; in Dänemark und Norwegen seltener. Für Geschichte gewähren die Runsteine nur eine geringe Ausbeute. Sehr viele neuere Inschriften findet man in Topographien, in den Beschreibun-

---

maximus. — M. D matri Deae v. manibus Diis. — D. S. M. Deo soli mithrae. — H. S. E. honori suo est. — L. M. D. locum monumenti dedit. — S. E. S. sibi et suis. — C. S. conjugi suo. — B. D. S. M. bene de s[e] merito. — S. P. L. M. — Libens merito votum solvit — P. T. D. D. pater piissimo dono dedit. — H. S. E. hic est sepultus. — P. S. F. patri suo fecit. — C. V. contra votum. — E. V. S. ex voto fecit. — M. D. M. magnae Deae matri. — B. M. F. bene merenti fecit. — T. F. J. testamento fieri jussit. — D. S. F. de suo fecit. — B. M. F. E. S. bene merito fecit et sibi. — H. S. E. hic situs est. — V. S. P. uxori suo possuit. — P. L. M. Possuit libenter merito. — L. P. D. locus publici datus B. E. E. S. E. S. L. L. P. bene merenti et sibi et suis liberis libertatibusque posteriusque. — L. P. D. D. D. Locus publici datus decreto decurionum. — O. F. C. ossa feliciter cubent. — S. P. Q. R. senatus populusq. romanus, — oder Sabinensi populusq. resistit. — I. C. A. P. P. Imperator Caesar Augustus pater patriae. — P. F. pius felix. — D. V. M. N. E. De votis numine majestatis ejus. — Dn. Kr. Imp. P. F. P. Aug. Dominus Karolus imperator pius felix perpetuus Augustus. — S. T. T. L. Sit tibi terra levis. — H. M. H. N. S. Hoc monumentum Haeredes non sepitur A. V. P. M. annis vixit plus minus. — D. S. F. Deo solo invicto. — D. D. donum dedit.

gen von einzelnen Kirchen und Klöstern, besonders in den ältern Reisebeschreibungen, deren Verfasser ihr Hauptaugenmerk auf die Sammlung von Inschriften richteten.

§. 35.

Vorzügliche Werke dieser Wissenschaft.

Montfaucon's Palaeographia graeca. Paris 1708 F.

Scip. Maffei Graecorum Figlae lapidariae collectae atque explicatae. Veron. 1746. 8.

Ed. Corsini Notae Graecorum. Florent. 1749. F.

Marmora Arurdiliana s. Oxoniensia, die Selden zuerst 1629 herausgegeben hat, und die hernach von Prideaux 1676, v. Maittaire 1732, und besonders von Rich. Chandler 1763, sehr prächtig neu bearbeitet wurden.

I. A. Zaccaria instituzione antiquario lapidaria o sia introduzione allo studio delle antiche latine inscrizioni. Rom. 1770. 8.

J. Gruteri inscriptiones antiquae totius orbis Romani, cura Graevii Amst. 1787.

J. B. Donii inscript. antiquae, nunc primum editae, notisque illustratae ab. Ant. Fr. Gonio. Flor. 173.

Muratoni novus thesaurus veterum inscriptionum, in praecipuis earundem collectionibus hactenus praetermissarum. Mediol. 1739—42. IV. Fol.

Ol. Wormii monumenta danica. Hafn. 1653. Fol.

R. Nyerup. hist. stat. Skildring af tilstaanden i Danmark og. Norge. II. 7.

Niebuhr Reisebeschreibungen Bd. I. über die ägypt. Monumente und zuverläßige Abbildungen der Hieroglyphen. Bd. II. Abbild. von den pers. polit. Inschriften.

A. Zoega de origine et usu Obeliscorum. Rom. 1797. F.

Ed. Corstni notae Graecorum Florent. 1749. F.

Edm. Chishull antiquit. Asiaticae. Lond. 1728. F.

R. Chandleri inscript. ant. in Asia minori et Graecia praes. Athen. coll. London 1744. F.

F. Osann sylloge inscript. gr. vetustiss. Cantabrigiae et Lond. 1825. 8.

A. Böckh corpus inscript. T. I. Berolini 1825. —

Ruinen sind gesammelt von O. Worm. (1653) u. Joh. Göronoon (1750).

B. Seyffarth rudimenta hieroglyphices. Lips. 1825. 4.

§. 36.

II. Numismatik.

Numismatik (νομισμα ανομου Gesetz, welches den Werth der Münze bestimmt; Münzkunde) lehrt die Münzen der alten Völker kennen und beurtheilen. Sie zerfällt in drei Hauptheile: a) den technologischen, von der Verfertigung der Münzen überhaupt; b) den politisch merkantilischen, von den Münzen als Geld nach ihrem innern und äußern Werth; c) den historischen, von den Münzen als Denkmäler zum Gebrauche für Geschichte. — Aus Leder, Bley, Zinn, Erz, Kupfer, Silber, Gold, wurden die ersten Münzen von verschiedener Größe geprägt. Eherne Münzen waren von reinem Kupfer, oder sie enthielten einen Zusatz, ihnen schadete der Rost am meisten, und sind weniger gut, besser sind Münzen von Silber, am besten die von Gold erhalten. Nach der Gattung und Menge der Münzen, die sich aus alter Zeit erhalten haben, schließt man auf den Reichthum einer Nation.

Jede Münze hatte eine Haupt- (pars adversa) und eine Rück- oder Kehrseite (pars aversa), die mit einem Bilde (symbolischen oder mythologischen Figuren), In- und Umschriften (in der Mitte oder auf dem Rande der Münze), charakteristischen Zeichen der Oerter, Städte, Zeit und Münzmeister versehen waren. Auf der Vorderseite war das Bild eines Kaisers, einer Gottheit u. s. w., auf der Rückseite wechselten verschiedene Vorstellungen ab. So hatten z. B. die Athener die Pallas, die Römer die Fortuna, Anona, Artemitas u. s. w. — Die In- und Umschriften erklären, wo, wann, wem zu Ehren, aus

welchem Grunde, eine Münze geprägt worden, erklären, dadurch manches Dunkle und Unbestimmte im Gebiethe der Alterthumskünde und sind dadurch von besonderem Nutzen für die Geschichte.

Bei der großen Anzahl alter Münzen, die sich erhalten haben, ist die Bestimmung ihrer Aechtheit für die Numismatik Hauptgeschäft, indem eine Menge von Münzen nicht nur von den Alten, sondern auch von so vielen Neuen, um sie für alt geltend zu machen, verfälscht wurden. Es gab ordentliche Werkstätte von Falschmünzern, und am gewöhnlichsten wurden Kupfermünzen mit feinen Gold- oder Silberplättchen überzogen; Köpfe, Figuren und Schriften wurden mit vieler Kunst verändert, ja aus zwei gewöhnlichen Münzen suchte man eine neue seltene zu machen.

Die alte Numismatik reicht bis zum Untergang des römischen Reiches, und beschäftigt sich zum größten Theil mit den Münzen der Griechen und Römer, da von den Münzen der Phönicier, Aegypter, Perser u. a. sich nur wenige erhalten haben, und diese wenigen selbst nicht hinreichende Aufschlüße darbieten. — In Griechenland hatte jede Provinz, sogar jede größere Stadt ihre eigenen Münzen, und waren durch Symbole, die sich meist auf Gottheiten bezogen, von einander unterschieden und kennbar, welche Provinz oder Stadt sie prägen ließ. Ihre meisten Münzen waren von Erz, Kupfer und Silber, sehr wenige von Gold; viele Provinzen oder Städte hatten gar keine goldene Münzen.

Die Silbermünzen der Griechen waren Drachmen (numi di-tri-tetra Drachmi, 2, 3, 4 Drachmen); die geringste griechische Münze war der Obolus, es gab halbe, 2 und 3 Obolen-Stücke. Größere Summen rechneten die Griechen nach Talenten und Minen. Ein Talent hatte 60 Minen, eine Mine 100 Drachmen, ein Talent 6000 Drachmen, beiläufig 1600 fl. C. M. — Die Münzen der Reiche, die nach der Auflösung des macedonischen Reiches entstanden, sind besonders wichtig, da sie zum Theil den Mangel an andern

Quellen ersetzen müssen. — Fast alle Münzen parthischer Könige waren von Silber, selten von Kupfer, die alexandrinischen Münzen, nach dem Untergange der Ptolemäer geschlagen, gehen in eine ununterbrochene Reihe vom Triumvir Antonius bis zum Diocletian, und sind ihrer Menge und ihres Inhalts wegen wichtig und merkwürdig. Für Geschichte merkwürdig sind besonders die römischen Münzen, sie waren, entweder Consular-, die unter Consulen mit der gewöhnlichen Inschrift Roma geprägt wurden, oder Familienmünzen. Diese fordern eine mannigfaltige historische und antiquarische Kenntniß, und würden für Geschichte eine reichere Ausbeute geben, wenn man mit mehr Gewißheit ihr Zeitalter und wem sie angehören, angeben könnte. — Die Römer bedienten sich anfangs des ungeprägten Kupfers, und ihre erste Münze war das As, ein Pfund Metall, in 12 Uncias getheilt, und gewöhnlich mit einem Ochsen (pecus daher pecunia Geld), später mit andern Figuren z. B. dem Januskopfe auf der einen, einem Schiffe auf der andern Seite bezeichnet. Das As war in 2 halbe Pfund Semis getheilt, und durch ein S ausgedrückt. Alle Geldsummen wurden nach Sestertien berechnet. Eine Sestertius betrug $2^1/_2$ Pf. — Tausend Sestertien drückte man durch die vielfache Zahl ungewissen Geschlechtes aus (Sestertia). Zwei Sestertien machten einen Quinarius (5 Pf.), und zwei Quinarii den Denarius (10. Pf.). Der Denarius war fast im gleichen Werthe mit der griechischen Drachma. Silbermünzen finden sich im J. R. 485; goldene im J. R. 547, deren Anzahl vor den römischen Kaisern sehr gering ist. — Die Münzen des Mittelalters sind bei weitem seltener, indem man weit später anfing sie zu sammeln, und einen besonderen Werth auf sie zu legen. Sie sind sehr dünn, und der Vernichtung leicht Preis gegeben. Zu ihnen rechnet man die Münzen der Neuperser, der byzantinischen Kaiser, der Muhamedaner und mehrerer anderer abendländischer Völker. —

Durch Betrachtung und Vergleichung vieler Münzen er-

langt man eine gründliche Kenntniß und Einsicht der Numismatik, durch deren Nutzen für Chronologie, Geschichte, Geographie, Mythe, Phylologie und Alterthumskunde im großen Umfang jeder Fleiß und alles Bemühen belohnt wird. Münzen insbesondere sind sehr wichtige Quellen für Genealogie, Regentenfolge und für viele einzelne Begebenheiten, weil sie ihr Entstehen immer gewissen wichtigen Veränderungen, dem Ansehen der Person, oder besonderen Ereignissen zu danken haben, und da vieles auf ihnen sinnbildlich aufgezeichnet ist, füllen sie manche Lücke der Geschichte älterer Zeit aus. Numismatische Zeugnisse sind gleichzeitige Documente für Ereignisse einer Nation, deren Andenken durch Münzen allein erhalten wurde. Alte Münzen liefern die sichersten Nachrichten über den Zustand der bildenden Künste in verschiedenen Zeiten und Ländern, durch sie werden manche historische Vorurtheile in Absicht auf Literatur und Kunst beseitigt. Ihre durch Bild und Schrift erhaltenen historischen Nachrichten dienen zur Sicherstellung einzelner Begebenheiten und Namen, und leisten für Zeiten und Völker, wo andere historische Nachrichten gänzlich mangeln, bedeutende und wichtige Aufschlüße.

Durch Sammlungen von Münzen wurde auf Numismatik in neuerer Zeit viel verwendet; die bedeutendsten Münzkabinette finden wir zu Paris, Venedig, Madrid, Wien, London, Berlin, München, Dresden u. m. a.

§. 37.

Vorzügliche Werke dieser Wissenschaft.

Andr. Rechenberger historiae nummariae scriptores. Lips. 1692. II. 4.

F. E. Bruckmanni Bibliotheca numismatica, oder Verzeichniß der meisten Schriften, die von Münzwesen handeln; Wolfb. 1729. 8.

Louis Savot Discours sur les medailles antiques, divis. en quatre partie Paris 1627. 4.

Andr. Morelli specimen universae rei numerariae antiquae Par. 1682. 8.

Louis Jobert la science des Medailles antiques et modernes. Paris 1692. 12. nouv. edit. pr. Io. Bimard Par. 1739. 8. II.

I. Geo. Wachteri Archaeologia nummaria. Lips. 1740. 4.

J. P. v. Ludewig Einleitung zu dem deutschen Münzwesen mittlerer Zeit, mit Anm. herausg. v. J. J. Moser Ulm 1725. 8.

J. F. Joachim's Unterricht von Münzwesen der alten Griechen und Römer u. der vornehmsten europäischen Länder. Halle 1754. 8.

J. Ch. Hirschens eröffnetes Geheimniß der praktischen Münzwissenschaft, sammt beigefügten Tarif über Gold und Silber Nürnb. 1762. 4. mit Kpf.

* J. D. Köhlers histor. Münzbelustigungen. 22 Theile. Nürnb. 1729—50.

Petro Mauroceno Thesaurus numismatum antiquorum et recentiorum. Ven. 1683 4. cum Figg.

Gasseme Dictionario numismatico. Madrid 1773. 6. Vol. 4.

Joh. Chr. Racche lexicon universae rei nummariae veterum. Lips. 1785. 9. Tom. in 13. Vol. 8.

J. J. Gessneri numismata. Figuri 1738. 2. Vol. Fol.

Frölich notitia elementaris numismatum antiq. Viennae 1758. 4.

J. H. Eckhel doctrina numorum veterum. Vindob. 1792. 8. Vol. 4.

Weilmayr numismath. Lexicon 2 Bd. Salzburg.

Joh. Appels Münzen und Medaillen der Päbste, geistlichen Fürsten und Herrn aus dem Mittelalter und der neuen Zeit. Mit einer Vorrede v. Dr. J. G. Frank. Pesth 1820. gr. 8.

D. E. Schmieder Handwörterbuch der Münzkunde. Halle 1811—1815. 8.

J. G. Rasche Lexicon. univ. rei nummariae veterum. Lips. 1785 — 1804, cum suppl. XIII. 8.

Ch. Krug zur Münzkunde Rußlands. Petersb. 1805. 8.

Ueber byzantinische Münzen Ch. du Fresne; über neupers. Sylv. de Sacy; über arabische Ch. Tychsen, über franz. le Blanc.

Bartelemi Essai d'une poliographie numism. —

Stieglitz Versuch einer Einrichtung antiker Münzsammlung. Lilienthals Thaler-Cabinet; Höllisches Groschen-Cabinet, Köhlerisches Ducaten-Cabinet u. a. m.

§. 38.

Einen Theil der Numismatik bildet die Medaillenkunde, d. i. die Lehre von den Münzen, die nicht zum Umlauf, sondern in der Absicht geschlagen werden, um eine merkwürdige Begebenheit oder das Andenken einer Person auf die Nachwelt zu bringen. Die Alten hatten Medaillen vom Kupfer. In der neuern Zeit verbreitete sich ihr Gebrauch zum Andenken besonderer Ereignisse oder berühmter Männer immer mehr, und sie wurden entweder auf Veranstaltung der Staaten oder auch Privaten geschlagen. Für Geschichte ist ihr Nutzen nur gering, da die ältere Zeit nur wenige kennt, und es in der neuern Zeit an bessern Quellen nicht fehlt.

O. H. Möhsen Beschreibung einer Berlin'schen Medaillen-Sammlung. Berlin und Leipzig 1773.

J. H. Lochner's Sammlung merkwürdiger Medaillen. Nürnberg 1737 — 1744. 8 Thle. 4.

Ch. Patin Histoire des Medailles. Amst. 1695. 12.

Discorzo di S. Erizzo sopra le medaglie antiche. Venez. in 4.

Le Pois Discours sur les medailles. Par. 1579. in 4.

Jobert la science de Medailles. Paris 1736. II. 12. Deutsch von Rasche.

J. Pinkerton essay on medals. Lond. 1789. II. 8.

Ramus noyle bemärkinger over de nyere tidres historiske Medaillen in Scand. Litteratur elskabs skriften. 1805. 4. 325. ff.

§. 39.

III. Diplomatik.

Zur Beglaubigung gewisser Thatsachen, zur Erleichterung und selbst Bereicherung historischer merkwürdiger Ereignisse dienen uns Urkunden, d. i. schriftliche Zeugnisse, die zur Beglaubigung gewisser Thatsachen mit gesetzlichen Förmlichkeiten und unter öffentlicher Authorität abgefaßt sind. Die Wissenschaft, die die Urkunden verstehen, beurtheilen und anzuwenden lehrt, heißt Diplomatik (διπλοω, entfallen), zum Unterschiede von Diplomatie (Gesandschafts-Wissenschaft), d. i. die Kunst und Wissenschaft, gesandtschaftliche Unterhandlungen zu führen. Sie zerfällt in einen theoretischen und praktischen Theil. Der erstere enthält die diplomatische Schreibkunst (ars graphica), die Zeichenkunst (ars semiotica) und die Formelkunde (ars formularia). Der practische Theil faßt alle diplomatischen Regeln unter dem practischen Gesichtspuncte des gesammten Archivwesens zusammen, und handelt a) von dem Archiv und Archivwesen; b) der Auflösung der Zeitangaben; c) der practischen Proceßordnung über Urkunden, und d) von der Brauchbarkeit und Anwendung der Diplomatik.

Die Schreibekunst (Graphik) lehrt die Schreibgeräthe älterer und neuerer Zeit, die Schriftarten, Rechtschreibung, Interpunctionen (Stigmeologie), und andere zum Lesen der Urkunden nöthige Regeln kennen.

Man schrieb zuerst auf die feine Haut zwischen Rinde und Holz, auf Thierfelle, hölzerne Tafeln, Papyrus (ägyptisches Papier), auf Stoffe von Seiden und Wolle, auf Pergament, und endlich auf Leinen- oder Haber-Papier. Man schrieb mit Federspulen, Schilf, Pfriemen, Griffeln, und bediente sich ge-

wöhnlich der schwarzen Tinte, selten der rothen. Bis zum 13. Jahrhunderte war die lateinische Schrift die gewöhnlichste, erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts ward durch den Bischof Ulphilas die deutsche eingeführt. Die Schrift war entweder a) Majuskel, und zwar Capital, wenn die Buchstaben von gleicher Höhe aus regelmäßigen, senkrechten, horizontalen Diagonal-Linien bestehen, und Uncial, wo die Buchstaben unregelmäßiger, mehr eckig oder gerundet sind; oder b) Minuskel (Cursiv, Current-Schrift), sie ist unserer kleinen lateinischen Schrift ähnlich, und die vorherrschende in den Urkunden. — Zu den vorzüglichen Schriftarten gehören: die Merovingische, eine ziemlich große, verschlungene, unabgesetzte, schwer lesende Current-Schrift des 5.—8. Jahrhunderts; die Karolingische (von Karl dem Großen so genannt), ist eine durch Absonderung der Worte und Weglassung kühner und entstellender Verbindungsstriche leserlich gemachte Minuskel des 8.—13. Jahrhunderts. — Im 13. Jahrhunderte kam die gothische Schrift im Gebrauche, voll von stumpfen Winkeln und unregelmäßigen Vierecken. Die gemischte longobardische in Italien und die römische Kanzleischrift, eine Art der gothischen, waren im 15. Jahrhunderte üblich. — Zu Interpunctionen waren verschiedene einzelne Puncte und selbst Querstriche im Gebrauche.

Um Urkunden richtig und genau zu lesen, ist die Lehre der verschiedenen Abkürzungen (Abkürzungslehre, Brachigraphie) nothwendig, indem oft durch einen oder einzelne Buchstaben ganze Worte bezeichnet wurden. In ihr Gebiet gehört vorzüglich die Tironische Notenschrift, die von Tiro, Ciceros Freygelassenen, den Namen hat, eine zum Geschwindschreiben (Tachigraphie) erfundene, abgekürzte, zusammengezogene Buchstabenschrift.

Die Zeichenkunde lehrt die diplomatischen Zeichen, wohin die Chrismen (Kreuze), Recognitions- und Investitur-Zeichen, Monogramme und Siegel gehören, kennen.

Ein **Chrismen** ist eine Anrufung zu Gott und zu den Heiligen am Eingange der Urkunde, als Zeuge und Rächer des zu haltenden Vertrages, und besteht in einem Kreuze oder verschränkten Buchstaben. In späterer Zeit drückten solche verschlungene Anfangsbuchstaben ganze Formeln aus, als in Dei, in Christi nomine etc. Auch die Kreuze kamen im Anfange, in der Mitte, am Ende der Urkunden, und zu beiden Seiten der eigenen Namen als Beglaubigungszeichen vor. Ein Kreuzzeichen und ein Eidschwur waren gleich wichtig. Vom 5. bis 13. Jahrhunderte findet man die Kreuze allgemein in den Urkunden, in dem Zeitalter, wo Fürsten und Bischöfe selbst nicht schreiben konnten. — Als kanzleimäßige Beglaubigung kaiserlicher oder königlicher Urkunden dienten die **Recognitions** oder **Notariats-Zeichen**, unten nächst dem Siegel von dem Kanzellisten oder Notare verfertigt. Sie sind freie, willkührliche Hand- und Federzüge mit verschiedenen Buchstaben, Noten und Zeichen durchzogen. Am Ende der Urknnden statt der Unterschrift bediente man sich der **Monogramme**, d. i. einer willkührlichen Zusammensetzung mehrerer in einander verschränkter Buchstaben, die alle zusammen nur einen einzelnen Grundbuchstaben ausmachen. Sie enthalten ein oder mehrere Worte, Namen und Titel, selbst einen Redesatz, und sind daher **Wort-**, **Namen-**, **Titular-** und **Verbal-Monogramme**. — Die **Investitur-Zeichen** sind symbolische (natürliche oder willkührliche) dem Investitur-Instrumente selbst beigelegte oder angeheftete Uebergabszeichen einer Würde, eines Besitzthums u. s. w. Konnten sie dem Instrumente nicht beigebogen werden, wurden sie auf Altären, in Capellen oder Archiven niedergelegt. — **Siegel** (σφραγις, ein Ring, worauf die Siegel der Alten waren), mit deren Kenntniß sich die **Sphragistik** beschäftigt, sind Stempel als der Abdruck auf Wachs oder Metall, in ihrer Form, Materie und Farbe verschieden, am gewöhnlichsten rund und in Wachs, roth für höhere Stände, grün und gelb für Klöster und Private. Sie wurden den Urkunden aufgedrückt,

oder angehängt. Waren sie von Gold oder Blei, hießen sie Bullen (bullae).

Die Formelkunde (diplomatischer Kanzleistyl) lehrt die in jedem Jahrhunderte bei der Ausstellung der Urkunden gebräuchlichen Förmlichkeiten kennen, und den Inhalt der Urkunden erklären. — Die lateinische Sprache war im Mittelalter die herrschende im Kanzleistyl, und erst im 13. Jahrhunderte war die deutsche Sprache eingeführt. Jede Urkunde besteht ihrem Hauptinhalte nach aus drei Theilen: dem Eingang (ingressus), als bloße Ankündigungs- und Kundmachungs-Formel, bisweilen enthält er die Sache selbst; dem Vortrag (propositio), als Inhalt des übertragenden Gegenstandes oder des übertragenden Rechtes im Allgemeinen oder mit Aufzählung aller Zugehör; der Bekräftigung (confirmatio), bitt-, befehls- oder beschwörungsweise, wodurch Jedermann aufgefordert wird, das in der Urkunde Ausgedrückte zu halten. Die verschiedenen Investitur-, Monogramm-, Kanzler-Unterschriften und Siegel-Formeln, Unterschrift der Zeugen, Ort- und Zeitbestimmung machten den Schluß der Urkunden.

Der praktische Theil beschäftigt sich mit dem Archivwesen, dem Beurtheilen und Anwenden der Urkunden. — Ein Archiv (αρχειον, ein sicheres Gebäude) ist ein sicherer Ort, verwahrt gegen Feuer, Wasser, Nässe und gegen die die Archivstücke verderbenden Thiere, zur Hinterlegung der Haupturkunden und Resultate vergangener Verhandlungen. Diejenigen, die sich mit dem Aufbewahren und Beurtheilen der Urkunden beschäftigen, heißen Archivare. Sie haben zur Pflicht für eine gute Anordnung des Archives und der bestmöglichsten Aufbewahrung der Urkunden zu sorgen. Ihr Dienst erfordert probehaltige Rechtschaffenheit, Verschwiegenheit, Ordnungsgeist, Arbeitsliebe, Genauigkeit, Kenntniß der Sprachen, Alterthumskunde, Philosophie. Ohne diese Erfordernisse, ohne genaue Kenntniß aller theoretischen und diplomatischen Regeln, ohne gesunde Beurtheilung, werden Archivare nie im Stande seyn, die Echtheit oder Verfälschung der Urkunden, den Werth ihres In-

haltes zu beurtheilen. Nur durch fleißige Lesung der theoretischen Regeln können sie ihre Kenntnisse erweitern, und ihr diplomatisches Urtheil im hohen Grade wecken.

Diplomatische Kenntnisse sind für den Historiker und selbst für den Rechtsgelehrten von großem Nutzen, da die meisten Urkunden aus den Jahrhunderten sind, wo eigentliche historische Schriften fehlen. Für dieses Zeitalter bieten sie einen reichhaltigen Stoff dar, und die Ereignisse des Mittelalters lassen sich zum größten Theil rein und richtig nur aus der genauen Beurtheilung und Kenntniß der vorhandenen Urkunden schöpfen. Sie ist mit Recht Quelle der Geschichte, und aus ihr gewinnt der Historiker einen reichen Schatz für seine Bearbeitung.

§. 40.

Vorzügliche Werke dieser Wissenschaft.

Joh. Mabillon de re diplomatica. L. VI. Paris 1681. f. edit. 2. 1709. f.

Sc. Maffeii Istoria diplomatica. Mant. 1727. 4.

Gottf. de Bessel (Abt zu Göttweih) Chronicon Gottwicense, tomi prodromi. P. I. et II. Tegernsee 1732. f.

G. L. Baudisii Praeparatio ad Analysin monogrammatum Imper. et Regum Germani. Lips. 1737. 4.

Chr. H. Eckhardi introductis in rem diplomaticam, praecipue Germanicam. Jenae 1742. 4.

J. Ludolphi Waltheri Lexicon diplomaticum. Goettingae 1747. f.

J. Fr. Joachims Einleitung zur deutschen Diplomatik. Halle 1754.

J. M. Heinecii de veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis syntagma historicum. Lipsiae 1719. f.

Domenico Maria Manni Osservazioni istoriche sopra i sigilli antichi de secoli bassi. T. I. — XVII. Firenze 1739 — 1749. 4.

D. E. Baring clavis diplom. Hannov. 1737. ed. nov. 1754. 4.

Nouveau traite de diplomatique. Paris 1750. VI. 4. Deutsch von Adelung und Rudolf. Erfurt 1759. ff. IX. 4.

J. Chr. Gatterer elementa artis diplomaticae. Vol. I. Goettingae 1765. 4. — Dessen Abriß der Diplomatik. Göttingen 1798. 8. und dessen praktische Diplomatik. 1799. 8.

Just. v. Schmidt Phiselbeck Anleitung für Anfänger in der deutschen Diplomatik. Braunsch. 1804. 8.

J. A. Huchs Versuch einer Literatur der Diplomatik. Erlangen 1792. 8. II.

C. F. G. Schönemann Versuch eines vollständigen Systemes der allgemeinen, besonders ältern Diplomatik. Hamburg 1801. II. 8.

P. W. Gerkens Anmerkungen über die Siegel. Augsburg 1781. II. Stendal 1786. 8.

Le Maine und Batteney praktische Anweisung zur Diplomatik und zu einer guten Einrichtung der Archive. Nürnberg 1776. 4.

J. A. Oegy Ideen zu einer Theorie der Archiv-Wissenschaft. Gotha 1804. 8.

J. T. X. v. Epplen praktische Anleitung zur Einrichtung der Archive und Registraturen. Frankf. a. M. 1805. 8.

G. F. v. Marten's Grundriß einer diplomatischen Geschichte der europäischen Staatshändel und Friedensschlüsse des 15. Jahrhunderts bis zum Frieden von Amiens. Zum Gebrauche akademischer Vorlesungen. Berlin 1807. gr. 8.

J. Schwab's kurze Erzählung der Streitigkeiten über die alten Urkunden. Helmst. 1785. 8.

J. Eisenhart tractatio juridica de jure diplomatum. Helmst. 1703.

W. L. Flad's nöthige Vorsicht im Gebrauche diplomatischer Regeln. Heidelberg 1785. 4.

J. G. Hülsemann über die Bedeutung der Diplomatik für die neuere und neueste Geschichte. 1820. 8.

J. Schwab's Institut. diplomat. Wetzlar 1784. 8.

Gcg. Gruber's Lehrsystem einer allgemeinen Diplomatik, vorzüglich für Oesterreich und Deutschland. 2 Thle. Mit Kpfn. Wien 1783. gr. 8.

J. J. Oberlin artis diplom. primae lineae in usu auditorum. Strassb., Lips. 1788. 8.

C. K. Mereaus diplomatisches Lesebuch zur Beförderung der demonstrativen Lehrmethode. Jena 1792. 4. Mit 42 Kupfern.

M. Schwartner Introduct. in ortam diplomat., praecipue hungaricam. Pesth 1801. gr. 8.

A. F. Pfeiffers Beyträge zur Kenntniß alter Urkunden und Handschriften. Hof 1786. 3 Hfte. 8.

G. A. Wills kleine Beyträge zur Diplomatik und deren Literatur. Altdorf 1789. 8.

Kr. Mannert's Miscellaneen, meist diplomatischen Inhaltes. Nürnb. 1795. 8.

J. G. Schwandner chartam lineam antiquissimam omnia hactenus producta specimina aetati sua superantem. Viennae 1788. gr. 4.

J. B. Guttwein Alphabeta varia ex antiquis diplomatibus et cod. Sternb. 1765. 8.

P. E. Spieß angelegentlicher Unterricht von dem ältesten Gebrauche der Siegeloblaten wie auch ein der alten Bedienung des spanischen Wachses bei den Urkunden Besiegl. Mit Bemerkungen von J. P. Roos. Frankfurt a. M. 1797. 4.

N. Kindlingen's nähere Nachrichten von dem ältesten Gebrauche der Siegeloblaten und des Siegellackes im 16. und 17. Jahrhunderte. Dortm. 1799. 8.

G. Gruber's Lehrsystem diplomatischer Zeitkunde. Wien 1784.

F. G. Schelhorn's Anleitung für Bibliothekare und Archivare. Ulm 1788. 2 Thle. gr. 8.

§. 41.

D. Historische Kritik.

In der Einleitung der historischen Wissenschaftslehre wird die Geschichte als eine treue Darstellerin der Veränderungen erklärt, welche die Welt in der fortlaufenden Zeit durch die thätige Freyheit sowohl einzelner Menschen, als durch den Verein derselben in Völker und Staaten erlitten hat. Sie ist daher ein Product durch die freie Thätigkeit der Menschen gebildet, und erzählt die glücklichen und unglücklichen Ereignisse, die Menschen erfahren mußten, erzählt, wie Menschen entstanden, sich fortwährend erhalten haben, schildert das innere und äußere Leben der Staaten, die Staatsverhältnisse der Nationen, ihre Religion, den Zustand der Bildung und Aufklärung der Völker, und deren Sitten. Aus ihr schöpfen wir diejenigen Kenntnisse, die uns über das Bestreben der Menschen belehren, und an ihr wird daher mit Recht die strenge Forderung gemacht:

1.) Daß sie wahr sey, d. h. daß die historische Kritik ihre Aussagen weder gänzlich zu verwerfen, noch bedeutende Zweifel und Umstände gegen sie und ihre Urheber geltend zu machen im Stande sey. Sie darf in sich nichts enthalten, was der Idee oder der Phantasie das Daseyn verdankt, sie muß selbst die Veränderungen der allerältesten Gesellschaften unentstellt, so wie sie sich ereignet haben, darstellen. Geschichte soll nie Poesie seyn, und ihr ist nur erlaubt, Begebenheiten in jeder Betrachtung, wie sie sich ereignet haben, rein und unverändert aufzuführen. Die Geschichte kann sich weder mit Idealen, die durch die Phantasie gebildet, noch mit durch dieselbe veränderten Erzählungen abgeben, sie muß in ihrem ganzen Umfange keine andere Absicht erkennen lassen, als daß die treue Darstellung die wirkliche Thatsache und die unentstellte Bege-

benheit beurkunde. Die Geschichte soll uns auf schon längst verflossene Zeiten zurück führen, und uns die Begebenheiten in solcher Wahrheit und Klarheit darstellen, daß wir aus ihr mit Zuversicht die Sitten und Gebräuche, die Denkungsart und Bildung unserer Vorfahren erkennen, und dadurch fähig werden, alle wichtigen Veränderungen menschlicher Verhältnisse in und außer der Verbindung von Staaten in einem natürlichen Zusammenhange bis zur frühesten Zeit kennen zu lernen.

Ist es die erste Bedingung der Geschichte, daß sie nur Wahrheit enthalte, so ist bei ihrem so großen Umfange, bei der unübersehbaren Menge von Ereignissen die

2.) besonders das auszuheben, was wichtig und merkwürdig für die Nachwelt ist. Die Menge der wirklichen Ereignisse und Begebenheiten der Welt ist so groß, daß, wenn alle ohne Unterschied in der Sammlung historischer Merkwürdigkeiten sollten aufgenommen werden, der eigentliche Zweck der Geschichte durch den Ueberfluß minder historisch wichtiger Begebenheiten eben so beeinträchtigt wäre, als bei einem offenbaren Weglassen solcher historischer Facta, die einen großen oder geringen Einfluß auf die in der Zeit erfolgte Veränderung haben. Soll nun die Historie der Forderung, nur wichtige und merkwürdige Facta zu erzählen, vollkommen entsprechen, muß jede Thatsache sowohl einzeln als im Zusammenhange mit andern reiflich geprüft und erwogen werden, um daraus die Vortheile und Nachtheile für das gesellschaftliche Wohl der menschlichen Verhältnisse zu bestimmen. Ist nun bei dieser Beurtheilung ein Factum von der Art, daß dessen Einfluß für die frühern oder spätern Verhältnisse unverkennbar ist, so ist es wichtig und merkwürdig, um zur Belehrung und Begründung mancher Ereignisse für die Nachwelt in der historischen Darstellung aufgenommen zu werden. Merkwürdig und wichtig ist eine Begebenheit aber auch schon dann, wenn sich ihr Einfluß auf einzelne Familien, ja sogar auf einzelne Menschen äußert, und verdient die allgemeine Aufmerksamkeit, weil im großen

gesellschaftlichen Vereine die Wohlfahrt des Ganzen durch den Einzelnen befördert, und durch die gute und sittliche Bildung der Einzelnen die des Ganzen begründet wird. Irrthümer und Fehltritte, nachahmungswürdige Tugenden, erhabene große Handlungen sind für eine vollkommene Geschichte zur Belehrung und Nachahmung, zur Beförderung der Bildung des Geistes und Herzens nicht minder wichtige Ereignisse. Aus diesem Grunde sollen in ihr nicht nur Unternehmungen ganzer Nationen und Staaten für uns zur gründlichen Anschauung, sondern auch die Unternehmungen einzelner Menschen, sie seyen bleibende Denkmale ihrer Ehre oder Schande, sobald sie durch ihren Einfluß wahrhaft merkwürdig erscheinen, aufgestellt werden.

3.) Die Begebenheiten sollen in ihr auf eine klare und lichtvolle Art dargestellt seyn, damit der Leser derselben nicht erst, um die Wahrheit, Wichtigkeit und den Zusammenhang der Begebenheiten aufzufassen, eine weitere deutliche Auseinandersetzung nöthig habe. Soll aber der klaren und lichtvollen Darstellung entsprochen werden, wird von Seite des Darstellers selbst eine zweckmässige Anordnung des vorhandenen Stoffes in seinem ganzen Umfange als in seinen einzelnen Theilen, so wie ein guter Vortrag, der von der stylistischen Form abhängig ist, erfordert. Der Darsteller muß daher die Begebenheiten selbst treu und richtig aufgefaßt haben, um sie so wieder zu geben, und dadurch auf das Gemüth seiner Leser so zu wirken, daß sie durch die dargestellten Begebenheiten zum Handeln bestimmt werden. Diese richtige Auffassung muß aber durch die Fähigkeit gut darzustellen, Zusammenhang und Verbindung in den einzelnen Theilen zu bringen, unterstützt werden. Durch die richtige Auffassung und zweckmäßige Darstellung der vorhandenen Begebenheiten beurkundet der Erzähler seinen eigenen wahren Werth, seine Individualität und seine Fähigkeiten. Wo die klare, lichtvolle Darstellung fehlt, wird die richtige Auffassung derselben verloren gehen, und alle vorhandenen Begebenheiten, noch so wahr und treu erzählt, werden ungeachtet ihrer hohen Merkwürdig-

keit den Geist der Leser nicht erwecken, noch jenen erheblichen Nutzen bringen, sobald die richtige Auffassung, zweckmäßige Anordnung und klare lichtvolle Darstellung in der Erzählung fehlen.

4.) Der Erzähler historischer Begebenheiten darf nicht außer Acht lassen, daß Hauptzweck aller Geschichte sey, zu belehren, und es nicht genüge, seinen Leser mit dem zu verständigen, was, wann, und wo es geschehen ist. Dadurch wird das Gedächtniß mit einer Menge von Begebenheiten, die an und für sich ohne Nutzen und Werth wären, überladen werden. Der Erzähler soll durch die vorhandenen Erfahrungen seinem Leser nützen, ihn belehren über das, was geschehen ist, und ihn bekannt machen mit dem Zusammenhange, mit Folge und Ursachen der historischen Begebenheiten. Will er dieser Absicht entsprechen, so muß er in seiner Darstellung das Wie und Warum mit dem Was, Wo und Wann verbinden; denn nur dadurch erst gewinnt die historische Erzählung einen hohen Werth, und bildet Geist und Herz ihres Lesers auf eine einfache und höchst nützliche Art. Was nützt es der höhern intellectuellen Ausbildung zu wissen, was in Zeit und Raum geschehen ist, ohne den Grund, warum und wie es so geschehen mußte, erfaßt zu haben? Dadurch wird jener große Schatz fremder Erfahrungen für die intellectuelle Ausbildung des Menschen wichtig und belehrend, indem der Mensch, durch Andere auf sich selbst aufmerksam gemacht, mit weit mehr Gewißheit die Folgen seiner Handlungen prüfen, und durch die richtige Prüfung derselben zu unternehmen oder zu unterlassen bestimmt werden kann. Der Darsteller selbst beurkundet am meisten seine Fähigkeit, wenn er in der Erzählung, die sich in dem Raume und der Zeit zugetragen hat, Ursache und Folge der Begebenheiten verbindet; dadurch allein wird sein Bemühen entsprechenden Nutzen gewähren, und den Anforderungen an einer historischen Darstellung Genüge geleistet werden.

§. 42.

Von den aufbewahrten und mitgetheilten Erfahrungen, und von den Personen, die dieselben durch schriftliche Denkmäler jeder Art für alle folgenden Zeiten aufzubewahren und mitzutheilen bemüht sind, hängt es ab, daß die Geschichte den Forderungen: daß sie wahr sey, nur das enthalte, was wichtig und merkwürdig für die Nachwelt, daß ihre Darstellung klar und lichtvoll, sie selbst aber belehrend sey, entspreche.

Jene Personen, welche die gemachten Erfahrungen durch die Mittheilung aufbewahren, nennt man historische Zeugen, so wie ihre Mittheilung oder Ueberlieferung, sie möge worin immer bestehen, historische Zeugnisse, die aber dann als historische Quellen erscheinen, wenn sie auf unmittelbare Erfahrung gegründet sind.

Von jedem historischen Zeugen, er sey unmittelbarer (Ohren- oder Augenzeuge), oder ein mittelbarer (vom Hörensagen), ein gleichzeitiger oder späterer, wird erfordert: 1.) Besonnenheit, 2.) richtige Kenntniß der Sachen, über die er Zeugniß gibt, 3.) Unbefangenheit und Unparteilichkeit, 4.) die Gabe sich verständlich mitzutheilen.

Fehlt es dem Zeugen an Besonnenheit und richtiger Kenntniß, so entsteht gegründeter Zweifel gegen seine Glaubwürdigkeit. Wer Andern etwas mittheilen will, muß selbst genugsame Gelegenheit gehabt haben, sich von den erzählten Begebenheiten genau zu unterrichten, und die nöthige Fähigkeit besitzen, die Thatsachen nach allen ihren wesentlichen Umständen aufzufassen. Jene Fähigkeiten, die hiezu erfordert werden, sind: a) die Fähigkeit Dinge wahrzunehmen, b) die Fähigkeit das Wahrgenommene aufzubewahren, und es jeder Zeit wieder hervorzurufen, c) die Fähigkeit sich auf eine verständliche Art andern mitzutheilen.

Von dem, ob ein Zeuge zur Zeit des Ereignisses gegen-

wärtig war, wird die Größe seiner Glaubwürdigkeit abhängen, wenn er sonst als ein Mann von guten Sitten und gesundem Verstande erscheint. Entdeckt man aber Gründe, aus denen sich abnehmen läßt, daß ein Augenzeuge entweder aus Mangel gehöriger Einsichten, oder aus Unvollkommenheit der Sinne über was immer für einen Gegenstand der Geschichte einen unrichtigen Ausspruch gethan haben könnte, darf sich der Freund der Wahrheit mit der Aussage desselben nicht begnügen. Gründet sich die Kenntniß des Erzählers auf Erfahrung Anderer oder auf ein bloßes Hörensagen; so ist sorgfältig zu unterscheiden, ob die Thatsache durch einen Augen- oder Ohrenzeugen auf ihn gekommen sey. Hier ist die besondere Prüfung seines Gewährmannes in Hinsicht auf Zeit, Ort und Verhältnisse nothwendig. Gegen die Redlichkeit des historischen Zeugen erhebt sich oft ein großes Bedenken, weil wir unzählige Beispiele haben, daß unredliche Männer bei der genauesten Kenntniß von merkwürdigen Vorfällen so wahrheitswidrige Gerüchte verbreiteten, daß man bei der zweckmäßigen Anwendung der kritischen Grundsätze eine besondere Aufmerksamkeit nöthig hat, um die hie und da verborgenen Unrichtigkeiten zu entdecken. In keinem Fache der Gelehrsamkeit haben die Leidenschaften zum Nachtheile der Wahrheit einen größeren Spielraum als in der Geschichte; denn der menschliche Wille beschäftigt sich nicht nur aus Bestimmung mit dem wahrhaft Guten und Bösen einer wirklichen Thatsache, sondern er besitzt auch die angeborne Zauberkraft, nach Umständen Wahres und Falsches, Böses und Gutes zu umschaffen. Wie oft der Mensch in Gelegenheiten kommt, die Wahrheit geschehener Dinge ganz zu verschweigen, oder zum Theile in erdichtete Umstände wahre einzuhüllen, wie viel der Beispiele biethen uns nicht die Schriften in jedem Fache der Künste und Wissenschaften, und selbst die tägliche Erfahrung dar? Eine verschwendete Beredsamkeit, außerordentliche Gemüthsbewegungen sind der historischen Darstellung mehr schädlich als nützlich. Jeder Mensch, der von der Wahrheit einer wichtigen Thatsache richtige Kenntnisse be-

sitzt, kann und soll mit Empfindung davon sprechen; allein er darf sich durch Gemüthsbewegungen nie zu weit verleiten lassen. Zu große Vorliebe fürs Vaterland, welches die meiste Parteilichkeit veranlaßt, entweder zu sehr für oder gegen dasselbe, fanatischer Religionseifer, übermäßige Vorliebe des Lebensstandes sind die gefährlichsten Klippen, woran die Wahrheit der Geschichte die meisten und nachtheiligsten Schiffbrüche erlitten hat. Gleichgiltige Gegenstände werden im Munde eines Patrioten durch dazu gedachte Umstände wichtig, die geringfügigsten Handlungen durch tausend künstliche Verdrehungen merkwürdig. Fanatischer Eifer für seine Religionsgrundsätze schützt selten gegen den Haß und die Abneigung fremder Religionen, und diese Umstände alle sind es, die der Wahrheit der Geschichte Abbruch thun, und Widersprüche oder Abweichungen unter den historischen Schriftstellern in ihrer Darstellung veranlassen.

Hieher werden auch die Geschichtschreiber, die in Ansehung ihrer der Welt hinterlassenen Schriften in doppelter Hinsicht zu berücksichtigen sind, gezählt. Zeichnen sie Begebenheiten auf, die sie entweder aus den vor ihren Augen gehabten Originalquellen schöpfen, oder die sie als wirklich ereignet durch ihre Sinne wahrgenommen haben; so sind sie nach der wahren Bedeutung des Wortes Zeugen, und müssen nach den angeführten Grundsätzen geprüft werden. Sammeln sie aber die blos hier und dort zerstreuten Erzählungen Anderer, in der Absicht, solche in einer zweckmäßigen Verbindung gemeinnütziger zu machen, haben sie für den Freund der Geschichte einen besondern Werth, ein eigenes Interesse; dann aber erfordern sie eine um so sorgfältigere Prüfung, je zahlreicher die Vorfälle sind, die wir einzig, wenn wir nicht den größten Theil unsers Wissens aus der Geschichte hingeben wollen, auf Treu und Glauben derselben annehmen müssen. Kennt der vertrauungsvolle Leser kein Mittel sich gegen die begangenen Irrthümer zu sichern, so wird er endlich, nach öfters entdeckten Unrichtigkeiten, eben so alles ohne Unterschied verwerfen, wie er vor

dem alles ohne Unterschied geglaubt hat, so deutlich ihn auch die Vernunft überzeugt, daß zwischen beiden Fällen doch ein Dritter möglich sey. Hierüber allein kann ihn nur die historische Kritik belehren.

§. 43.

Die historische Kritik beurtheilt die Glaubwürdigkeit historischer Begebenheiten und Quellen, und prüft die Echtheit theils ganzer Schriften, theils einzelner Stellen nach innern und äußern Gründen. Sie muß bei Beglaubigung des geschichtlichen Stoffes nebst den äußern auch auf die innern Gründe Rücksicht nehmen, und nimmt erst dann eine Begebenheit als möglich, daher als glaubwürdig an, wenn sie mit den Gesetzen der Natur, der Zeit und dem Ortsverhältnisse nicht im Widerspruche ist. Wenn unverwerfliche, von der Kritik gewürdigte und anerkannte Zeugnisse, unabhängig von einander, eine Thatsache als wirklich geschehen, bestätigen, so ist dieselbe wahr, und der Grad der Wahrheit steigt, je mehr Zeugen oder Zeugnisse, unabhängig von einander, diese Thatsache bestätigen, wobei immer mehr auf die Würdigkeit, als auf die Zahl der Zeugen zu sehen ist. Man muß auch den Zeitraum der Begebenheiten von allen Seiten beurtheilen, es müssen die Aussprüche der Dichter, Philosophen, Ansichten der Künstler und ihre Werke u. s. w. mit in das Bereich der Geschichte gezogen werden, also auch in die historische Kritik. Genaue Kenntniß der äußern persönlichen Verhältnisse, der geistigen Anlagen, des sittlichen Charakters der Zeugen, strenge Scheidung des Geschehenen, wie es sich zugetragen, von der Art und Weise, wie es aufgefaßt wurde, richtige Würdigung und zweckmäßige Zusammenstellung mehrerer als wahr erkannter einzelner Ereignisse von einem allgemeinen historischen Charakter einer bestimmten Zeit und einer gewissen Nation in ihrem Zusammenhange mit andern Ereignissen einer andern Zeit, ist eine unerläßliche Forderung an die historische Kritik. Nie darf die auf bloß *innere* Gründe gestützte Wahrheit der auf äußere Gründe beru-

henden gleichgestellt werden, und selbst von den wahrscheinlichen, auf Analogie gegründeten und zur Ergänzung der Lücken in den Zeugnissen nothwendigsten Vermuthungen darf der besonnene Kritiker nur in so weit einen Gebrauch machen, als er dadurch der Wahrheit und selbst der Möglichkeit des Geschehenen nicht durch Unwahrscheinlichkeit zu nahe tritt, um nicht der Leichtgläubigkeit und der Zweifelsucht (historischen Pyrhonismus) beschuldigt zu werden. Durch eine vollständige und kritische Würdigung der gesammten historischen Ueberlieferung wird es möglich, den historischen Stoff streng und vollständig beurtheilen zu können. An sich geringfügig scheinende Ereignisse sind nicht immer außer Acht zu lassen, da sie oft die Grundlage künftig größerer Ereignisse werden und ihre Wichtigkeit erst aus der Zusammenstellung richtig erkannt und aufgefaßt wird.

Wunder, d. h. Ereignisse, die nicht mit den uns bekannten Naturgesetzen übereinstimmen, sind nicht unbedingt zu verwerfen. Sind uns gleich die Ursachen dieser Ereignisse unbekannt; so findet es sich oft, wenn sie durch eine strenge Kritik gewürdigt werden, daß für dieselben eine Wahrscheinlichkeit durch natürliche Veranlassung begründet werden kann. Gebührt gleich dem Wahrscheinlichen keine Stelle in der Geschichte, so ist es doch erlaubt, dieselbe als eigene Ansicht darzustellen, mit seinen Gründen zu belegen, und sie spätern historischen Schriftstellern zum Nachdenken zu überlassen, die vielleicht durch ihr Talent in den Stand gesetzt werden, für eine folgende Zeit eine oder die andere Begebenheit, die sonst dunkel geblieben wäre, dadurch aufzuklären.

Der Werth eines Geschichtsschreibers und der Grad der Glaubwürdigkeit seiner Erzählung läßt sich durch eine zweckmäßige Anwendung der kritischen Grundsätze richtig bestimmen. Jeder einzelne Historiker ist ein Gegenstand der Kritik, die zu dem Zwecke vorgenommen wird, um sich von seiner Glaubwürdigkeit und richtigen Sachkenntniß die bestmöglichste Ueberzeugung zu verschaffen. Hierbei sind besonders zu berücksichtigen, seine Vaterlandsliebe, sein Religionseifer, seine Vorliebe für

die Standeswürde, und seine eigene Lebensweise; denn dieß sind oft Beweggründe, die ihn bei der Darstellung von Begebenheiten, die er durch seine gemachten Erfahrungen kennen gelernt hat, und die wir durch ihn kennen lernen, geleitet haben. Sie werden uns dann lehren, in wiefern der Erzähler Begebenheiten, die sich wirklich zugetragen haben, nach den wahren und richtigen Ansichten aufgefaßt hat, und wie sie zu würdigen sind, damit sie mit der Wahrheit und der Absicht, die ihnen zu Grunde liegt, übereinstimmen. Viele besitzen die Talente, historische Thaten in ihrer Wichtigkeit aufzufassen, und sie nach derselben darzustellen; allein sie lassen durch Mangel an Unparteilichkeit, die an ihnen erkannt wird, durch Mangel an Freimüthigkeit unbefriedigt, so daß wir zu zweifeln veranlaßt werden, ob diese Thatsachen auch so wahr und richtig angegeben sind, wie sie sich zugetragen haben. Viele lassen sich durch eine unordentliche Fantasie verleiten, wirkliche Thatsachen zu entstellen, während Andere mit einer Art von Zuversicht und Gewißheit ganz unbekannte oder blos halb bekannte Gegenstände, die nur ein Gebilde ihrer reichen Fantasie sind, für geschichtliche Wahrheiten niederschreiben; noch andere bestimmt die Hoffnung zeitlicher Vortheile, die Gunst eines bedeutenden Gönners, ein schmeichelhaftes Urtheil feiler Recensenten, Liebe zum Sonderbaren, fingirte Rechthaberei, vorgefaßte Meinung, verkehrte Ansichten, zu wenig Erfahrungskenntniß, zu beengte Lebensphilosophie u. d. m., daß sie die reinste Wahrheit mit Lüge durchweben. Und dennoch darf die historische Kritik nie so weit führen, daß sie dem Historiker alle seine Verdienste streitig mache, weil er die Wahrheitsliebe nie ganz außer Acht lassen wird, und weil nicht immer eine böse Absicht zu Grunde liegt, wenn sich in der Darstellung Parteilichkeit zeigt, indem oft der Schriftsteller außer Stand ist, seine persönlichen Vorurtheile zu besiegen, oder sich über die Denkungsart seines Vaterlandes frey und ungebunden wegzusetzen.

Um sich gegen Erdichtungen und sonstige Betriegereien

in der Geschichte zu sichern, wird es nothwendig, die Sachkenntniß und Redlichkeit jedes Historikers in Hinsicht der Absicht, der Zeit, des Ortes, der persönlichen Verhältnisse zu prüfen, und findet sich in seinen Erzählungen nichts, was streng getadelt werden könnte, wäre es unbillig, dem Historiker den verdienten Beifall zu verweigern. Dieses Prüfen historischer Werke bestehe in einer Vergleichung solcher Begebenheiten, die sowohl bei einheimischen als auswärtigen gleichzeitigen Historikern ohne Verdacht des gegenseitigen Abschreibens in der Wesenheit der Umstände ganz übereinstimmen. Aber gegen die Regel aller historischen Kritik ist es, Begebenheiten nach einem bestimmten Grundsatze zu beurtheilen, und sie deswegen zu verwerfen, weil sie mit demselben nicht übereinstimmen. Alles entsteht aus mannigfaltigen Ursachen und Veranlassungen, diese wollen und sollen genau erwogen, ihre verschiedenen Ursachen, ihre Verhältnisse gründlich erwiesen seyn, die verschiedenen Zeugen und Zeugnisse, nicht nach ihrer Anzahl, sondern nach ihrer innern und äußern Würdigkeit geprüft werden. — Groß ist das Gebiet, aus welchem der Historiker seinen Stoff schöpfen kann, er benütze nach Möglichkeit jede Kunst, jede Wissenschaft zur Beurtheilung einer historischen Begebenheit, und lasse nie den Hauptgrundsatz außer Acht: »Daß Wahrheit das einzig lohnende Ziel aller seiner Bemühungen seyn müsse.«

---

*) J. J. Griesbach de fide hist. ex ipsa rerum, quae narrantur natura dijudicanda. Hallae 1768. 4.

J. A. Ernesti de fide hist. recte aestimanda Lips. 1764. 4. P. Brayle dictionaire hist. et critique IV. V. Fol. nouv. edit. Paris 1821.

Dritter Abschnitt.

§. 44.

Heuristik (Geschichtsforschung) und Historiographie.

Heuristik (Geschichtsforschung) lehrt den historischen Stoff sammeln, prüfen und beurtheilen. Die **Historiomathie** lehrt die Methode oder Anleitung und Anordnung des historischen Studiums. Die **Historiographie** beschäftigt sich mit den Regeln der Anordnung und richtigen Darstellung, wozu vorzüglich die Wahl der Methode und die richtig historische Schreibart gehören.

Soll die Weltgeschichte nach ihrem nothwendigen Zusammenhange die merkwürdigen Begebenheiten darstellen, die durch den Menschen hervorgingen, den einzigen und würdigen Gegenstand ihrer Darstellung, in sofern er Freiheit besitzt, und durch diese Freiheit seinen äußern gesellschaftlichen Zustand bildet und verändert; so muß die Darstellung selbst so beschaffen seyn, daß die innere und nothwendige Folge der Begebenheiten einleuchte, daß sie beglaubigt, d. i. aus reinen und sichern Quellen geschöpft, daß sie merkwürdig seyen, d. i. einen wesentlichen Einfluß auf die Bildung und Veränderung des äußern gesellschaftlichen Zustandes des Menschengeschlechtes gehabt haben, daß eingesehen werde, wie eine Begebenheit aus der andern erfolge, und Grundlage zu neuen Ereignissen wurde. Es muß durch eine solche Darstellung ein treues Bild von den einzelnen Theilen und dem Ganzen für die Anschauung bewirkt werden.

Dieses ist allein die Aufgabe des **Historikers**, der

nicht nur Geschichtsschreiber, sondern auch Geschichtsforscher seyn soll.

Der Geschichtsschreiber hat zur Pflicht, das unermeßliche Gebiet der Geschichte als ein Ganzes aufzufassen, so zwar, daß er im Stande sey, das Verhältniß aller einzelnen Theile zu dem Ganzen genau hervorzuheben, und im Zusammenhange darzustellen, damit der Leser eine bestimmte und vollständige Uebersicht des Ganzen selbst erhalte.

Sind gleich die Facta der Geschichte, die durch die Darstellung zum Bewußtseyn Anderer geführt werden sollen, immer dieselben, sind die Thatsachen gleich unveränderlich, so liegt doch in der Behandlung derselben, damit sie richtig aufgefaßt werden, und das Wichtigere nicht durch die Menge unbedeutenderer Begebenheiten verloren gehe, das Meiste, und hierin allein bewährt sich die große Kunst des Geschichtsschreibers. Die Darstellung allein bleibt immer sein eigenes verdienstliches Werk. Von der zweckmäßigen Art und Weise der Anordnung, Stellung, Vergleichung und Verbindung der Begebenheiten hängt es insbesondere ab, dem Leser Interesse einzuflößen, weil dadurch allein der Geist und selbst das Gedächtniß nicht so leicht ermüdet, die Menge der Begebenheiten aufzufassen, und er der schweren Mühe überhoben wird, durch eigenes Nachdenken, was im Anfange leicht Mißgriffe machen ließe, die Wichtigkeit der einzelnen Ereignisse einzusehen. Dieß wird gewiß um so nothwendiger, als viele die Geschichte lesen, nur zu oft sich über die Trockenheit der immer sich wiederholenden Ereignisse beklagen, und sich hierüber auszusprechen pflegen: »Es sey Geschichte nichts Anderes, als eine ewig wiederkäuende Darstellung der Kriege und Schlachten, die Völker gegen Völker geführt haben, die immer um von so geringerm Interesse werden, als sie nach Jahrhunderten blos mit dem Untergange eines Volkes oder Staates wechseln.«

Soll allen diesen Forderungen der Geschichtsschreiber entsprechen, muß er selbst früher die Thatsachen genau erhoben, kritisch sicher gestellt, und sie nach ihrem Zusammenhange und

ihrer Verbindung vollständig geordnet haben, dann erst kann er zur anschaulichen Darstellung schreiten.

Das Sammeln und Aufbewahren einer Masse von Thatsachen und Angaben, die ohne Prüfung und lebendiger Anordnung werthlos ist, wird blos Gedächtnißwerk, und dieses soll Geschichte ihrer Hauptbestimmung nach ja nicht seyn; denn sie soll die Menschen belehren, und sie auf die zweckmäßigsten Mittel, ihr und anderer Wohl zu begründen, aufmerksam machen; sie soll Geist und Herz bilden, soll durch ihren Nutzen, dessen wir nach seinem möglichen Umfange uns bewußt werden, zu ihrem Studium auffordern. Wie kann aber dieses möglich werden, sobald Geschichte ohne politischen Blick auf die Bedingung des inneren und äußeren Lebens der Völker und Staaten, blos als Gedächtnißwerk behandelt wird.

Dem Geschichtsschreiber wird es daher insbesondere zur Pflicht, ernstvoll, mit Tiefe des Gemüthes, mit Gründlichkeit und mit dem vollen Colorit der pragmatischen und ästhetischen Schilderung die Begebenheiten zu entwickeln. Von ihm selbst wird daher eine reiche Ausbildung des Geistes, Genialität und gründliche Gelehrsamkeit vorausgesetzt; er muß Welt- und Menschenkenntniß besitzen, vielseitig gebildet und sehr erfahren seyn. Von ihm wird gefordert, daß in seiner Darstellung Geist, Leben, innerer Zusammenhaug, freie kraftvolle Sprache vorherrsche, weil darin der Erzähler allein seine Individualität, die Kraft seines Geistes, den Gehalt seiner eigenthümlichen Ansichten beurkundet.

Der Geschichtsforscher verbindet mit dem schwierigen und mühsamen Geschäfte des Sammlers der Thatsachen, die Prüfung der Angaben nach Wahrheit und Beschaffenheit, von ihm wird insbesondere gefordert Kenntniß einer wahren historischen Kritik. Er muß die Quellen, aus denen er seine Begebenheiten schöpft, nach ihrem Inhalte, Werthe und Umfange kennen, und muß selbe ohne vorgefaßte Meinung und Ansicht mit Unparteilichkeit benützen, und die einzelnen Facta, die er aus den Quellen schöpft, zweckmäßig in

den einzelnen Zweigen seiner Geschichtsdarstellung einreihen. Er muß wissen, daß die Aufgabe historischer Forschung sey, alles darzustellen, was durch die Bearbeitung des historischen Stoffes von der ältesten bis auf die neueste Zeit vorhanden ist, mit treuer Würdigung des Erfolges aller Bemühungen im Gebiete der Wissenschaften, und aller Leistungen in jenen Wissenschaften, welche den Historiker für seinen hohen Beruf vorbereiten, und bei der Erfüllung seiner schweren Pflicht nothwendig unterstützen müssen. Der Historiker soll daher nicht nur das Geschehene mit treuer Wahrheit auffassen und wieder geben, sondern auch das Gemüth der Mit- und Nachwelt erwecken, und die Freyheit der Menschen zur kräftigen Wirksamkeit anspornen.

Wenn wir einen Blick auf die so große Menge von Thatsachen werfen, werden wir selbst, ohne eine strenge Prüfung anzustellen, bald gewahr werden, daß so Manches im Leben der Menschheit, des Volkes und so mehr im Leben einzelner Menschen geschehen ist, von dem sich keine Erinnerung erhalten hat. Die Thatsachen der Menschen beruhen fast immer auf Absicht und Entschluß; Ansichten, Ideen, Verhältnisse bestimmen sie, und kein Wort, kein Zeichen ist uns davon aufbewahrt worden. Aus diesem Mangel muß Manches in der Geschichte als Stückwerk erscheinen, manche Lücke unausgefüllt bleiben, und wir erhalten von dem treuen Lebensbilde, was Menschen waren, und wie sie sich ausgebildet haben, oft nur eine beschränkte und unbefriedigte Ansicht. Hier tritt der Geschichtsforscher auf, er allein weiß uns hierüber Aufschluß zu geben, und ungeachtet des Mangelhaften uns eine wahre Ansicht von dem, was und wie es war, mitzutheilen, ohne daß uns die Mängel und Gebrechen fühlbar werden. Er muß aber durch eigenes fleißiges Studium der Thatsachen, durch gründliche Gelehrsamkeit und tiefe Welt- und Menschenkenntnisse aus der vorhandenen Summe von Thatsachen aller Art die einzelnen nach ihrem Zusammenhange so viel als möglich ordnen, ihre Einheit zu ergründen suchen, und zu dem Geiste und Sinne des Lebens, wel-

ches in dem Geschehenen erkennbar, und wodurch es hervorgebracht wird, durchzudringen suchen. Da, wo die Erinnerung fehlt, muß er verstehen gelernt haben, die menschliche Natur nach den verschiedenen Erscheinungen im Menschen, Volk, Staat und Menschheit zu beurtheilen, ohne das es ihm nie gelingen wird, das Einzelne des Geschehenen selbst zu erfassen, und Zusammenhang in die Reihe von Begebenheiten zu bringen, er wird Andern nur etwas Einzelnes, Abgerissenes, Unzusammenhängendes, ohne Geist und Einheit, daher ohne großen Werth und Nutzen darstellen, und das Interesse, das an die Begebenheiten festhält, nur ermüden, weil er unbefriedigt läßt.

Soll der Erzähler der Geschichte dieses, soll er den Geist und die Thätigkeit des menschlichen Lebens entwickeln, wird ihm selbst nothwendig, seine Erkenntniß an den Aeußerungen der Geschichte zu prüfen, und das Verhältniß der einzelnen Menschen zum Volke und des Volkes zur gesammten Menschheit richtig zu erfassen. Er muß selbst genau unterrichtet seyn, weil jene, die nicht im Stande sind, durch eigene Untersuchung sich zu belehren, es von ihm erwarten. Er muß durch strenge Kritik Wahrheit von Lüge, Thatsache von Erdichtungen zu unterscheiden gelernt haben. Es muß ihm auch, frei von Parteysucht, Haß und Verläumdung, jede feindselige Absicht fremd bleiben. Er muß verstehen, aus der großen Menge von Thatsachen jene herauszuheben, die früher oder später in moralischer und physischer Hinsicht auf den Zustand der Menschen bedeutend einwirkten. Jede Thatsache, die nicht von solcher Beschaffenheit ist, erscheint überflüßig in der Geschichte, und da ihr Gebiet ohnedieß sehr groß ist, muß der Historiker besonders darauf sein Forschen wenden, weil dadurch seine historische Darstellung um so mehr und um so höher das Interesse der Leser fesselt. Es ist nicht genug, daß die erzählten merkwürdigen Begebenheiten nach ihrer Zeitfolge auf einander dargestellt erscheinen, sondern sie sollen von dem Leser, dessen Bildung Hauptzweck der Geschichte ist, nach ihren Wirkungen und Ursachen deutlich er-

kannt, und zu seiner künftigen Belehrung besser aufgefaßt und leichter aufbewahrt werden. Dieses erlangt die Darstellung besonders durch eine pragmatische Behandlung, wo sie zur beständigen Gefährtin sich die Philosophie erwählt; denn ohne sie wird die Geschichte zum größern Theile und fast ganz ihren Zweck verfehlen. —

Der Historiker hat besonders zu beobachten, daß er in seiner Darstellung nicht als Dichter, Lobredner und Verläumder erscheine, weil, wie bereits erwähnt wurde, das erste Erforderniß aller Geschichte **Wahrheit** ist. Dem Dichter, nicht aber dem Historiker ist es erlaubt durch künstliche Verbindung ausgedachter und verfeinerter Charakterzüge zur Nachahmung zu bewegen. Der Historiker belehre, aber nur durch geschichtliche Wahrheit, ohne die Tugend seiner Helden zu vergrößern, oder ihre Gebrechen zu verkleinern, wobei er sich besonders hüthe, aus Parteisucht, vorgefaßter Meinung oder verkehrten Ansichten, Begebenheiten der Geschichte so darzustellen, daß ihn leicht die Vorwürfe eines Erdichters oder Verläumders treffen. Alle Erzählung im Gebiete der Historie soll und muß nichts Anderes seyn, als eine treue, wahrhaft beglaubigte Darstellung aller wirklich geschehener Begebenheiten und Thatsachen, frei von jeder Einmengung der Idee und Fantasie. Ist der Dichter sogar berechtigt alle Mittel und Kunstgriffe anzuwenden, um den Leser und Zuhörer durch eine zweckmäßige Verbindung idealischer Gegenstände zu täuschen, ist es dem Historiker nie erlaubt dem Gesetze: »**nichts als Wahrheit zu erzählen**«, nahe zu treten. Es wäre unverzeihlich in der Sammlung geschehener Dinge durch die sinnreichste Erdichtung oder Erfindung falscher Gerüchte zu interessiren. Der Historiker würde nur vergessen, daß die Geschichte das Schauspiel wirklicher und in jeder Betrachtung wahrer Begebenheiten sei, die so unentstellt und richtig, wie sie sich ereignet haben, wollen aufgeführt seyn. Ist dem Dichter, darum zu thun, durch die Darstellungsweise, durch die Wahl des Gegenstandes seiner Behandlung sich Beifall zu erringen, wird dem Historiker nur dann der verdiente

Beifall, wenn der wahre Gehalt seiner Begebenheit verdient unter anderen Thatsachen für die spätere Zeit aufgezeichnet zu werden, und er ihre nützlichen und lehrreichen Nachrichten der Nachwelt in keiner Beziehung vorenthalten hat.

Wer sich dem wichtigen Geschäfte unterzieht, eine Geschichte zu schreiben, prüfe sich vor Allem, ob er auch der großen Verbindlichkeit, die Wahrheit geschehener Dinge in jedem Falle ganz rein und unverändert vorzutragen, Genüge zu leisten im Stande sei, durch nichts bestimmt werde, seine Pflicht zu vernachlässigen, wenn gleich durch seine offenherzige Darstellung denkwürdiger Begebenheiten manche öfters empfindlich beleidigt, und die lasterhaften Thaten pflichtvergessener und herzloser Männer erzählt werden, wodurch ihr Ruhm, den sie sonst verdient hätten, im Auge der Nachwelt geschmälert wird. Die Nachwelt will und soll durch die Handlungen und die wahren Begebenheiten ihrer Voraltern belehrt werden, damit dieselben als ein warnendes Beispiel ihren eigenen Handlungen zur Leiterin dienen; dieß bestimme den Historiker in seiner Darstellung, und dadurch allein suche er den verdienten und würdigen Beifall seines Bemühens. — Der Historiker soll daher sich nie verleiten lassen, der Lobredner seiner Helden zu seyn, um ihre Thaten durch eine günstige Schilderung zu erheben, ihre Gebrechen und Unvollkommenheiten zu verhüllen und der Nachwelt zu entziehen. Erlaubt sich der Historiker Freiheiten, durch welche die natürliche Beschaffenheit eines historischen Factums verliert; so verletzt er seine heilige Pflicht, und wird dadurch nicht minder sträflich, als wenn er einen Theil der Wahrheit vorsätzlich verschweigt, und mit grundlosen Erdichtungen seine Begebenheit verwebt. Er hintergeht dadurch jeden, der in seiner Darstellung eine wahre Begebenheit, die durch die freie Thätigkeit der Menschen sich ergeben hat, zu lesen glaubt; täuscht den wahrheitsliebenden Leser, der sich voll Vertrauen zu ihm hingezogen fühlt, und schändet sich selbst durch die verachtenswerthe Schmeichelei und den erniedrigenden Betrug. Verdient er gerechten Tadel, wenn er Thatsachen und die Neben-

umstände wichtiger Vorfälle erdichtet, verdient er ihn nicht weniger, wenn er bedeutende und wesentliche Umstände zu dem Ende unterdrückt, damit die Begebenheit ihre natürliche Häßlichkeit verliere, oder einen größern Schein anerkannten Werthes gewinne. Es wird den Historiker niemand deswegen verdammen, weil er uns die Ausschweifungen und Laster seiner Zeitgenossen, die er selbst nicht zu steuern vermochte, schildert. Er ist ja Geschichtsschreiber, der nur das strenge Gesetz kennt, Vorfälle aller Art, die verdienen aufgezeichnet zu werden, so unentstellt und einfach, wie sie sich zugetragen haben, aufzuzeichnen, und sich nicht dadurch bestimmen zu lassen, daß er selbst die Vorwürfe, die mit Recht seine Zeit treffen, für die Nachwelt aufbewahre. Dieß gereicht ihm vielmehr zur Ehre, da er sich als Mann beweist, der, frei von aller Nebenabsicht, sich einzig für die rein historische Wissenschaft denkwürdiger Ereignisse interessirt, und sich durch Nichts bestimmen läßt, der strengen Pflicht historischer Wahrheit entgegen zu handeln, um dem Leser nicht für historische Wahrheit nur eine schmeichelhafte Lobrede oder eine feindselige Schmähschrift, die seine historische Wißbegierde mehr gefährdet, als gänzliche Unwissenheit, vorzulegen.

Die zuverlässigen Beweise machen einen Vorfall, der mit Recht unter die Zahl wirklich ereigneter Vorfälle eingereihet werden soll, zu einem Gegenstande der Geschichte. Es hängt vom gesunden Urtheile des einsichtvollen Historikers ab, ob er in eine für die Nachwelt gesammelte Darstellung von Begebenheiten seiner Merkwürdigkeit und seiner Folgen wegen aufgenommen zu werden verdient. Bei der großen Anzahl wirklicher Ereignisse hängt alles von einer zweckmäßigen Wahl denkwürdiger Begebenheiten ab, damit einerseits durch zwecklosen Ueberfluß die Geschichte nicht überfüllt, anderseits durch einen offenbaren Mangel nicht unbefriedigend werde. Der vernünftige Forscher wird diesen Vorwurf am leichtesten dadurch beseitigen, wenn er bei einer reichen historischen Kenntniß durch eine strenge Kritik die Thatsachen im Einzelnen

sowohl, als im Zusammenhange durch die Vergleichung ihrer Absicht und Folgen prüft, und aus dem Verhältnisse derselben die Vor- und Nachtheile für den geselligen Menschen ihres überwiegenden Einflußes wegen genau erwägt, ob er sie in die Reihe merkwürdiger historischer Begebenheiten aufnehmen soll oder nicht. Er wird daher alle jene Begebenheiten, die auf die glücklichen Verhältnisse der Menschen, sowohl in moralischer und religiöser, als physischer Hinsicht, von bedeutendem Einfluße waren, die zur Verbesserung oder Verschlimmerung der menschlichen Gesellschaft, zur Belehrung der Nachkommen dienten, um so mehr aufnehmen, als dadurch jede früher oder später eintretende, glücklichere oder unglücklichere Wirkung erklärbar wird. Begebenheiten, die von keinem Einfluße sind, die keinen Grund enthalten, aus denen eine Folge von Veränderungen erklärbar wird, erscheinen in der Geschichte überflüssig. Daraus folgt nicht, daß er unbedeutende Begebenheiten außer Acht lassen darf, weil nicht gleich im Anfange ihre Wirkung auf eine auffallende Art in die Augen fällt, und dadurch sich die gesellschaftlichen Verhältnisse augenblicklich auf eine besondere Weise anders gestalteten, da sie oft erst in einer folgenden spätern Zeit bei einer gegenwärtigen scheinbaren Gleichgiltigkeit in ihren Folgen für künftige Zeiten des Andenkens werth und würdig seyn können, und für manche Veränderung, für die Umstaltung der Denkungsart der Menschen, des Glückes ganzer Nationen, und für den Untergang mächtiger Staaten Veranlassung und Aufklärung enthalten. Denn die Begebenheiten, wie sie uns die Geschichte darstellt, die immer wahr und beglaubigt seyn sollen, sind entweder gleich bei ihrer Entstehung, oder erst in der Folge, oft aber schon in beiden Fällen zugleich von so großem Einfluße auf die geselligen Verhältnisse des Menschengeschlechtes, daß ein gesundes Urtheil des Historikers nicht lange im Zweifel ist, sie in die Darstellung historischer Ereignisse einzureihen. Der Geschichtsforscher wird und soll bei seinem Studium die Erfahrung gemacht haben, daß viele denkwürdige Ereignisse der Menschengeschichte, die sich mit ungemein vielem Lärm

zugetragen haben, so zwar, daß sie von vielen angestaunt wurden, als müßten sie sogleich auf die ganze Welt oder wenigstens auf einen sehr beträchtlichen Theil derselben eine neue Gestaltung hervorbringen, von so geringem Einfluße waren, daß sie ohne eine Veränderung zu bewirken, vorübergingen, und von ihrem ganz geräuschvollen Dasein sich kaum eine andere Folge darstellte, als das plötzliche Anstaunen, wodurch Theilnehmer und Zeitgenossen gefesselt wurden. Hingegen haben sich Begebenheiten zugetragen, die als höchst unbedeutend, kaum von Wenigen besprochen wurden, weil sie in der Gegenwart keinen Einfluß, keine Veränderung hervorbrachten, oder wenigstens nicht erkannt, für die folgende Zeit so wichtig wurden, daß sich ihr Einfluß auf manche Verhältnisse künftiger Zeiten so sehr bewährte, um nur aus denselben den Grund von Veränderungen sich zu erklären, die vielen als Räthsel oder als Eingriffe in den gewöhnlichen Gang der menschlichen Umstände erscheinen.

§. 45.

Aus diesen aufgestellten Bemerkungen folgt von selbst, daß der Historiker bei der Bearbeitung der Geschichte nur dasjenige aus den vorräthigen Ereignissen zweckmäßigst aushebe, was dem Gegenstande seiner Erzählung nnd der damit verbundenen Absicht entsprechend ist. Es erscheinen alle geringfügigen Begebenheiten, alle fremdartigen Gegenstände, die mit der historischen Darstellung in keiner Verbindung stehen, als unnützer und schädlicher Ueberfluß. Eine bestimmte Art der Geschichte verlangt eine gleichförmige und ernsthafte Verfolgung ihres eigenen Zweckes; ist aber der Autor bemüht bei seiner Bearbeitung jeden Zweig der Kunst und Wissenschaft zu berühren, und alle Augenblicke, ohne von den zur Erläuterung dunkler Stellen nöthigen Umständen gezwungen zu werden, sich in fremde Gebiete zu verlieren; so gesteht er die kleinliche Schwachheit sich seinen Lesern allwissend zu zeigen, und er läßt dabei außer Acht, daß man an ihn mit Recht die Forderung mache, unter-

scheiden gelernt zu haben, was nothwendig, was überflüssig, was nützlich oder unnütz, was merkwürdig oder unbedeutend sei, um bei dem selbstgefälligen Scheine der gelehrten Genügsamkeit die deutlichsten Beweise zu geben, daß er von dem Zwecke seiner eigenen Arbeit die richtige Kenntniß und Ansicht habe; denn so rechtmäßig die denkwürdigen Begebenheiten in die allgemeine Geschichte gehören, so zweckwidrig wird jede fremdartige Thatsache, wenn sie außer dem Zusammenhange keinen relativen Werth, in die besondere Geschichte aufgenommen zu werden, besitzet.

Soll der Historiker diesen Forderungen allen entsprechen, muß er seine intellektuellen Anlagen zweckmäßig ausbilden, und bei einem reichen Vorrathe historischer Begebenheiten und der Gabe einer verständlichen Mittheilung philosophische Kenntnisse gesammelt haben. Es ist nicht hinreichend, merkwürdige Begebenheiten nach ihrer Zeitfolge darzustellen, sondern sie müssen, sollen sie von dem Leser, dessen Ausbildung der eigentliche Zweck aller Geschichte ist, richtig aufgefaßt und verstanden werden, nach ihren Ursachen und Wirkungen deutlich erfaßt, nach ihrem Geiste und ihrem genauen Zusammenhange erzählt werden, weil sie, nur auf diese Weise leichter aufbewahrt, zur bessern Belehrung oder wahren Bildung dienen. Dieser Forderung wird die historische Darstellung ohne Philosophie nie entsprechen, weil ohne sie alle Geschichte als eine langweilige, abgeschmackte Erzählung erscheint, die das Gedächtniß bereichert mit einem großen Schatze von dem w a s, w o und w a n n etwas geschehen ist, ohne zu belehren, w a r u m es so geschehen mußte, und w i e es gekommen sei, daß in der folgenden Zeit durch die vorgehenden Ereignisse eine Reihe wichtiger Begebenheiten so und nicht anders erfolgen mußte. Der Historiker findet in jedem Fache der Philosopbie wichtige Beiträge zur Erweiterung und Berichtigung seines Verstandes, besonders nützlich werden für ihn: e i n e r i c h t i g e L o g i k, g r ü n d l i c h e P h y s i k, p r a k t i s c h e P s y c h o l o g i e, poli-

tische Weltkenntnisse, und gründliche Kenntnisse der Sprache, in der er darstellt. Fehlen dem Historiker diese Kenntnisse, fehlt es seiner historischen Darstellung an ihrem wahren innern Gehalte, so sind seine Bemühungen für den Leser ohne großen Nutzen, für ihn ohne großen Verdienst *).

1.) Richtige Logik (Vernunftlehre), als der Inbegriff der Regeln des Denkens zur richtigen Erkenntniß der einzelnen Gegenstände und ihrer gegenseitigen Verhältnisse, ist für jeden Bedürfniß, der die einzelnen Gegenstände durch die Vergleichung ihrer gegenseitigen Verhältnisse erkennen und beurtheilen will. Durch logische Grundsätze wird der Mensch nicht allein zur Auffindung der Wahrheit angeleitet, sondern auch gegen die Annahme des Irrthums verwahrt, wenn er über die vorgelegten Erfahrungsgegenstände die Wahrheit aussprechen soll. Da sich die Geschichte nur mit der Erfahrung beschäftigt, und alles in ihr auf physische und moralische Wahrheit beruht; so ist die Einsicht dieser Gründe für den Historiker, um sich entweder für oder gegen die Thatsache und ihre Verbindung mit Sicherheit zu bestimmen, ein sehr nothwendiges Bedürfniß. Ohne genaue Bekanntschaft mit den logischen Grundsätzen und ohne Fertigkeit in ihrer Anwendung wird der Forscher der Geschichte seine Zuhörer irre führen, und so wie er von Andern durch Scheingründe der Sophistik hintergangen wurde, oder vielleicht sich selbst aus Mangel der nothwendigen Kenntnisse getäuscht hat; so wird er auch andere hintergehen und täuschen. Jeder besitzt Denkkraft; aber vielen fehlt es an Geschicklichkeit sie zweckmäßig auszuüben. Anlagen ohne Cultur, Gefühl fürs Wahre ohne richtige Leitung, reichen nicht hin tiefliegende Wahrheiten einzusehen Weisheit mit Klugheit verbunden ist eine Zierde des erfahrenen Mannes, der sich seine Beschäftigung mit Ueberlegung wählt und mit Geschicklichkeit verfolgt; dem

*) Siehe Seite 20.

Historiker darf und soll sie nicht fehlen, will er dem Standpunkte, dem Berufe entsprechen, auf den er sich gestellt sieht.

2). Gründliche Kenntniß der Physik bedarf der Historiker; denn ohne dieselbe wird er bei der Beurtheilung ungewöhnlicher Vorfälle selbst mit der größten Redlichkeit verleitet, sich und andere in Irrthum zu führen. Jede einzelne Erscheinung in der Natur, jede Thatsache in der Geschichte, die Wirkung einer Ursache ist, lernt der Mensch aus dem beschränkten Kreise seiner täglichen Erfahrung kennen. Liegt diese tiefer als seine Kenntnisse reichen, so verläßt er die Natur, und tritt in das übersinnliche Gebieth hinüber, schreibt die bösen Wirkungen einem bösen, die guten einem guten mit Vernunft begabten Wesen zu. Alle Erzählungen, die mit dem Gepräge der Leichtgläubigkeit aus dem mittleren Zeitalter übrig bleiben, entsprangen aus der angezeigten Quelle. Der Unwissende greift nach dem Uebernatürlichen, weiß er bei irgend einer verwickelten seltenen Thatsache die Ursache nicht anzugeben, wohingegen der Erfahrene leicht die natürlichen Gründe dafür aufzufinden weiß.

3.) Nicht weniger ist es nothwendig, daß der Historiker Psycholog sei. Welt- und Menschenkenntniß soll besonders der sich eigen machen, der über Welt und Menschen eine Geschichte von ihrem wahren Gesichtspunkte auffassen will; denn dann erst wird es ihm gelingen Wahrheiten zu ergründen und zu erklären. Jene Begebenheiten, die durch Menschen hervorgebracht werden, gründen sich zu meist auf ihre Verhältnisse, auf den Standpunkt des Einzelnen, weil wir aus der Geschichte erfahren und erfahren sollen, wie viel der Charakter, die Grundsätze der Menschen, ihre Ansichten über das Leben in so vielen entschieden, wenn sie für das allgemeine Beste etwas unternommen und vollführt hatten. Wie kann der Historiker ohne eine geprüfte erfahrene Menschenkenntniß ein sicheres Urtheil erhalten über Begebenheiten, die sich bloß aus dem Charakter der Menschen oder eines Volkes ergeben, die in der besondern Denkungsart der Nationen, in Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten

der verschiedenen Stimmungen der Glieder zu einander, oft aber in wahrem und eingebildetem Interesse ihren Grund haben?

4.) Mit psychologischen Wissen muß aber auch der Historiker politische Weltkenntniß* vereinigen. Er darf sich nicht bloß auf die Kenntniß solcher Grundsätze beschränken, durch welche innere Sicherheit, Handel und Staatseinkünfte aufrecht erhalten und verbessert werden, sondern er muß auch alle einzelne Zweige der Gesetzgebung unter verschiedenen Nationen zu verschiedenen Zeiten, worauf die Sicherheit, Wohlfahrt der Einzelnen sowohl, als des Ganzen beruht, in ihrem ausgedehntesten Umfange erforscht und erkannt haben. Die politische Weltkenntniß des Historikers soll sich wenigstens so weit erstrecken, daß er die Ursachen der gemeinschaftlichen Handlungen, aus welchen sich die durch die Regierung erzielten Resultate, die herrschenden Meinungen und Charaktere der Nationen erklären lassen, anzugeben wisse. Diese Kenntniß muß ihn belehren, daß jede Nation ihren eigenen Vereinigungspunkt bei einem gemeinschaftlichen Interesse habe. Der Forscher wichtiger Begebenheiten, der die Wahrheit liebt, und durch philosophische Studien sich bereichert, wird um so leichter einsehen, warum die so gering scheinende Hofkabale eine Revolution im Staate, warum fein angelegte hinterlistige Pläne oft den Untergang eines Hauses oder einer Nation veranlaßten, warum ein unbedeutendes Ereigniß durch falschen Ehrgeitz herbeigeführt, warum mißverstandene Meinungen oder Neuerungen durch weit umgreifende und verheerende Kriege, den Frieden der Welt auf viele Jahrzehende störten.

Der redlich denkende Historiker, dem es zur Pflicht geworden ist, durch die Darstellung von historischen Begebenheiten auf Menschen und Nationen zu ihrem Besten zu wirken, wird sich bemühen, will er dieses schöne und lohnend ausgesteckte Ziel erreichen, mit allen nothwendigen Kenntnissen der Philosophie, Psychologie und politischen Weltkenntniß sich auszurüsten. Er wird Alles in sich selbst erst zu begründen suchen, damit er der Wahrheit nicht durch vorgefaßte Meinungen, oder durch

eigenthümliche fehlerhafte Ansichten nahe trete, und keine Thatsache erzählen, wovon er nicht zuerst die Veranlassung und die Ursachen der Vollendung erforscht, und es sich zum Grundsatze gemacht hat, bei der Darstellung derselben auf das genaueste nach den Vorschriften der praktischen Klugheit zu verfahren.

5.) Der Geschichtsschreiber muß auch mit der Sprache, in der er schreiben will, in ihrem ganzen Umfange vertraut seyn, er muß sie in allen ihren Formen erforscht und erfaßt haben. Ein guter Styl besitzt eine gewisse Eigenthümlichkeit, und gibt der Darstellung den alleinigen Werth. Der Darsteller darf sich durch Nichts verleiten lassen, wodurch er den Erfordernissen der Reinheit, Klarheit, Kürze, Würde, Lebhaftigkeit seiner Darstellung nicht entspreche, und er darf dabei nicht außer Acht lassen, daß ein wahrhaft historisches Werk an seinem innern Gehalte nichts gewinne, wenn es von Gebrechen der Sprachrichtigkeit nicht frei ist. Er hütte sich vor jedem abgeschmackten Nachahmen, und habe vorzüglich im Auge, daß der historische Styl darstellend sei, daher die Ereignisse und Handlungen so wiedergegeben werden sollen, als sie sich in Wahrheit zugetragen haben, damit sie dem Leser so vor Augen treten, als wäre er selbst Zuschauer gewesen.

Läßt der Historiker bei seiner Bearbeitung die bisher aufgestellten Regeln und Grundsätze nicht außer Acht; so wird er seinen Zweck in jeder Hinsicht erreichen. Er wird durch eine weise und richtige Darstellung geschehener Dinge dem Leser belehren; und verbindet er mit Weisheit auch zweckmäßige Klugheit, so wird er als ein erfahrener Mann das Ziel der Belehrung mit Ueberlegung und Geschicklichkeit erreichen. Er wird mit freimüthigem Biedersinn, durch eine heilige Pflicht aufgefordert, die Vorfälle aller Art und Beschaffenheit in ein gehöriges Licht stellen, ohne die Wahrheit und Wichtigkeit derselben durch grundlose Meinungen zu verletzen, indem er dadurch nützliche Kenntnisse und gute Sitten unter die Menschen zu verbreiten, und an der Bildung und Erziehung derselben zu arbeiten sich bestrebt. Er soll sich bewußt werden,

daß Kenntnisse ohne Tugenden nicht selten zum Nachtheile der Sitten und des Geschmackes sind, daß bezaubernde Sittengemälde, ohne tief erkannte Wahrheit, Verkehrtheit des Herzens, Frömmigkeit ohne Einsicht, Aberglauben erwecken. Voll tiefer Wahrheit sei seine ganze Darstellung historischer Ereignisse; im Lobe und Tadel guter und schlechter Eigenschaften der Menschen überschreite er die Gränzen nicht, die seine Schilderung leicht zur bloßen Lobrede oder Schmähschrift machen könnten. Er muß sich bewußt seyn, wie viel auf die Art und Weise etwas zu erzählen ankomme, und daß sich mit richtiger Ueberlegung oft eine unangenehme und herbe Wahrheit ohne Entstellung in so anständigen Ausdrücken darstellen lasse, daß sie selbst jener, dem dadurch nahe getreten wird, ruhiger anhört, und das verletzte Gemüth selbst von dem hohen Werth derselben überzeugt, zur eigenen Besserung und Belehrung schreitet; wo hingegen beißende Satyre und wilder Eifer die Geschichte in Gift verwandelt. Ueberhaupt bedenke derjenige, der durch seine Schriften, in welches Gebiet des Wissens und der Kenntnisse sie sich immer einreihen, belehren will, daß er nie zweckmäßig handle und das vorgestreckte Ziel erstrebe, wenn er seine Meinungen und Ansichten so vorträgt, als wolle er dem Leser dieselben aufdringen. Da die Gemüther der Menschen so verschieden, ihre Ansichten in den verschiedenen Gebieten menschlichen Wissens und Erfahrungen so mannigfaltig sind, die Art und Weise der Darstellung so sehr entscheidet, suche der Schriftsteller nach Möglichkeit mit ruhiger Ueberlegung seine Ansichten kund zu machen; er lasse sich aber von seinen Ideen nie allzu sehr hinreißen, damit der ruhige Leser durch den Eifer, mit welchem er sie vorträgt, nicht an der Wahrheit und Wichtigkeit zweifle. Er hütte sich besonders seine Ansichten auf Kosten Anderer herauszuheben, weil er dadurch leicht als Parteigänger erscheint. Er greife seine Gegner nicht mit Witz und Hohn an; denn dadurch zerstört er zunächst jene gute Meinung, die jeder von ihm haben soll. Ohne jemanden zu beleidigen, bedachtsam und ruhig das ausgesteckte Ziel zu er-

reichen, ohne Absicht wehe zu thun, mit menschlicher Empfindlichkeit auf seiner Bahn hie und da manche Fehler zu rügen, Meinungen zu berichtigen, ist ihm erlaubt; denn beleidigende Unbescheidenheit, nach einer eigenen Manier im Tone und Vortrage gegen gewisse Classen von Menschen, bringt den Schriftsteller bei ernsten Denkern leicht um die wahre Achtung.

Die meisten Geschichtsschreiber aller Zeiten trifft dieser Vorwurf, und in den meisten Geschichten spricht sich die eigene Ansicht, die vorgefaßte Meinung, der Haß gegen und die Anhänglichkeit für eine Partei, die Vorliebe zu dieser oder jener Religion, zu diesem oder jenem politischen Vereine aus; und daher kömmt es auch, daß die Wahrheit so vieler historischer Begebenheiten bezweifelt wird, weil in der Darstellung derselben sich zu meist die eigene Denk- und Sinnesart des Schriftstellers ausspricht, der nicht mit ruhiger Ueberlegung, mit Weisheit und Klugheit seine Mitmenschen zu belehren sucht, von dem, was geschehen und wie es geschehen ist; sondern der sich bemüht, bei Andern dieselben Ansichten, Meinungen und Vorurtheile zu erwecken, die bei ihm tief gewurzelt sind und durch Philosopheme eigener Art ausgebildet wurden. Der Historiker daher von redlicher und gründlicher Philosophie, der gegen die Verbindlichkeit, Verstand und Herz zu bilden, keinen Zweifel hegt, wird sich, mit kluger Vermeidung aller Fehler gegen die Bescheidenheit, ununterbrochen bemühen, die merkwürdigen Begebenheiten sowohl, als die entfernten Veranlassungsursachen derselben nicht blos für das Gedächtniß, sondern vielmehr für den Verstand zu erforschen. Er wird dem Leser seine eigene Ansichten nicht aufdringen, sondern sie dem eigenen Urtheile und der Prüfung vorlegen; blos nützliche Verhaltungsregeln durch selbstgemachte oder geprüfte Erfahrungen an die Hand geben, damit er selbst dieselben auf die besondern Fälle seines Lebens und Berufes nützlich anzuwenden im Stande werde. Ein solcher Schriftsteller entgeht dann leicht dem Vorwurfe, durch philosophische Meinungen, durch ausgedachte Träume einer schöpferischen Einbildungskraft, wirklich geschehene Dinge entstellt zu haben. Seine hi-

storische Darstellung wird nicht aus der Mitte der Lesewelt verbannt werden, weil jene Furcht wegfällt, daß er durch seine Schriften die Köpfe der Leser mit einer verkehrten und verderbenden Aufklärung anfülle, und der hohe Werth, wodurch Geschichte für alle Menschen in allen Ständen und Verhältnissen nützlich wird, wird erkannt, und ihr Studium allen zur Pflicht gemacht werden. Hingegen wird sie mit Recht aus der Mitte politischer gesellschaftlicher Vereine verdrängt, wenn solche Historiker den Charakter der Geschichte: »die Wahrheit«, verletzen, und in ihrer Darstellung anstatt Geschichte der Menschen, ein Trugbild ihrer sinnreichen Fantasie und verkehrten Philosophie vortragen.

§. 46.

Vorzügliche Werke hierüber.

J. Jac. Griesbach D. de fide histor. ex ipsa rerum, quae narrantur, natura dijudicanda. Halle 1786. 4.

H. Griffel's Anweis. d. Wahrheit in d. Geschichte zu ergründen a. d. Franz. Augsb. 1774. 8.

H. A. Lange die Wahrheit in d. Gesch. oder von histor. Glaub. nach de Bayle in häuf. Anektod. u. Exempl. erläutert. A. d. Ital. Frkf. u. Leipz. 1782. 8.

G. F. Dinter der ächte Geist der Gesch. ist ein Geist der Wahrheit, der Einfalt, der Gerechtigkeit, der Weissagung. Neust. und Ge. 1819. 8.

Gabr. Bonnot de Mably von der Art die Gesch. zu schreiben, od. über d. histor. Kunst a. d. französ. mit Anm. v. R. Salzmann u. m. a. Vorr. von A. L. Schlözer Straßb. 1784. 8.

E. L. Posselt über deutsche Historographie, eine Rede. Karlsr. 1786. 8.

Compte de Herzberg memoire sur le vrai caract. d'une bonne histoire et sur la 2. année de Frede. Quil. II. Roi de Prusse. Berlin 1789. gr. 8.

G. F. Creuzer Herodot und Thucydides, Vers. einer

nähern Würdigung einiger ihrer histor. Grundsätze mit Rücksicht auf Lucians-Schrift. Wie man Geschichte schreiben müsse. Leipz. 1798. 8.

H. L. Meierotto de Livii arte narrandi. Berlin 1798. Folio.

Id. de testimonio. T. Livii fide Berlin 1797. Fol.

Ch. Kruse de fide T. Livii recte aestimanda 2 S. aeth. Leipz. 1812. gr. 4.

M. Arndt's Einleit. z. histor. Charakterschilderungen Berl. 1810. 8.

G. J. Vosii ars historica s. de historia natura historiaeque scribendae praeceptis. Lips. 1653. 4.

Jens. Möller hvori bestaaen Misbrugen af den saakaldte Historie etc. Byöbrusav. 1808. 8. Eine von der Kopenhagner Societät d. Wiss. gekrönte Preisschrift, die über die pragmat. Behandlung der Gesch., was hierüber gesagt werden kann, mit vieler Kritik alles erschöpft.

B. F. Struvi bibliotheca hist. Jen. 1705. 8. aucta v. Ch. G. Budero ibid. 1756. II. F. 8. nunc vero a. J. G. Meuselio Lips. 1782. XI. Vol. in XXII. Paris. 8.

F. G. Bierling de Pyrrhonismo historico Lips. 1724. 8.

P. Brayle dictionaire hist. et critique Rolter d. 1697. II. Fol. edit. 4. par. de Maczeaux Amst. 1730, 1740. IV. F. nono Edit. Paris 1821. Anw. 8. u. dessen Fortf. und Berichtiger.

Lehrreich für Historiographie ist besonders das Studium der Biographien großer Historiker, als Semlers, Schlosser, Gibbars u. a. Selbstbiographien.

Vierter Abschnitt.

§. 47.

Methodologie.

Die historische Methodologie ist die Anweisung, die Geschichte auf eine einfache und zweckmäßige Weise durch Unterricht oder selbst eigenes Studium zu erlernen. — Die Ordnung und Verbindungsart der gesammelten historischen Thatsachen und ihre Methode (Lehrart) ist: ethnographisch, synchronistisch, gemischt ethnographisch synchronistisch oder pragmatisch (Realmethode) *). Welche von diesen in der historischen Darstellung zu wählen sei, richtet sich nach dem Zwecke, den man sich vorsetzt, und nach der Beschaffenheit der Materialien, die man zu bearbeiten hat, da eine ordentliche Methode die Erlernung der Geschichte als Gedächtnißwerk nicht nur unterstützt, sondern auch das bessere Auffassen und richtigere Beurtheilen der Thatsachen erleichtert. — Da es Hauptzweck der Geschichte ist, zu belehren und mit einem allgemeinen Blicke, das zu übersehen und richtig aufzufassen, was aus allen Völkern, allen Zeiten, allen Orten Merkwürdiges hervorgegangen ist, und für das gesammte Menschengeschlecht von großem Einfluße war; so wird die Universalgeschichte, dieser Forderung aufs Beste entsprechen, die alle merkwürdigen Begebenheiten und Veränderungen mehrerer verbundener Völker und Staaten in politischer, religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht in sich faßt. Sie lehrt die einzelnen Völker und ihre Begebenheiten, weil sie mehrere im Zu-

*) Siehe Seite 12 E.

sammenhange darstellt, durch die Vergleichung richtiger würdigen, und muß als Grundlage der gesammten Historie betrachtet werden.

Alter und künftiger Beruf entscheiden über den Umfang und die Methode der Geschichte, und da sie so allgemein nützlich, und ihre Kenntniß auf die Bildung des Menschen in jeder Hinsicht vom wichtigen Einfluße ist, die wissenschaftliche Bildung erweckt, wird es nothwendig, dieselbe selbst der zarten Jugend zu lehren, sie mit zum Hauptgegenstande des Schulunterrichtes zu machen, und dabei folgende Grundsätze nicht außer Acht zu lassen: »Man lehre brauchbare Sachkenntniß statt leerer Wortkenntniß, und übe nicht sowohl das Gedächtniß als die Urtheilskraft.«

In den Bürgerschulen soll der Unterricht besonders auf die vaterländische Geschichte ausgedehnt, und der Unterricht mit dem Ort- (Erdkunde) und Zeitverhältnisse (Chronologie) genau verbunden seyn, da durch die Kenntniß des Ortes, wo, und der Zeit, wann sich Begebenheiten zugetragen haben, das richtige Auffassen und bessere Verstehen der Geschichte erleichtert, und mehr Zusammenhang und Ordnung, daher bessere Uebersicht gewonnen wird.

Dem Unterrichte der vaterländischen Geschichte muß aber eine kurze Darstellung der Ereignisse früherer Jahrhunderte vorausgehen, damit dem Lernenden einleichtend werde, wie sich nach und nach die Menschen ausgebreitet, sich zu einem Volke gebildet und in einem Staate vereinigt haben, wie viel Umwälzungen und Veränderungen Staaten und Völker erlitten haben, ehe sich jenes Volk, jener Staat gebildet, dem er selbst angehört und dessen Geschichte er vorzugsweise studiren soll.

Für den ersten Schulunterricht wird die ethnographisch synchronistische Lehrart die zweckmäßigste seyn, sie trägt die Begebenheiten einzelner Völker abgesondert vor, und stellt die in einem gewissen Zeitraume gemeinschaftlich vorgefallenen zusammen. Dadurch erhält der Lernende eine genaue Uebersicht von der Entwicklung eines gewissen Volkes, und aller jener, die mit demselben in näherer Berührung kom-

men und der Zeit, in welcher sich diese Begebenheiten zugetragen haben. Dieser Methode selbst muß, wie einer jeden andern, eine kurze Darstellung der Geographie vorausgehen, und dieselbe immer mit den Thatsachen der historischen Darstellung in Verbindung bleiben, da ihre Kenntniß für das Geschichtsstudium die unentbehrlichste ist.

§. 48.

Es wird daher für den ersten Schulunterricht aus der Geographie zu lehren seyn *):

Begriff derselben; Gestalt der Erde: künstliche Darstellung durch Globen und Landkarten; mathematische Begränzung: Axe, Pole, Aequator, Meridian, Parallele, Wendekreise, Zonen, Horizont, Himmelsgegenden; Bewegung der Erde: Tag und Nacht, Jahreszeiten; physische Begränzung: Meere, Meerbusen, Hafen, Kanäle, Seen, Flüsse, Ströme, Gebirge; festes Land: Welttheile, Länder, Hauptstädte, andere merkwürdige Orte, Inseln; Erzeugnisse der Erde, aus den drey Reichen der Natur; Menschenracen: körperliche Beschaffenheit, Lebensweise, Hirt, Jäger, Ackerbauer, Gelehrte, Handwerker; Kleidung, Wohnung, Sprache, Religion, Volkszahl.

§. 49.

Grundriß der Universal-Geschichte der alten Zeit für den ersten Schulunterricht.

Zur Erleichterung und bessern Uebersicht dienen Unterabtheilungen (Perioden, Zeiträume), und es wird bei der Darstellung

---

*) F. W. Lindner Beiträge zu einer bessern und zweckmäßigeren Methode des geog. Unterrichts. — Chr. J. Schütz Methodenbuch. Halle 1783. S. 113—158. — Fr. Gttl. Homeyer Einleitung in d. Wiss. der reinen Geogr. für Erzieher und gebildete Aeltern. Königsb. 1811. 8.

der Universal- und Specialgeschichte zweckmäßig seyn, nach Hauptbegebenheiten solche Abtheilungen festzusetzen.

Alte Geschichte.

Erster Zeitraum.

A. Von Adam bis Cyrus, 4000 v. Ch. bis 550 v. Ch.

Schauplatz der Begebenheiten. West- und Süd-Asien; Nord- und Westküste von Afrika; südliche Länder Europas.

I. Urgeschichte der Menschen *). Die ersten sechs Schöpfungstage, als Anfang alles Erschaffenen und des menschlichen Geschlechtes in östlichen Asien. Das Paradies, die ersten Menschen Adam und Eva und ihre Kinder; Wohnung, Kleidung, Viehzucht, Jagd, Ackerbau, die ersten Erfindungen. Kinderbegriffe von Gott, Opfer, Sittenverderbniß, Sündfluth. Noa und seine Söhne, durch sie Abstammung der ältesten Völker, Verbreitung des Menschengeschlechtes in andere Theile der Erde und ihre Absonderung nach Sprachen.

II. Entstehung der ersten Staaten **): Indien durch Völkerstämme; Aethiopien durch Chus; Aegypten durch Mizraim aus dem Stamme des Cham; Babylonien durch Nimrod; Assyrien durch Assur; Medien durch Madas; Persien durch Abkömmlinge aus dem Stamme des Japhet; Phönicien durch Semiten; Hebräer durch Abraham aus dem Stamme des Sem.

Kleinasiatische Staaten: Troja, Phrygien und Lydien. — Griechenland und Italien werden durch Colonien bevölkert, Pelasger aus Asien wandern nach dem Pelopones. Innachus ***) gründet Archos und Sycion. Israeliten kommen durch Joseph nach Aegypten. Moses führt die Israeliten aus Aegypten. Die Hebräer bilden in Canaan eine Republik von Ackerbauern und Nomaden unter Suffeten oder Richtern. Ende der Suffeten Herrschaft unter Samuel. Saul erster König in Juda. David erweitert sein Reich; goldenes

---

*) Um 4000. **) Um 2000. ***) Um 1800.

Zeitalter der Israeliten. Salomons Reich zerfällt nach seinem Tode.

In Oberasien herrschen die Assyrier. Ninus, Semiramis, Ninias. Aegyptens Colonisation des Nilthals und Unter-Aegyptens. Die ersten Könige zu Theben. Einfälle der arabischen Nomaden-Horden. Hyksos (Hirtenkönige), Möris Sesostris.

Pelasger *) unter Oenotras gehen nach Italien. Cekrops gründet mit einer Colonie Aegypter Athen; Cadmus, ein Phönizier, Theben; Danaus ein Aegypter, Argos. Deukalions Fluth in Thesalien. Ausbreitung der vier hellenischen Stämme: Aeolier, Dorier, Jonier und Achäer. — Minos I. König und Gesetzgeber von Creta. Phryxus und Helle wagen die erste Seefahrt nach Colchos. Pelops kommt nach dem Pelopones. Argonauten-Zug unter Jason. Teseus befreit Athen vom kretischen Tribute. Zerstörung Trojas durch die vereinigten Griechen unter Agamemnon. Antenor und Aeneas wandern mit den Flüchtlingen nach Italien.

III. Josaphat **) stellt die Macht, Religion und Verfassung in Juda wieder her. Salmanassar von Assyrien zerstört Israel. Arbaces und Belesis zerstören unter Sardanabel Alt-Assyrien, und aus seinen Trümmern entsteht Neu-Assyrien, Babylonien und Medien. Assyrien unter Pful, Salmanassar.

Einfälle ***) der Herakliden und Dorier im Pelopones. Aeolier wandern nach Klein-Asien. Durch Kodrus Tod Gründung der athenienfischen Republik. Archonten in Athen. Jonier wandern nach Klein-Asien, andere Griechen nach Süd-Italien. Die griechischen Republiken bilden sich allmählig. Athens Verfassung wird aristokratisch.

Aegypten ****) zerfällt in kleinere Staaten, Dodecharchien. Psametich Alleinherrscher. Necho läßt von den Phöniciern Aegypten umschiffen. Apries verliert Thron

*) Um 1500. **) Um 900. ***) Um 700. ****) Um 600.

und Leben. Amasis macht durch weise Einrichtung das Land blühend.

Nabonassar in Babylonien. Medien empört sich gegen Sanherib von Assyrien, und wählt Dejoces zum Könige. Assyrien geräth in Verfall. Phraortes von Medien erobert Persien und Ober-Asien, fällt vor Ninive. — Scythen fallen unter Cyaxares in Medien ein. Nebukadnezar der Große befreit Babylon von Assyrien, zerstört Ninive, Tyrus, Jerusalem, und macht dem Reiche Juda ein Ende.

Phönicien treibt Seehandel. Tyrus blühend. Dido, Schwester Pigmalions, wandert aus, uud gründet Carthago. Carthager legen Colonien in Spanien an.

Candalaus von Lydien verliert Thron und Leben. Crösus unterwirft sich Kleinasien.

Macedonien von thracischen Völkerschaften bewohnt, wird durch Karanus, aus Herkules Stamme, gegründet.

Lykurg, Gesetzgeber zu Sparta. Spartas Kriege mit Messena. Drako gibt den Atheniensern Gesetze. Solons weisere Gesetzgebung. Pisystratus unterwirft sich die Alleinherrschaft von Athen.

Numitors Enkel, Romulus und Remus gründen Rom. Romulus; Numa Pompilius; Tul. Hostilius; Ankus Martius; Tarquin. Priskus; Servius Tullius und Tarquin. Superbus, die sieben Könige von Rom.

Zweiter Zeitraum.

B. Von Cyrus bis Alex. den Großen, 550 v. Ch. bis 336. v. Ch.

Schauplatz der Begebenheiten. Ganz Mittel und Südasien, Nord und Westküste von Afrika, und von Europa der größte Theil bis auf den nördlichsten.

Persien. Cyrus Fürst von Persien entthront seinen Großvater Astiaches, bemächtigt sich Mediens, besiegt den Crösus, erobert Kleinasien, geht bis nach Indien und verliert

sein Leben im Kriege gegen die Massageten. Cambyses. sein Sohn, entreißt dem K. Psamenit von Aegypten Thron und Leben, sein Tod auf der Rückreise; der falsche Schmerdis. Darius I. Histaspis erobert Thracien, Macedonien, einen Theil Indiens, unterdrückt die kleinasiatischen Griechen und geräth dadurch mit Griechenland in Krieg, der unter seinen Nachfolgern, Xerxes I. und Artaxerxes I. fortgesetzt wird. Aegypten empört sich gegen Darius Nothus. Artaxerxes II. Memnon gegen den sich sein Bruder Cyrus der Jüngere empört und in der Schlacht bei Cunaxa fällt. Artaxerxes III. Ochus, der Grausame zerstört Sidon, erobert Aegypten, wird ermordet, ihm folgt Arses.

Griechenland. Hipparch und Hippias. Sieg des Miltiades bei Marathon. Themistokles Seesieg über Xerxes. Sieg des Pausanias und Aristides bei *) Platea, und des Leotyches und Xantippus bei Mikale über die Perser. Cimons doppelter Sieg zu Wasser und Land, Cimonischer Friede. Dritter Messenicher Krieg. Verderbliche Eifersucht zwischen Athen und Sparta. Pericles befördert zu Athen Künste und Wissenschaften, hebt die Macht Athens. Ausbruch des pelopon. Krieges, durch einen Zwist Korynther und Corcyräer veranlaßt. Niederlage der Athener bei Amphipolis, 8jähriger Waffenstillstand. Alcbiades, Nicias, Lissimachus. Niederlage der Athener bei Aegos Potamos unter Conon durch Lissander; Ende des pelepon. Krieges. Athens Seemacht und Festung wird zerstört. Oligarchie der 13 Tyrannen. Sparta ist mächtig. Trasybul. Xenephons Rückzug aus Kleinasien. Thebanischer Krieg. Epaminondas und Pelopidas erheben Theben auf kurze Zeit zum mächtigen Staate. Erster heiliger Krieg wird durch Philipp von Macedonien beendet. Zweiter heiliger Krieg. Philipp's Sieg bei Cheronea, er wird Oberfeldheer der Griechen.

*) um 480.

Rom. Tarquin. Superbus wird aus Rom vertrieben. Aristokratische Regierung unter 2 Consulen, J. Brutus und Colatinus. Krieg mit Porsena und den Lateinern. Titus Laertius, erster Dictator. Mutius Scävola. Horatius Cocles. Entweichung der Plebejer auf den heiligen Berg. Volkstribunen. Volsker unter Coriolan vor Rom. Fabius zieht gegen die Vejenter. Appius Claudius. Krieg mit Sabinern, Aequiern und Volskern. Decemviri. Censoren. Vejis 10jährige Belagerung. Sold der Soldaten. Camillus bezwingt Veji. Niederlage der Römer durch die Gallier. Sie verbrennen Rom. Martius Camillus besiegt sie. Lucius Sextus erster Plebejischer Consul. Langer Krieg zwischen Römern und Samnitern.

Macedonien. Unter Amyntas I. wird den Persern Macedonien zinsbar. Alexander I. begleitet Xerxes I. — Perdicas II. schließt sich an Sparta. Archelaus befördert Künste und Wissenschaften, hebt das Kriegswesen. Thronstreitigkeiten zwischen Alexander II. Perdikas III. und Pausanias. Philipp kommt als Geißel nach Griechenland, von Epaminondas erzogen, wird mächtiger König von Macedonien und Besieger Griechenlands.

Sicilien. Gelon Feldherr der Syracusaner besiegt die Carthager. Hiero versammelt Künstler und Gelehrte. Syrakus, als herrschender Staat in beständigen Krieg mit Carthago, tritt in Verbindung mit Griechenland. Dyonis bemächtigt sich der Herrschaft. Ihn folgt Dyonis der Jüngere, der von Timoleon, Sieger Carthago's, entthront wird.

Dritter Zeitraum.

C. Von Alexander des Großen bis Octavianus Augustus, v. 336 bis 27. v. Ch.

Macedonien. Alexander der Große geht über den Hellespont. Sieg über Darius Codomanus am Granikus, bei Issus; bezwingt Tyrus, Gaza, erbaut Alexandrien. Sieg bei Gaugamella und Arbella. Darius wird er-

mordet. Verfall des persischen Reiches. Er dringt nach Indien. Durch seinen frühen Tod blutiger Feldherrnstreit. Herrschaft des Perdikkas. Antigonus maßt sich ganz Asien an, zerfällt mit Cassander, Ptolomäus, Seleucus und Lysimachus. Pyrrhus verjagt den Demetrius von Macedonien. Ptolomäus II. — Lysimachus verliert Thron und Leben gegen Seleucus. Antiochus I. Soter. Einfall der Gallier in Thracien, Macedonien und Griechenland. Antichonus I. vertreibt sie. Gegen Antiochus II. empört sich Arsaces und stiftet das Reich der Arsaciden in Persien. Antichonus II. verliert die Schlacht bei Seblassia. Philipp der II. besiegt die Römer. Die 3 macedonischen Kriege, wodurch Macedonien eine römische Provinz wird

Aegypten. Ptolomäer in Aegypten Unter Ptolomäus IV. der Anfang des Verfalls, bis es unter Cleopatra römische Provinz wird. Die Seleuciden in Syrien; unter Seleucus IV. Verfall des Reiches. Bund der Aeolier und Achaer.

Rom. Unglückliche Kriege der Gallier, Hetrurier und Samniter gegen die Römer. Pyrrhus besiegt die Römer, und verliert im Kriege gegen Sparta sein Leben. Tarent unterwirft sich den Römern; ihre Herrschaft über ganz Unteritalien. Die drei punischen Kriege, die mit der Zerstörung Carthago's endigen. Die drei macedonischen Kriege, die mit der Unterjochung Macedoniens endigen. L. Mumius macht Griechenland zur römischen Provinz. Scipio Aemilianus beendet den Krieg gegen die Numantiner. Besitznahme von Pergamus. Tiberius und Cajus Grachus. Eroberung Galliä Narbonensis. Krieg mit Jugurta. Marius besiegt die Teutonen und Cymber. Bellum Marsicum durch Pompejus und Sylla. Kriege mit Mithridates. Bürgerkrieg zwischen Marius und Sylla. Sertorius kämpft in Hispanien gegen Metellus und Cn. Pompejus. Bythinien kömmt an die Römer durch Vermächtniß des Nicomedes III. Pompejus macht Palästina zinsbar. Cicero unterdrückt die Verschwö-

rung Catilinas. Cäsar, Pompejus und Crassus, erstes Triumvirat. Cäsar unterjocht Gallien, bekriegt die Deutschen. Bürgerkrieg zwischen Pompejus und Cäsar. Antonius, Lepidus und Cäsar Octavianus, zweites Triumvirat. Brutus und Cassius verlieren bei Philippi Sieg und Leben. Antonius Feldzüge gegen die Parther. Sex. Pompejus wird von den Triumviren bezwungen. Lepidus wird aus dem Triumvirate gestossen, Antonius von Octavian bei Actium geschlagen, und bei Alexandrien besiegt. Antonius und Cleopatras Tod. Aegypten eine römische Provinz. Octavianus Alleinherrscher Roms.

Vierter Zeitraum.

D. Von Kaiser Octavianus Augustus. Bis zum Untergang des Weströmischen Reiches, v. 30 v. Ch. bis 456 n. Ch.

Rom Cäsar Octavianus übernimmt die unumschränkte Gewalt im römischen Staate. Agrippa vollendet die Eroberung des nördlichen Spaniens. Drusus und Tiberius erobern Vindilicien, Rhätien und Noricum, ersterer dringt bis an die Elbe und stirbt auf dem Rückwege. Christus Geburt. Tiberius und Germanicus Siege in Pannonien. Hermann besiegt den Varus, und entreißt den Römern die Länder am Niederrhein. Tiberius I. Krieg zwischen Hermann und Marbud. Tod Christi. — Caj. Calligula. — Cäs. Claudius I. — Plautus Eroberung in Brittanien. Nero. Brand zu Rom. Empörung zu Palästina. Anfang der militärischen Despotie. Galba, Otto, Vitelius, Vespasian erhalten zugleich die Kaiserwürde. Titus zerstört Jerusalem. Verschüttung Herkulanums und Pompeji. K. Domitian erkauft von den Daciern den Frieden. K. Nerva. — Trajan erobert Dacien, entreißt den Parthern Mesopotanien und Assyrien. Hadrian gibt diese Eroberung auf. Marc. Aurelius bekämpft die Parther und Markomanen. Comodus schließt mit den Marko-

manen Frieden. Pertinax, Julianus und Severus werden zu Kaisern gewählt, ersterer wird ermordet, letzterer bekämpft seine Gegner Nigir und Albin, besiegt die Parther. Caracallus und Geta. Sachsen, Alemanen und Gothen erscheinen als Feinde der Römer. Beständige Thronveränderungen, Empörungen und Kriege gegen Teutsche und Perser erschüttern das römische Reich. Aurelian überläßt Dacien den Gothen, besiegt die eingedrungenen Völker. Probus und Carus kämpfen glücklich gegen Teutsche, Sarmater und Perser. Diocletian vertheilt die Reichsverwaltung unter 4 Regenten, besiegt alle Feinde, entreißt dem Senate alle Macht. Constantin I. überwindet alle Nebenkaiser. Erste Kirchenversammlung zu Nicäa. Constantinopel wird die Residenz der Kaiser. Er theilt das Reich unter seine Söhne Constantinus, Constans und Constantius. Constantius II. kämpft beständig gegen Rebellen, Teutsche und Perser. Jovian. — Valentian I. regiert unter Kriegen und Unruhen den Occident, Valens den Orient. Einbruch der mongolischen Hunnen in Europa, sie bezwingen die Gothen, veranlassen die Westgothen nach Thracien auszuwandern. Anfang zur großen Völkerwanderung.

Die eingewanderten Gothen empören sich wegen der Raubsucht der Beamten, verheeren das Land bis an die Hauptstadt, erlegen den Kaiser Valens in der mörderischen Schlacht bei Adrianopel. Theodosius I. besiegt die Ostgothen, unterdrückt das Heidenthum. Rufin und Stilicho, die Vormünder des Arcadius und Honorius. Alarich und mehrere andere Heerführer verwüsten Griechenland, Italien, Gallien, Hispanien. Theodosius II. — Wallia stiftet in südwestlichem Gallien und nördlichem Hispanien ein Reich. Valentinian III. — Genserich, König der Vandalen, stiftet in Afrika ein Reich. Attila, König der Hunnen, erhebt sein Reich zu einer furchtbaren Macht. Vortiger, Fürst der von Pikten und Scotten bedrängten Britten, ruft Angeln und Sachsen zu Hilfe, die sieben eigene Staaten gründen. K. Marcian. — Attilas Niederlage

bei Chalons, seine Einfälle in Italien, Entstehungs Venedigs. Unter Valentinian III. plündert Genserich Rom. K. Leo I. Der Westgothen König Erich vertreibt die Römer aus Hispanien. Leo II. wird besiegt von Theodorich, dem ostgoth. König. — Romulus Augustulus letzter weströmischer Kaiser wird von Odoacker, Heerführer der Heruler und Rugier, entthront.

Erfindungen, Entdeckungen und Fortschritte der Kultur der vier Zeiträume.

1. Zeitraum *). Viehzucht, Ackerbau, Pflug, Garten- und Weinbau. Baumöl. Mehl, Backen, Kochen. Metalle gießen, schneiden und härten. Schwert, Spieß, Bogen, Metallspiegel, Steinschneiden. Geldstämpel, Buchstabenschrift. Karawanenhandel. Schifffahrt nach den Gestirnen. Sonnenjahr. Zinn, Zinnober. Aderlaß, Vomitive. Dampfbad der Scyten.

See Möris. Panzer und Harnische, Säge, Hobel, Zirkel, Winkelmaß. Töpferscheibe. Seegelstangen. Obeliskenbau. Würfelspiel.

Pyramiden **), Kunstarbeiten in Aegypten. Goldstickerei. Hesiodus. Homer. Stehende Heere der Aegypter und Sold.

Silbergeld der Griechen. Magnet. Buchstaben in Griechenland. Seeschlachten, Schiffsanker. Labyrinth. Phönicier hohlen Bernstein. Gebleichtes punisches Wachs u. s. w.

2. Zeitraum ***). Afrika wird umschifft. Mondfinsterniß berechnet. Aesop. Landkarten. Weinstock und Oelbaum nach Süd-Gallien. Pythagoras, Phydias, Polyklet. Macedonische Phalanx. Hippokrates. Gallische Sichelwagen. Appeles. Mausoleum. Römische Wasserleitungen u. s. w.

3. Zeitraum ****). Euklides. Silbermünzen in Rom. Leichtthurm. Museum. Chinesische Mauer. Archimedes. Druckwerke. Feuerspritzen. Wasseruhren. Wurfmaschinen. Bäcker zu Rom. Kirschbaum nach Italien. Mosaik. Wachsmalerei, Landschaftsmalerei u. s. w.

4. Zeitraum *****). Salmiak. Theriak. Glasschleifen.

---

*) 2380. **) 1184. ***) 600. ****) 300. *****) 20.

Glasfenster von gefärbtem Glas. Weinbau und Sägemühlen in Deutschland. Hydrostatische Wage. Seidenwürmer in Europa. Schiffmühlen in Rom. Rhebarbar. Hopfen. Schreibfedern. Griechisches Feuer u. s. w.

Anmerk. Am Ende jedes Zeitraumes sollen im Kurzen die Fortschritte in Erfindungen, Künsten und Wissenschaften dargestellt werden.

§. 50.

Sobald nach diesem kurzen Entwurfe die alte Geschichte in einem leichten, gedrängten und faßlichen Style gelehrt worden ist; so würde es für den Unterricht jener, die nicht auf höhere Bildung Anspruch machen, am zweckmäßigsten seyn, bei der vaterländischen Geschichte jedes einzelnen Volkes zu verweilen, dessen mannigfaltige Schicksale, von ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart nach dem möglichsten Umfange gelehrt werden sollten. Insofern jede dieser Specialgeschichten mit anderen Völkern in Verbindung kommt, wird es hinreichend seyn, von diesen Völkern zur erleichterten Uebersicht das Nothwendigste zu erwähnen. Daher soll der Teutsche vorzugsweise die Geschichte Teutschlands, der Franzose die Geschichte Frankreichs, und so jedes Volk nach dem möglichsten Umfange die eigene Landesgeschichte studiren.

§. 51.

Eine ganz eigene Methode erfordert der historische Unterricht in gelehrten Schulen. Hier soll in einem ausgedehnteren Umfange die alte Geschichte gelehrt werden, und vorzugsweise die der Römer und Griechen, da sie einen indealern Charakter, ein rein menschliches Interesse durch ihre mannigfaltigen Schicksale von ihrem Entstehen bis zu ihrem Untergange, als ein für sich bestehendes großes Ganzes, darbiethet, und mit ihr die meisten Völker älterer Zeit in Verbindung stehen. Die Forderungen, die daher mit Recht an eine solche Geschichte gemacht werden, sind: 1.) genügende Ausführlichkeit; 2.) genaue Verbindung der einzelnen Theile zu einem Ganzen; 3.) Erhebung des Factischen zu allgemeinen Ansichten; 4.) kritische Be-

handlung und Uebung des Gefühls durch öftere Beispiele und 5.) beurtheilende Verweisung auf die Quellen.

Mit Bestimmtheit eine der vielen Lehrmethoden für das akademische Studium festzusetzen, erscheint als eine schwierige Aufgabe, da jede Methode für sich ihre Vorzüge hat, und nur nach der Individualität, nach der Dauer der Zeit, durch welche die Geschichte gelehrt wird, dieselbe bestimmt werden kann. Das Studium der Universalgeschichte, die das Geschehene unter einem bestimmten Gesichtspuncte zusammen faßt, und als Maßstab für alles dient, was sich überhaupt als historisch merkwürdig darbietet, muß die Grundlage für das Studium der Geschichte auf gelehrten Schulen seyn, und eine erweiternde Mittheilung des Wissenswürdigen, damit in Verbindung bleiben; denn auf gelehrten Schulen handelt es sich um wissenschaftliche Bildung der geistigen Anlagen, hier muß der künftige Staatsmann, Philosoph und Gelehrte gebildet werden. Ist es für den Bürger hinreichend im möglichsten Umfange die Geschichte seines Vaterlandes zu kennen, und vertraut zu seyn mit der Entwicklung des Menschengeschlechtes und der mannigfaltigen Veränderungen bis sich jene Nation gebildet hat, zu der er jetzt gehört; so wird es dort nothwendig, die Geschichte aller Völker genau zu lehren, um so mehr, da die Bildung des Geistes Hauptzweck ist. Auf gelehrten Schulen muß sich jeder auch eine genaue Kenntniß von jenen Wissenschaften erwerben, die aller Geschichte zu Grunde liegen, und sich nicht zufrieden stellen mit einer leichten oberflächlichen und kompendiarischen Uebersicht, sondern er muß sich bei allen Zweigen, die besonderes Interesse haben, und von hoher Wichtigkeit sind, nach Möglichkeit an die Quellen halten. Das historische Studium wird hier immer mehr und mehr an Umfang gewinnen, je mehr durch die erweiternde Ausbildung der Erkenntnißkräfte größere Klarheit und Ordnung in dem Schüler geweckt worden ist. Vorzugsweise müssen solche Thatsachen besonders ausgehoben und durch die chronologische Reihenfolge zu einem Ganzen vereinigt werden, die auf den Zustand des Menschengeschlechtes einen ent-

scheidenden Einfluß haben, die die Gründung, Blüthe und Verfall der Hauptvölker, einzelne Entdeckungen und Erfindungen, ausgezeichnete Naturereignisse, Verbreitung der Religion, des Handels, der Künste und Wissenschaften veranlaßten. Man verweile bei merkwürdigen Hauptereignissen der Völker sowohl, als bei dem Wirken und Leben einzelner merkwürdiger Personen länger, suche dieselben nach den Fähigkeiten der Lehrlinge für Welt und Leben möglichst anschaulich zu machen, und vernachlässige dabei die Erweckung des Herzens nicht. Für die Chronologie lege man Hauptzahlen zu Grunde, und hebe vorzugsweise Begebenheiten aus, an die sich besondere Ereignisse ketten. Erleichtere dabei das Auswendiglernen, das eine nothwendige Bedingniß ist, nach Möglichkeit, und suche dem Gedächtnisse durch zweckmäßige Abtheilungen zu Hülfe zu kommen. Zum großen Nutzen des Lehrlings für das Studium der Universalgeschichte, so wie jeder Specialgeschichte, wird sich die pragmatische oder Realmethode am zweckmäßigsten anwenden lassen.

Bei der allgemeinen Verbreitung einer höhern philosophischen Cultur, wo der fähigere Kopf veranlaßt wird, sich im Selbstdenken zu üben, wird er sich bemühen in das Chaos der Geschichte ein höheres Leben zu bringen; womit dann das eigentliche philosophische Studium der Geschichte beginnt, und woraus sich die Geschichte der Menschheit bildet. Sie mache den Schluß des historischen Studiums aus, da sie für die fortwährende geistige Ausbildung durch ihr hohes Interesse das immer tiefere Eindringen in die historischen Begebenheiten, ohne den Geist zu ermüden, erfordert.

§. 52.

Vorzügliche Werke hierüber.

F. Bodini methodus ad facilem historiarum cognitionem. Paris 1566. 4.

Langlet du Fresnoy Methode pour etudier l'histoire. Paris 1713. II. 8.

A. L. Schlözzer's Vorbereit. zur Weltgesch. für Kinder. Gött. 4. Ausg. 1806. 2 Büch. 12.

H. Haenles ausführl. Vorbereit. z. Weltgesch. Halle 1821. 2 Thle. gr. 8.

H. John. Lord. Visc. Bolinbroke's Briefe über das Studium u. d. Nutzen d. Gesch. a. d. Engl. v. F. R. Beterlein. Leipz. 1794. 2 Thle. 8.

W. Wachsmuth Entwurf einer Theorie der Geschichte. Halle 1820. gr. 8.

Ja. Dominicus über Weltgesch. u. ihr. Princip, ein Vers. und zugleich Einladungsschr. Erf. 1790. 8.

W. F. Breyer über d. Begriff der Universalgesch.

F. Maier's Briefe über das Ideal der Geschichte. Leipzig 1812. 8.

F. Jo. Müller neue Ansicht der Gesch. Disseld. 1814. 8.

Lenclet du Fresnoy Anweis. z. Erlern. d. Histor. a. d. Franz. v. E. Bertram. Göth. 1752. 4 Thle. 8.

Gbr. Bonnot de Mablys Grundsätze v. d. Einrichtung d. polit. Gesellsch. u. d. alten u. neuen Gesch. hergeleitet; oder Anleitung die Geschichte zu studiren a. d. Franz. Berlin 1777. 8.

K. Woltmann's Plan für histor. Vorles. Jena u. Leipzig 1795. gr. 8.

J. G. Müller's Briefe über d. Studium d. Wissensch. besond. d. Gesch. an einen helvet. Jüngling polit. Standes. Zürch. 1817. gr. 8.

J. Gf. Scheibel einige Bemerkg. über d. Studium der Universalgesch. Statist. u. Kirchengesch. Bresl. 1811. gr. 8.

Abbe Bazin (Voltaire's) Philosophie d. Gesch. übers. m. Anm. v. J. Herder. Riga 1768. gr. 8.

Mt. Gf. Köster über die Philosophie d. Historie. Gies. 1775. 8.

A. de Giorgi Bertola üb. die Philosophie der Geschichte in 3 Büch. übers. v. Ch. Mathiä. Neuw. 1789. 8.

Pt. F. Amillon consideration sur la Philosophie de l'histoire. Berlin 1796. gr. 8.

G. G. Bredow über d. Vortrag d. alten Gesch. auf Schulen, besonders über einige Erleichterungsmittel für das Gedächtniß. Alto. 1799. 8.

K. D. Hüllmann über d. Unterr. in d. Gesch., im Königsberg. Archiv für Philos., Theol., Sprachkunde u. Geschichte Jahr. 1811. St. 1. S. 93 — 108.

T. L. Danz über method. Unterr. in der Gesch. auf Schulen. Jena 1798. 8.

L. Schaf's Methodik d. histor. Unterr. für Lehrer an Gymnas. Magd. 1813. 8.

G. Schömann über den Vortrag der Gesch. auf Schulen. Griefsw. 1815.

F. Kohlrausch Bemerkung über die Stuffenfolge d. Geschichtsunterr. in d. höh. Schulen. Halle 1818. gr. 8.

Fünfter Abschnitt.

§. 53.

Von dem Nutzen und der Nothwendigkeit des historischen Studiums.

Der allgemeine Nutzen, welchen die Geschichte dem Menschen gewährt, zeigt sich darin, daß sie auf eine höchst lehrreiche und angenehme Weise die mannigfaltigsten Schicksale des Menschengeschlechtes im Laufe so vieler Jahrhunderte darstellt, und durch die Menge der lehrreichsten Erfahrungen den Werth des Lebens, ja das Wahre und Zweckmäßige desselben erkennen und würdigen läßt. Sie heilt von jenen beschränkten Ansichten, die leicht und oft durch unrichtige Urtheile von dem wahren Wege des Rechten und Guten abführen; sie lehrt Vorsicht und Klugheit, indem sie nicht nur eine Anzahl von ähnlichen Begebenheiten darstellt, sondern auch durch die treue und wahrhafte Erzählung der Folgen solcher Begebenheiten aufmerksam macht, auf welche Weise der Mensch im Stande sei, vielen Gefahren und drohenden Verfolgungen, durch Verhältnisse herbeigeführt, leichter zu entgehen. Sie lehrt zugleich, wie nothwendig es sei mit Muth, Standhaftigkeit und Unerschrockenheit dieselben zu ertragen, ja oft sogar unschädlich zu machen.

Die Geschichte belehrt am gründlichsten über die Natur der bürgerlichen Gesellschaft, indem sie die Ursachen und Wirkungen der mannigfaltigsten Staatseinrichtungen zeigt, und praktisch lehrt, was zusammen bestehen könne, was einem jedem Reiche für sich bestehend förderlich oder schädlich sei.

Da sie das Seyn und Wirken des ganzen Menschenge-

schlechtes, alles, was diesem eigen ist, umfaßt und wie ein Heiligthum alle menschlichen Handlungen mit ihren Grundursachen und Wirkungen bewahrt; so entwickelt sie mit einer besondern Sorgfalt für die spätesten Nachkommen alle Veränderungen im Inneren und Äußeren gesellschaftlicher Verhältnisse, eben so ihre Denkart, Sitten, Gebräuche, Streben und Bildung. In ihr sind für unverdenkliche Zeiten die Namen großer und edler Männer, die zu ihrer Zeit beitrugen, die Kenntnisse zu erweitern und zu verbessern, die durch Geist, Kraft, Muth und Ausdauer für die Entwicklung des Menschengeschlechtes sich wirksam bewiesen, und für viele folgende Generationen durch ungewöhnliche Unternehmungen unzähliges Gute und Nützliche begründet haben, aufbewahrt. Solchen Heroen errichtet sie bleibende Denkmähler, da sie durch ihr ruhmwürdiges Bestreben für das Wahre und Gute, für die Bildung und Erweiterung des Menschengeschlechtes schöne und nachahmungswürdige Beispiele sind.

Da sie nur das Wahre und Gute befördern will durch eine treue und wahrhafte Darstellung von Erfahrungen, die durch die freithätige Menschennatur hervorgebracht werden, um den Menschen ganz kennen zu lernen; so zeichnet sie mit gleicher Treue die Neigungen, Thorheiten, Verirrungen, Leidenschaften, Begierden und Laster der Menschen mit allen Uebeln und Gräueln, die zum Verderben ganzer Zeitalter dadurch hervorgingen. Sie zeigt im Bilde die Ungeheuer, die eine wahre Geißel Gottes auf Erden waren, und eben dadurch die Ausartung des Menschengeschlechtes, die Habgierde der Einzelnen, den unersättlichen Hang nach Größe, als ein wahrnend drohendes Gericht mit allen schrecklichen Folgen, herbeigeführt haben. Sie heilt um so sicherer von den Thorheiten der Menschen, als sie im lehrreichen und wahrnenden Beispiele das Gute und Böse, Tugend und Laster in wahrem Kontraste treu und wahr darstellt. Sie allein beantwortet uns die Frage, was waren die Menschen, und was sind sie jetzt? Wenn wir bei dem Zeitalter, in welchem wir leben, einen Augenblick stille stehen, bei

dem gegenwärtigen Stande der Welt, die wir bewohnen; so sehen wir, wie viel der menschliche Fleiß, seit dem ersten Beginnen der Welt zu Stande gebracht hat. Nur durch sein rastloses Bemühen wußte der Mensch den widerstrebenden Boden zu überwinden, und ihn durch seine Geschicklichkeit fruchtbarer zu machen. Hier zog er der wasserreichen Fläche engere Gränzen, um sein urbares Land weiter auszudehnen, dort leitete er den Strom in ein Beet, um durch seinen Lauf mehr Nutzen und weniger Gefahr zu bezwecken. Nicht die Jahrszeit, nicht das Klima wurde Herr des Menschen, seinem Fleiße und seiner Geschicklichkeit gelang es, weichlichere Gewächse des heißen Himmelsstriches in seine rauhere Heimat zu überpflanzen. Ganze Gegenden, die durch Sümpfe, Moräste und unausrottbar scheinende Wälder unbebaut und ohne Nutzen waren, verwandelte menschlicher Fleiß und menschliche Thätigkeit in nutzbare, fruchtbringende Strecken.

Vom Menschen selbst lehren wir aus ihr, wie er in jener ersten Zeit heimatslos herumirrte, nicht Sicherheit vor wilden Thieren, nicht Schutz selbst vor seines Gleichen fand. Der Einzelne war der Gewalt Aller Preis gegeben, aber Alle hatten selbst die List des Einzelnen zu fürchten, bis sie sich gesellschaftlich vereinigten, und im Vereine Schutz und Sicherheit ihrer Person und ihres Vermögens fanden. Durch weise Gesetze entzog sich der Verein dem blinden Zwange des Zufalls und der Noth, und durch menschliche Verträge, um die edlere Freiheit weniger der Willkühr Preis zu stellen, begab sich der Verein unter eine sanftere und gerechtere Herrschaft. Der gesellschaftliche Verein wies jedem sein Gebieth an. Der Pflüger hatte weniger nothwendig mehr sein Feld unbebaut liegen zu lassen, um sich gegen den Feind zu schützen, der Handwerker mußte nicht, während der Vertheidigung seiner Heimat und seines Eigenthumes, sein Handwerk bei Seite zu legen, um sich nach langjähriger Vertheidigung, der Mittel seinen Unterhalt zu verdienen, sich verlustig zu sehen. Es war jedem im Vereine seinem Gewerbe, seiner Beschäftigung gemäß angewiesen, was er für das

gesammte Wohl beitragen müsse, wolle er sonst ruhig im Besitze seines Eigenthumes und in Sicherheit seiner Person der Beschäftigung, wodurch er sich den Lebensunterhalt sicherte, obliegen. Seitdem der Mensch nicht mehr in trauriger Selbstvertheidigung seine Kräfte unnütz verzehrte, seitdem es in seine Willkühr gestellt war, die nothwendigsten Bedürfnisse nach seinen Anlagen und Kräften sich zu erwerben, wie viel ist nicht für das Wissen, für die Kunst, und durch beide für die Veredlung und Bildung des gesammten Menschengeschlechtes geschehen? Seitdem er das Vorrecht errungen hat, über seine Fähigkeit frei zu gebiethen, und selbe zur Erweiterung seines Geistes und seiner physischen Bedürfnisse zu benützen, wie viel der Erfindungen, der Verbesserungen verdanken wir diesem regeren und freieren Streben nicht? Bei denselben Bedürfnissen sind uns der Mittel so viele geworden, sie für uns leichter zu gewinnen und sie besser zu benützen. Seitdem der Mensch nicht mehr der Gewalt und der Stärke Preis gegeben, im weiten Raume der Welt ohne bestimmte Heimat herumirrt, seitdem nicht mehr das Recht des Stärkeren den Schwächern zum heimatlosen Flüchtling macht, und weise Gesetze die Rechte der Menschheit sichern, sind jene großen Schritte zur Veredlung des Menschengeschlechtes geschehen, und Jahrhunderten gelang es erst die Menschheit zu jener Stufe emporzuheben, auf der sie steht, und den folgenden Jahrhunderten wird es gelingen, noch manche barbarische Ueberreste, die aus jener rohen Zeit immer noch sich mit eindrängen, vielleicht ganz zu verbannen.

Das gesammte Menschengeschlecht erscheint jetzt mehr als ein großes Ganzes, als eine ungeheuere Maschine, die durch tausend Triebräder in Bewegung erhalten wird. Verträge werden mehr geachtet und aufrecht erhalten, weil jener, der sie zu verletzen sucht, sich selbst nur Gefahr bringt; die Ruhe der Staaten ist weniger von den auswärtigen Gegnern gefährdet, weil ein ewig geharnischter Krieg den Frieden an den Gränzen bewacht, und die Selbstliebe eines Staates sich zum Wächter für die Ruhe und das Wohl des anderen setzt. Selbst bei dem nähmlichen Vol-

ke auf demselben Erdstriche, wenn wir es in verschiedenen Zeiträumen betrachten, zeigt sich eine unermeßliche Mannigfaltigkeit in Gebräuchen, Sitten, Cultur und Verfassung; ja selbst die kleinsten Gebiete zeigen uns nur allzu oft den raschen Wechsel von Emporklimmen zur Ausbildung, und von da zu schneller Entartung, von Ordnung und Anarchie, von Wohlstande und Elend. Hier unbesiegbar durch seine natürlichen Gränzen von Gebirgen, Meeren und Flüssen, bald muthig und unüberwindbar durch die Vereinigung ihrer Kräfte und ihres Willens; bald aber auch kraftlos und allen Preis gegeben durch Zwietracht und Parteiungen, Meinungen und Herrschsucht im Inneren. Hier wohlhabend und gesegnet durch Kunst, Fleiß und Thätigkeit bei minder fruchtbarem Boden, dort dürftig und unterdrückt aus Nachlässigkeit, ganz sich stützend auf die Fruchtbarkeit des bewohnten Erdstriches. Hier durch Gemeinsinn und politische Bande, ungeachtet der Lage des Landes, vereinigt zu einem großen Ganzen, dort ungeachtet der natürlichen Gränzen durch sich selbst entzweit, getrennt, sich selbst fremd geworden. Daß wir uns zusammen fanden mit dieser Sprache, mit dieser Nationalcultur, diesen Sitten und denselben bürgerlichen Vortheilen, daß hier jene und dort eine andere Religion, als die herrschende sich erhalten, und sogar unter denselben Bewohnern verschiedene Glaubensmeinungen sich gebildet haben, findet der Forscher die Resultate alle in den vorhergegangenen Weltbegebenheiten. Sie sind der Schlüssel zu jenen Resultaten, warum mitten unter wachsenden Reichthümern und erreichter innerer Größe durch Sittenverderbniß und Gräuel der Einzelnen, durch vernachläßigte Ausbildung und nachläßiges Fortschreiten der Nation in Wissen und Künste, durch Schwächen der Beherrscher, die Entartung der Nationen und die Auflösung der Staaten herbeigeführt wurden. Sie führen mit sich die Gründe, warum mächtige Städte, so lange sie dem Fleiße und der Gewerbsthätigkeit ihre Thore öffneten, blühender und reicher wurden, und durch ihren Handel ihre Verbindungen vergrößerten, in ihnen Künste und Wissenschaften blühten; dann schneller aber auch die drü-

ckenden Bande der Abhängigkeit zu ertragen hatten, wenn sie unwissenden Tyrannen in die Hände fielen, weil sie, durch ihre innere Größe, Macht und Ansehen verleitet, ihre Gränzen nach Außen erweitern wollten.

Weltbegebenheiten erklären uns die Geheimnisse und scheinbaren Räthsel, warum die Menschheit auf jener hohen Stufe der Bildung bald in träge Unwissenheit und Weichlichkeit versank, früher geherrscht, jetzt beherrscht wurde. Warum wohl anders, als weil der Verein im unermüdeten Fortstreben nach unbegränzter Größe aus Ungenügsamkeit und aus Neid, hervorgerufen durch das stille Wirken eines kleinen blühenden Staates, aus Furcht in demselben bald einen mächtigen Rivalen zu erblicken, die Ruhe desselben störend, durch ungerechte Kriege sich selbst ins Verderben zog. Oft vereinigte sich mit der Wuth der Menschen die rächende Natur, die Elemente, strafend oft die unersättliche Habgier, vermehrten die Noth der Unzufriedenen, und Krankheiten, Unglücksfälle und Elend verderbten und verheerten vorschnell das, was dem würgenden Schwerte des Krieges selbst nicht zur Beute wurde. Allein nicht fremd wird es dem Forscher bleiben, daß eben solche Revolutionen oft zu neuen Erfindungen, Entdeckungen, zu bessern Staatsverfassungen und Verwaltungen beitrugen, daß selbst dadurch die Menschen von manchen Thorheiten geheilt, Künste und Wissenschaften erweitert, und neue Keime zur Ausbildung und Verbreitung des Menschengeschlechtes herbeigeführt wurden. Viele Revolutionen mußten die Völker und Staaten erleiden, ehe die Reiche der Welt und die Völker das wurden, was sie jetzt sind, viele werden nachfolgen, damit sie das werden, was sie seyn sollen und seyn können, da es dem Menschengeschlecht hier bestimmt ist, einen höhern Grad der Vollkommenheit zu erreichen, und die vielen Nationen, die noch in tiefer Barbarei leben, derselben zu entreißen. Eine lange und unübersehbare Kette von Begebenheiten führt die Weltgeschichte auf, von dem gegenwärtigen Standpuncte bis zum Anfange des Menschengeschlechtes, die wie Ursache und Wirkung in einander greifen;

doch ganz zu überschauen und sie ganz wahr und rein aufzufassen, vermag kaum der endliche Verstand des Sterblichen.

Daraus allein wird das fruchtbare und weit umfassende Gebiet der Geschichte, als Quelle und Lehrerin so vieler Ereignisse im Leben der Menschen, als jener moralischen und politischen Verhältnisse der Welt, die in ihr alle aufbewahrt liegen, erklärbar, und wie groß und wie allgemein für jeden ihr Nutzen und die Nothwendigkeit ihres Studiums ist. Ist sie nicht die wahre und alleinige Begleiterin des Menschen durch alle Zustände, die er erlebte, durch alle abwechselnden Gestaltungen, die seine Veredlung und Entartung, seine Thorheit, und seine Klugheit herbeiführten? Sie gibt Rechenschaft von Allem, was in, mit und um ihm vorging, vorgeht und vorgehen wird. Daher wird es keinen Menschen geben, den die Geschichte nicht etwas Wichtiges lehre, und den sie nicht auf seiner Lebensbahn mit weisen Lehren und Regeln ausrüste, um leichter auf jenen schweren Wegen fortschreiten zu können, und gegen die Gefahren, die allenthalben drohen, eine Art von Sicherheit zu erlangen. Der Mensch ist Schöpfer ja der Geschichte, zu dem Menschen und von dem Menschen redet sie, und der Mensch dem sie angehört, sollte es nicht der Mühe werth finden, aus einem so reichen Schatze für sein wahres Wohl sich etwas anzueignen, da er durch alle seine Thätigkeit, bei allen seinen Streben für die Erhaltung des Lebens keine andere Absicht haben soll, als das zunächst sich zu erwerben, was ihm nützlich und nothwendig wird. Bei Allem, was er sich immer aus dem Gesammteigenthume aneignen will, muß er seinem Mitmenschen etwas entziehen; hier allein auf diesem weiten Gebiethe wird es ihm gegönnt, sich einen Reichthum zu sammeln, wodurch er seinem Mitmenschen nichts entzieht, und nie zu befürchten hat, er könne ihm entrissen werden. Und doch sind so wenige, so geringe die Zahl, die sich aus diesem Gebiethe bereichern wollen. Vielleicht weil sie sich nicht erfreuen, etwas allein zu besitzen, das ein anderer sich nicht auch selbst aneignen könne. Nur weil wir den Werth des Reichthums nicht erkennen, den

wir dadurch erlangen, sind wir saumselig, uns zu bemühen, denselben zu erringen; weil wir zu wenig unterrichtet sind von dem reichen Schatze, der in ihr verborgen liegt für die Ausbildung des Geistes, und des Erkenntnißvermögens, für die Bildung unseres Herzens, scheint es der größern Anzahl ein unnützes Bemühen, diesem so reichhaltigen und nützlichen Gebiethe einige Zeit zu weihen.

Wenn das bisher Entwickelte die Nothwendigkeit der Geschichte außer Zweifel setzt, oder für Jedermann aus derselben hervorgeht; so wird jeder noch mehr davon überzeugt werden, sobald erwogen wird, daß der einzelne Mensch einem Volk, jedes Volk aber der Menschheit angehöre, weil jeder Mensch mehr oder weniger nach den Eigenheiten seines Volkes; jedes Volk aber mehr oder weniger nach jenen der gesammten Menschheit zu leben sich bemüht oder bemühen müsse, und das Leben des Einzelnen erst durch die Gesammtheit Werth erhält. Wer sich immer eine wahre Ansicht von menschlichem Leben, von menschlichen Handlungen und Entwürfen verschaffen, und davon im Voraus sich einen wahrscheinlichen Erfolg berechnen will, dem wird sich um so mehr die Nothwendigkeit aufdringen, sich mit der Erfahrungswelt bekannt zu machen, d. i. mit jener Welt, von der die Geschichte ein wahres und treues Bild aufzeichnet. Es wird jeder um so weniger die Geschichte des Menschen, des Volkes und des Staates entbehren können, wenn er für sich als Mensch in seinem Wirkungskreise, auf dem er sich durch seinen Standpunct im Leben gestellt sieht, mit mehr Gewißheit thätig seyn will; wenn er das Wohl eines Volkes, dessen Ausbildung und erhöhte Cultur ihm zur Pflicht geworden ist, zweckmäßig und zugleich auf eine einfache und unschädliche Weise befördern soll; wenn er für die Wohlfahrt des Staates, dem er als Glied einer politischen Gesellschaft durch Geburt, Domicil, oder wie immer, es sei durch Gesetz oder Vertrag, angehört, nach seinen Kräften und Fähigkeiten beizutragen sich verpflichtet sieht und fühlt. Wer sieht sich zu allem dem nicht um so mehr verpflichtet, wenn er bedenkt, er sei Mensch,

sei ein Theil des Volkes, und müsse fortleben in jener politischen Gesellschaft, die wir Staat nennen.

Ohne Geschichte seines Volkes, wer kann im Geiste seines Volkes, den Bedürfnissen desselben gemäß handeln? Ohne Geschichte des Staates, wie läßt sich im voraus erwägen, wie viel durch den Aufwand von Zeit, Kräften, Fähigkeiten, von Handlungen und Unterlassungen zur Wohlfahrt desselben beigetragen werden müsse? Der eigenthümliche Geist, der wahre Charakter eines Volkes ist in seinen Grundzügen gewiß immer derselbe, nur die verschiedenen Umstände, die durch den Wechsel der Zeit veranlaßt werden, erfordern eine genaue Uebersicht aller Modificationen, die ein Volk erlitten hat, um daraus nach reifer Ueberlegung den Grund und die Folgen zu erfassen, warum sich bisher Alles so gestaltete, und wie es sich noch für eine nächst folgende Zeit gestalten könne.

Wer kann aber überlegen und richtig beurtheilen, was das Wohl des Volkes oder des Staates begründet, wenn er nicht vorher die bereits bestehenden Erfahrungen genau erkannt und geprüft hat? Woraus ergeben sich die Bedürfnisse eines Volkes, als aus den Verhältnissen zu sich selbst und zu andern Völkern, und aus der Gesammtheit des Lebens? Woraus lassen sich diese besser erkennen, als aus der Geschichte, welche das Leben des Volkes in allen seinen Wechseln, mit allen seinen Schicksalen aufzufassen sich bemüht; die das rein Menschliche, das Bleibende und Unvertilgbare am Menschengeschlechte in allen Völkern, Ländern und Zeiten, so treu und wahr, als es immer möglich erkannt werden kann, für alle Zeiten, alle Völker und alle Menschen aufbewahrt, und keinen, der sich bemüht, aus ihr Nutzen zu schöpfen, ohne Erweiterung seines Denkens und Wissens, ohne richtigere Ansichten und bessere Urtheile von sich läßt?

Abgesehen von dem Nutzen und der dadurch erkennbaren Nothwendigkeit des historischen Studiums für Volk und Staat, wie steigert ihr Studium nicht das Interesse des denkenden Menschen, welchen erhabenen und schönen Ersatz bringt sie

nicht für jeden Zeitaufwand, indem sie nicht nur den Geist mit unschätzbaren Wissen bereichert, sondern auch einen so wichtigen Einfluß auf das menschliche Herz ausübt? Welcher Mensch, dem es Ernst ist, die Prüfungszeit, wozu ihm das kurze Leben angewiesen ist, zu bestehen, sollte sich nicht ein Mal wenigstens bewußt werden, er habe für mehr als für seine physische Existenz zu sorgen; und die stellt er um so sicherer, je mehr er seine Kenntnisse, es sei in welchem Berufe des Lebens immer, wodurch er sich und andern zu nutzen suchet, erweitert. Der Mensch soll ja in allen Verhältnissen, auf jedem Standpunkte im Leben, Mensch bleiben, und sich bewußt seyn der hohen Menschenwürde, die ihn vor allen Miterschaffenen vorzugsweise auszeichnet. Er lese die Geschichte der Menschen, und staunt er an die großen Thaten großer seltener Männer, das Unglaubliche, das sie vollbrachten, wird sein Staunen, sein Bewundern zur stillen Ehrfurcht, wenn er in großen Thaten zugleich den wahren Helden erkennt, der auf Kosten dieser nie und nimmer die Menschenwürde außer Acht ließ. Mit Recht wird der bewundert und angestaunt, der Großes vollbrachte; aber die wahre Achtung und Ehrfurcht vor seinen großen Thaten wird nur dann in uns rege, wenn wir gewahr werden, er habe bei den großen Anlagen seines Geistes, die vorzüglichere, die den wahren Menschen zeichne, des Herzens Stimme nicht außer Acht gelassen. Dieses schöne menschliche Gefühl drängt sich uns so oft auf, als wir die Thaten großer Männer vergleichen, und in dem einen mehr seine Menschenwürde, als seinen hohen Geist bewundern. Wo der Mann seine Würde großen Thaten zum Opfer bringt, befällt uns ein Gefühl, das in uns sein Andenken schwächt; sein Beispiel wirkt das nicht, was es wirken soll.

Wo wir aber bei einem großen Geiste das schöne edlere menschliche Gemüth nicht vernachlässigt sehen, kettet uns ein höheres Interesse, und solche Handlungen beleben zum schönen Nacheifer, weil das edlere Gemüth des Menschen, das sich in schönen Handlungen offenbart, auch erhebender und ergreifen-

der auf den Menschen wirkt. Die nachtheiligen Folgen, die mit manchen Unternehmungen verbunden sind, sind nicht so sehr der Beschränktheit des Geistes zuzuschreiben, als den Leidenschaften und der Ruchlosigkeit; denn wo nicht mit dem großen Geiste das menschliche Gemüth auf dem Richterstuhle entscheidet, wo Tugend, Moral und Religion nicht zu Rathe gezogen werden, gewinnt Verkehrtheit bei allem Verstande, gewinnen Leidenschaften und Ungerechtigkeit die Oberhand. Daß Menschen, Völker und Staaten nicht das sind, was sie seyn können, nicht das blieben, was sie waren, daß Völker gehoben wurden, aber sich nicht hielten, daß große Reiche geschwächt, und durch ihre Schwäche in ihrer Ohnmacht ihre Auflösung fanden, daß die unglaublichsten Umwälzungen unter dem Menschengeschlechte und in den Staaten erfolgten, wer kann in der Geschichte lesen, ohne nicht aus ihr immer zu erkennen, daß die Ursachen zum größeren Theil und immer darin zu finden seien, weil der Geist auf Kosten des Gemüthes nach vermeinter Größe strebte.

Wo das menschliche Gemüth keine Stimme mehr hat, wo die Bildung des Herzens vernachlässigt, und physische Größe Zweck der Staaten ist, wo auf die Vergrößerung nach Außen jedes Augenmerk gerichtet, und der innere Mensch ganz vernachlässigt wird, da drohet Gefahr dem Einzelnen, dem Geiste des Volkes, und der wahren Kraft der politischen Gesellschaft. Wo sich die Menschenwürde nicht mehr behauptet, wo Leidenschaften, Sittenlosigkeit und Laster aller Art den Geist des Menschen untergraben, und der Geist nicht mehr für das Große wirkt, das Gemüth nicht mehr das Edlere erfaßt, da fehlen jene Stützen, die das große Ganze als Werk des Menschen zusammenhalten sollen.

Geschichte bildet den Geist des Menschen, sie veredelt das Menschengeschlecht, indem sie den Menschen auf die schöneren Vorzüge, die in ihm verborgen liegen, durch die schönen und wahren Handlungen, welche den großen Manne vor Andern auszeichnen, aufmerksam macht. Sie lehrt bald durch ihre Bei-

spiele die wahre Größe von der Scheingröße unterscheiden, daß große Thaten den großen Mann nicht aber den Menschen als groß und edel charakterisiren. Die Geschichte läßt uns durch ihre Beispiele erkennen, wenn wir oft blos unser natürliches Gefühl dabei berathen, was die wahre Größe bezeichne, und ermahnt uns, bei der Bildung des Geistes jene des Herzens nicht außer Acht zu lassen. Sie belehrt uns, daß wir immer mit größerem Erfolge auf die Anstrengung unserer geistigen Anlagen rechnen können, wenn wir uns mit unserem Gemüthe berathen. Wer Geschichte studirt, um Geist und Herz zu bilden, den lohnt sie durch ein unschätzbares Gut, da er Ruhe und Zufriedenheit und mit der Selbstachtung, die Achtung Anderer sich erwirbt.

Das ächte Studium der Geschichte läutert das Urtheil über die Ereignisse der Zeit, und zeigt, wie sich der Mensch in allen Verhältnissen seiner würdig zu verhalten habe. Will der Mensch jenes hohe Ziel erringen, nach welchem er zu streben sich aufgefordert fühlt, betritt er jene schwierige Bahn, wo er erkennen lernt, welchen Kampf er zu bestehen hat, und wie oft er fürchten muß, der Last zu unterliegen, die er aller Hindernisse ungeachtet überschreiten soll, wird ihm historische Kenntniß eine treue Führerin. Mehr wie ein Mal befallen ihn jene bangen Zweifel, die ihn abhalten wollen muthig vorwärts zu schreiten. Das Vertrauen, das schöne, aber schwere Ziel zu erringen, wird nicht immer, je weiter er vorwärts schreitet, gesteigert, sondern oft, nachdem er schon mehr als die eine Hälfte Weges nach vielen glücklich bekämpften, hartnäckigen Hindernissen des Schicksals zurückgelegt hat, geschwächt. Was soll da seine Hoffnung neu beleben, was ihm neuen Muth geben? Da werfe er einen Blick in die Geschichte der Menschen, er wird Vieles, ja Alles in ihr finden. Sie allein lehrt, welch ein schwerer Kampf das ganze menschliche Leben sei, wie ungleich die Güter, welche das irdische Glück begründen, vertheilt seien; aber daß der wahre Lohn des Bemühens nicht in diesen irdischen, jedem neuen Sturm, Preis gegebenen Gütern bestehe, sondern in jenen höheren und größeren Vorzügen, die uns von

wahrem Werthe des Menschen überzeugen und belehren, und die wahre Selbstachtung und wahres Selbstvertrauen begründen. Wir lernen in ihr, daß wir uns nicht festketten sollen an Gütern, die die Anzahl täglich wachsender Bedürfnisse vermehren, die aber zur Sicherung der physischen Existenz weniger nothwendig sind. Ihre Beispiele mögen für uns die Lehrer seyn, die uns auf eine wahre Lebensweise aufmerksam machen, und uns unterrichten in jener wahren Lebensphilosophie, die so nothwendig jedem Sterblichen wird, wenn er die gefährlichen Irrwege des Lebens, die er durchwandeln muß, mit weniger Gefahr, und mit weniger Furcht überschreiten will. Die Anerkennung, die man so oft der Geschichte zugestand, daß sie klug und erfahren, vorsichtig und gewandt mache, wird sich hier am meisten bewähren, und macht man ihr dieselbe streitig, ist es nicht ihre Schuld, es ist allein die Schuld aller jener, die die Mühe scheuen, sich mit den Begebenheiten und Ereignissen, die uns in so großer Mannigfaltigkeit, durch so viele Jahrhunderte, in den so vielen Verhältnissen des Legens vorgeführt werden, bei mehr Zeitaufwand vertrauter zu machen, und das Wie und Warum zu erforschen. So lange wir die Quellen, die Ursachen als unbedeutend, zu wenig beachten, wird uns alles Wissen der Thaten und Ereignisse wenig nützen, weil wir blos unser Gedächtniß bereichern, ohne unsere Denkkraft, unseren Verstand auszubilden. Geschichte, soll sie wahren Nutzen bringen, will nicht gelesen seyn, sie will studirt und durchdacht werden.

Historische Kenntnisse sollen ja nur dienen zur philosophischen Erkenntniß und der hinreichende Vorrath, den wir aus den historischen Kenntnissen jeder Art geschöpft haben, soll mittelst der Philosophie die allgemeinen Begriffe erläutern, unsere Grundsätze festere Wurzel fassen lassen, uns solche Lehrsätze aufstellen, die uns als Vorschriften voller Wahrheit die rechten Anweisungen zum wahren Leben geben. Sie soll in uns das Wissen erst recht begründen, um durch die Gründlichkeit philosophischer Kenntnisse, die wir dadurch erlangt haben, im

Stande zu seyn, von wahrem Gesichtspuncte die Verhältnisse selbst zu beurtheilen, Andere zu belehren, Künste und Wissenschaften zu befördern, und dadurch die Bildung der gesammten Menschheit zu erhöhen.

Es gibt keinen Zweig des Wissens, der nicht unsere Seelenkräfte, unsere Geistesanlagen ausbildet, uns bereichert, und zum rastlosen Forschen vorwärts drängt. Aber soll der Geist des Menschen allein bereichert, er allein nur ausgebildet werden, und bei seiner Ausbildung die Bildung des Herzens ganz vernachläßigt werden? Das Wissen macht den Menschen nicht, um so weniger das Vielwissen, weil je mehr wir wissen, wir von selbst an jenen alten Weltweisen erinnert werden, der sagte: Je mehr wir wissen, desto mehr erfahren wir, wie wenig wir wissen, wie viel uns noch zu wissen übrig bleibt, und wie gering selbst die Hoffnung, jenes große Gebiet des Wissens und Kennens in einiger Beziehung zu erschöpfen. Hat sich dieses Bewußtsein uns aufgedrängt, warum streben wir nur unermüdet vorwärts die geistigen Anlagen mehr und mehr auszubilden, und warum wenden wir nicht eben so viel Zeit darauf, das Herz und Gemüth zu bilden? Daß Mitgefühl, die Theilnahme an den Schicksalen unserer Mitmenschen soll ja rege gemacht und erhalten werden, wir sollen uns bewußt werden, nicht um unser selbst willen seien wir auf den weiten und gefahrvollen Wirkungskreis gestellt; sondern die Mitwelt habe gerechte Ansprüche auf uns, und könne mit Recht unsere Hülfe und unseren Beistand ansprechen. Muß sie aber nicht oft darauf verzichten, wenn sie unseren Beistand so nothwendig hat, in dem Augenblicke, wo er ihr so heilbringend wäre, wenn wir die Stimme der Menschlichkeit bei der Bildung des Geistes ganz verwahrloset haben? Hier soll uns das Gefühl leiten, hier unsere Empfindungen angesprochen werden. Sollen diese das Rechte und Wahre erfassen, (da an der Art und Weise, wie wir andern Beistand leisten, so viel und oft alles gelegen ist), wie nothwendig wird es dann, die gegebenen Erfahrungen für die Bildung des Gemüthes und Herzens benützt zu haben, um

unaufgefordert, ohne den Anschein von Aufdrängen und Einmischen, durch die Stimme des Besseren in uns geleitet, so zu nützen, als wir immer genützt hätten, wenn wir die gemachten Erfahrungen der Geschichte dazu angewendet hätten, die wahre Art und rechte Weise uns anzueignen, die uns als Richtschnur diente, wenn wir durch unser Gemüth zum Handeln bestimmt werden.

Für die Bildung des Herzens bleibt und ist die Geschichte die einzige und große Schule, und schon deßwegen verdient sie, daß wir ihr einen Theil jener Zeit des Lebens vorzugsweise weihen, die für die intellectuelle Ausbildung festgesetzt ist. Wodurch werden wir vorsichtiger, klüger und besser, als durch die Erfahrung? Welche Lehren sind bleibender, heilsamer, als die durch die Erfahrung erlangten? Was heilt von der blinden Meinung, von jenem sträflichen Eigendünkel, von einem allzugroßen Selbstvertrauen, von der Ueberschätzung seines eigenen Ichs, und der Geringschätzung Anderer, als wenn wir durch Beispiele erfahren haben, wie wenig wir sicher gestellt sind gegen die Stürme, mit denen uns das Schicksal bedroht, wie wenig wir uns selbst Alles seyn können, und wie sehr wir durch die Verhältnisse der Menschen bestimmt und beherrscht werden. Oft muß uns erst eine traurige Selbsterfahrung aufmerksam machen, weil wir die Mühe gescheut haben, uns mit den gegebenen Erfahrungen der Vergangenheit, die uns die Geschichte so treu bewahrte, bekannt zu machen. Durch sie würden wir uns von einer Menge menschlicher Schwächen und Gebrechen geheilt sehen, da die in ihr gegebenen Erfahrungen uns vernünftig leiten, uns weiser und besser machen. Werden wir dessen uns bewußt, warum säumen wir uns diesen wahren Schatz fremder Erfahrungen anzueignen?

Soll der gesellschaftliche Verein, den wir Staat nennen, zweckmäßig geleitet werden, und zur allgemeinen Wohlfahrt fortbestehen, wie nothwendig wird es nicht, daß jedes einzelne Mitglied von der Liebe zum Vaterlande beseelt, und der nothwendige Gemeinsinn erhalten werde, damit das ubi

patria, ibi bene, nicht verwechselt werde mit dem ubi bene, ibi patria. Wer kann ohne die Geschichte seines Volkes das Vaterland erkennen, wenn er nicht weiß, welches Volk es begründet, wie es entstanden ist, und wie es sich gebildet, gegen und durch welche Stürme es sich emporgehoben hat? Er muß die Geschichte seiner Vorfahren kennen, ihr Muth, ihre freiwillige Aufopferung für das Wohl des Staates, dessen Bürger sie sich nannten, für das Wohl des Volkes, von welchem sie abstammten, und das sich rühmlich vor und mit andern ausgezeichnet hatte, muß ihn begeistern und auffordern, nicht der Nachwelt nach und nach zertrümmert zu überlassen, was so kräftig durch die Vorwelt begründet worden ist. Wahre Vaterlandsliebe, die für jeden so nothwendig ist, damit er unaufgefordert für dessen Wohl beitrage, lehrt nur die eigene Geschichte des Vaterlandes, welche aber durch die Geschichte anderer Völker unterstützt und erläutert werden muß, um sie in ihrem ganzen Umfange zu erkennen, um zu würdigen die großen Männer, durch die Cultur, Künste und Wissenschaften befördert, durch die Völker groß wurden, das Vaterland, gegen Außen mächtig, jeder Uebermacht trotzen konnte.

Den Maßstab für unseren eigenen Werth finden wir nur durch den Vergleich mit Anderen; die Blüthe und Uebermacht des einen Volkes wird nur nach der des andern ermessen. Die Mittel, sich gegen den Anfall von Außen zu schützen, bietet uns nur die genaue Kenntniß des Volkes dar, das unseren Frieden bedroht. Das dem Menschen eigene inwohnende Gefühl, andere ihrer Größe wegen zu beneiden, ist die wahre Aufforderung auf ein Vorwärtsschreiten bedacht zu seyn, und nur jenes Volk steigt sehr in Cultur, Wissenschaften und Macht, das mit einem andern wetteifert. Fremde Beispiele muntern auf zu großen Thaten, und durch sie lernen wir, uns nicht aus Eigennutz zum Handeln bestimmen zu lassen, um auf diese Weise mehr für das Gesammtwohl beizutragen. Nicht die Furcht, daß das Vaterland für geleistete Dienste uns undankbar behandle, soll uns abhalten, für dessen Wohlfahrt thätig

zu seyn, wissen wir gleich, daß unsere Vorfahren oft ihren großen Männern, die Vieles und Alles dem Vaterlande, aus wahrem Patriotismus zum Opfer brachten, den schändlichsten Undank — wie einem Miltiades, Aristides, Themistokles, Camillus, Fabius, Hannibal u. v. a. — erfahren ließen. Daß sie sich nicht durch Eigennutz, noch durch dankbare Anerkennung des Vaterlandes bestimmen ließen, macht sie um so mehr wegen ihrer großen Thaten jenes Ruhmes würdig, durch den sie im Andenken der Nachwelt fortleben. Sie haben sich Lorbern errungen, die sie weit über ihre Mitbürger erheben, die um so größer und dauernder sind, je nachdem sie, ungeachtet ihrer undankbaren Mitbürger und Zeitgenossen, nicht die Pflichten, die sie gegen das Vaterland hatten, vergassen.

Hat die Gegenwart das Edlere im Volke, dessen Macht und Ansehen ersterben lassen, das zertrümmert, was die Vorzeit durch Jahrhunderte bewerkstelligte: so ist dieß darin allein zu finden, weil die Erinnerungen der Vergangenheit, das Andenken an Alles, wodurch das Volk groß und mächtig geworden ist, erstorben sind. Vom Volke, so wie von einzelnem Menschen selbst, läßt sich Manches noch erwarten, wenn mit weniger Gleichgültigkeit das, was geschehen ist, beachtet wird, und man in der Vergangenheit so gerne die Veranlassung sucht, bei der drückenden Gegenwart eine bessere Zukunft gewarten zu dürfen. Erstirbt dieser Geist ein Mal unter den Menschen, dann gibt es kein Volk und kein Vaterland mehr, und die traurigen Ueberreste von dem, was war, sind ein fürchterliches Denkmal, das eine verzagte und undankbare Gegenwart der Vergangenheit setzt; ein Denkmal, das nicht den Geist des Volkes, nicht den Einzelnen ehrt; und dann fehlt gewiß wahre und echte Vaterlandsliebe. Ist da etwas Anderes die Ursache, als weil wir uns selbst nicht kennen, nicht wissen, wer wir waren, was wir seyn sollen, und was wir werden können? Soll echte Vaterlandsliebe die Menschen beseelen, ist Kenntniß der Geschichte des Vaterlandes, so wie die der andern Länder und Völker nothwendig, weil jene nicht ohne diese ganz

zu erfassen ist. Wo dieser Geist fehlt, was ist da vom Volke, vom Menschen zu erwarten? Echte Liebe und wahre Begeisterung für das Studium der Geschichte wird erfordert, sollen Völker nicht ihren eigenen Untergang herbeiführen, sollen Staaten bestehen, Künste und Wissenschaften blühen, der Mensch seinen eigenen hohen Werth erkennen, und nach diesem schönen Bewußtsein alle seine Handlungen ermessen und einrichten.

Drängt sich uns durch diese Vorstellung die Nothwendigkeit der Geschichte auf, und fühlen wir uns bestimmt, sie zu studiren, so wird echte Liebe und wahre Begeisterung für sie um so eher möglich, wenn wir ihren Werth und ihr Wesen klar erkannt, und durch ihr Studium erfahren haben, daß der Einzelne für sich wenig vermag, daß er allein nicht im Stande sei, das große Ganze zusammenzuhalten, und wie nothwendig die Vereinigung der Kräfte werde, soll das große Ganze fortbestehen, und dadurch selbst der Einzelne Sicherheit gewinnen. Da uns eine solche Ueberzeugung durch die Geschichte am deutlichsten wird, ist es ein erneuerter Beweggrund, ihr Studium uns zur Pflicht zu machen.

Jedem Sterblichen drängt sich wenigstens ein Mal der Gedanke auf, welches ist der Zweck des menschlichen Lebens, wozu ist das menschliche Geschlecht in seinem irdischen Dasein bestimmt. Meinungen über diese Ansichten, die so verschieden sind, als verschieden Denk- und Sinnesweisen, Ansichten und Bildung des menschlichen Geistes seyn mögen, ergeben sich aus den Verhältnissen der Menschen, aus ihrem Leben, ihrer Bildung, und aus den Veränderungen, welche durch die Kräfte ihres Körpers, unterstützt und geleitet durch die des Geistes, in der Welt hervorgebracht wurden. Die Schicksale der Menschen können uns hierüber einigen, und vielleicht den meisten Aufschluß geben, und da wir dieselben wieder nur in der Darstellung historischer Wahrheit begründet finden; so werden wir erneuert zum historischen Studium aufgefordert, durch welches das Leben einzelner Menschen, ganzer Völker, das Verhältniß des Men-

schengeschlechtes zur Erde, zur Natur, und der Erde zur übrigen Welt genau entwickelt, und die Vernunft zur Erkenntniß der Gesetze, unter welchen sich diese Verhältnisse gestaltet haben, ausgebildet wird.

Warum die Menschen zu verschiedenen Zeiten bei diesen oder jenen Grundsätzen, so verschieden gedacht und gehandelt haben; wie es möglich, daß in mehreren Zeitaltern oft gerade entgegengesetzte Handlungen von Wichtigkeit, welche die Nachwelt hier für verabscheuungswürdig, dort der Nachahmung werth fand, in einer und derselben Absicht unternommen wurden, dieses kann die Vernunft ohne Kenntnisse derjenigen Nachrichten, die hierüber sich aufbewahrt haben, niemals vollkommen beruhigend auflösen.

Die Erfahrungen der für die Zukunft besorgten Vorzeiten sind der einzige, sichere Weg zu dem prächtigen Tempel einer soliden und bewährten Weisheit. Auf dieser, bereits so lange von vernünftigen Menschen betretenen Bahn, die sich nur da gebildet haben, kann sich der Freund der Wahrheit mit dem edelsten Vergnügen beschäftigen, weil er nichts als denkwürdige Vorfälle einer ausgedehnten Zeitreihe betrachtet, von denen er durch glaubwürdige Betheuerungen versichert wird, daß sie sich einst wirklich wo ereignet haben.

§. 54.

Die Verdienste der Geschichte sind so entschieden, daß selbst oberflächliche Kenntnisse von derselben schon hinreichend sind, der getreuen Leiterinn des menschlichen Verstandes die gebührende Achtung zu verschaffen, und, ergibt sich aus dem bisher Entwickelten von selbst die Nothwendigkeit ihres Studiums, so wird diese um so mehr noch eingesehen werden, wenn der Einzelne aufmerksam gemacht wird, wie von großem Nutzen für seinen Standpunct im bürgerlichen Leben historisches Wissen werde, und nach welchem Gesichtspuncte er Geschichte auffassen müsse. Demnach äußert sich ihr besonderer Nutzen für alle Stände und Classen der Menschen, die auf höhere intellectuelle

und moralische Bildung Anspruch machen, so wie auf jene, die von dem Berufe und dem Zwecke des Menschengeschlechtes, von seinem Entstehen und Vermehren, Kenntniß und Einsicht haben wollen und sollen. Insbesondere aber ist sie von großem Nutzen für den Staatsmann, Theologen, Philosophen und den Gelehrten überhaupt.

Der Staatsmann muß seine Ansichten und Berechnungen durch den Prüfstein der Geschichte ermessen, und sich vor dem übermäßigen Vertrauen auf Theorien und muthmaßlichen Voraussetzungen durch die in ihr aufgestellten Erfahrungen bewahren. Selbst diese Theorien, sind sie nicht mehr oder weniger auf die Erfahrungswelt gegründet, und ihre Grund-Principien zum Theile durch die historischen Kenntnisse entwickelt? Die Leitung des Staates erfordert Männer, die nicht nur mit den gehörigen Kenntnissen, die für jeden einzelnen Zweig, wodurch das Staatswohl begründet wird, nothwendig erscheinen, ausgebildet sind; sondern auch, daß diese Männer von ihren Pflichten hinlänglich überzeugt werden, daß sie erkennen, welche Mittel nach Verschiedenheit der Zeit, des Ortes und der dadurch herbeigeführten Verhältnisse, die zweckmäßigsten seien. Sollen solche Männer von diesen ihren heiligen Pflichten überzeugt werden, wie nothwendig ist es nicht, daß sie die Geschichte der Staaten kennen, und sich bewußt werden, wie ihren Händen das Wohl des Ganzen wie des Einzelnen anvertraut ist, und wie wenig sie mit allen Kenntnissen nützen, wenn sie Pflichten außer Acht lassen, von deren genauer Befolgung das Wohl so Vieler abhängig ist.

Wer weiß nicht, daß jeder Mensch Pflichten zu erfüllen habe? Welche sie aber sind, die kann er nur dann erkennen, wenn er die Ursachen, worauf sie sich gründen, kennen lernt; wenn er erkannt hat die Folgen, die durch die Außerachtlassung derselben hervorgegangen sind. Daß der Mensch nicht nur Pflichten habe als Mensch, sondern auch als Glied zu dem Ganzen, welches ein Volk, einen Staat bildet, das wird er sich nur dann bewußt werden, wenn er mit dem, was Volk und Staat

ist, und warum und wie sich Volk und Staat gebildet haben, vertraut wurde. Diese Pflichten, die nicht durch die Vernunft und die Naturgesetze ergründet werden, fordern insbesondere die Kenntniß des Volkes und des Staates, und machen daher das Studium der Volks- und Staatengeschichte nothwendig. Sollen Männer, denen das Wohl ganzer Nationen anvertraut ist, für dasselbe sorgen, werden sie es dann erst, wenn sie sich eine reiche Erfahrungskenntniß aus der treuen und wahren Darstellung der Ereignisse, die sich zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten, unter den vielen Nationen zutrugen, gesammelt haben.

Eine solche Kenntniß ist die beste Warnung vor einer Außerachtlassung und leichtsinnigen Befolgung seiner Pflichten. Sie lehrt wie wenig wir Ursache haben, stolz und übermüthig auf dem hohen Gipfel vermeinter Größe zu seyn, da nur um so größer die Gefahr ist, davon herabgeschleudert zu werden. Sich vor einem so verderbenden Sturze zu schützen, zeigt sie die Mittel und Wege; und wer nicht zu sehr auf sich selbst vertraut, sondern in ihren lehrreichen Beispielen den treuen und wahren Spiegel für seine Handlungsweise erkennt, wird auf dem hohen Standpuncte dem drohenden Schicksale, das, je größer der Wirkungskreis ist, um so mehr die zufriedene, stille Lebensruhe gefährdet, ausbeugen können. Sie werden dann leichter, nicht weil sie müssen diese schönen Pflichten erfüllen, ihr eigenes Bewußtsein wird sie dazu auffordern, die eigene Menschenwürde, das Beispiel anderer großer und verdienter Männer wird sie bestimmen; so zu handeln, wie es jener Standpunct ihres Lebens, wohin sie sich durch ihre Kenntnisse gestellt sehen, erfordert. — Die Erfahrungen, die der Staatsmann aus dem Gebiete der Geschichte schöpft, machen ihn selbst mit seinem Wirkungskreise bekannter und vertrauter, und geben ihm die Mittel an die Hand bei einem geringern Aufwande von Kräften gemeinnütziger zu wirken, und das Wohl des Staates zweckmäßiger zu leiten. Aus ihr lernt er, wie sehr eine zweckmäßige Wahl der Mittel, die das Gesammt-Wohl, die

das des Einzelnen begründen, durch die Verschiedenheit der Zeiten, des Clima, der Lage und Beschaffenheit des Landes, der Sitten und Lebensweise des Volkes, bedingt seien. Man bedenke die Anzahl von Umständen, von denen die Wohlfahrt des Menschengeschlechtes abhängig ist, und es drängt sich von selbst die Nothwendigkeit auf, eine nicht geringe Zeit darauf zu verwenden, die verschiedenen Umstände näher kennen zu lernen und richtig aufzufassen, wodurch Menschen, Nationen und Staaten das wurden, was sie sind, und warum sie oft, nachdem sie eine gewiße Größe erreicht hatten, durch dieselbe ihren Untergang herbeiführten. Dieses ereignete sich so oft, als jene reichen und heilsamen Erfahrungen und die Anwendung zweckmäßiger Mittel, um schlimme Folgen vorzubeugen, nicht beachtet wurden.

Wie soll jemand für das Wohl seines Volkes die zweckmäßigen Mittel wählen, wie soll jemand im Geiste oder der Bedürfnisse seines Volkes gemäß handeln, ohne die Geschichte desselben? Nur der kann sich rühmen im Geiste und Sinne seines Volkes zweckmäßig zu handeln, der seine Erkenntniß durch Prüfung und Vergleichung der Schicksale, die ein Volk erlitten und die Geschichte aufbewahrt hat, bereichert. Der Staatsmann muß und soll wissen, daß der einzelne Mensch zu einem Volke und jedes Volk zur Menschheit gehöre, und daß der Mensch in der Eigenthümlichkeit seines Volkes, das Volk im Sinne der Menschheit zu leben suche. Der eigenthümliche Geist im Menschen und Volke ist etwas Bleibendes, der nur durch die Zeit und die wechselnden Schicksale Modificationen erleidet. Will er dieses recht erkennen und begründet finden, strebe er unaufgefordert das Leben der Menschen und Völker in allem Wechseln der Zeiten und Schicksale aufzufassen; und er wird erfahren, daß sich die mannigfachen Bedürfnisse nur aus den verschiedenen Verhältnissen der Menschen und Nationen zu sich selbst und zu den andern ergeben.

Aus dem bisher Entwickelten muß jedem, der sich dem Staatsdienste widmet, einleuchten, welchen schönen, aber auch

schweren Standpunct er sich gewählt hat, dem er dann erst mit wahrem Eifer und regem Streben obliegen wird, wenn er aus der Geschichte jene Mittel näher hat kennen gelernt, die zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt bei vorkommenden Fällen am zweckmäßigsten anzuwenden seien. Aus der Geschichte wird der Staatsmann erkennen, wie viel von einer zweckmäßigen Regierungskunst abhänge, und wie sie allein nach ihrem möglichen Umfange durch politische Weltkenntnisse erweitert werde, und daß die Bildung des Volkes, der Religion, der Gesetze, der Philosophie und der schönen Wissenschaften, die alle oft von schädlichem Einfluße für das Wohl des Volkes werden können, genaue Berücksichtigung nach den Umständen der Zeit und Verhältnisse verdienen.

Nicht weniger nützlich und nothwendig ist das Studium der Geschichte dem Theologen (Gottesgelehrten). Sie zeigt ihm den Ursprung, die Ausbildung, Verbreitung, und die dadurch hervorgegangenen Folgen der Religionen, zeigt ihm die Wichtigkeit seines Berufes, und versieht ihn mit den überzeugendsten Beweisen für seine Lehren. Für das Seelenheil der Menschheit, hat er die erste und vorzüglichste Sorge, ihm ist es Pflicht und Beruf die Mittel kennen zu lernen, durch welche der Mensch zum wahren Lebensziele geführt werde. Er soll die Gefahren, die Schicksale näher kennen lernen, von denen der Mensch bedroht ist, um als ein Lehrer des Seelenheils die verschiedenen Gemüther der Menschen, auf die ihnen eigenthümliche und notwendige Weise, auf dem wahren Lebenswege fortzuleiten, oder die Verirrten auf die bestmöglichste und schonendste Weise auf den rechten Weg zurückzuführen. Wer den Menschen zum Guten und Frommen leiten soll, wer das Heiligste im Menschen, die Religion, den Glauben bewahren will, für den wird das Studium der Geschichte nicht nur lohnend, sondern auch belehrend seyn. Die in ihr aufgestellten Beispiele vermögen oft mehr, als die besten Lehren, auf dem Wege der Tugend und des Rechtes zu erhalten, weil wir durch sie erkennen, daß ein gutes Bewußtsein jene Zufriedenheit begründet, die das wahre Lebensglück ausmacht. Sie lehrt, daß nicht in

Schätzen, die wir durch sträfliche Handlungen aller Art erworben haben, deren Verlust wir immer befürchten müssen, das glückliche Leben bestehe. Der innere strafende Richter stört den ruhigen Genuß eines solchen äußeren glänzenden Lebens, und hält nicht aufrecht gegen künftige Stürme, durch die wir bedrohet werden können. Durch ihre Beispiele vermag der Seelenhirt seine Mitmenschen insbesondere zu überzeugen, wie wenig wir zu einem zufriedenen Leben von den äußeren Glücksgütern, die so vergänglich sind, nöthig haben. Die hohe Menschenwürde lernen wir nur aus ihr, und wie viel der Mensch vermag, wenn er immer gerne auf die Stimme der Vernunft hört, die mit seltener Kraft zu allem Wahren, Guten und Schönen begeistert, und der so leicht verderbenden Sinnlichkeit jeden Sieg vereitelt. Wer mit einem scharfen Blicke in diesem lehrreichen Gebiete das Handeln und Wirken des Menschengeschlechtes untersuchet, dem wird bald die Ueberzeugung werden, wie ungerecht sein Zweifel an die göttliche Gerechtigkeit sei, wie voreilig und irrig seine Ansicht, der Lasterhafte ernte hier allein den Lohn seiner schändlichen Handlungen, und nur dem Tugendhaften sei die Anzahl ermüdender Sorgen, drückender Verfolgungen, und oft nicht erträglichen Elendes bereitet. Wer dieser irrigen Stimme seines Inneren Gehör gibt, der übersieht, wie groß die Macht und die Ausdauer des Guten ist, und daß sie mit sich allein den wahren und nicht trügerischen Lohn führe, der dem Lasterhaften als Trugbild erscheint, das ihm früher oder später, gewiß aber auf eine nachtheilige Weise die Folgen seines Unverstandes, nach Dingen zu geitzen, die den physischen Menschen wohl erfreuen, die aber dem edleren und bessern Menschen gar nichts darbieten, einsehen läßt.

Der Einfluß der Religion ist vor allen der mächtigste Menschen zu leiten, ihren Willen zu bestimmen, und sie zum Gehorsam bereitwilliger zu machen. Die ersten Menschen, obgleich sie vom Dasein eines höheren Wesens überzeugt waren, überließen sich ihren Begierden, und nur ihnen folgend, vergaßen sie bald die Gottheit, deren Vorsehung und Allgüte sie so

Vieles ja Alles zu danken hatten. Sie ließen die religiöse Stimmung in ihrem Innern außer Acht, und diese religiöse Stimmung nicht beachtet zu haben, störte ihr und ihrer Nachfolger ruhiges zufriedenes Leben. Daß der Fromme, der Gute, der bei allen seinen Unternehmungen sich berathet, ob es dem Willen eines höheren Wesens gemäß sei, die Zufriedenheit und eine glückliche Ruhe für sich gewinne, lehrt die Geschichte Noa's, Abrahams und mancher frommer Männer, deren Leben uns die Religionsgeschichte erzählt.

Große Männer, die andere nach ihren Ansichten zu großen Thaten bestimmen wollten, nahmen ihre Zuflucht zur Religion, denn sie erkannten frühzeitig, wie leicht der gemeine Haufen zum Handeln bereit sei, wenn sie vorgaben: durch den Rath der Götter, auf Befragen eines Orakels sehen sie sich veranlaßt, dieses oder jenes zu unternehmen.

Als Lykurg seinen rohen Spartanern Gesetze geben wollte, und er wünschte, daß sie mit Entsagung, der früher bestehenden, diesen allein gehorchen sollten, gab er vor, nicht seinen Willen enthalten diese Vorschriften, das Orakel zu Delphie ließe durch ihn den Spartanern sagen, nur dann werden sie ein unabhängiges und mächtiges Volk in Griechenland werden, wenn sie nach diesen Vorschriften streng ihre bürgerlichen Verhältnisse einrichten. So wie Lykurg zu Sparta, machte es Numa zu Rom, denn auch er gab den Römern Gesetze, die er auf Einrathen der Egeria öffentlich zu befolgen befahl.

Bei den alten Aegyptern waren die Priester als Diener der Gottheit in größtem Ansehen, und bildeten die erste und vornehmste Classe. Alles Große und Ungewöhnliche wurde einem mächtigen Wesen zugeschrieben, große Helden und ausgezeichnete Könige wurden göttlich verehrt. In Allem zeigte sich, daß der Menschen Gemüth für Religion von Natur aus empfänglich gestimmt war, und daß Religion die Grundlage der bessern Gesinnungen der Menschen ist.

Wir können den Einfluß der Religion auf das Gemüth der Menschen, und werfen wir unser Augenmerk zugleich auf die

Begebenheiten, die uns die Geschichte treu bewahrte, finden wir zugleich, wie viel Unheil selbst durch die Religion über die Menschen herbeigeführt wurde. Das erinnert uns unwillkürlich, nichts bestehe für uns, das nicht zugleich Gutes und Böses mit sich führe. Religions-Einfluß auf die Verhältnisse des Lebens verkennen wir nicht; aber durch ein freies Wollen unwillkürlich oft zum Handeln gezwungen, benützen wir die herrlichsten Geschenke, die allein dazu da seyn sollten, unser dauerndes Glück zu begründen, zum eigenen Verderben. Zu unserem Verderben lernten wir einsehen, wie durch die Religion die Gesinnungen unserer Mitmenschen zu leiten sind, und bald wurde Religion als Mittel, seinem Ansehen und seinen ehrgeitzigen Absichten zu genügen, zum Nachtheile für die allgemeine Wohlfahrt angewendet. Ueber Religion, wie konnte es auch anders kommen, mußten bald Streitigkeiten entstehen, weil es sich oft ergab, daß Menschen, die von gleichem Drange nach Größe ergriffen wurden, sich unter dem Schutze der Religion begaben, und sich diese nach ihren eigennützigen Absichten auslegten. Dadurch ward Religionszwist nicht sobald herbeigeführt, als sich in den schrecklichen Folgen eines so verwegenen Beginnens, der Zorn der verhöhnten Gottheit zeigte, veranlaßt dadurch, daß man wetteiferte das Heiligste in dem Menschen und in der Natur herabzuwürdigen, um den Befriedigungen seiner [Begierden zu genügen. Haß, Neid, Mißgunst, Herrschsucht führten Zwietracht, Krieg und Verderben herbei, und da man sich der Religion zum Vorwande bediente, wie war es anders möglich, als daß die Entheiligung des Heiligsten am verderbensten wirkte. Es war eine verzehrende Glut, ein tiefergreifender Wahnsinn, der die Menschheit befiel, da sie anfingen durch die Waffen des Krieges Meinungen zu entscheiden, nachdem sie sich früher aus Haß oder Herrschsucht entzweit hatten.

So brachte der Mensch vorschnell sein Verderben über sich, und hatten die ersten Menschen Religion benützt, Gutes zu stiften, den Bürger an Bürger fester zu knüpfen, benützten sie die Nachfolger oft als Mittel, sich untereinander zu entzweien,

den Haß in ihren Gemüthern tiefer wurzeln zu lassen, und wie feindselige Pole sich selbst widerstrebend, nur dann Ruhe zu finden, wenn einer den Andern vernichtete.

Wenn nun der Gottesgelehrte solchen Uebeln, wodurch aus Verkehrtheit der Mensch bedroht wird, abwenden will; wenn er durch Erfahrungen aus der Geschichte bestätigt findet, wie sehr das Menschengeschlecht entartete, wenn es das Heiligthum verletzte, wenn es nicht mehr achtete auf die innere richtende Stimme und den mächtigen Einfluß der Religion, und wenn er die schrecklichen Folgen, die durch ihren Mißbrauch entstanden sind, aus vorhergegangenen Ereignissen erkannt hat, wird er nicht unermüdet besorgt seyn, durch seine Lehren auf die Gemüther seiner Mitmenschen so zu wirken, damit sie das Rechte erkennen, das Wahre erfassen, um gute und glückliche Bürger zu werden?

Für die schönen Wissenschaften, als für Beredsamkeit, Dichtkunst, bildende Künste, Philosophie und wahre Lebensklugheit liefert sie den reichhaltigsten Stoff und eine Fülle trefflicher, durch die Erfahrung von Jahrhunderten bekräftigter Lehren. — Geschichte ist die wahre Schule für den P s y c h o l o g e n, durch ihr Studium allein wird seine eigene Erfahrungskenntniß über Welt und Menschen bereichert; denn obschon die Menschen insgesammt die nämlichen Grundtriebe haben, deren Kräfte durch die verschiedene Organisation des Körpers verschieden sind, dieselbe Theorie des Denkens und Empfindens auf jeden einzelnen sich anwenden läßt; so leiden doch diese Vermögen in den Individuen, von den ersten Augenblicken des Lebens bis auf den Zeitpunct der völligen Ausbildung, so mannigfaltig verschiedene Eindrücke, daß sich die Menschen bei der gegenseitigen Vergleichung ihrer individuellen Denkungsart eben so unähnlich sind, als ihre Gesichtszüge und die Farbe ihres Körpers. Die Geschichte der Menschheit bewahrt zahllose Beweise, daß das Clima, die Meinungen, Gewohnheiten, Gebräuche, Gesetze und Beispiele auf die Bildung des Menschen von entscheidendem Einfluße sind. Ihr moralischer Charakter ist größtentheils das Resultat dieser zusammenwirkenden

Ursachen, deren Unterschied auf den ungleichen Zusammenfluß der einzelnen Erfahrungen beruht. — Der Rechtsgelehrte gelangt durch sie zur Kenntniß bestandener und bestehender Gesetzgebungen, ihres Ursprungs und ihrer Wirkung, die sie auf das Wohl der Nationen hatten. Sie lehrt nach den verschiedenen wechselnden Verhältnissen der Menschen, den verschiedenen Gesellschaften, welche Gesetze die zweckmäßigeren für Ordnung, Ruhe, Sicherheit und Wohlfahrt des Einzelnen als der Gesammtzahl sind.

Aber auch die nicht wissenschaftlichen Stände, Kaufmann, Gewerbsmann und Agronom, finden in ihr belehrende und warnende Aufschlüsse und Erweiterungen der Kenntnisse; endlich jeder Stand und jedes Alter, Aneiferung zum Guten, Warnung für das Schädliche, Mäßigung im Glücke, und beruhigenden Trost in den Zeiten der Noth. Geschichtskenntniß ist für jeden Bedürfniß, insbesondere für den Gebildeten, der seinem Leben Werth, seinem Dasein Bedeutung geben will. Dem Gelehrten, der seine Mitmenschen durch Worte und Beispiele belehren, durch sein Wissen und seine Erfahrungen Andern nützen soll, ist eine reiche und durchdachte Geschichtskenntniß unentbehrlich. Die Wissenschaften, die der Gelehrte kultivirt, sind es ja, die mit der Entwicklung und fortschreitenden Ausbildung des menschlichen Lebens bei den verschiedensten Eigenheiten der Nationen im innigsten Zusammenhange stehen. Beruht nicht die ganze Gegenwart auf die Vergangenheit, beruht nicht das Gute und Bleibende der Zukunft auf der engen Verknüpfung der Gegenwart, die durch die Vergangenheit erkannt worden ist? Der Gelehrte kann ohne Geschichte nicht fortschreiten, und schreitet er ohne sie fort, auf welche unsichere Stützen ruht dann nicht sein ganzes Gebäude. Die Erfahrungswelt allein schützt vor irrigen Ansichten, sie allein heilt vor den verderbenden Egoismus, und zeigt den wahren Weg, auf den die Wissenschaft selbst und ihre Entwicklung fortschreiten muß, soll sie nützen und allgemein nach ihrem wahren Werthe erkannt werden.

J. G. Wiggers Moral der Clio; ein Versuch über d. Einfluß d. histor. Lectüre auf d. Besserung des Herzens. Leipzig 1781. 8.

Jac. Wegelins Briefe über d. Werth der Gesch. Berlin 1783 gr. 8.

L. Baclo über die Wichtigkeit des Studiums der Geschichte auf Schulen. Hamb. 1818. 8.

A. Briegleb über die Nothwendigkeit des Geschichtsunterrichtes in gelehrt. Bildungsanstalten und über die Methodik derselben. Eisen. 1819. 8.

Sechster Abschnitt.

§. 55.

Kurz gefaßte Literatur der Geschichte.

Ueber die älteste Zeit des Menschengeschlechtes sowohl, als der Entstehung einzelner Völker haben wir keine anderen Nachrichten, als die sich in den uns mitgetheilten und erhaltenen Traditionen und Mythen eines jeden Volkes finden. Ehe die Schreibkunst erfunden wurde, gab es keine andere Geschichtserzählung, als die mündliche Ueberlieferung merkwürdiger Begebenheiten, die oft durch Denkmähler und Feste verewigt wurden; und da man mündliche Nachrichten geschehener Begebenheiten in Lieder und Gesänge übertrug, waren die Dichter die ersten Geschichtserzähler. Erst als sich Sprache und Schrift ausbildete, wurde man in den Stand gesetzt, über das Geschehene selbst deutlicher und weit umfassender die Nachwelt in Kenntniß zu setzen. Gesänge und Lieder, die die Begebenheiten des fabelhaften und heroischen Zeitalters zum Inhalte hatten, vervielfältigten sich durch Abschriften. Später trennte man die wahre Begebenheit von poetischem Schmucke, trug sie prosaisch vor, und überließ den poetischen Theil der Bearbeitung des Dichters. Von nun an wurde Sprache und Schrift mehr ausgebildet, und die von philosophischen Kunstrichtern für den historischen Styl festgesetzten Regeln von griechischen Historiographen, die sowohl von Seite des Inhalts, als der Einkleidung noch als classische Muster betrachtet werden, befolgt.

Mittel-Asien und Aegypten waren die Wiege der menschlichen Bildung, hier blühten die ersten Staaten, in deren Schooße sich die frühesten Keime literarischer Cultur entwickelten.

Von da wanderten Künste und Wissenschaften nach Klein-Asien und Griechenland. Wanderungen, Kriege und Handel stifteten nähere Verbindungen unter den Völkern, und verbreiteten auch Geistescultur. In Süd-Asien war vorzüglich Indien die Wiege der menschlichen Cultur, und die Nationalchronologie *) dieses Volkes in der Schanskrit oder heiligen Sprache geschrieben, geht irgend weiter als eine der Urwelt zurück; von hier verbreitete sich die Cultur nach Persien, Arabien und China. Doch findet sich die eigentliche Geschichte erst bei den Griechen, obgleich die Sammlungen der Urkunden semitischer Völker, wie die heilige Schrift der Hebräer **), die Fragmente des Sanchoniathons ***) und Orphäus u. s. w., die ältesten schriftlichen Denkmähler der Ur- und Vorzeit sind. Selbst die Hieroglyphen der Aegypter dürften uns manches, was in tiefes Dunkel gehüllt ist, aufklären, wenn wir über den Inhalt und die Bedeutung derselben, uns eine nähere und verläßlichere Kenntniß zu verschaffen in den Stand gesetzt wären.

§. 56.

Literatur der Griechen.

Die griechische Geschichte entwickelte sich aus mythischen, in Nationalgesetzen abgefaßten Traditionen, die bei fortschreitender Cultur, episch, lyrisch und dramatisch bearbeitet wurden. Lange blieben Gesänge die einzige historische Quelle. Die Sagen einzelner Stämme, Familien und deren Oberhäup-

---

*) Confucu-Cong-futsee, Confucius 550 v. Chr., der berühmteste Gelehrte Chinese.

**) Moses 1480 v. Ch. erhielt seine Bildung in Aegypten; blieb als Regent, Gesetzgeber, Dichter und Geschichtsschreiber Vorbild für die nach ihm kommenden Nationen, und gab der Geschichte seiner Nation eine bestimmtere Richtung, ließ histor. Nachrichten durch Priester sammeln, und legte Tempel und Archive an. (S. das alte Testament oder die 5 Bücher Mosis.)

***) Sanchoniathon, ein Phön. aus Berytus 1250 o. 1220 v. Ch., ein berühmter Geschichtsschreiber.

ter gaben nach und nach zu Vergleichungen und Beurtheilungen Anlaß. Am schwersten waren die verschiedenartigen chronologischen und geographischen Bestimmungen des Heldenalters aufzuklären. Denkmähler, Feste, Tempel, Spiele und Inschriften wurden neue historische Quellen; sie verbreiten und bekanntmachen halfen Reisende und Handelsleute. Historische Darstellungen wurden, wie die Gesänge, bei religiösen Festen vorgetragen. Zuerst knüpfte man in Jonien die Zeit an die Mythen-Geschichte, und immer mehr nahm die Historie an Umfange, Zusammenhange und Wahrheit, und durch Wetteifer und Nachbildung, an artistischer Regelmäßigkeit zu. Verschwisterung der Geschichte mit Poesie und Philosophie, Mannigfaltigkeit und Kühnheit der Ereignisse, Enthusiasmus und Freimüthigkeit in der Erzählung verleihen den historischen Werken der Griechen ein hohes Interesse; aber Nationalstolz und patriotische Vorliebe lassen manchem Zweifel über ihren Inhalt Raum. Aus Fragmenten und Anführungen bekannte Geschichtsschreiber sind: Cadmus, aus Milet, 600 v. Chr.; Acusilaus, ein mythischer Genealogist; Dionysius, aus Milet, der die ältere und neuere Geschichte in Verbindung brachte, und über Persien Nachrichten ertheilte; Dionysius, aus Chalkis, schrieb über die Erbauung der Städte; Hecatäus aus Milet, 504 v. Chr., behandelte einige Länder außer Griechenland in historisch-geographischer Hinsicht; Xanthus, ein Lydier, erzählt Lydiens Geschichte; Hippys, aus Rhegium, 495 v. Chr., schrieb eine Geschichte Siciliens; Hellonikus, aus Mytilene, schrieb über die damals am meisten bekannten Länder, und Pherekydes, aus Athen, die Geschichte Athens und anderer griechischer Staaten.

Werke von umfassenderem Inhalte, und wahre classische Muster der Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung sind:

Herodot's (aus Halikarnos in Karien, 484 v. Chr.) Geschichte der Griechen in 9 Büchern, die mit den Namen der neun Musen bezeichnet wurden. Sie umfaßt den Zeitpunct der Kriege, welche die Lydier, unter Gyges und Crösus, und

die Perser bis zur Flucht des Xerxes, nach der Schlacht von Mycale, mit den Griechen führten, in Verbindung mit der Geschichte gleichzeitiger Völker. Im Tone und Sprache seiner Darstellung spiegelt sich heitere Ruhe ab, sein Styl ist einfach bildlich, die Personen redend und handelnd eingeführt. Der Inhalt ist nicht durchgängig glaubwürdig. Beste Ausgabe von Schäfer. Leipzig 1800. — Degen uud Jacobi, deutsch. Frankf. a. M. 1785 — 1791. — Fr. v. Larchen. Paris 1802.

Thucydides (20 Jahre später), Vater der pragmatischen Geschichte, trennte zuerst Geschichte von Poesie, und suchte alle Thatsachen durch eine strenge Kritik mehr zu beglaubigen. Seine Geschichte des peloponnesischen und attischen Krieges, in acht Büchern, beschreibt die ersten 21 Jahre dieses Krieges. In seiner Darstellung waltet eine düstere Stimmung ob; blühend edler Styl voll unparteiischer Wahrheitsliebe. Ducker'sche Ausg. Amsterd. 1731. Zweybr. 1788. Bremen 1791. Uebersetzt von Heilmann. Leipzig 1760; die neueste und beste ist von Jacobs.

Xenophon (aus Athen, 400 v. Chr.): 1.) Geschichte vom Ende des peloponnesischen Krieges; 2.) Geschichte der Griechen und Perser bis zur Schlacht von Mantinea. Morus. Leipzig 1778. — Schneider. Leipzig 1791. Uebersetzt von Goldhagen. Berlin 1762; 3.) Cyropädie. Schneider. Leipzig 1800. Uebersetzt von Becker. Halle 1802. — Seine Darstellung zeichnet sich durch eine einfache, lichtvolle Anordnung, durch einen vollendeten Vortrag und philosophischen Blick aus; sein Styl ist edel, schön und blühend; doch suchte er vergeblich den Herodot zu erreichen.

Ktesias (aus Knidos in Karien, Leibarzt am persischen Hofe, 400 v. Chr.) in Auszügen und Fragmenten vorhandene Geschichte Persiens und Indiens. Mangel an Wahrheitsliebe, Parteilichkeit macht man ihm zum Vorwurfe. Herausgegeben von J. Gronovii. Lugd. Bat. 1715.

Megasthenes (312 v. Chr.), Geschichte von Indien.

Sie ist verloren gegangen, und was noch vorhanden ist, wurde fälschlich von Viterbo unter Megasthenis Namen herausgegeben, unter der Aufschrift: Historia antiqua, ex officina Commeliniana. 1599. 8.

Minder erheblich sind die Werke eines Philistus (aus Kumä, 345 v. Chr.). Seine Universal-Geschichte von dem Rückzuge der Herakliden bis auf seine Zeit zeichnet sich durch einen guten Styl aus.

Ephorus (aus Chios, 360 v. Chr.) setzte die Geschichte des peloponnesischen Krieges von Thucydides fort; in seiner Darstellung beurkundet sich sein viel umfassender Geist.

Der griechische Geist artete immer mehr aus, und unter Alexander dem Großen scheuten sich die Geschichtsschreiber nicht, durch niedrige Schmeichelei und asiatischen Prunk die Wahrheit aller Geschichte zu entstellen. Die wenigsten ihrer Schriften haben sich für die Nachwelt erhalten, außer einigen mehr bedeutenden Fragmenten aus den Schriften des Manetho, Ober-Priesters zu Heliopolis, der eine Chronik von Aegypten schrieb, und des Berosus, eines Priesters des Belus, der aus den Jahrbüchern des Belus-Tempels eine Geschichte der Babylonier und Chaldäer zusammenstellte. Erst in dem neuen Erwachen des griechischen Nationalismus im Peloponnes zeichnete sich durch seine Werke aus:

Polybius (aus Megalopolis in Arkadien, 208 v. Chr.) er war ein Zögling des Feldherrn des achäischen Bundes, Philopömens; als Geißel der Römer bildete er sich durch den Umgang des Scipio, und durch seine Reisen nach Afrika, Spanien und Gallien aus. Er schrieb eine Geschichte der Römer in 40 Bänden, vom zweyten punischen Kriege bis zur Auflösung des macedonischen Reiches. Er behandelte seine Geschichte pragmatisch, sein Styl ist edel, männlich und ruhig, doch nicht ganz classisch und correct. Wir haben die ersten 5 Bände ganz, vom 6. bis 17. bloß einzelne Stellen und Fragmente. — Schweighäuser. Leipzig 1789—1795. Deutsch von Oelsnitz und

Grassel. Breslau und Leipzig 1755—1769. Seybold, Lemgo 1779—1783.

Aus den Zeiten Augustus kennen wir durch die ehrenvolle Erwähnung ihrer Zeitgenossen:

Timogenes, als gelehrt und freymüthig; Theophanes als unparteyisch. Vorzüglich ausgezeichnet ist die von Dionys (aus Halikarnas) aus 40 Büchern bestehende historische Bibliothek, von der ältesten Zeit bis zur 180. Olympiade; von großem Werthe wegen der genauen Zeitrechnung. Handausgabe von Eichstädt.] 1800—1802. Seine römische Geschichte von der Erbauung Roms bis zum ersten punischen Kriege; die auf uns gekommenen Bücher gehen bis ins 302. Jahr nach Erbauung Roms. In dieser Geschichte charakterisirt sich ein tiefer Forschungsgeist mit gesundem Urtheile, nicht frei von manchen Verirrungen. Reiske. 1774—1777, schätzbare Ausgabe. Grim. Leipzig 1786. Deutsch von Benzler. Lemgo 1771—1772.

Plutarch (aus Chäronea in Böotien, im 2. Jahrhunderte n. Chr.) versuchte sich der erste mit Kraft und Haltung in psychologischen Lebensbeschreibungen der Griechen und Römer. Seine anziehende, lichtvolle Darstellungsweise, gründliche Gelehrsamkeit und wahre Lebensphilosophie entschädigen leicht für die Mängel einer logischen und gründlichen Entwicklung, und eines oft einseitigen Urtheiles. Seine Biographien erschienen in einer Pracht-Ausgabe zu London 1729. Von Schirach, besser von Kaltwasser übersetzt, 1774—1782.

Lucian (aus Samocata in Syrien) schwang die Geisel der Satyre über historische Mißgeburten und Halb-Romane in seinen Werken, von denen 82 auf uns gekommen sind. In einem musterhaften Style beurkundet er seine Genialität, Welt- und Menschenkenntniß, und vertraute Bekanntschaft mit der sokratischen Weltweisheit. Eine vortreffliche Ausgabe von Reitz. Amsterdam 1743. Friedr. Schneider. Halle 1800—1801. Wieland's Uebersetzung für den Schulgebrauch.

Pausanias (von Cäsarea, 174 n. Chr.) Beschreibung von Griechenland in 10 Büchern, worin alle Merkwürdigkeiten in Hinsicht der Staatsverfassung, des Gottesdienstes, der Gebäude 2c. enthalten sind. Kuhn. Leipzig 1696.

Herodiani (238 n. Chr.) Geschichte der Kaiser, von Mark Antonius bis auf den jüngern Gordian in 8 Büchern, in einem schönen Style, guter Beurtheilung, hie und da Mangel an Genauigkeit und richtiger Zeitrechnung. Holberg. Kopenhagen 1747.

Zosimus (425 n. Chr.) schrieb eine römische Geschichte in 6 Büchern, von Augustus bis 410 nach Chr., mit einer der geschichtlichen Wahrheit nachtheiligem Hasse, in einer kurzen, reinen und deutlichen Schreibart. Calarius. 1713, übersetzt von Seybold und Heylen. Frankf. 1802.

§. 57.

Literatur der Römer.

Die Römer, deren Hauptbeschäftigung der Krieg war, konnten sich lange mit den Wissenschaften nicht befreunden. Bis zum ersten punischen Kriege finden wir außer den Büchern des Numa, den Gesängen der Salier, den Gesetzen der zwölf Tafeln, und der ersten Einführung hetrurischer Schauspiele, keine Spur wissenschaftlicher Bemühungen. Die Ausbildung der Wissenschaften und Künste geschah erst nach und nach, und schnellere Fortschritte wurden erst dann gemacht, als Hetrurien, Groß-Griechenland und Sicilien unter die römische Herrschaft kamen.

Schon in den frühesten Zeiten ihres staatsbürgerlichen Daseins hatten die Römer eine Art von Geschichte, die nur in kurzen Verzeichnissen merkwürdiger Ereignisse, in Namen ihrer obrigkeitlichen Personen und Familien, durch Priester zusammengestellt, bestanden *). Nachdem aber Karthago gefallen,

*) Zur literär. Kenntniß der römischen Geschichte: Mart. Hank de Romanorum rerum scriptor. Lips. 1669, 1675; Vossii

Griechenland erobert, griechische Gelehrte, Künstler und Kunstschätze nach Rom kamen, trat das goldene Zeitalter der Literatur ein.

Die Geschichte gewann in dem Zeitraume von Alexander bis Augustus an Umfang des Stoffes und der Zusammenstellung zu einem Ganzen, was sie an Einfachheit des Planes, an Würde, Kraft und Begeisterung verlor. Ihre Vorzüge waren Vollständigkeit und Genauigkeit der Erzählung, ausführliche Schilderung der handelnden Personen uud pragmatische Reflexionen, dabei ein Hang zum Rethorisiren, Eigenheiten der Ansichten und einseitige Urtheile, in denen bisweilen ein affectirter Styl und eine nicht ganz correcte Sprache nicht unverkennbar sind. Mit der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Chr. Geb. eilte die Literatur mit raschen Schritten zu ihrem Verfalle, herbeigeführt durch die allgemeine Sittenverderbniß, durch den hohen Grad von Luxus und von bedeutender Gleichgültigkeit aller edleren Beschäftigung des Geistes. Die Tyrannei war an die Stelle der Freiheit getreten, mit ihr ein Sclavensinn, eine kriechende Schmeichelei, durch die jeder Keim einer freimüthigen Wahrheitsliebe, wie auch der Geist des Forschens und der Thätigkeit erstickt wurde. Da die Staatsangelegenheiten nicht mehr öffentlich, sondern in den Cabinetten verhandelt wurden, entbehrten die Historiker den Vortheile den Gang der Begebenheiten, ihren Zusammenhang und ihre Ursachen kennen zu lernen, und mußten sich bloß auf allgemeine Gerüchte und öffentliche Ereignisse beschränken. Die Geschichte wurde nur summarisch behandelt, und war nicht vielmehr, als eine bloße Chronik. Man vernachlässigte das Studium der Classiker zu sehr, und, bequem selbst zu prüfen und zu forschen, begnügte man sich, Auszüge und Compilationen zu verfassen. Hierher gehören vorzüglich die sogenannten Schriftsteller der Kaisergeschichte: Sciptores

---

de Historicis latinis. lib. III. 1651, und die von Fabricius verfaßten Supplemente. Hamb. 1799.

historiae Augustae. Ihre Werke, die nicht ganz auf uns gekommen sind, enthalten die Lebensbeschreibung jener Imperatoren vom Jahre 117 bis 282 nach Christi Geb. Leiden. 1670. Leipzig. 1774. Ostertag. Frankfurt. 1790 — 1793.

Historische Gedichte verfaßten Ennius und Xavius, 200 Jahre v. Chr.; der erstere historische Annalen, der letztere die Geschichte des zweiten punischen Krieges.

Der erste, der in Prosa eine Geschichte schrieb, war:

Fabius Pictor (218 v. Ch.), von seinen Jahrbüchern sind nur Bruchstücke vorhanden. Nächst ihm haben wir von Calpurnius Piso, Cälius Antipater, Sempro. Aselo u. a. historische Fragmente, die gesammelt herausgegeben: Fragmenta historicorum veterum latinorum, ab Ausonio Popina collecta et scoliis illustrata. Amst. 1620 8. Fragmenta veterum histor. Rom. cum notis. Haverkamp. Amst. 1742. 2 Thle. 4.

Cato (238 v. Ch.) Fragmente der römischen Geschichte, ergänzt durch Aennius Viterbo, der mit Varo die römische Geschichte zuerst kritisch und besser chronologisch bearbeitete.

Julius Cäsar (101 v. Ch.), der ausgezeichnete römische Historiker, ist in seiner Darstellung einfach, kunstlos — schön, seine Sprache geistvoll, scharfsinnig, gehaltvoll und lehrreich für den Staatsmann und Krieger. Er schrieb: a). de bello, quod cum Gallis gessit, coment. VII. Lib., b). de bello civili Pompejano Lib. III. Prachtausgabe. London 1712 v. Olarke. Morus. Leipz. 1780. Orbelin. Leipz. 1785. Schulausg. Hutten Tüb. 1797, übers. v. Haus. Frkf. a. M. 1801.

Aulus Hirtius (44 v. Ch.) ein vertrauter Freund des Cäsars, ist der Verfasser des 8. Buches Cäsars gallischer Kriege. Ob er, oder C. Appius die Bücher vom Alexandrinischen Kriege des Cäsars geschrieben habe, läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten.

Sallustius Crispus (aus Amiterna in Sabinien 85 v. Ch.), ein Nacheiferer des Thucydides, bewährt sich in sei-

ner Geschichte der catilinarischen Verschwörung, des jugurtinischen Krieges und der römischen Angelegenheiten durch 127 J. vor Syllas Diktatur, als philosophischer Historiker, in einem gedrängten kräftigen Style, voll Wahrheit, Würde und Klarheit, als Meister in der Kunst der Zusammenstellung. — Haverkamp. Amst. 1742. Hottingen. Zürch 1778. Berlin 1790, übers. von Fröhlich. Wien 1804.

Cornelii Nepotis (aus Hostilia in Veronesischen, 30 v. Ch.) vitae excellent. imperat. sive ducum graecorum, enthalten 25 Lebensbeschreibungen. Er wandte die Staatsberedsamkeit auf den Vortrag der Geschichte an, zeichnet sich durch Deutlichkeit und Zierlichkeit bei der gedrängtesten Kürze aus, und ist oft bei unbedeutenden Dingen weitläufig, nicht frei von Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten. Staveren. Leid. 1734. Heusinger. Eise. 1747. Rickfels für Schulen Han. 1802. Uebers. v. Bergsträsser Frkf. 1789.

Titus Livius (Patavia geboren, 59 v. Ch.) schrieb die Geschichte des römischen Volkes von der Ankunft des Aeneas bis z. J. E. R. 744 in 140 Büchern, von denen nur die ersten 10 und das 21 — 45 auf uns gekommen sind. Er bildete sich nach den Werken des Herodot und Polybius, und ist einer der ausgezeichnetsten pragmatischen Geschichtsschreiber. Heller Verstand, scharfer Beobachtungsgeist, strenge Wahrheitsliebe, Originalität und Lebendigkeit in der Darstellung, kurz gedrängter zierlicher Styl zeichnen ihn aus; doch hie und da nicht immer zuverlässig. Drackenborch Amst. 1738 — 46. Ernesti. Leipz. 1801. Ruperti. Gött. 1807. Uebers. Adler. Hb. 1777.

Diodori Siculi (aus Agyrum in Sicilien, 40 v. Ch.) historische Bibliothek in 40 Büchern, wovon auf uns nur die erstern 5 und das 11 — 20 gekommen sind, von der Eroberung Trojas bis Alexander den Großen. Er war einer der geistreichsten Geschichtsschreiber. Radomanni. Han. 1604. Wesselingii. Amst. 1745. 2 Th.

Nicolaus Damascenus (aus Damascus, zur Zeit Augustus) schrieb eine allgemeine und eine assyrische Historie,

das Leben des Augustus und sein eigenes. In excerptis Peirescianis Henr. Valesii, Par. 1634, besitzen wir seine noch beträchtlichen Fragmente.

Lucii Fenestellae Fragmenta annalium cum notis variorum befinden sich im II. Thle. des Sallustius v. Haverkamp.

Velleji Paterculi (zu Rom oder Neapel im 1. Jhrd. Chr. geb.) Skizzen einer Universalgeschichte zeigen von einer klugen Auswahl der Begebenheiten und vorzüglicher Gewandtheit in der Darstellung individueller Züge; kraftvoll hoher Styl; doch gereicht ihm eine niedrige Schmeichelei zum Vorwurfe. Burmann. Leid. 1744. Krause. Leipz. 1803. Wien 1807. Uebers. v. Fried. Jacob. Leipz. 1793.

Quintus Curtius Rufus (zur Zeit des Tiberius) schrieb in 10 Bänden, die Thaten Alexanders des Großen. Die ersten beiden Bände und einige Capitel der übrigen fehlen; das Ganze ist mehr eine Lobschrift, als eine geschichtlich treue Erzählung. Er wird durch die Unsicherheit seiner Nachrichten oft romanhaft, in seinem zierlich sententiösen doch schwülstigen Style ist der gesunkene Geschmack seiner Zeit unverkennbar. Freynsheim. Straßb. 1670. Frd. Schneider. Gött. 1804. Uebers. v. Ostertag Frkf. 1794.

Flavius Josephus (zu Jerusalem 37 n. Ch. gebor.) stand in großer Gnade bei Vespasian, begleitete Titus zur Belagerung von Jerusalem. Seine Geschichte in 7 Büchern vom Kriege der Juden bis zur Zerstörung Jerusalems in hebräischer, übersetzt von ihm später in griechischer Sprache; seine Beschreibung der jüdischen Alterthümer; eine Abhandlung über das hohe Alter der jüdischen Nation und seine Selbstbiographie, sämmtlich in griechischer Sprache, bewähren seinen hohen Werth als großen Geschichtsschreiber. Hudson. Oxon. 1720, und Haverkamp. Lugd. Bat. 1726.

Cornelii Taciti (zu Termi in Umbrien gebor., lebte zur Zeit Neros) 1.) Geschichte Roms von Galba bis Domitian unter dem Titel: historiarum libri, 2.) seine Annalen in 16 Büchern von Augustus bis Neros Tod, 3.) seine Geschichte

de situ, moribus et populis Germaniae, das erste vollständige lehrreiche und schätzbare Denkmal für Germanien. Seine Vorzüge bestehen in der Enthaltung der Ursachen der Begebenheiten, in der Entwicklung der Denkart und Absichten der Menschen, Gewissenhaftigkeit der Forschung, Kürze und Gedrängtheit des Ausdruckes. Gronov. Utr. 1724. Oberbei. Leipzig 1801, übers. v. Bardt. Halle 1781. Ludw. v. Woltmann Berl. 1811.

Suetonius Tranquillus (unter Nero geboren). Bei dem Mangel aller historischer Kunst bleibt dennoch seine Geschichte der ersten zwölf römischen Kaiser vom Cäsar bis Domitian auf Kenntniß der Verfassung und römischen Alterthümer wichtig. Außer dem schrieb er ein Buch von den vortrefflichsten Sprachlehrern, und eines von den berühmten Lehrern der Redekunst. Burmann. Amst. 1736. Wolf. Leipz. 1802 Uebers. v. Ostertag Frkf. 1708.

Appianus Alexandrinus (aus Alexandrien 147 n. Ch.) schrieb eine römische Geschichte nicht nach der Zeitrechnung, sondern nach den verschiedenen Ländern und Provinzen der römischen Monarchie in griechischer Sprache in 24 Büchern, von denen nur die punische, parthische, iberische, syrische, mithridatische und hanibalische Geschichte, nebst 5 Büchern von den bürgerl. Kriegen auf uns gekommen sind. Schweighäuser. Leipz. 1785. Teuchen. Lemgo 1796 und 1800, übers. von Dillenius. Frkf. a. M. 1792 u. 1800.

Justin (560 n. Ch.) erhielt das Werk des Trojas Pompejus in 64 Büchern v. Ninus bis Augustus im Auszuge unter den Titel: Historiarum Phillippicorum et totius mundi originum et terrae situs, in einer reinen ungekünstelten und eleganten Schreibart. Gronov. Lend. 1760. Fischer. Leipzig 1757. Metzel. Lignitz 1806. Uebers. v. Ostertag. Frkf. 1792. Schmidt. Leng. 1786.

S. Julius Africanus (228 n. Ch.), von seiner Chronographie von Erschaffung der Welt bis auf das Jahr 221 haben Eusebius und andere Fragmente erhalten.

Dio Cassius Coccejanus (aus Nicäa in Bithynien,

150 n. Ch.) schrieb eine Geschichte der Römer von Aeneas bis zu seinem Zeitalter in 8 Decaden oder 60 Büchern, davon 19 ganz, die andern fragmentarisch auf uns gekommen. Fabricius und Reimanius. Hamb. 1750, übers. v. Joh. Aug. Wagner. Frkf. a. M. 1787 — 1796.

Flavius Arianus (aus Nikomedien in Byth. 1134 n. Ch.), ein Nachahmer des Xenophons schrieb in griechischer Sprache 7 Bücher von dem Feldzuge Alexanders, und ein Buch indischer Merkwürdigkeiten. Schneider. Leipz. 1795. Uebers. v. Timaus. Leipz. 1765.

Diogenes Laertius (aus Laerte in Cilicien um die Mitte des 3. Jhd.). Seine philosophische Geschichte von dem Leben und den Lehrsätzen der berühmten Weltweisen in 10 griechisch geschriebenen Büchern macht ihn zur Hauptquelle der gelehrten Geschichte. Marc. Maihomius. Amst. 1692. P. D. Longolius Curiae Regnit. 1739.

Scriptores historiae Augustae minores (die sogenannten kleinern Geschichtsschreiber der Kaiserhistorie), welche die Leben der Kaiser von Adrian bis auf den Caricus, und zwar mit dem fast durchgehends begleiteten Lobe der Unparteilichkeit beschrieben haben, sind: Aelius Spartianus (291 n. Ch.), Vulcatius Gallicanus (im Anfange des 4. Jahrh.), Trebellius Pollio (305 n. Ch.), Flavius Vopiscus (313); Aelius Lampridius (324); Julius Capitolinus (335 n. Ch.). Sie sind zusammen am besten herausgegeben worden cum integris notis, Casauboni, Claud Salmasii et J. Gruteri cum indicibus locupletissimis rerum et verborum. Lugd. Bat. 1761.

Julianus, der abtrünnige Kaiser, ein Mann von großer Fähigkeit und Einsicht (331 n. Ch.), schrieb ein Buch unter dem Titel: Cäsares oder Symposium, worin er die Laster seiner Vorfahren im Kaiserthume mit vielem satyrischen Salze erzählt. J. M. Heysinger. Gotta. 1741; trad. en. Franç. par le Baron de Spanheim. Amst. 1728, ins teutsche von Lotten. Leipz.

Fleißig, aber selten mit Geist und Geschmack ward die Geschichte während der Jahre 400—1100 im griechischen Reiche betrieben, und meistens die Begebenheiten des Hofes und der Kirche zum Augenmerke genommen. In Absicht auf eine vollständige Darstellung der oströmischen Geschichte sind die Historiker dieser Zeit wichtig, und theilen sich in Chronographen, Specialhistoriker einzelner Regierungen u. s. w. Besonders verdienen Erwähnung, Zosimus, Procopius, Agathius, Anna Comena, Joh. Cumanus, Nicephorus Bryennius, Theophanes, Nicephorus, Leo Gramaticus, Leo Diaconus, welche die Handlungen des Hofes und der Kirche beschreiben, und denen wir durch ihr richtiges Urtheil, worin sich der Despotismus jener Zeit und die Charakterlosigkeit der Fürsten ausspricht, manche Aufklärung der Geschichte verdanken.

Die Historiker des Mittelalters sind zum größten Theile Compilatoren, und haben oft die Begebenheiten ihrer Zeit ohne alle Kritik und ohne allen Urtheil unrichtig aufgezeichnet. Bei der damals zerrütteten Zeit, wo sich die Wissenschaften in Klöster flüchteten, waren es die Geistlichen allein, die für Geschichte arbeiteten. Ihre Werke haben einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit für sich, denn sie besassen das Vertrauen der Großen und hatten die meisten Erfahrungen des damaligen Geschäftsleben. In ihren Werken ist der Geist der Zeit unverkennbar, da in denselben Einseitigkeit in Beurtheilung der Menschen nnd Begebenheiten, Kurzsichtigkeit der Ursachen und Folgen unverkennbar ist. So wie sie die Thatsachen ohne Geist und Kunst auffaßten, stellten sie dieselben auch dar. Deßungeachtet sind ihre Arbeiten schätzenswerth, indem sonst manche alte Begebenheit, und manche Nachricht für uns verloren gegangen wäre. Die folgreichen Veränderungen nach dem Sturze des oströmischen Reiches sind uns nur aus den Annalen der Städte, Länder und Völker bekannt, und können, durch den Geist der historischen Kritik untersucht, für die Geschichte damaliger Zeit manchen wichtigen Aufschluß geben.

Mit dem Investiturstreite begann der Kampf der weltlichen Macht mit der Hierarchie. Bei diesen Fehden erwachte in Europa nach und nach eine höhere Cultur. Die Sitten wurden milder, Körperkraft und Geistesenergie fingen sich an harmonischer auszubilden, und besonders trugen zur Beförderung der literärischen Cultur bei: 1.) Die Kreuzzüge. 2.) Einzelne gelehrte Männer, die Geist und Kenntnisse mit einander zu verbinden und wirksam zu machen wußten. 3.) Freunde und Beförderer der Literatur und Kunst unter den Großen. 4.) Entstehung höherer Lehranstalten. 5.) Reisen der Kaufleute. 6.) Buchdruckerkunst. 7.) Die Entdeckungen der Portugiesen und Spanier. 8.) Die Erfindung des Papiers. Hingegen stellen sich als Hindernisse einer weit vollkommeneren Ausbildung entgegen: 1.) Innere Unruhen und äußere Kriege im Morgenlande und Abendlande. 2.) Mangelhafte und unvollkommene Staatsverfassungen in allen Ländern. 3.) Widerstand der höhern Ausbildung durch Vorurtheil.

Auf arabischen und italienischen Boden waren Kunst und Wissenschaft zuerst wieder cultivirt. Die Araber, arm an Kenntnissen, vor Muhamed, wurden durch ihn, der mit den Talenten und Geiste seiner Nation vertraut war, und durch seinen Coran die erste literarische Bildung veranlaßte, gebildet. Von dieser Zeit an gibt es unter den Arabern viele Geschichtsschreiber, die mehr durch die Natur der erzählenden Begebenheit, als durch die Art der Erzählung interessiren; denn letztere hat einen Chronikenton, ist planlos und hyperbolisch. Eine Erwähnung verdienen: Hesham Ibn Muhamed Schoaik (818), er schrieb eine Genealogie der vornehmsten Araber, Muhamed Ibn Omur Alwackedi, Kadi zu Bagdad, schrieb die Geschichte der Eroberung Syriens. Abu Muhamed († 889) merkwürdig wegen seiner Stammsagen. Eutichius († 940) er schrieb Jahrbücher vom Anfange der Welt bis 940. Ahuschiaker, er schrieb eine Chronik bis 1058. Abu Abdalah Muhamed († 1200), er schrieb eine Geschichte des Krieges zwischen Franken und Saracenen von 1186—119?. Grego-

rius Abulpharadsch (1226), er schrieb eine Chronik in syrischer Sprache von der ältesten Zeit bis 1286, worin die Kirchengeschichte des Morgenlandes vorkömmt. Georg Elmelcin (†1273), er schrieb eine Geschichte der Saracenen von der ältesten Zeit bis 1259. Abulfeda, (†1332), einer der gelehrtesten und thätigsten arabischen Fürsten, seine Weltgeschichte von der ältesten Zeit bis 1315, und seine Historie der Saracenen in Aegypten. Makrizi, (†1441) seine Geschichte Aegyptens. Dchemalledin Abul Mehassan (1458), seine Geschichte Aegyptens von 791—1453 unter dem Titel: glänzende Sterne u. s. w.

Unter der Regieruug des Ostgothen Theodorich blühten in Italien die Wissenschaften, und die bekanntesten Historiker jener Zeit sind: Jordanes, Paulus, Wienfried, Anastasius, Luitprand. Diesen folgen die Franzosen, Spanier und Engländer, unter denen die Franzosen und Engländer sich im 18. Jahrhunderte besonders hervorgethan haben, indem sie verschiedene Zweige der Geschichte einiger Völker so zweckmäßig bearbeiteten, daß sie als Ganzes eine Universalgeschichte liefern, der es mehr an historischen Beweisgründen, als an feinen Witz und tiefer Philosophie fehlt. Unter ihnen zeichnete sich besonders aus: Bosuet, Voltaire, Montesquieu, Hume, Gibbon, Robertson u. s. w. Ihnen folgten bald die Teutschen, die für die Geschichte und ihrer Behandlung sich vorzügliche Verdienste gesammelt haben. Die Universalgeschichte wurde nach dem Systeme der vier Monarchien (der assyrischen, persischen, griechisch-macedonischen und römischen) behandelt, und zwar von J. H. Zopf, Helm, Curas, Hier. Freyer und J. G. Essich, deren Lehrbücher über Zweck und Methode dieses Systems eine hinreichende Ansicht verschaffen und darthun, wie sehr sie bemüht waren, das Gedächtniß mit einer Menge von Erzählungen und Anecdoten zu überhäufen. Bald von dem wichtigen Einfluße der Geschichte auf Staatswissenschaft und Rechtsgelehrsamkeit überzeugt, wurde das Studium der europäischen

Staatengeschichte eifriger betrieben, und durch Samuel Puffendorf (†1694), G. Chr. Gebauer (1732), Joh. Jac. Schmauß (1755) eine bessere historische Methode eingeführt. Auf die gründliche Erforschung der teutschen Reichsgeschichte verwendeten Hier. Gundling (1707), J. Jac. Mascow (1726), und insbesondere Joh. Steph. Pütter (1752) große Mühe, doch ohne Berücksichtigung eines bessern historischen Vortrages. Dieser wurde erst von Joh. Matth. Hase *) († 1742) in seinem Plane zu einem großen historischen Werke vorgearbeitet, und Joh. Christ. Gatterer (†1799 zu Götting.) legte den Grund zur bessern Lehrart der Weltgeschichte; selbst die Erdkunde wurde durch ihn zur Wissenschaft erhoben. Durch ihn wurde die Universalgeschichte in eine Menschengeschichte verwandelt, welche die Fortschrirte eines jeden Volkes in jedem Zeitalter nach seiner Cultur darstellt. Nach ihm bildete sich Aug. Ludw. v. Schlözer **) († 1809) mit größerem philosophischen Geiste und sicherem pragmatischen Blicke ein eigenes System, welchem Beck (†1824) mit gründlicher und umfassender Gelehrsamkeit, Eichhorn mit nächster Beziehung des Wichtigern und mit sorgfältigern Behandlung der stylistischen Form, Heeren mit besonderer Berücksichtigung der politischen Momente, folgten. Die ausführlichere Bearbeitung einzelner Specialgeschichten größerer und kleinerer europäischer Staaten beschäftigte immer mehrere ausgezeichnete historische Schriftsteller.

Die Geschichte der Menschheit ward mit großem Eifer bearbeitet, wozu schon in früherer Zeit reichhaltigere Materialien gesammelt wurden. Auf diese Weise gewann das hi-

*) Historia universalis politicae, quantum ad ejus partem I. et II. Idea plane nova, at legitima, tractationem summorum imperiorum estribens cet. a. J. Matth. Hasio. Nürnb. 1743. 4.

**) Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder. Götting. 1806. 16. Aufl. 2 Thle. 12.

storische Studium immer durch seinen wichtigen Einfluß auf die Verhältnisse der Menschheit, der Staaten, und selbst der Kunst und Literatur an Umfang, und die Theilnahme des Publikums für Geschichte vermehrte sich immer mehr, da manche sie zur Bestätigung ihrer politischen Ansichten und Ideen benöthigten, andere aus ihr prophetisch die Ereignisse einer fernen Zukunft verkündigen wollten.

Schriften in Bezug auf die Literatur der Geschichte sind:

Ludw. Wachler's Handbuch der allgemeinen Geschichte der literären Cultur. Marburg 1803. 1 Th. gr. 8.

Joh. Gottfr. Eichhorn Geschichte der Literatur von ihrem Anfange bis auf die neuesten Zeiten. Göttingen 1805. 10 Thle. 8.

Chr. Saxe Onomasticon literarium, sive Nomenclator historico-criticus praestantiss. scriptorum. Utrecht 1778. 8 Thle. gr. 8.

Gottl. Chr. Friedr. Mohnike Geschichte der Literatur der Griechen und Römer. Greifswalde 1813. 8 Thle.

Erd. Jul. Koch Compendium der deutschen Literatur, geschrieben bis auf Lessings Tod. Berlin 1795. 2 Thle. gr. 8.

B. G. Struvii Bibliotheca historica, aucta a C. G. Budero, nunc a J. G. Meusellio. Lips. 1792—1802. Vol. I.—XI. gr. 8.

G. W. Zaph Literatur der alten und neuen Geschichte. Lemgo 1781. 8.

J. G. Vossius de historicis Graecis. I. IV. Lugd. 1624. 4. de historicis latinis. I. III. Lugd. 1627. 4.

Herbelots bibliotheque orientale. Par. 1697. fol. Deutsch, 1785.

J. C. le Long bibliotheque histor. de le France. Paris 1768. V. fol.

C. G. Buderi biblioth. script. rerum Germ. Jen. 1730. fol.

Marq. Freheri directorium historicum medii potissi-

mum aevi, ed. Chr. Hamberger. Gött. 1772. 4. Enthält Nachweisungen über die Chroniken des Mittelalters.

G. E. v. Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte, und aller Theile, so dahin Beziehung haben. Bern 1785. VII. 8.

W. Nicholson the english, scotsh and Irish historical library. 3 Edit. Lond. 1736. fol.

C. G. Warmholz biblioth. Sveogothica. Stockh. 1782 — 1803. XI. 8.

D. Braun catalogus et judicium de scriptoribus Poloniae et Prussiae historicis. Elb. 1723. 4.

J. S. Ersch Literatur der Geschichte und deren Hilfswissenschaften seit der Mitte des 18. Jahrhundertes. Leipzig 1827. gr. 8.

§. 59.

Dem Umfange dieses Werkes angemessen folgt für jene, die sich über die Geschichte der einen oder der andern Nation eine genauere Kenntniß verschaffen wollen, ein Verzeichniß der vorzüglichen Quellen und Geschichtsschreiber jeder einzelnen Nation der europäischen Staaten.

§. 60.

Vorzügliche Werke der alten Geschichte.

Hesychius von Milet (565 n. Chr.) Chronik von Belus in Assyrien bis auf den Tod Kaiser Anastasius. In Meursii operib. Florent. T. VII.

Jos. Genesius (959 n. Chr.) Geschichte der griechischen Kaiser. Vened. 1733.

Eduard Gibbon the history of the decline and fall of the Rom. Emp. Lond. 1776; einer der verdienstvollsten Geschichtsschreiber; ins teutsche übersetzt von Wilh. Wenk (Geschichte der altröm. Verf. des röm. Reiches). Leipzig 1778, 1789.

Dr. Goldschmith's Geschichte der Griechen, von den

frühesten Zeiten bis auf den Tod Alexanders des Macedoniers. Würzburg 1827. 2 Thle.

Hänle Geschichte der Griechen und Römer aus ihren Schriftstellern bearbeitet. Cassel 1815.

A. H. L. Heeren's Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums. Wien 1817.

Michaëlis Katechismus der Geschichte des alten Griechenlands, aus dem Engl. Leipz. 1820. 8.

Dessen Katechismus der römischen Geschichte, vom Ursprunge des römischen Reiches bis zu seinem Untergange. Aus dem Engl. Leipzig 1820. 8.

Beaufort römische Republik. Danzig 1777. 4 Thle.

P. F. Nitsch Beschreibung des Zustandes der Römer. Wien 1793. 4.

W. Mitford's Geschichte Griechenlands. Aus dem Englischen von J. S. Baron. Breslau 1800. 2 Bde. gr. 8.

J. Barthelemis Reise des jüngeren Anacharsis durch Griechenland aus dem Französischen des J. E. Biester. Berlin 1792—1804. 7 Bde. gr. 8. Mit Kpfn. u. Kart.

J. Gillies Geschichte von Alt-Griechenland und dessen Pflanzstädten, von den frühesten Nachrichten bis zur Theilung des macedonischen Reiches, mit Inbegriff der griechischen Literatur, Philosophie und schönen Künste. Aus dem Englischen von F. v. Blankenburg. Leipzig 1787. 6 Thle. gr. 8. Ein Werk, welches vortreffliche Einsichten und eine ausgebreitete Belesenheit verräth.

F. W. Gödicke's Geschichte der Griechen. Berl. 1822. 8.

K. D. Hüllmann's Anfang der griechischen Geschichte. Königsb. 1814. 8.

W. Drumann's Versuch einer Geschichte des Verfalles der griechischen Staaten. Berlin 1819. gr. 8.

J. K. F. Manso Sparta, ein Versuch zur Aufklärung der Geschichte und Verfassung dieses Staates Leipz. 1800—1805. 3 Thle. gr. 8.

G. A. v. Breitenbouchs Gesch. v. Arkadien, vom Ur-

sprunge der Monarchie bis auf die Zeiten Antonins des Frommen. Frkf. a. M. 1791. 8.

A. Arnolds Geschichte von Syrakus, von der Gründ. der Stadt bis auf die Umstürzung der Freiheit durch Dionysius. Gotha 1816. 8.

P. C. Kellner's edle Griechen in den Revolutionszeiten des alten Syrakus. Leipz. u. Eberf. 1800. 2. Thle. 8. m. Kupf.

J. Gf. Eichhorn antiquae Italiae historia. Leipz. 2 T. 8.

K. Rollins röm. Gesch. v. Erb. d. Stadt Rom bis auf die Schlacht bei Aktium, a. d. Franz. v. J. Hiller. Leipz. u. Bresl. 1739—63. 16 Thle. 8. m. Kupf.

J. Bt. L. Creviers römische Kaiserhistorie von Augustus an bis zu Constantinus a. d. Franz. H. Saal. Dresd. 1756—68. 12 Thle. 8.

Le Beaus Gesch. d. morgenl. Kaiserth. v. Constantin dem Großen, als eine Fortsetzung des Rollins und Creviers. Leipz. 1765—83. 22 Thle. 8.

B. Niebuhr's röm. Gesch. Berl. 1811. 2 Thle. 8.

F. Buchholz's philosophische Untersuchungen über die Römer. Berl. 1819. 3 Th. gr. 8.

A. Zachariä die Gesch. der Römer, als Lesebuch für die Jugend bearb. Altona 1809. 8.

Fr. Fiedlers Gesch. des röm. Staates und Volkes für die obern Classen in gelehrte Schulen. Leipz. 1821. 8.

J. R. Zappes Gemälde aus der röm. Gesch. 12. Lief. m. 48 Kupf. Wien 1817. gr. 4.

R. A. v. Vertots Revolutionsgesch. des alten Roms. Wien 1802. 3 Thle. 8.

A. Fergusons Gesch. des Fortg. u. Unterg. der röm. Republ. a. d. Engl. v. D. Beck. Leipz. 1784. 3 Bde. gr. 8. m. Kpf.

G. S. Böttgers Abbild. der Begebenheiten des röm. Volks v. d. E. R. bis auf Cäs. August. für die, welche die Schriftsteller des schönen Jahrhunderts der Römer lesen wollen. Leipz. 1784. 8.

K. Levesque's kritisch. Gesch. der röm. Republ. übers. mit Anm. v. Ed. Braun Zwt. 1809. 2 Bde. gr. 8.

Middleton's röm. Gesch. — Ciceros Zeitalter umfassend; a. d. Engl. v. F. Seidl. Danz. 1791. 4 Bde. 8.

Julius Cäsar oder der Sturz der röm. Republ. e. Pendant zum Falle der franz. Monarchie. Magd. 1794. 4 Thle. 8.

A. G. Meißner's Leben des C. Jul. Cäsar, fortges. von L. Haken Berl. 1799—1812. 4 Thl. gr. 8.

Jac. Wogelin Caracteres histor. des Empereurs depuis August. jusqu'à Maximin. Berl. 1768. 2 V. 8.

J. Hillebrands Germanicus. Frkf. a. M. 1817. 2 Th. gr. 8.

Fr. Horns histor. Gemälde: Galba, Otto u. Vitellius. Berl. 1812. 8.

K. A. Buchholz Marc. Aurel. Berl. 1806. 8.

H. F. Link die Urwelt und das Alterthum, erläutert durch die Naturkunde. Berl. 1821. 2 Thle. 8.

H. F. Seehase z. Gesch. d. ersten Menschen u. Völker. Stendal. 1787. 8.

G. H. Hasses Entdeck. d. ält. Erd- und Menschengeschichte. Halle 1801—1805. 2 Thle. 8.

C. de la Motte Fouqué d. früheste Gesch. der Welt. Leipz. 1818. 3 Thle. 8. m. Kpf.

J. G. Krünitz philos. Untersuchungen über die Aegypt. u. Chinesen, a. d. Franz. Berl. 1774. 2. Bde. 8.

J. W. v. Bernewitz Leben des Hannibals. Pirna 1807. 2 Thle. 8. m. Kpf.

J. F. Röhr's histor. geogr. Beschreib. des jüd. Landes u. anschauliche Kenntniß der evangel. Gesch. für Lehrer in Volksschulen. Züt. 1821. 8. 3. A.

J. Jac. Heß Gesch. der Israelit. vor der Zeit Jesu. Zürch 1766—1788. 12 Bde. 8.

G. L. Bauer's Handb. der Gesch. der hebräischen Nation von ihrer Entstehung bis zur Zerstörung ihres Staates. Nürnb. u. Altd. 1800—1804. 2 Bde. 8.

Muradgsa d'Ohssons Gesch. d. ältest. pers. Monarchie, übers. v. T. Rink, a. d. Orient. Danzig 1806. 8.

§. 61.

B. Vorzügliche Werke der Geschichte des Mittelalters.

Allgemeine Sammlung histor. Memoires vom 12. Jhd. bis auf die neueste Zeit durch mehrere Verfasser mit den nothwendigen Anmerkungen versehen und jedesmal mit einer Universalhistorie. Uebers. begl. herausg. v. F. Schiller. Jena 1790 — 1806. (1. Abth. 4 Thle.; 2 Abth. 29 Thle.) 33 Thle. gr. 8.

C. W. Kochs Grundriß der Hauptrevolution in Europa seit dem Umsturze des abendländischen Reiches bis auf unsere Zeit; a. d. Franz. v. J. D. Sander. Berl. 1807. 3 Thle. 8.

K. Michaelers histor. krit. Vers. über d. ält. Völkerstämme und ihre ersten Wanderungen, nebst weiteren Verpflanzungen nach Amerika; zur Entwicklung des dunklen Mittelalters. Wien 1801. 5 Thle. 8. m. Kupf.

W. Russels Gesch. des heut. Europa v. 5. bis 18. Jahrhund. übers. v. J. F. Zöllner u. F. Seidel. Berlin 1785—1803. 14 Thl. 8.

J. C. Krauses Geschich. der wichtigst. Begeb. d. heut. Europa. Ein Handb. für Schulmänner, Erzieher, Studierende und Liebhaber der Geschichte. — Halle 1—5. Bd. 1789—98. 6. u. 7. B. fortges. v. Jul. K. Remer 1802 gr. 8.

C. Tozes Geschich. der mittl. Zeit v. d. großen und allg. Völkerwand. bis auf die Reform. herausgeb. v. F. Voigt. Leipz. 1790. gr. 8.

F. Rühs Handb. d. Gesch. d. Mittelalt. Berl. 1819. gr. 8.

H. Hallam's geschichtl. Darstellung d. Zustandes v. Europa im Mittelalter, a. d. Engl. v. Halem. Leipz. 1820. gr. 8.

F. Rehms Handbuch der Geschichte des Mittelalters. Marb. 1821—24. 2 Bd. gr. 8.

A. L. Hermann's Elementarb. der mittl. Geschichte für Schulen. Leipz. 1822. 8. m. 3 Karten.

H. L. Heerens Entwurf zu sein. Vorlesung. über die mittl. Geschich. Gött. 1797. 8.

C. A. Vulpius die Vorzeit, ein Journal für Gesch. Dichtung, Kunst u. Literat. d. Mittelalters. Erf. 1817—20. 4 Bd. gr. 8.

G. G. Büschings Nachrichten für Freunde d. Gesch., Kunst u. Gelahrtheit des Mittelalt. Bresl. 1816—19. 4 Bd. gr. 8.

S. Manso's Gesch. des ostgothischen Reiches in Italien. Bresl. 1824. gr. 8.

K. Mannert's Gesch. d. Vandalen. Leipz. 1785. gr. 8.

J. A. Gebhardi's Gesch. aller Wendisch-Sclavischen Staat. Halle. 1790. 4 Bd. gr. 4.

O. Schreiters Beiträge zur Gesch. d. alt. Wenden u. ihrer Wanderung. Zwick. 1807. 8.

J. C. Maier's Versuch ein. Gesch. d. Kreuzzüge u. ihrer Folgen. Berlin 1780. 2 Thl. 8.

J. K. Mailly's Geschich. d. Kreuzz., oder Staats- u. Kriegsbegebenheit. der Unternehmungen der Christen gegen die Muham. Leipz. 1782. 2 Bde. gr. 8.

F. Wilken's Geschichte der Kreuzzüge nach Palästina zur Befreiung des heil. Grabes. Frankf. a. d. O. 1808—1820. 3 Bände. 8.

F. v. Funk's Gemälde aus den Zeitalter der Kreuzzüge. Leipz. 1820—22. 3 Thle. gr. 8.

L. Haken's Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina zur Befreiung des heil. Grabes. Frankf. a. d. O. 1808—1820. 3 Bde. 8.

C. F. Schulze d. Kreuzzüge oder Schilderung der wichtigsten Begebenheit. und Charaktere aus den Zeiten derselben. Goth. 1820. gr. 8.

H. L. Heerens Versuch einer Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge für Europa. Goth. 1808. 8.

H. G. Housinger's Geschichte der Kreuzzüge. Dresd. 1826. 12.

A. W. Spalding's Geschichte der christlichen Königreiche Jerusalem. Berl. 1803. 2 Thle. 8.

J. P. Reinhard's vollständige Geschichte des Königreiches Cyperns. Erl. 1799. 2 Thle. gr. 4.

Max. Reinganum's Uebersetzung der politischen Geschichte des Mittelalters. Frankf. a. M. 1822. 8.

Graf Rauschnick's Denkwürdigk. aus d. Geschichte der Vorzeit. Marb. 1822. 2 Bde. gr. 8.

J. S. Samlers Versuch, den Gebrauch der Quellen in den Staats- und Kirchengesch. der mittlern Zeit zu erleichtern. Halle 1761. 8.

§. 62.

C. Chroniken.

Idacius († 468) Chronik v. J. 379—468. ist von großer Brauchbarkeit. Edit. cum notis Sirmondi. Par. 1619. 8.

Marcelini Comes († 534) Chronik von Kaiser Theodosius. J. 534. ex edit. Sirmondi. Par. 1619. 8.

Gregorii Turonensis († 595) Historie oder Chronik der Franken in 10 Bden. wodurch er sich die Ehre des Vaters der französischen Geschichte erwarb; unordentlich mit viel Leichtgläubigkeit geschrieben. Paris 1699. Folio.

Isidori († 636) Chronik von Erschaffung der Welt bis auf das 5. Jahr des Kaisers Heraclius. — Dessen Chronik d. Gothen. Paris 1601. Folio.

Fredegarii Scolastici (658) Chronik von Erschaffung der Welt. — J. 641. in 5 Bde. fortgesetzt von Andern bis zum J. 768. beim Duchesne T. 1.

Georg Syncelli (800) Chronik von Erschaffung der Welt bis auf Kaiser Diocletian; edit. v. Ja. Goar. Paris 1652. Folio. Fortges. v. Theophanes Isaacius († 817) v. J. 285—813. Paris 1655. Folio.

Nicephori († 828) Chronik von Adam bis auf seine Zeiten; edit. Dionysii. Petavii. Par. 1648. Folio.

Joannis Malelas (900) Chronik von Erschaffung der Welt bis auf Justinian. ex edit. Chilmeadi. Oxon. 1691.

Rheginos (†915) Chronik von der Geburt Christi bis ins 10. Jahrhundert, die bessere Ausgabe von Pistorius. T. I.

Elwerdi (974) Chronik von Erschaffung der Welt bis zu J. 974. in 4 kurzen Bde. in Savile script. rerum angl. Frankf. 1601. Folio.

Witikindi Jahrbücher insonderheit von den Thaten Heinrichs des Finklers und Otto I. von J. 449—937. edit. Meibomii Frankf. 1621. Folio.

Dithmarus (976) schrieb d. Chronicon Martisburgense, worin die Geschichte Kaiser Heinrich's I. Otto I. II. III. und Heinrich's II. erzählt wird. edit. Reinecii. Frankf. 1580. Fol.

Ademari († 1029) aquitanische Chronik vom Ursprunge der fränkisch. Monarchie — 1029. edit. Labbei in nov. Bibli.

Odorani (985) Chronik v. J. 675—1032. edit. Duchesne T. II.

Herm. Contracti († 1054) Chronik von Erschaffung der Welt — 1054, in der struvisch. Ausg. bei Pistorius.

Arnulphi (1076) mailändische Chronik v. J. 925—1076. Muratorii Script. rer. Ital. T. V.

Mariani Scotti († 1086) Chr. nach den 6 Weltaltern von Erschaffung der Welt — 1083, fortgesetzt von Dodechinus bis J. 1200. struvisch. Augsb. bei Pistorius.

Otto Freysingensis (†1158) Chronik von Ersch. d. Welt — 1146, edit. bei Urstis T. I.

Helmoldus, Helmbold (†1170) Chronik v. d. Sclaven und Wenden. v. 785—1168, von Andern fortgesetzt bis 1448. Herausgegeb. Lübeck 1702. 4.

Joan Gervasii (13. Jahrhund.) Chronik v. England bis auf die Zeit d. K. Johannes. in der Sammlung d. Twysden und Pelden.

Conrad v. Lichtenau (†1240) Chronik vom K. Ninus bis K. Fridrich II. Argent. 1609. Folio.

Albert Stadensis (1256) Chronik von Ersch. der Welt — 1256.

Martin Minoritae (13. Jahrhd.) Flores temporum, eine Chronik von Ersch. der Welt — 1729. edit. in Eccardi Hist. T. I.

Heinr. Stero (14. Jahrhund.) Chronik von J. 1266. 1300. Fortg. — 1335. von Ulrich und Conrad Welling. edit. Freheri.

Chronicon Colmariense v. 1211—1302. edit. Urstis.

Siffrid Misnensis (1306) Chr. v. 458—1306, bloß ein gedruckter Auszug; handschriftlich auf der Universität zu Leipzig.

Ptolomaei Lucensis († 1313) Jahrb. v. J. 1060—1303 in Annal. Lugd. 1619. 8.

Gervasii Ricobaldi († 1312) Chronik der römisch-teutschen Kaiser.

Petri von Duisburg (1326) Chronik von Preußen und des teutsch. Ordens von 1190—1326. Frankf. 1679. 4.

Joann. de Turooz (1480) ungarisch. Chronik vom Ursprunge der Nation bis 1458. in Bongarsii rer. Hung.

Siegm. Meisterleins (1480) nürnbergische Chronik von 1360—1480 in Ludewigii reliquiis MSS. T. VIII.

Joann. Naucleri († 1500) Chronik von Erschaffung der Welt bis 1500, von Andern bis 1568 fortgesetzt. Colon. 1579. Folio.

Hartm. Schedels († 1514) Chronicon Norimbergense, von Erschaffung der Welt bis 1492. Nürnb. 1493. Fol.

Amaudi Zerixiensis († 1534) Chronik der Welt bis 1524, unter den Titel Scrutinium seu venatio veritatis historicae. Antw. 1634. Folio.

Paul Lang (1536) von den naumburgischen Bischöfen v. 900—1536. bei Pistorius T. I.

Joan. Carios († 1538) Chronik, die von Melanchton und Peucer so ansehnlich vermehrt und verbessert

wurde, daß sie eine ganz neue Gestalt bekam; sie geht bis zu J. 1612. Gene. 1617. und 1625. 8.

Christ. Massaeus (†1546) Chronik von Erschaffung der Welt bis 1540 in 20 Bde. woran er 50 Jahr gearbeitet Antw. 1540. Folio.

Laur. Friese (†1550) würzburgische Chronik bis 1496, in Ludewigs Scipt. rer. Herbi polit.

Wencesl. Hayek (†1552) bömische Chronik, teutsch v. Joh. Sandeln. Nürnb. 1697. Folio.

Joh. Stumpf (†1566) Chronik von der Schweiz bis 1606. v. Andern fortgesetzt. Zürch 1606. Folio. — Dessen Historie K. Heinrichs IV. Zürch 1556. Folio.

Joh. Funk's (†1569) Chronologie bis 1601. von Andern fortgesetzt. Wittenb. 1601. Folio.

Wolfg. Drechslers saracenische und türkische Chronik 597—1303. von Andern fortgesetzt bis 1689. Leipz. 1689.

Aegidii Tschudi (†1571) helvetische Chronik von 1000—1471. Basel 1736. Folio.

Hulderici Mutius oder Hugowald (†1571) teutsche Chronik von ihrem Ursprunge, Sitten, Gesetzen rc. bis 1539. Basel 1539. Folio.

Joh. Pomarius oder Baumgarten (†1578) Chronik der Sachsen und Niedersachsen von 1489—1586. Magd. 1588. Folio.

Balth. Russowen (1584) liefländische Chronik bis 1583. Rost. 1578.

Christian Wursteisen (†1580) Basler Chronik. Basel 1580. Folio.

Martin Cromen (†1580) Chronicon de origine et rebus gestis Polonorum bis 1506. Colon. 1589. Folio.

Laurent. Müller's (1593) Chronik von Ober- und Niederschlesien. Leipz. 1607.

Gerhardi Mercator (†1594) Chronologie von Erschaffung der Welt bis auf des Verfassers Zeiten. Basel 1577. 8.

Herm. Hamelmann († 1595) oldenburgische Chronik. Lemgo 1711. 4.

Gilbert. Genebrardus († 1597) Chronographie von Erschaffung der Welt bis 1584. von Palma bis 1600 fortgesetzt. Lugd. 1609. Folio.

Petri Albinus († 1598) 1.) Meißnische Land- und Bergchronik. Dresd. 1689. Fol. 2.) Neu Stammbuch d. Hauses Sachsen Leipz. 1602. 4.

Ant. Pet. Filippinus (16. Jahrhund.) Chronik v. Corsika in 13 Bde. in Gallia. 1594. 4.

Joa. Fra. Petit (17. Jahrhund.) la Grande Chronique ancienne et moderne de Hollande, Zeelande, Westfrise, Utrecht etc. jusques á la fin de l'an 1600. Dordrecht. 1601. Folio II. Vol.

Joh. Heinr. Suicer (1607) Chronologiam Helveticam ab origine gentis ad an. 1607. Hannov. 1607. 4.

Wilh. Schäfers (1608) 1.) Ungarische Chronik. Cassel 1606. 4. 2.) Hessische Chronik. Cassel 1606. und Wesel 1617. 4.

Ferry de Locres († 1614) Chronicon belgicum ab an. 258. ad 1600. Atrebati. 1616. 4.

Sethus Calvisius († 1617) Opus Chronologicum. Frankft. 1685. Folio.

Petrejus de Erlesunda (1620) schwedische Chronik von Magog an bis auf Carl IX. Stockholm 1611.

Robert. Bellarminus († 1621) Chronologiam ab orbe condito ad 1613. Löwen 1617.

Ubo Emmius († 1625) Opus chronologicum novum v. Ersch. d. W. 1620. Groning. 1619. Fol.

Jacob Schickfuß († 1636) schlesische Chronik, die bis 1619 geht. Jena 1625. Fol.

Pier. Winsemius († 1646) Kronyk of te historische Geschiedenisse von Frießland, v. J. d. W. 1635 bis auf d. J. Chr. 1622. Fron. 1622. 4.

Joh. Lud. Gottfried (1650) historische Chronik oder Beschreibung der Geschichte v. Ersch. d. W. bis 1629. 1710. Fol.

Joh. Micrälius († 1658) Pommerische Chronik und Geschichte. Stetin. 1640. 4.

Friedr. Lucä († 1708) schlesische Fürstenchronik. Frkf. 1685. 8.

§. 63.

D. Vorzügliche Werke über Kirchengeschichte.

Eusebius (Bischof zu Cäsarea) ein Mann von vieler Einsicht und Gelehrsamkeit, schrieb die erste ordentliche Geschichte der christlichen Kirche, von der Geb. Chr. bis zum J. 324 in 10 Büchern. Die älteste Ausgabe Vened. 1470. Köln 1612. Campridge 1720. Als Suplem. das Leben Kaiser Constantins in 4 Büchern. Die übrig gebliebene Uebersetzung seines verloren gegangenen Chronikon v. Hieronymus wurde erst durch J. Scaliger Thesaur. temper. Amst. 1685. Fol. brauchbarer.

Rufinus (Priester zu Aquilea) ließ durch seine Uebers. an den Werken des Eusebius nur den Namen. Die einzelnen zwei Bücher über den Anfang der arianischen Ketzerei bis zum Tode Theodosius des Großen zeigen viel Leichtgläubigkeit bei Mangel eines kritischen Urtheils. Rom 1470. Paris 1580.

Hieronymus Biographien der alten Einsiedler in vita Pauli a Theb. etc. verrathen viel Leichtgläubigkeit und Mangel eines kritischen Urtheils.

Cäsar Baronius (Cardinal zu Rom) Jahrbücher v. d. Geb. Ch. — 1189. Rom 1588 mit krit. Anm. des Pagi. Vened. 1783. Tom. XIII. Die Parteilichkeit dieses fleißigen und gelehrten Mannes ist auffallend.

Raynald (Priester der Congreg. orat.) setzte dieses Werk im nämlichen Geiste fort bis 1565. Köln 1681 — 1693. Tom. IX.

Jacob v. Laderch führte es noch durch 6 Jahre mit weniger Geschicklichkeit fort. Rom 1728.

Bzov Abraham setzte das Werk des Baronius mit Fabeln und Lobeserhebungen des Dominicaner-Ordens bis 1572 fort. Cöln 1640. Rom. 1672.

Heinrich Spondan setzte ebenfalls dieses Werk bis 1646 fort, übertrifft die vorigen durchgängig an Aufrichtigkeit und richtigen Urtheil. Ein Auszug davon Genf 1705.

Anton Goudeaus (Bischof zu Vence) Kirchengesch. v. 9. Jhd. in einer angenehmen Schreibart, scharfsinnig, manches unrichtig. A. d. Franz. später ins Latein. u. Ital. übers. (Paris Tom. I. II. 1653. III. IV. 1663. V. 1678. teutsch. Augsb. 1768. Fortges. v. Joh. Ludw. v. Grote.

Lud. Elias Du Pin ein Mann von großen Fähigkeiten, guten Geschmack und vorzüglichen Kenntnissen, schrieb in einen erhabenen und fließenden Styl nouvelle Biblioth. des Auteurs eccless. mit dem Suplement, continant les principaux points de l'histoire eccles. 4. 5. 6. 7. 8. siecles. Paris 1688. Amst. 4. XIX. Tom. 1712, das letzte Paris 1736. 8. II. T.

Natalis Alexander Gesch. der christlichen Kirche bis zum 16. Jhd. mit kritischen Anmerkungen so freymüthig, daß sie v. Innocenz XI. verboten wurde. Sie leistet mit ihren Anmerkungen den Theolog. wichtige Dienste. Luca 1734 mit Noten des Roncaglia; 1749 mit Noten des J. Dam. Mansi zu Vened. 1759 und 1778. IX. Tom. Fol.

Sebastian Manns Tillomontius memoires pour Servir a l'histoire eccles. de six premiers siecles, justifiez par les citations des Auteurs originaux. An diesem berühmten Werke arbeitete er 40 J. mit großem Geiste, richtigen Urtheilen, genauer Sorgfalt, entschiedener Unparteilichkeit, nur ist seine Sprache roh. (beste Auflage Paris 1693 — 1792. Tom. XVI. 4.)

Klaudius Fleury (Abt) Gesch. v. G. Chr. — 1414. Ein angenehmes zusammenhängendes Werk mit Wahrheitsliebe und seltener Freimüthigkeit, doch nicht ohne Fehler. Paris 1691 — 1720. Tom. XX. 4. Nismes 1778 mit einem Register. Tom. XXIV. gr. 8. Diesem Werke wurden später mehre-

re histor. Abhandlungen beiges. und theils abgesondert herausgegeben, sie sind vortreffliche Auszüge seiner Gesch. Le Fevre setzte sie fort, u. Alexander a cruce, doch erreichten sie ihn nicht. Von Rambach ins Deutsche m. Anm. Leipz. 1762 — 1776. Tom. XIV. 4.

Franz Timoleons v. Choisy Kirchengesch. in 11 Bd. Seine Absicht ist dem neugelehrten Leser die merkw. Begebenheit beizubringen. Paris XI. 4. 1703 — 1723. Ohne Nutzen für Gelehrte.

Bennault Benkastel's Kirchengeschichte. Einfacher Styl, viel Wahrheit. Paris 1778. Tom. XIII. 8. deutsch. Wien 1784 — 1791. Tom. XXI. 8.

Ducreaux v. Auxerre schrieb Jahrbücher v. 9 Thl.; die mit dem 17. Jhd. endigen, teutsch Uebers. Wien 1777 — 1779. Landshut 1781 — 1784. Tom. IX. 8. ohne Quellen der Nachrichten.

Carl Sigoni Kirchengesch. in 14 Bd. bis 311 mit einer Vorrede v. Horaz Blanchi, gutes Latein. Mailand 1734.

Augustin Orsis (ein Domin.) Kgsch. d. 1. — 6. Jhd. Reine, angenehme Sprache, bedachtsam und vorsichtig in Ansehung der Unrichtigkeit, hat hie und da die unpart. Freimüt. vernachlässigt. Rom 1747, 1761. Tom. XXI. 4. 1753.

Philipp Becheti setzte sie in seinem Geiste fort.

Lorenz Berti's Breviarium über die ersten 5 Jahrhd. weder aus ächten Quellen, noch in einer guten Methode, war des ungeachtet Vorlesebuch für östr. Schulen durch eine Zeit. Wien 1782.

Kaspar Saccarelli's Jahrb. Rom 1771 — 1791. Pavia 1780, 1781. 20 Bde.

Joseph Zola Jahrbüch. Prag 1789. 8.

Mathias Dannemeyers Institutiones. Hist. eccles. N. T. zeigen von sehr ausgebreiteten Kentnissen der theol. Literatur; und dessen Leitfaden für Schulen. Wien 1788.

Anselm Friedrich (zu Erfurth) Kirchengeschichte des

1. u. 2. Jahrhd. ordentlich und bescheiden vorgegangen. Würzb. 1783 u. 1787.

Kosmas Schmalfuß (Professor zu Prag) Kirchengeschichte in 6 Bd. für Seelsorger. Dieses Werk steht zwischen einer vollständigen oder abgekürzten Gesch. in der Mitte.

Von mehreren evangelischen Geistlichen zusammengetragen ist:

Das Centuriarium magdeburgensium in 15 Bde u. ist für Protestanten, was für Katholiken Baronius ist. Manche Gebrechen durch Polemik, Parteilichkeit, Zweifelhaftigkeit und unterschobene Urkunden, Mangel der Anführung ächter Quellen. Basel 1559 — 1574. Tom. XIII. F. Nürnb. 1957 — 1768.

Georg Kalixt de statu rer. in Eccl. occid. Saec. VIII. — X. Helmstädt 1661.

Christian Kortholt Gesch. v. d. Verfolgung der alten Christen. Jena 1660.

Thomas Ittig Selecta capit. hist. eccl. Sect. I. II. Lips. 1709, 1711; beide Werke trugen wenig zur Aufmunterung besserer histor. Bearbeitung bei.

Gottfried Arnold unparteische Kirchen- und Ketzerhistorie ist durchgängig eine beißende Satyre. Frkf. 1699 u. 1700. Tom. II. 4. vollständiger. Schafhaus. 1740. Tom. III. F. Er gab der Geschichte eine Gestalt, in welcher sie von spätern Gelehrten mit der erforderlichen Kritik zweckmäßiger bearbeitet wurde.

Chr. Eberhard Weismann Einleitung in die Merkwürdigkeiten der Gesch. des N. T. Viele Freimüthigkeit und Wahrheitsliebe, bessere Wahl der Gegenstände, richtigeres Urtheil über Religionsstreitigkeiten machen sie schätzbar. Stuttg. 1718 — 19 Tom. II. 4. vermehrt zu Halle 1745 Tom. II. 4.

Joh. Lorenz Mosheim (Kanzler der hohen Schule zu Göttingen) betrat endlich die wahre Bahn für die Kirchengeschichte. Umfassender Verstand, scharfer Witz, edle Einbil-

dungskraft, vortrefflichen Geschmack, gute Wahl der Gegenstände ganz neue Ordnung der Theile sowohl als des Ganzen, reines angenehmes Latein; doch zu wenig freimüthig, wenig Sorgfalt. Quellenstudium, zu viel Muthmaßungen und zu viel Anhänger für seine Religionspartei. Institutiones histor. eccl. antiquae et recentioris. IV. Bd. Helmstdt. 1755—1764 4. übers. durch Aug. Einem Leipz. 1769. Tom. VII. besser übers. v. Rudolph Schlegel mit Anm. und um einen Band fürs 18. Jhd. vermehrt. Heilbron 1770. Tom. V. 8.

Christ. M. Pfaff schrieb Institutiones histor. eccl. zu Tübing. 1727—1741.

Joh. Georg. Pertsch Versuch der Kirchengeschichte Leipz. 1736—1740. beide um die Kirchengeschichte verdient, keiner erreicht Mosheim.

Sigism. Jac. Baumgarten Compendium und Auszug der Kirchengeschichte v. D. Semler um einen Band vermehrt. In seiner Art gut und ziemlich vollkommen viel Fleiß, Prüfungsgeist und Zusammenhang der Darstellung. Halle 1743 — 1746 u. verbessert 1762.

Joh. Andr. Kramer (dänischer Hofprediger) Fortsetzer der bekannten bosüetischen Einleitung in die allg. Weltgesch. v. J. 800 — 1532. Mit vielem Beifall wegen der Beredsamkeit und der angenehmen pragmatischen Schreibart, deswegen unstreitig einer der ausgezeichneteren. Leipz. 1757.

Joh. Sal. Semler (Konsistor. u. Prof. zu Halle) historische Werke sind Zeugnisse eines forschenden Geistes und einer besonderen Freimüthigkeit, was er mit historischen Gründen zu beweisen nicht im Stande ist, sucht er durch gewagte Muthmaßung zu ersetzen, Styl schleppend. Halle 1767 — 1769 select. cap. Tom. III.

Joh. Friedrich Kotta (Kanzler zu Tübingen) ausführlichen Kirchengeschichte des neuen Testamentes, bedeutend. kritische Kentnisse. Tübingen 1768 — 73. Tom. III. 8.

Joh. Georg Walch (Prof. zu Jena) Einleitung in die Religionsstreitigkeiten. Jena 1733. Biblioth. Theologiae se-

lectae, u. Historia eccl. 1744. bezeigen ihn als ein. groß. Mann und einsichtsvollen Schriftsteller von großem Fleiße.

Christ. Wilh. Fr. Walch (sein Sohn, Professor zu Götting.) Grundsätze der Kirchengeschichte der alten Zeit 1772. der mittlern und neuern 1733.; — im 18. Jahrhund. 1744. Götting. 8.; — Geschichte der Päbste Leipz. 1758. 8.; — Entwurf der Geschichte der Concil. 1759. 8.; — Gesch. der Ketzerei. 1762 — 1780. 8. beweisen ihn als einen gelehrten, fleißigen, bedachtsamen Mann, v. scharfsinnigem Urtheile, Wahrheitsliebe, u. Mäßigung in seinen Ansichten, obgleich er sich dadurch bisweilen verleiten ließ, den wahren Gesichtspunct zu verlieren.

Joh. Math. Schröckh (Schüler des Mosheim u. Professor zu Wittenberg.) Kirchengesch. 1—20 Bd. 1772—1800.

L. T. Spittlers (Prof. zu Gött.) Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche steht in pragmatischer Methode keinem nach, und geht in Hinsicht der duldsamen Ausdrücke gegen die katholische Kirche allen vor. Frankf. Leipz. 1788.

Joh. Kapellus Hist. eccl. centuriae quinque. v. Kaiser August bis Valentinian III. zu Sedan in Frankr. 1622; erschöpft selbst diesen Zeitraum nicht.

Joh. Heinr. Hottinger (von Zürch) Hist. eccl. N. T. bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhund. 9 Bd. Hanau u. Zürch 1657—1667. Er erwarb sich durch dieses Werk besond. Verdienste wegen der genaueren Bearbeitung d. jüdisch. und Muhamedanischen Geschichte.

Joh. Le Sueur (zu Genf) Hist. de l'eglise et de l'empire depuis la naissance de Jes. Chri. jusqu' á la fin du X. siecle 1674—1688 Tom. VIII. 4.

Bened. Pictet vermehrte dieses Werk um 2 Bde. bis 12. Jahrhund. durch seine Hist. de l'eglise et du monde pour servir de continuation a l'Hist. de Mons. Sueur 1723. Tom. II. 4.

Fridrich Spannheim (v. Genf) Sumarium der Kirchengeschichte v. d. Geburt Christi — Anfang des 16. Jahrhund. Leiden 1711. Gute Wahl der Gegenstände, meistens kritisch

beurtheilt und mit angeführten Quellen lassen Nachsicht haben gegen manche Unrichtigkeiten.

Jacob Basnage Histoire d'leglise depuis Jes. Chr. jusqu' á present, um den für die Reformation so gefährlichen Gegner Bosuet zu widerlegen. Rott. 1699. T. II. f.

Samuel Basnage suchte durch seine Annales politic. eccles. a Caes. Aug. usq. ad Phocam den Baronius zu widerlegen; so scharfsinnig er war, konnte er nicht überzeugen, daß die große Menge seiner ungegründeten Muthmaßungen wirkliche Begebenheiten sind. Rott. 1700. T. III. f.

Joh. Alph. Turetin Compend. hist. eccle. a Chr. nato usq. ad 1700. Sen. 1734. Halle 1750; ins teusche übers. von Gottlieb Töllner. Königsb. 1759.

Paul Ernest Jablonsky Instit. eccl. Christ. antiquioris. Frankf. an der Oder 1754 enthalt. viel Gutes, Heinrich Storch vermehrte es um einen Theil über das 18. Jahrhundert.

Christoph Sandius Nucleus histor. eccl. exhibitae in historia Arianorum tribus libris comprehensa. Amst. 1668. Mehr eine Polemik die Arianer zu vertheidig. als eine Geschichte.

Guil. Whiston Sacred history of the O. and. N. T. v. Anfange d. Welt bis z. d. Zeit. Constantius. Suchte die orthodoxen Grundsätze der Christen zu Gunsten des arianisch. Lehrbegriffes zu untergraben. London 1746.

Johann le Clerc Universalgeschichte bis auf die Zeiten Carl des Großen. Amsterdam 1707; seine Kirchengeschichte duorum primorum a Christo nato Saeculorum Amst. 1716.

Joseph Pristleys General history of the Christian Church ist nichts vollständiges, doch mit so umfassendem Geiste niedergeschrieben, daß man ihm eine ausgebreitete Weltkenntniß nicht absprechen kann. Bermingham 1790. Tom. II. 8.

Galland Biblioth. der ältern Kirchenväter in 11 Bde. Venet. 1765—76.

Lucas d'Acherry specilegium veterum aliquot scriptor. 13 Bde. Paris 1665. 4.

Die Sammlung der Acten und Abschlüsse der merkwürdigsten Kirchenversammlungen als die vollständigste: Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio, cura Joh. Dominic, Mansi Episc. Lucens. XXVI. Bd. H. d. Ven. 1759—88.

Magnum Bullarium a Leone magno usq. ad Benedictum Tom. XVIII. Edit. Luxenb. ab anno 1727—1753.

Bolland Lebensgeschichte der Heiligen über 50 Bände, wenn gleich nicht ganz fehlerfrei, übertrifft alle übrigen an kritischen Fleiß und Vollständigkeit.

Joh. Mabillon Acta Sanctorum Ord. St. Bened. in Jahrhund. eingetheilt und mit groß. Fleiße bearbeitet. Paris 1678—1701. Tom. IX. Folio.

Ludwig Ant. Muratori ist durch folgende Werke unsterblich: Anecdotor. 4 Bde. Medv. 1697. I. II. Pato. 1713. III. IV. Folio. — Die ersten zwei anecdota latina, die zwei letzten anecdota graeca notis et disquisitionibus aucta — Antiquitatis Italiae medii Aevi. Mediol. 1738—39 Tom v. u. — Antiquitates, 1739—44. Tom. VI. Folio. — Scriptores itali. Mediol. 1723—57. Tom. XXVIII. Folio und scriptores rerum italicarum. Medi. 1723. Tom. II. f. — Vetus liturgia Romana. Venet. 1748. Tom. II. Folio.

Edmund Martene Thesaurus novus anecdot. Paris 1717. Tom. V. Fol. — De antiquis eccles. ritibus Antw. 1736—38. T. IV. Fol.; vorzüglich aber Veter. Script. et monumentor. collectio amplissima. Paris 1724—33. IX. Tom. f. sind Werke, in welchen für den Liebhaber der Geschichte die wichtigsten Gegenstände gesammelt sind.

Jos. Simon Assemanus Biblio. orientalis clementic. vaticana. Rom. 1719—28. IV. Tom. Folio.

Renaudots Geschichte der Patriarchen von Alexandrien. Paris 1713; seine Collect. Liturg. orientalis. Paris 1716. II. Tom. 4.

Codex leg. roman. Imperat. Thedosian. mit dem Commentar. Gothofred cum authenticis sive novellis constitutionibus, Lugd. 1627. VI. Tom. f.

Joh. Fabricius Bibliotheca ecclesiastica. Hamb. 1708. Bibliotheca graeca. Hamb. 1705—28. XIV. Tom. 4. — Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis. Hamburg 1721. Ein sehr nützliches Werk.

Jos. Bingham de antr. eccl. Halle 1751. IX. Tom. 4. das Gegenstück des Jul. Laur. Selvaggio. Mainz 1787. Tom. VI. 8. sind nützliche Sammlungen.

Jac. de Lanquevall und seiner Fortsetzer l'histoire de l'eglise. Par. 1730—49. XVIII. Tom. Folio.

Mart. Bouquet et autres Religieux Recueil des Historiens des Gaules et de la France. Par. 1738.

Heinr. Florez Espania sacrada, fortgesetzt von Eman. Risco. 1754. XXVII. Tom. 4.

Marquard Freher. Hanoviae 1611.

Simon Schard. Par. 1574. Gieae 1673. IV. Tom. f.

Heinrich Meibom. Helmstadt 1688. III. Tom. f.

Nationalconcilien für Frankreich haben gesammelt:

Jacob Sirmond. Par. 1629—60. Tom. f. u.

Heinr. Spelman. Lond. 1693. III. Tom.

Daniel Walkins. ibid. 1737. IV. Tom. Folio.

Suidas Lex. Candab. 1705. III. Tom. f.

Louis Moreri Grand Dictionaire historique ou le melange curueux de l'histoire sacre et profane Par. 1725. VI. Tom. f.

Pierre Payle Dictio. histor. et critique. Rott. 1702. III. Tom. f.

Manyvald Ziegelbauer Geschichte des alten Stiftes Brzewnow unter dem Titel Epitome historica. Köln 1740. Fol., enthält für die Geschichte Böhmens nützliche Urkunden.

Joh. Thom. Berghauer (Domherr und Dechant am Wischehrad.) Geschichte des Lebens und Todes d. h. Johann. v. Nepomuck unter den Titel Protomalyr Poenitentiae. Prag 2 Thle. viel Beifall. I. 1736. II. 1761.

Joh. Schmidl Historia societatis Jesu provinciae Bohem. Part. III. Prag 1754. f. d. Kirchengesch. Böhm. reichhaltig.

Faustin Prochaska de saecularibus liberalium artium in Bohemia et Moravia fatis. Prag. 1782. 8.

Kasper Roykos (Gubernialrath zu Prag) Synopsin. Prag 1785; dessen Einleitung in die Kirchengeschichte 1788.

§. 64.

E. Vorzügliche Werke der Universalgeschichte.

Freculfus (†853) allgemeine Geschichte von Ersch. der Welt bis zum Jahr 600. 2 Thle. in Biblioth. P. P. max. Lugd. Tom. XIV.

Alperti (†1018) allgemeine Geschichte seiner Zeit von Kais. Otto III. Tode bis zum Jahr 1018. in Eccardi. Corp. hist. medii aevi. Tom. 1.

Gottf. Viterbiensis (1191) allgemeine Geschichte von Erschaffung der Welt — 1168. edit. Heroldi. Basil. 1569. f.

Joannis Gobelini (1464) allgemeine Historie von Jahr 1458—1464. mit Jac. Piccolomini's Fortsetzung. Frankf. 1614. Folio.

Joan. Laziardi (16. Jahrhund.) kurze Universalgesch. von Erschaffung der Welt bis 1467. Paris 1521. Folio.

Philipp de Comines (†1509) europäische Geschichte von Jahr 1464—1498., in 8 Bde. ins lateinische übersetzt von Kasper Barth. Frankf. 1619. 8.

Christoph Roffinus (1516) allgemeine Geschichte von der Erschaffung der Welt bis 1516. Paris 1571. 4.

Jac. Phil. Bergomas († 1520) allgem. Geschichte von der Erschaffung der Welt bis 1506, unter dem Titel: Suplementum chronicorum. Ven. 1506.

Horatii Tursellinus († 1599) Historiarum a condito mundo. L. X. Ultrai 1703 et 1710. 8.

Achmed Ebn Yusef Abul Abbas allgem. Geschichte unter dem Titel: Akhbaral Doval, die sich mit dem Jahre 1599 endiget; siehe Herbelot.

Joh. Cluver († 1633) Epitomen historiarum totius mundi usque ad ann. 1630. Amst. 1668. Rotterod. 1672. 4.

Gab. Bucelinus (1650) Historia universalis. Ulm 1654. 12.

Jonas Magni († 1651) Synosin historiae universalis. Upsalae 1622.

M. Zuerius Boxhorn († 1653) Historia universalis sacra et profana bis 1650. Lipsiae 1675. 4.

Hugo Robinson († 1655), Annales mundi. Edit. Thom. Pierce. Lond. 1677. fol.

Joh. Micraelius († 1658) Syntagma historiarum mundi et ecclesiae. Francof. 1702. 4. II. Vol.

Phil. Briet († 1668) Annales mundi. Paris 1662. VII. Vol.

Joh. Hein. Böcler (1672) Historia universalis a mundo condito post Christi secul. XV. Argent. 1680. 8.

Heinr. Kipping († 1678) Recensum historiae universalis. Francof. 1665. 4.

Wilhelm Howel († 1683) Institution of general history bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthumes. Lond. 1680. fol. Vol. II.

Friedr. Hildebrand Synopsis historiae universalis ad ann. usque 1685. Francof. 1689. 12.

Urban Chevreau († 1701) Histoire du monde, continue par l'Abbé Vertot. Amst. 1717. 12 Vol. VIII.

Jean Froishard Chronique de France, d'Angleterre, d'Eccose, d'Espagne etc. v. 1326 — 1400, von mehreren andern bis 1516 fortgesetzt (ein vortreffliches Werk).

Jac. Benig Bossuet († 1704) Discours sur histoire universelle, depuis le commencement du monde jusqu'à l'an 1796. Paris 1730. Vol. II.

Hiob Ludolff († 1704) allgemeine Schaubühne der Welt in 4 Thln. Frankfurt 1699 — 1718.

Joh. Georg Essich († 1705) kurze Einleitung zur allgemeinen und besondern weltlichen Historie sammt einer kur-

zen Erdebeschreibung von Chr. Volz bis auf die neueste Zeit fortgesetzt. Stuttgart 1758. 8.

Chr. Cellarius († 1707) Historia universalis antiq. med. et nova. Alt. 1753. 12.

G. Thomsons Geist der allgemeinen Geschichte in einer Reihe von Vorlesungen, von dem 8. bis 18. Jahrhundert, in Rücksicht auf die stufenweise Ausbildung der menschlichen Gesellschaft in Sitten, der Gesetzgebung u. s. w. Aus dem Englischen. Leipzig 1795. gr. 8.

Allgemeine Geschichte der bekannten Staaten, von ihrem Ursprunge an bis auf die neuere Zeit, aus sichern Schriften verfaßt. Heilbronn. Classe: 1.—4. Thl. (englische Geschichte von J. Mich. Grunen) 1760—1764; 5.—9. Thl. (franz. Geschichte von J. R. Schlegel) 1762—1767; 11.—14. Thl. (teutsche Geschichte von K. R. Hausen, J. M. Weisert J. F. Le Bret und W. Jäger) 1770—1781. gr. 8.

Guthries († 1770) und John Gray's Weltgeschichte, die eine teutsche Bearbeitung erhielt. Leipzig 1765—1786. 17 Thle. (44 Bde.); von mehreren andern fortgesetzt. Die Geschichte der alten Staaten und Völker ist sehr ausführlich bearbeitet.

K. E. Mangelsdorfs allgemeine Geschichte der europäischen Staaten; ein durchaus verständiges Lesebuch zur nützlichen Unterhaltung. Halle 1784—1804. 15 Hfte. 8.; 16.—17. Hft. von Voß. 1805.

Allgemeine Geschichte der berühmtesten Königreiche und Freistaaten in- und außerhalb Europa. Leipzig 1796. 3 Abtheil. in 7 Bdchen. 12. (Geschichte Englands, der vereinigten nordam. Staaten und der Schweiz). Mit Kpfn. 7 Thle.

Voltaire's Versuch einer allgem. Weltgeschichte, von Carl dem Großen bis auf Carl V. Dresd. 1762. 4 Bde. 8.

G. P. Rauschnick's pragm. chronol. Handbuch der europäischen Staaten-Geschichte. Schmalkalden 1824. 8.

G. Achenwall's Geschichte der heutigen vornehm-

sten europäischen Staaten im Grundr. Gött. 1799. 5. Aufl. gr. 8. — Entwicklung der allgem. europ. Staatshändel des 17. und 18. Jahrhund. 4. Aufl. 1779.

G. A. Galetti's Lehrbuch der europäischen Staaten-Geschichte für Schulen. Gotha. Vermehrte Ausg. 1815. 8.

L. Spittler's Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten, fortgesetzt von Sartorius 1823. 2 Thle. 8.

Chr. H. Hänle's Lehrbuch der Staaten-Geschichte für höhere Schulen. Heidelberg 1808. 8.

C. D. Voß Handbuch der neuesten Staaten-Geschichte Europas für denkende Beobachter der Geschichte des Tages. Halle 1794. 8.

J. L. Benzler die neuesten Weltbegebenheiten im Großen (seit dem Jahre 1755). Aus dem Englischen mit einer Vorrede von Dohm. Leipzig 1779—1790. 17 Bde. 8.

W. v. Dohms Denkwürdigkeiten meiner Zeit, ein Beitrag zur Geschichte vom letzten Viertel des 18. und vom Anfange des 19. Jahrhunderts, v. 1778—1806. Lemgo 1814—1819. 5 Bde. gr. 8.

K. v. Rotteck's allgemeine Geschichte. Freyberg 1830. 10 Bde. 7. Ausg.

F. C. Schlosser's Weltgeschichte. 2 Thle. in 3 Bden. Allgem. Gesch. der Zeit der Kreuzzüge u. s. w. 1824.

Jac. Brand's allgem. Weltgeschichte. 2. Ausg. bis 1822.

L. v. Dresch Uebersicht der allgem. politisch. Geschichte, insbesondere für Europa 2. verm. und verbess. Aufl. 1822—1824. 3 Thle. gr. 8.

H. M. Ernesti's Grundgeschichte der Welt. Berl. 1823. 8.

G. F. Haake's Lehrbuch der Staatengeschichte des Alterthumes und der neuern Zeit bis 1825. 8.

F. Kohlrauch's chronologischer Abriß der Weltgeschichte für den Jugend-Unterricht. 6te verm. und mit einer synchronistischen Tabelle der europ. Staaten versehene Ausg. 1825. gr. 8.

C. A. Stüve's Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte, besonders in den untern Gymnasien. Jena 1825. 8.

Fr. Rössel's Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchter-Schulen und zum Privat-Unterrichte heranwachsender Mädchen. Breslau 1823. 2 Thle. gr. 8.

G. L. Jerrer's Weltgeschichte für Kinder. 3. Aufl. 1824.

K. Stein's Abriß der allgemeinen Weltgeschichte als Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Geschichte. Berl. 1823. 8.

F. G. Günther's Abriß der allgem. Geschichte, ein Handbuch für den Unterricht einer Universal-Historie auf Gymnasien. Helmstädt 1823. 8.

A. L. v. Schlözer's Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder. Göttingen 1806. 2 Thle. 16. Aufl. 12.

G. Bredow's Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in drei Tabellen, für den ersten Unterricht. Altona 1812. Fol. 3. Ausg.

Fr. Straß Strom der Zeiten. Berlin 1803.

K. F. Becker Weltgeschichte für die Jugend, fortgesetzt von Woltmann. Berlin 1801. ff. 10 Bde. 8.

G. G. Bredow's umständlichere Erzählung aller merkwürdigen Begebenheiten aus der allgem. Weltgeschichte. Altona 1802.

Matth. Schröckh's allgem. Weltgeschichte für Kinder. Mit Kpfn. Leipz. 1802. 4 Thle. 8.

K. H. L. Pölitz's Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende. Wittenb. 1813. 4 Bde. 8. Mit Kpfn.

G. D. Beck's Anleitung zur Kenntniß der Welt- und Völkergeschichte für Studierende. Leipzig 1787. 4 Thle. 8.

J. A. Renner Handbuch der älteren Geschichte, von der Schöpfung der Welt bis auf die große Völkerwanderung. Braunschw. 1802. 8. 4. Aufl.

A. H. L. Heeren Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthumes. Götting. 1810. 8.

C. Th. Roth, Lehrbuch der Geschichte für die obern Classen gelehrter Schulen. Gießen 1808. 8.

J. Gottfr. Eichhorns Weltgeschichte. Götting. 1804. 2 Thle. 8.

J. v. Müllers allgem. Geschichte, besonders der europäischen Menschheit, in 24 Büchern. Tübingen 1811. 3 Thle. 8.

A. Chr. Wedekind chronologisches Handbuch der Welt- und Völkergeschichte. Lüneb. 1812. gr. 8.

J. G. Büsch Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit, fortgesetzt von Bredow. Hamburg 1810. 2 Bde. 8.

Abt Millots Universal-Historie mit Zusätzen von Christiani. Wien 1794. XVI. Bd. gr. 8. Fortgesetzt von Freiherrn von Hormayer.

Genersich Weltgeschichte nach Beck, Eichhorn, Schütz. Wien 1812. 3 Bde. Mit Kpfn.

Hegewisch Grundzüge der Weltgeschichte. Hamb. 1804. gr. 8.

H. Luden allgem. Geschichte der Völker und Staaten des Alterthumes. Wien 1817. 2 Thle.

C. A. Löhr Handbuch der allgem. Weltgeschichte für Leser aus allen Ständen. Wien 1824. 2 Bde. 8. Mit Kpfn.

F. A. Pischon Weltgeschichte in gleichzeitigen Tafeln alte Geschichte. Berlin 1820.

J. F. Schneller Weltgeschichte. Leipzig 1824. 4 Thle. gr. 8.

Schütz allgem. Weltgeschichte nach Eichhorn, Galleti und Reiner. 8 Bde. mit 8 Kpfn. und 5 Karten. Wien 1807. gr. 8.

L. Wachler's Lehrbuch der Geschichte. Bresl. 1826. gr. 8.

J. Annegarns Weltgeschichte für die katholische Jugend. Münster 1824. 7 Bde. 8.; (leicht faßlicher Styl, nicht ganz unparteiisch).

§. 65.

F. Vorzügliche Werke der Geschichte Spaniens.

Roder. Sanctii de Arevalo († 1470) spanische Historie, vom Ursprunge des Reiches bis 1469. Palentriae 1470. Fol.

Bernhard Justiniani († 1489) allgem. Geschichte der spanischen Monarchie. Vened. 1674. 4.

Aelius Nebrissensis († 1522) Geschichte des Königs Ferdinand und der Isabella; und dessen navarrischer Krieg. Granatae 1545. Fol.

Joan. Vasäus († 1550) spanische Chronik bis 1020. in Belicer. hispani. scriptor. T. I.

Franc. Tarapha († 1577) de origine ac rebus gestis regum Hispaniae bis 1576. Antw. 1553. 8.

Hieron. Surita († 1580) Annales de la Corona de Aragon von 716 — 1516. Saragos. 1610. Fol. VII. Tom.

Hieron. de Blancas († 1590) 1) La Historia de los Reyes Godos de Espanna. Zarag 1641. 4. 2) Coronaciones de los Reyes de Aragon. Zarag. 1641. 4.

Ambro. de Morales († 1590) La Coronica general d'Espanna Alcala 1577. Fol. IV. Vol.

Bernh. de Brito († 1600) Monarchia Lusitania bis 1095, von Andern fortgef. bis 1356. — Lisb. 1632.

Steph. de Garribay (1600) allg. Geschichte von Spanien in 40 Bd. unter dem Titel: Compendio historial de las Chronicas y universal historia de todos los Renyos de Espanna. Barcel. 1628 Fol. IV. Vol.

Joseph Teixera († 604) de Portugalliae ortu, regni initiis, rebusque a Regibus gestis compendium. Par. 1582.

Martin Carillo (1620) Annales y memorias cronologicas, contunen las cossas mas notables en Espania. Huesca 1622. Fol.

Joan. Mariana († 1624) Historiae de rebus Hispaniae Libros XXX. die bis 1516 gehen. Toledo 1592 Fol. Französ. Paris 1725. 4. Vol. V.

Ant. da Herrera y Tordesillas († 1625) 1.) Historia general de los Castellanos etc. 1492 — 1554. decad. VIII. Madr. 1615. 2.) Cinco libros de la Historia de Portugal en los annos 1582. Madr. 1591. 4.

Man. de Faria y Sousa (+ 1649) Historia del Reyno de Portugal. Bruss. 1677. Fol.

Nic. Antonius (+ 1684) Bibliotheca hispania vetus et nova. Romae 1696 u. 1672.

Joseph d'Orleans (+ 1698.) Histoire des Revolutions d'Espagne von 400 — 1516. Paris 1734. 8. IV. Tom.

Aus den 18. u. 19. Jahrhundert:

Ch. Pretorius Geschichte der Insel Minorka nach Kapitain J. Armstrong's Beschreibung. Alt. u. Hamb. 2 Thle. 8.

J. Jac. Schmaus neuester Staat des Königreiches Portugal mit den dazu gehörigen Ländern in und außer Europa. Halle 1759. 2 Thle. 8.

G. Ch. Gebauer's portug. Geschichte von den ältern Zeiten dieses Volkes bis auf die jetzigen Zeiten mit geneal. Tabellen. Leipzig 1759. gr. 4.

Jac. Dominicus Don Emanuel, König von Portugall, ein Charakter zur Aufklärung der Gesch. des Mittelalters oder der anfangenden neuen Geschichte von Portugal, Afrika und Indien. Leipz. 1795. 8.

R. A. Vertots Gesch. der Revolution der Empörungen im Königreiche Portugal mit den vorigen und jetzigen Jahrhundert, a. d. Franz. und mit wichtigen Zusätzen a. der neuern Geschichte von H. G. Hoff. Regensb. 1788. 8.

C. Gl. v. Murrs Geschichte der Jesuiten in Portugal unter den Staatsverw. d. Mg. v. Pombal. Nürnb. 1787. 2 Thle. gr. 8.

J. F. Joachims historische Vorstellung der Streitigkeiten, welche zwischen den Königen von Portugal und den römischen Päbsten, wie auch den Geistlichen vom Anfange des portugisischen Reiches bis auf die gegenwärtige Zeit sich zugetragen haben. Halle 1761. 8.

J. F. v. Ferrera's allg. Historie v. Spanien (v. 598 — 1648) Fortges. von Berman. Halle 1754 — 72. 13 Thle. gr. 4.

J. G. A. Galettis Geschichte von Spanien und Portugal. Erf. 1809. 3 Bde gr. 8.

K. Venturini's Geschichte der span. portug. Thronumkehrung und des daraus entstandenen Krieges. Alt. 1812 — 1820. 3 Bde 8.

J. Gifford's Geschichte von Spanien, v. d. Niederl. der Phön. Pflanzstdte zu Cadix bis auf den Tod Ferdinand des Weisen; a. d. Engl. Leipz. 1794. 2 Thle. gr. 8.

J. An. Feßlers Versuch einer Gesch. der spanischen Nation; oder das alte und neue Spanien. Berl. 1810. 2 Thle. 8.

J. A. Condes Geschichte der Mauren in Spanien, übers. von K. Rutschman. Karlsr. 1825. 2 Bd. gr. 8.

R. Waston's Geschichte der Regierung Philipps II.; a. d. Engl. Lüb. 1778. 2 Bde. gr. 8.

D. Gordonnes Geschichte von Afrika und Spanien unter den Herrsch. der Araber; a. d. Franz. von H. v. Murr. Nürnb. 1768. 3 Thle. 8.

Don Pt. Cavallos authent. Darstellung der Begebenheiten in Spanien vor dem Ausbruche der Unruhen zu Aranjuez bis zum Schlusse des Junta in Bayonne. Leipzig 1808. 8.

B. Pradt histor. Denkwürd. d. Revolution in Spanien; a. d. Franz. Karlsr. 1816. gr. 8.

R. Becker's Geschichte der Regierung Ferdinands des Katholischen. Prag u. Leipzig 1790. 2 Thle. 8.

Freih. v. Hügel Spanien u. d. Revol. Leipz. 1820. gr. 8.

H. Meisel Beiträge zur Geschichte der spanischen Revolution. Leipz. 1821. gr. 8.

J. A. Llorente's krit. Gesch. der spanischen Inquisition, übers. v. J. K. Hock. Gmünd. 1820. 4. Bd. 8.

K. A. W. Spalding Gesch. der bürgerl. Kriege in Granada; a. d. Span. Berl. 1821. gr. 8.

§. 66.

C. Vorzügliche Werke der Geschichte Englands.

Nennii (J. 620) Historia Britorum, ed. Tho. Gale Hist. Britanicae. Oxon. 1691. Fol.

Wilhelm v. Sommerset (✝ 1143) Historie von England v. J. 449 — 1143. edit. Savile. Frankf. 1601. Fol.

Simeon v. Durham's (1150) setzte des Beda engl. Gesch. unter den Titel de gestis regum Angelicae bis z. J. 1130 fort.

Henricus v. Huntingtons (1153) Historie von England in 12 Büchern. edit. des Savile.

Wilhelm Bachs (✝ 1208) engl. Geschichte od. Chron. v. 1066 — 1197.

Rodulphus Niger (1217) Historie der engl. Könige vom Wilhelm den I. an.

Hector Boethius (16. Jhd.) Geschichte von Schottl. in 17 Büchern v. Ursprunge der Nation bis 1460. Par. 1574. Fol.

Thomas More (✝ 1535) Biographien Eduards V. u. Richards III. London 1706. Fol.

Georg Buchanan (✝ 1582) Gesch. Schottlands bis auf K. Jacob. VI. edit. Burmanni. Lugd. Bat. 1725. 4. II. Tom.

Joh. Leslie (✝ 1593) 1) de origine moribus et rebus gestis Scotorum a primordiis gentis ad an. 1562 Libri X. Lond. 1677. 4. 2) von dem Rechte der Königin Maria und ihres Sohnes Jacob zur englischen Krone engl. 1584. 8. Französ. Rouen 1587. 8.

Jau Dousa (✝ 1597) Bataviae Hollandiaeque annales. Hagae. Comit. 1599. 4.

Dyon Vossius (✝ 1602) Belgarum aliarumque gentium annales. Lugd. Batav. 1633. Fol.

Emanuel van Meteren (✝ 1612) niederländische Historien. Amst. 1618. Fol.

Wilhelm Cambden (✝ 1623) Annalium Elisabethae. Part. IV. London 1615 I. II. III. u. 1627. IV. — Annales of James I. Lond. 1706.

Thom Dempster (✝ 1625) Apparatus ad Historiam scoticam libri duo. Bonon. 1622. 4.

Rich. Baker (+ 1644) Chronicle of the Kings of England. Lond. 1696. Fol.

Sim. van Leeuwen (1650) Bataviam illustratam. Gravenh. 1685. Fol. II. Vol.

Lambert Sylvius (1651) Florum anglicum. Amst. 1651. 12.

Rutger Hermanides (1660) Britania magna. Amst. 1661. 12.

Jean le Carpentier (1664) Histoire genealogique de Pais — Bas. Leid. 1664. 4. Vol. II.

Goy Miege (1691) The present state of Great Britain and Irland. Lond. gr. 8. teutsch. Leipz. 1718. 4. III. Thle.

Jos. d'Orleans (+ 1698) Histoire de revolutions d'Angelterre de Stuart, v. 1603 — 1690. Par. 1693. 12. III. Vol.

Wilhelm Temple (+ 1698) an Introduction to the English History bis auf Wilhelm den Eroberer. Lond. 1695. 8. Franz. Amst. 1695. 12.

Adrian Baillet (+ 1706) Histoire de Hollande v. 1609 — 1697. Amst. 1704. 12. II. T.

Aus dem 18. u. 19. Jahrhundert:

J. Rapin Thoyras allg. Gesch. von England, m. d. Forts., a. d. Franz. Halle 1755 — 1760. 11 B. gr. 4.

D. Hume's Geschichte von Großbritanien und England, von Einfall des Julius Cäsars bis zu J. 1668, a. d. Engl. v. J. Jac. Dusch. Bresl. 1762. 6 Thle. gr. 4.

Oliv. Goldschmiths Geschichte von England; a. d. Engl. vermehrt und verbessert v. J. M. Schröckh. Leipz. 1774. gr. 8.

Matth. G. Sprengels allg. Geschichte von Großbritanien. Halle 1783. gr. 4.

K. Coote's Geschichte von England von den frühern Zeiten bis auf das J. 1793; a. d. Engl. v. G. Ch. Reich. Leipz. 1793. 2 Thle. gr. 8.

K. L. Woltmanns Gesch. Großbritaniens, Berl. 1799. gr. 8.

C. Gl. Heinrichs Geschichte von England. Leipz. 1806 — 10. 4 Thle. gr. 8.

Ch. v. Schlözers Erläut. d. Gesch. d. brit. Ins. durch Zeittafeln u. histor. geogr. Karten. Mietau 1806. gr. Fol.

Th. Mortimer u. a., der brit. Plutarch. oder Lebensbesch. der größten Männer in England und Irland seit den Zeiten Heinrichs VII. bis Georg II.; a. d. Engl. von E. v. Teubner in G. Lindner. Züll. 1764 — 68. 6 B. gr. 8.

Ch. Dr. Voß Geschichte der Stuart auf den englischen Thron. Leipzig 1794. 4 Thle. 8.

Bj. Silber's Leben Oliv. Cronwels, Protectors von England. Leipz. 1819. 2 Thle. gr. 8.

J. Dalrymple's Geschichte von Großbritanien und Irland, von der Aufhebung des letzten Parlaments unter Carl II. bis auf die Wegnahme der franz. u. span. Flotten zu Vigo; a. d. Engl. v. J. G. Müller. Winterth. 1792. 4 Bd. gr. 8.

W. Belshams Denkwürdigkeiten der Könige v. Großbritanien aus dem Hause Braunschweig Lüneburg; a. d. Engl. v. Gl. Canzler. Hannau 1795 — 98. 2 Bde. gr. 8.

F. W. Gillets neuer brit. Plutarch, oder Leben und Charakter berühmter Britten, welche sich während der franz. Revolution ausgezeichnet. Berlin 1804. gr. 8. m. Lden.

J. Enticks u. a., gegenw. Zustand d. brit. Reiches a. d. Engl. v. J. Pt. Bamberger. Berl. 1778 — 81. 5 Bd. 8.

J. W. v. Archenholz England und Italien. Leipzig 1787. 5 Bd. gr. 8.

W. Robertson's Geschichte v. Schottland unter Maria Stuart und Jacob VI.; a. d. Englischen v. T. C. Mittelstädt. Brschw. 1762. Bd. gr. 8.

D. H. Hegewisch Uebersicht der irländischen Geschichte zur richtigen Einsicht in d. entf. u. näh. Ursachen der Revolution 1798, die Union Irlands mit Großbritanien 1801. Alt. 1806. gr. 8.

Neuere Bearbeiter der Geschichte des Königreichs, der Niederlande.

J. Wagenaars allgeim. Geschichte der vereinigten Niederlande von der ältesten bis auf die gegenwärtig. Zeiten, aus dem Holländischen v. Cob. Toze. Leipz. 1756. 8 Thl. gr. 4.

K. F. Kerroux über d. Geschichte der vereinigten Niederlande. Halle 1770. 2 Bd. gr. 4.

Van d. Vynckt's Geschichte der vereinigten Niederland. von ihrem Ursprunge im Jahr 1560 bis zum westphäl. Frieden, aus dem Französisch. Zürch 1793. 3 Bde. 8.

Freyh. v. Eberstein's Geschichte der vereinigt. Niederlande von der Entstehung der Republik bis auf die gegenwärtige Zeit; nebst d. Biogr. merkwürdiger Männer. Dinkels. 1787. 8.

F. Schillers Geschichte d. Abfalls d. vereinigten Niederlande., fortgesetzt v. K. Curths Leipz. 1788—1810. 4 Thle. 8.

Rob. Watsons Geschichte d. Entstehung der Republik der vereinigten Niederlande unter Philipp II. v. Spanien. Lpz. 1813. 2 Bde. 8.

A. Berchts Geschichte der Grafen Egmont. Leipz. 1810. 8.

F. E. Jacobis vollständige Geschichte d. siebenjährigen Verwirrungen und der darauf erfolgt. Revolution in den vereinigten Niederlanden. Halle 1789. gr. 8.

F. Buchholz merkwürdige Urkunden, die Abdankung des König von Holland betreffend, nebst einer geschichtlichen Einleitung. Leipz. 1814. 8.

F. W. Pestels vollständ. Nachrichten v. d. Republik Holland. Berl. 1784. gr. 8.

Lord. Harris Geschich. d. vereinigten Niederland. m. d. Zeitr. von 1777—1787. aus dem Englisch. v. Gli. Gebhard. Leipz. 1792. gr. 8.

§. 67.

H. Vorzügliche Werke der Geschichte Frankreichs.

Aimoinus († 1008) Geschich. der Franken von ihrem Ursprunge bis zum Jahr 1165. Paris 1603 Folio.

Roberti Gaguinus († 1501) Geschichte oder Jahrbücher von Frankreich von Pharamund an bis 1497. Frankfurt 1580. Folio.

Jean. v. Trittenheim († 1516) Breviarum de origine gentis et regum Francorum per annos 1189. Frankfurt 1601. Fol.

Claud. de Seyssels († 1520) la grande monarchie de France. Paris 1548. 8.

Paul Aemilius († 1529) Geschichte von Frankreich von Pharamund bis 1488, von andern fortgesetzt bis 1601.

Jean du Tillet († 1570) Recueil des rois de France. Paris 1618. 4.

Jean du Tillet († 1580) (dessen Bruder) schrieb eine Chronik von den Königen in Frankreich von Pharamund bis Heinrich II. Paris 1570. 8.

Wilh. Parodin (1581) Memorias nostras v. Francisci I. Antritt der Regierung bis 1550. Lugd. 1584. Folio.

Petri Pithöus († 1596) Historiae Francorum ab an. 900. ad 1285 scriptores veteres XI. Frankf. 1596. Folio.

Nico. Vigniers (1596) Traité de l'etat et origine des anciens françois Troy. 1582. 4.

Joan. de Serres († 1598) Inventaire general de l'histoire de France de Pharamond jusqu' au Charles VI. Par. 1597. 15. Vol. II.

Pontus Heuter († 1603) rerum burgundicarum L. XX. XV. Louan. 1643. Fol.

Lancelot Voisin († 1608) Histoire de France, enrichie des plus notables occurences survenués provinces de l'Europe et pays voisins, soit en paix, soit en guerre v. 1550—1577. Roch. 1587.

Bernh. de Girard († 1610) Histoire generale des Rois de France. Par. 1576. Folio II. Vol.

Papir. Masson († 1611) Annalium L. IV. quibus res gestae Francorum explicantur a Clodione ad Franciscii I. obitum. Par. 1598. 4.

Petr. Bertault († 1636) Florum Francicum, seu rerum a Francis bello gestarum epitomen v. 420—1630. Paris 1660.

Rogerius de Prade (1660) Somaire royal de l'Histoire de France depuis Faramond jusqu' á Henri III. Par. 1670. 12.

Fran. Eudo de Mezeray († 1683) Histoire de France, depuis Pharmond jusqu' à la paix de Vervins en 1598. Paris 1651. Foli III.

Ant. Varillas († 1696) Histoire de Louis XI., Charles VIII., Louis XII. François I., Henri II. François II. Charles X. Henri III. Amst. 1689. 12. Haye 1688. 12.

Aus dem 18. und 19. Jahrhunderte:

Gabriel Daniel's Gesch. Frankreichs, a. d. Französisch. Nürnberg 1756—1765. 16 Thle. gr. 4. mit Kupf.

J. K. Fr. Hanault's chronologisch Auszug d. Geschichte Frankreichs, aus dem Französisch. v. F. Tröltsch. Lomb. 1759. 4.

J. Matth. Schröckh's Anfangsgründe der Gesch. von Frankreich (v. Carl des Großen Tode bis 1766); die allgemeine Weltgeschich. von Gutrie und Gray 10 Bde. 1—2. Thl. verb. u. m. Anm. Leipz. 1771. gr. 8.

J. G. Meusel's Geschichte von Frankreich (bis auf Ludwigs XIV. Tode). Halle 1772—76. 4 Thle. gr. 4.

J. K. N. Niemann's Geschich. Frankreichs (von der ersten Gründung der Monarchie bis auf die gegenwärtig. Revolution), aus d. Englisch. Alt. 1792. 3 Thl.

W. Beckford's Geschichte von Frankreich v. d. ältesten bis auf die neueste Zeit, aus d. Englisch; — die Geschich. der Revolution v. e. Pariser Augenzeugen bis z. Tode Ludwig XVI.

nach dem englisch. Original erweitert. Leipz. 1795—98. 4 Bde. gr. 8.

K. L. Woltmanns Gesch. Frankr. Berl. 1797. gr. 8.

D. G. Heinrichs Gesch. v. Frankreich. Berlin 1802—1804. 3 Thle. gr. 8.

J. K. Lh. Simonde de Sismondi. Geschichte der Franzosen, mit Anm. von Luden. Jena 1822. gr. 8.

K. Lacretelles Geschichte von Frankreich während der Religions-Kriege a. d. Französisch. m. Anm. v. K. Ch. Kiesewetter. Leipz. 1815. 2 Thle. gr. 8.

L. S. Mercier's Gemälde d. Kön. v. Frkr., teutsch. v. L. S. Mursinna. Meissen u. Pirna 1792—95. 3 Bde. gr. 8.

J. F. Gruners historisch. Untersuchungen von dem Ursprunge des fränk. Reiches in Gallien. Cob. 1764. 8.

G. H. Pertz's Geschich. der Merovinger. Han. 1819. 8. mit 1 Tabelle.

Amelgard's Regierung. Geschich. Carls VII. und Ludwigs XI., aus dem Französisch. von de la Porte. Hildbr. 1793. gr. 8.

F. Schlegel's Geschichte der Jungfrau von Orleans. Berlin 1802. 8.

G. H. Gaillard's Geschichte Franz I. König v. Frankr. aus dem Französisch. von Meinhard und Mittelstedt. Braunschw. 1767—69. 4 Thle. gr. 8.

K. Curth's d. Bartholomäusnacht. 1572. Leipz. 1814. 8.

Jac. Dominicus Heinrich VI., König von Navarra und Frankreich, eine Biogr. mit Hinsicht auf unsere Zeiten, aus dem Französisch. von Ziegler. Zür. 1818. 2 Thle. gr. 8.

F. X. C. Millot's Nachrichten von der merkwürdigst. politisch. und Kriegsbegebenheiten unter Ludwig XIV. und XV. aus den Original. Papieren d. Herz. v. Noailles. Leipzig 1777. 6 Thle. 8.

G. Soulavie's Memoiren d. Marschall Herzog v. Richelieu als Enthül. des französisch. Hofes unter der letzten Regierung. Jena 1790—95. 9 Bde. gr. 8.

Fr. M. v. Voltaire's Zeiten Ludwigs XVI. Dresden 1778. 2 Bde. 8. Dessen Zeiten Ludwigs XV. Dresd. 1770. 8.

G. H. de Voisenon Duc de St. Simon interessant. Züge aus den Privatleben Ludwigs XIV. und der merkwürd. Personen seines Zeitalters. Leipz. 1789. 2 Thle. gr. 8. m. K.

J. R. Desormeux Leben Ludwigs v. Bourbon. Potsd. 1783. 4 Thl.. gr. 8. m. Kupf.

K. F. v. Kruses wahre Darstellung der großen franz. Staatsrevolution in ihren Entstehen, Fortg. und Folgen, welche sie für Europa und vorzüglich für Teutschland haben dürfte. Frankft. a. M. 3. Ausgab. 1792. 8.

Ch. Girtanner's historische Nachricht. und politische Betrachtungen über die französische Revolution., fortgesetzt von F. Buchholz. Berlin 1791—1804. 17 Bde. gr. 8.

Geschichte der französischen Staatsrevolution aus d. Grundursach. ihrer Entsteh. und Verb. m. d. ältesten Gesch. Frankr. entwickelt, nebst d. Leben Ludwigs XVI. Hamb. 1793. 3 Thl. 8.

Ant. Fantin Desadoards philosoph. Geschichte der französisch. Revolution. Züll. 1797. 2 Thle. gr. 8.

Fr. Pages geheime Geschichte der französisch. Revolution v. d. Berufe der Notablen bis zum 1. Nov. 1796. Paris 1797—98. 2 Bde. gr. 8.

F. J. Toulomgeons Geschich. von Frankreich seit d. Revolution von 1789. teutsch von Petri. Münster 1804—1808. 5 Bde. gr. 8.

Papons vollständige Geschichte der französisch. Revolution v. ihrem Ausbruche 1789. bis z. 2. Pariser Frieden 1815. Pesth 1820. 4 Thle. gr. 8.

F. A. Mignets Geschichte der französisch. Revolution von 1789—1814. übersetzt von Wagner. Wiesbad 1825. 2 Theile gr. 8. ausgezeichnet durch Scharfsinn u. philosoph. Geist.

Davila Istoria delle guerre civili in Francia. Venez. 1630.

P. de le Place Commentaires de l' etat de la religion et de la republique sous Henri II. François II. et Charles X. 1565.

Anquetel esprit de la ligue, ou l'historie politique des troubles de France pendant le 16 et 17 Siecle Paris 1771.

D. Aubigny Memoires pour servir á l'histoire de l'Europe de 1600—1717. Par. 1757.

Maubert histoire politique du Siecle. Lond. 1753.

Atlas historique ou nouvelle introduction á l'histoire etc. ancienne et moderne par M. C. Amst. 1720. 7 Vol.

de Larrey histoire de France sous le regne de Louis XIV. Rotterd. 1734.

Pelisson histoire de Louis XIV. depuis 1661—1678. Paris 1749.

Mallet du Pan considerations sur la nature de la révolution de France etc. Lond. 1793, ins teutsche, übersetzt von Genz.

A. W. Rehberg Untersuchungen über die französische Revolution nebst kritischen Nachrichten von den merkwürdigsten Schriften. 1793.

H. v. Eggers Denkwürdigkeiten der französischen Revolution. Koppenh. 1794—1806. 6 Bd.

Fr. Genz Betrachtungen über den Ursprung, den Fortgang und Charakter der französischen Revolution. Berl. 1801.

J. G. Pahls Geschichte des französischen Revolutionskriegs. Stuttg. 1799—1801. 3 Thle.

Die klassischen Werke des Erzherzog Carl: Geschich. des Feldzugs von 1799. in Teutschland und in der Schweiz. Wien 1819. 2 Thle., — u. Grundsätze d. Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzuges von 1796. in Teutschland. 3 Thl. Wien 1813.

Venturini Geschichte des teutschen Befreiungskrieges in den Jahren 1812—1814. Leipz. 1815.

M. de Montlosier de la Monarchie fraiņçaise depuis le retour de la maison de Bourbon jusqu' au premier Avril 1815. Paris 1815.

M. de Pradt recit historique sur la restauration de la voyauté en France. Paris 1816.

F. Quizot du Gouvernement de la France depuis la restauration et du ministre actuel. Ban. 1820.

§. 68.

I. Vorzügliche Werke der Geschichte Teutschlands.

Lambert Schafnoburgensis (1077) Geschich. d. Teutschen von Erschaffung der Welt — 1077. in der struvisch. Ausgabe bei Pistorius.

Alberti Kranzii († 1517) Gesch. von Niedersachsen. Frankf. 1621. Fol.

Franc. Irenicus (eigentlich Friedlieb. 1518) allgemeine Geschichte von Teutschland in 12 Bde. unter dem Titel: Exegesis Germaniae. Hanau 1728. Fol.

Matth. Waissels (1525) alte preußische Historie. Königsb. 1599. 4.

Jac. Wimphæling's (1528) Epitomen rerum germanicarum, beim Schardius T. I.

Joan. Cuspinianus († 1529) Kaiserhistorie von Julius Cäsar bis Kais. Maximilian I. Frankf. 1601. Fol.

Joan. Aventinus († 1534) bairische Jahrbücher vom Ursprung Baierns bis 1508. Basel 1580. 2.) öttingische Historie. Lips. 1710.

Nicolaus Olahy (1536) Geschichte von d. Ursprunge der Ungarn. Vind. 1763. gr. 8.

Georg Spalatinus († 1545) Jahrbücher d. Reformation. Leipz. 1718. 2 Thl. 8.

Beatus Rhenanus oder Bildius († 1547); er schrieb 1.) origines gothicas. 2.) rerum germanicarum libr. III. Ulm. 1693. 4.

Janni Pyrrhi Pincius (1548) Historie von Trident und von den dortig. Bischöfen bis 1593. Mantua 1546. Fol.

Petri Crinitus (1550) Historie des Bauernkrieges, beim Freher T. III.

Joh. Dubravius († 1553) Historie von Böhmen in 33 Bde. vom Ursprunge der Nation bis Ferdinand I. Hanau 1602. Fol.

Caspar Brusch (1559) Epitome magni operis de omnibus Germaniae Episcopalibus. Nürnb. 1549. 8.

Joach. Curaeus († 1573) schlesische Jahrbücher, lat. Wittenb. 1571. Fol. teutsch. Leipz. 1607. Fol.

Joan. Sambucus († 1584) ungarische Historie von 1495—1516. Hanov. 1606. Fol.

Heinr. Pantaleons († 1595) Prosopographiam heroum et illustrium virorum Germaniae bis zum Jahr 1570. Bas. 1565. Fol. III. Tom.

Petr. de Reva (16. Jahrhund.) Centuriae VII. de Monarchia et S. Corona Regni Hungariae bis 1655. Vindel. 1613.

Laurent. Peckenstein († 1600) Theatrum Saxonicum. Jen. 1608. III. T. Fol.

Nicol. Isthuanfi († 1608) Rerum Hungaricarum L. XXXIV. von 1490—1605. Colon. 1685. Fol.

Gottf. Arthusius (1609) Historia Chronologica Panoniae. Frankf. 1608. 4.

Joh. Letzner († 1612) Historia Caroli. M. Braunsch. 1722. III. Vol. Fol. — und Chronica Ludovicii Pii. Hildesh. 1604. 4.

Franc. Guillimanus († 1612) Habsburgica s. de origine domus austriacae L. VII. Lips. 1710. Fol.

Rogerius de Prade (1660) Histoire d' Allemagne ancienne et nouvelle. Par. 1677. 4.

Joh. Bapt. de Rocoles († 1686) Histoire de l'Empire d' Allemagne. Haag 1681.

Gottf. Olearius († 1715) Einleitung zur römisch. teutsch. Historie. Leipz. 1699. 8.

Aus dem 18. und 19. Jahrhundertr:

Jos. Milbillers Ideal einer Geschichte der teutsch. Nation in philosoph. Hinsicht. Ingolst. 1800. 8.

Jos. la Barres allgemeine Geschichte v. Teutschland, a. dem Französisch. Leipz. 1749. 8. Bd. gr. 8.

B. G. Struvii Corpus historiae germ. a prima gentis orig. ad a. 1750. Jena 1753. 2 Vol. gr. 4.

F. D. Haberlin's neueste teutsch. Reichsgesch. v. Anfang des Schmalkald. Krieges bis auf unsere Zeit fortgesetzt v. Senkenberg. Halle 1774—1795. 26 Bde. gr. 8., d. 27. u. 28. Bd. Frankf. a. M. 1798—1804.

C. v. Schmidt's Repertorium d. Geschich. und Staatsverfassung von Teutschland, nach Anleitung d. Häberlin. Reichshistorie. Halle 1789—94. 8 Abthl.

J. G. A. Galleti's Geschichte Teutschlands. Halle 1787 —1796. 10 Bde. gr. 4.

C. G. Heinrich's Geschichte des teutschen Reiches. Riga 1778. 3 Bde. gr. 8. — Dessen teutsche Reichsgeschichte. Leipzig 1787 — 1805. 9 Thle. gr. 8.

M. J. Schmidt's Geschichte der Teutschen bis auf das Jahr 1544. Ulm 1785. 5 Thle. gr. 8. — Dessen neuere Geschichte der Teutschen. Wien. gr. 8. 1.—6. Bd., von dem Schmalkadischen Kriege bis zum Tode Ferdinand III. 1785 —1793.; 7.—17. Bd., vom Jahre 1658—1806. Fortgesetzt von Jos. Milbiller, Wien 1797—1808, und Leonh. Dresch. Ulm. gr. 8.; 23.—24. Bd., teutsche Geschichte in den Perioden des Rheinbundes; der neuern Gesch. 18.—19. Bd. 1824.

J. K. Risbeck's Geschichte der Teutschen, fortgesetzt von Jos. Milbiller. Zürch 1788—1790. 4 Bde. gr. 8.

L. Westenrieder's historischer Almanach, München 1789—1815. 20. Jahrg. 12. Mit Kpfn.

K. A. Menzel's Geschichte der Teutschen. Breslau 1815 —1822. 8 Bde. 4.

J. D. Köhler's kurzgefaßte und gründlich teutsche Reichsgeschichte, fortgesetzt von G. Bernhold. Frankfurt, Leipzig und Riga 1674. 4.

J. S. Pütter's Grundriß der Staatsveränderung des teutsch. Reiches. Gött. 7. Ausg. 1795. 8. — Dessen vollständiges Handbuch der teutschen Reichshistorie. Götting. 1772. gr. 8.

2 Bde. — Dessen historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung der teutschen Länder. München 1794. 2 Bde. gr. 8.

F. J. Lipowsky Uebersetzung der teutschen Geschichte. München 1794. 2 Bde. gr. 8.

K. E. Mangelsdorf's Abriß der teutschen Geschichte zu weiteren Erleiterung in Schulen. Leipz. 1800. 8. — Dessen Versuch einer kurzen Darstellung der teutschen Geschichte für gebildete Leser. Leipz. 1799. 2 Thle. 8.

C. D. Voß Geschichte des teutschen Reiches bis auf die jetzige Zeit. Halle 1814. 2 Thle. 8.

K. E. Eichhorn's teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Götting. 1820. 3 Thle.

H. L. Pölitz das teutsche Volk und Reich für akademische Vorträge. Leipz. 1846. 8.

J. G. Capoll's Geschichte der teutschen Nation aus ihren Hauptmom. tabel. dargestellt (in 10 Tabellen bis zum Jahre 1815). Stuttg. 1814. Fol.

Gottf. P. Rauschnick's chronologisches Handbuch der teutschen Geschichte. Schwel. 1823.

E. L. Posselt's Geschichte der Teutschen für alle Stände, fortgesetzt von H. L. Pölitz. Leipz. 1805. 4 Bde. 8.

J. E. Witschel's Geschichte und Geographie von Teutschland, ein Lehr- und Lesebuch für die Jugend. Dresden und Leipzig 1790. 4 Thle. 8.

Historisches Bilderbuch für die Jugend, enthält die Vaterlands-Geschichte. Leipzig 1797—1816. 12 Bde. 8. Mit Kpfn.

N. Vogt's Abriß einer Geschichte der Teutschen für Mütter und Lehrerinnen. Frankf. a. M. 1810. 8.

J. Kohlrausch die teutsche Geschichte für Schulen bearbeitet. 5. Ausg. Elberf. 1823. 2 Abth. 8.

G. L. Jerrer's Geschichte der Teutschen für die Jugend. Nürnb. 1820. 2 Bde. 8. Mit vielen Kpfn.

W. Menzels Geschichte der Teutschen für die reifere

Jugend und den Selbstunterrichte faßlich beschrieben. Zürch 1824. gr. 8.

G. B. Schirach's Biographie der Teutschen. Halle 1770. 6 Thle. gr. 8.

Chr. Niemeyer's teutscher Plutarch. Halle 1811. u. s. f.

Teutscher Ehrentempel bearbeitet von einer Gesellschaft Gelehrten. Herausgegeben von W. Hennings. Gotha 1.—6. Bd. 1820—1824. gr. 4.

S. Schlichtegrolls Necrolog, enthält Nachrichten von dem Leben merkwürdiger in den Jahren 1790—1800 verstorbener Teutschen. Gotha 1791—1804. 22 Bde. 8. Dessen Necrolog der Teutschen für das 19. Jahrhund. Göthe. 1820—1826. 5 Bde. 8.

C. U. Grupen: Origines Germaniae, oder das älteste Teutschland unter den Römern, Franken und Sachsen. Lemgo 1764. 3 Thle. 4.

C. K. Barth Ur-Geschichte Teutschlands. Hof. 1818—1820. 2 Bde. gr. 8.

F. v. Raumer Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Leipzig 1824. 6 Thle. gr. 8.

G. Sartorius Versuch einer Geschichte des teutschen Bauernkrieges. Berlin 1795.

F. Mayer's allgem. Geschichte des Faustrechtes. Berlin 1799. 8.

H. Luden's Geschichte des teutschen Volkes. Gotha 1826. 2 Bde. 8.

§. 69.

K. Vorzügliche Werke der Geschichte Oesterreichs.

J. Freyh. v. Khauz Beobachtungen über das Wort Oesterreich. Wien 1771. 4.

J. B. Reinhard's Entwurf einer Geschichte des Erzherzogthums Oesterreich. Erlang. 1752. gr. 8.

M. Fuhrmann's allgemeine Kirchen- und Weltgeschichte von Oesterreich. Wien 1769. 4. Mit Kpfn.

F. E. Schrötter's Versuch einer österreichischen Staaten-Geschichte, von dem Ursprunge bis nach dessen Erhöhung in ein Herzogthum. Wien 1771. 8.

A. Rauch's Oesterreichs Geschichte (bis 1778). Wien 1780. 3 Thle. gr. 8.

A. W. Wenk's Entwurf der Geschichte der österreichischen und preußischen Staaten. Leipz. 1782. gr. 8.

J. P. Premlechner's Auszug der österreichischen Geschichte, von der ersten Zeit bis 1780. Wien 1789. 8.

F. M. Reisser's Geschichte der österr. Monarchie. Wien 1801. 2 Bde.

J. B. Heyrenbach's Grundsätze der älteren Staatsgeschichte Oesterreichs. Linz 1776. 8.

F. A. Sörgel das Haus Oesterreich von seiner Entstehung bis zum Ende des 13. Jahrh. Gera 1802. 8.

A. Janitsch Geschichte der Entstehung und des Wachsthumes der teutschen österreichischen Monarchie, von der ältesten bis auf unsere Zeit. Wien 1805 — 1807. 8 Thle. in 9 Bden. gr. 8.

J. G. A. Galetti's Geschichte des österreich. Kaiserthumes. Leipz. 1810. gr. 8.

F Genersich's Geschichte der österreichischen Monarchie, von der ältesten Zeit bis zum Frieden von Paris. Wien 1815. 8 Bde. 8. Mit Kpfn.

K. H. Pölitz Geschichte des österreichischen Kaiserstaates mit 4 genealogischen Tabellen. Leipzig 1807. gr. 8.

J. Schels milit. politische Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Linz in Oestr. 1776. 8.

F. Dischendorfer's kritische Staatsgesch. von Oesterreich, angefangen ungefähr 600 Jahre v. Chr. Wien 1783. 2 Thle. 8.

Geusau's Geschichte Oesterreichs. Wien 1800. 2 Bde. 8.

J. C. Arnets Geschichte des Kaiserthumes Oesterreich. Wien 1827. gr. 8.

J. C. Herchenhahn's Geschichte Oesterreichs unter den Babenbergern. Leipz. 1784. gr. 8.

P. Lambacher's österreich. Interregnum, oder Staatsgeschichte der Länder Oesterreich, Steyer, Krain u. s. w., vom Tode Friedrich des Streitbaren bis auf die Einsetzung der neuen Herzoge aus dem Hause Habsburg, mit Urkunden. Wien 1773. 4.

W. Coxes Geschichte des Hauses Oesterreich seit der Gründung der Monarchie, von Rudolph von Habsburg bis zum Tode Leopold II. 1218 — 1792. Teutsch von H. K. Dippold und A. Wagner. Amst. 1810 — 1811. 1. — 2. Bd. gr. 8. Leipz. 1817. 3. — 4. Bd. 8.

Fr. Kurz Oesterreich unter K. Ottokar und Albrecht I. 2 Thle. Linz 1816. 8. — Derselbe, Oesterreich unter Herzog Albrecht von Böhmen. Linz 1819. 8. — Derselbe, Oesterreich unter K. Friedrich dem Schönen. Linz 1818. gr. 8. — Derselbe, Oesterreich unter K. Friedrich IV. Wien 1812. 2 Thle. 8. Mit Portr.

J. Pezzel's österr. Biographien. Wien 1791. 4 Thle. 8.

Jos. Freyh. v. Hormayr's österreich. Plutarch. Wien 1. — 17. Bdchen. 1807 — 1809. gr. 8. Mit Portr. 18. — 20. Bdchen. Wien 1812 — 1814.

Fr. Sartori's Pantheon denkwürdiger Wunderthaten, volksthümlicher Heroen und furchtbarer Empörer des österreich. Gesammtreiches. 3 Bde. oder 9 Hfte. Prag und Wien 1816. gr. 8.

K. Fr. Suntinger's Staatsgeschichte Inner-Oesterreichs, von der alten Zeit bis zur Vereinigung unter dem Hause Habsburg. Wien 1808. 8.

§. 70.

I. Vorzügliche Werke der Geschichte Steyermarks, Kärnthens, Krains und Tyrols.

A. J. Cäsar Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steyermarks. Grätz 1786. 7 Bde. gr. 8.

Jos. v. Baumeister's Versuch einer Staatsgeschichte von Steyermark, von der ersten Zeit nach Chr. bis zum Tode Friedrichs des Streitbaren im Jahre 1246. Wien 1780. 8.

Wattinger's kurzgefaßte Geschichte Steyermarks. Gratz 1815. 8.

A. Eichhorns Beiträge zur ältern Geschichte des Herzogthums Kärnthens. Klagenfurt 1817. 8.

A. Linhart's Versuch einer Geschichte von Krain und den übrigen südl. Slavenländern vom Kais. Oesterreich. Leipzig 1788—1791. 2 Bde. gr. 8.

G. A. Roschmann's (v. Hörburg) Geschichte von Tyrol. Wien 1792—1802. 2 Thle. gr. 8.

Jos. Freyh. v. Hormayr's diplomatisch-kritische Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter mit mehreren hundert ungedruckten Urkunden. Wien 1805. 2 Bde. 8.

H. J. Seels Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol. München 1818. 3 Thle. 8. Mit Kpfn.

§. 71.

M. Vorzügliche Werke der Geschichte Mährens und Böhmens.

Joh. Fl. Hammerschmidt, de gloria et majest. Eccles. Vissehradensis. Pragae 1760. 4. — Es werden darin die Regenten mit einer kurzen Erzählung der Merkwürdigkeiten Böhmens vorausgeschickt, dann die Geschichte des Wissehrad. — Ein sehr ausgezeichnetes Werk, besonders in Hinsicht der Urkunden und Documente.

O. Steinbachs v. Krainichstein kleine Geschichte von Mähren für die Jugend. Prag und Wien 1783. 8.

A. Pilarz a S. Floro et F. Morawetz a S. Antonio Moraviae histor. politica et eccles. cum notis et animadvers. crit. probat. auctor etc. Br. 1785. 3 Th. gr. 8.

J. W. Edm. v. Monse, Versuch einer kurzgefaßten politischen Landes-Geschichte des Markgrafthums Mähren. Brünn 1785. 2 Thle. 8.

F. J. Schwoy's kurzgefaßte Geschichte des Landes Mähren. Brünn 1788. gr. 8.

J. H. Czikanns vaterländische Beiträge historischen Inhaltes. Brünn 1820. 8.

Gel. Dobner: Monumenta historica Bohemicae, nusquam antehac edita, quibus non modo patriae, aliarumque vicinarum regionum, sed et remotiss. gentium historiae mirum quantum illustratur. Pragae 1764 — 1786. VI. P. 4.

Die Geschichte der böhmischen Gelehrsamkeit, Bohemia docta, ein Werk, dessen Bekanntmachung die vaterländischen Gelehrten eben so sehnlich als die auswärtigen wünschten, bis sie endlich Raph. Ungar, Canon. reg. herausgab. Prag 1776, 1778, 1780. T. III. 8. — Sie besteht aus 3 Theilen: 1.) Abhandlung über die Karolingische Universität; 2.) Verzeichniß der in Böhmen verdienten gelehrten Männer; 3.) Aufsatz von der alten böhmischen Bibliothek und den darin befindlichen Handschriften.

W. Hayek Annales Bohemorum. Prag 1763 — 1783. 6 Tom. 4.

Fr. Pubitschka's chronologische Geschichte Böhmens (bis 1804) Prag 1801 in 10 starken Bänden 4. (für die vaterländische Geschichte sehr verdienter Schriftsteller.)

Fr. M. Pezzels kurgefaßte Geschichte von Böhmen von der ältern bis auf die jetzige Zeit. Prag 1782. 2 Thle. gr. 8.

J. Cornova's Briefe an einen kleinen Liebhaber der vaterländischen Geschichte. Prag 1796. 3 Bdch. 8. — Dessen Unterhaltungen mit jungen Freunden der Vaterlandsgeschichte 1799 — 1803. 4 Bde. 8.

K. L. v. Woltmanns Inbegriff der Geschichte Böhmens Prag 1815. 2 Thle. 8.

F. Eckhard u. J. Wolf kurzgefaßte Lebensbeschreibung berühmter Männer Böhmens. Prag 1 Buch in 6 Heften 1783. 8.

Jos. Schiffner's Gallerie merkwürdiger Personen Böhmens. Prag 1804. 5 Thle. 8.

Jac. Lenfant's Geschichte des Husittenkrieges m. wichtig. Originalbericht Noten und einem Supplement von Js. v. Beausorre. Preßburg 1783. 4 Thle. 8. Ist ein Product aus Thatsachen und Erdichtungen.

Vollständige Geschichte des Hussitenkrieges seit der Hinrichtung des Johann Huß bis auf die gänzliche Vertilgung aller Protestanten im Königreiche Böhmen. Leipz. 1783. 8.

Geschichte des Hussitenkrieges für Liebhaber der Geschichte merkwürdiger Revolutionen. Zittau 1795. 8.

A. F. Glafey's pragmatische Geschichte der Krone Böhmens. — Ist in politischer Hinsicht ein ausgezeichnetes Werk ohne Parteilichkeit, besonders verdient der Verfasser Anerkennung auf die Geschichte Carl IV. Ferdinand I. u. II.

H. F. Dobrowsky Geschichte Böhmens. Prag 1787. 8. um die vaterländische Geschichte sehr verdient.

Jarosl. Schaller's Topographie Böhmens 1781 — 1791. 17. Bde. 8.

Schneller's Böhmens Schicksal und Thatkraft vor dem Vereine mit Ungarn, Oesterreich, Steyermark, Zeitraum von 1 — 526. Grätz 1817. gr. 8.

§. 72.

N. Vorzügliche Werke der Geschichte Preußens.

J. Rühs über das Studium der preußischen Geschichte. Berlin 1817. 8.

J. K. Oelrichs Beiträge zur brandenburgischen Geschichte. Berlin 1761. 8.

L. J. Fischbach's historische, politische, geographische, statistische und militärische Beiträge aus der königlichen preußischen und benachbarten Staaten. Dess. 1781. 3 Bde. 8.

W. A. Kosmanns u. a. Denkwürdigkeiten und Tagsgeschichten der Mark Brandenburg, des Herzogthums Magdeburg und Pommerns; nachher unter dem Titel: Denkwürdigkeiten

und Tagsgeschichten der preußischen Staaten. Berlin 1796—1803. 8. Jahrgang 8. m. Kpf.

J. P. Reinhard's Entwurf einer Historie des königlichen kur- und fürstlichen Hauses Brandenburg. Erl. 1763. 8.

K. F. Paulis Einleitung zu einer Staatsgeschichte der preußischen Staaten. Halle 1750. 8. — Dessen allg. preuß. brandenburg. Staatsgeschichte sammt allen dazu gehörigen Königreichen, Kurfürstenthümern, Herzogthümern und Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften. Halle 1760—69. 8 Thle. gr. 8.

P. v. Gundlings Geschichte der Kurmark Brandenburg. Leipzig 1754. 8.

Fr. Buchholz Vers. eine Geschichte der Kurmark Brandenburg von der ersten Erscheinung der teutschen Sennonen bis auf die jetzigen Zeiten. Berl. 1765—74. 6 Thle. gr. 4.

L. A. Baumann's kurzgefaßte Gesch. der Kurm. Brandenb. zum Gebrauche der Jugend auf Schulen. Brandenburg 6. Ausg. 1819. 2 Thle. 8.

D. E. Mörschels Geschichte der Mark. Brandenb. s. d. Stiftung derselben, oder seit Albrecht dem Bären. Berlin 1783. 2 Th. 8.

Gf. Trg. Gallus Geschichte der Mark Brandenburg. Züll. 1787—1805. 6 Bd. 8.

A. Hartung's brandenburgische Geschichte für heranwachsende Söhne und Töchter. Berl. 1797. 2 Bd. gr. 8.

K. P. Krimm's Handb. der Geschichte der preuß. brandenb. Staaten. Bresl. 1797. 2 Bde. gr. 8.

G. D. Stein's preuß. brand. Geschichte. Berl. 3. Ausg. 1818. 8.

J. F. Reitemeier's Geschichte der preuß. Staaten vor und nach ihrer Vereinigung zu einer Monarchie. Frkf. a. O. 1801—5. 2 Th. 8.

F. Rambach's Abriß einer Geschichte des Vaterlandes, ein Leitfaden für den Unterricht. Berl. 1802. 8. — Dessen vaterländ. histor. Taschenb. auf alle Tage im Jahre; ein Lesebuch

zum Unterrichte für Freunde der vaterländischen Geschichte und zur Belehrung der vaterländischen Jugend. Königsb. 1803. 3 Bde. kl. 8.

L. v. Baczko's Lehrbuch der preuß. Geschichte zum Gebrauche der Schulen. Königsb. 1803. 8.

K. H. Krause mein Vaterland unter den hohenzoll. Regenten, ein Lesebuch für Freunde der Geschichte. Halle 1803. 3 Thle. 8.

K. F. Tzschukes brand. preuß. Regenten- und Volksgeschichte von der alten bis auf die neuere Zeit. Berl. 1817—23. 3 Thle. gr. 8. m. Kpf.

F. Försters Grundzüge der Geschichte d. preuß. Staats. Berl. 1818. 2 Thle. gr. 8.

K. H. L. Pölitz Gesch. der preuß. Monarchie mit 5 genealog. Tab. Leipz. 1818. gr. 8.

Jul. Berlin's chronol. Abriß der brandenburgischen Geschichte für den Jugendunterricht in Bürgerschulen. Helmst. 1821. 8.

E. F. Fischer's Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Burgfeste und Ritterschlösser der preuß. Monarchie. Bresl. 1822. gr. 8. m. Kpf.

K. S. Manso's Gesch. des preuß. Staates v. Fried. v. Hubertsb. bis zur 2. Pariser Ankunft. Frkf. a. M. 1819. 3 Bd. gr. 8.

Helden- Staats- u. Lebensgeschichte Friedrich II., König von Preußen. Frkf. u. Leipz. 1759 — 69. 9 Thle. 8. m. Kpf.

J. F. Seyfart's Lebens- und Regierungsgeschichte Friedrich II., König in Preußen. Leipz. 1784. 3 Thle. 8.

C. J. Fischer's Geschichte Friedrichs II. Halle 1787. 2 Thle. gr. 8.

A. B. König's kurzgefaßte Regierungs- und Staatsgeschichte Friedrichs II., König von Preußen v. J. 1740—86. Berl. 1798. 2 Bde. gr. 8.

F. v. Cölln's vertraute Briefe über die innern Verhält-

nisse am preuß. Hofe, seit dem Tode Friedrich II. Amst. u. Cöln. 6 Thle. 1807. 8.

Jahrbücher der preuß. Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. Berl. 1798. 4 Jahrg. gr. 8.

Freih. v. d. Trenk merkw. Lebensgeschichte. Berlin 1787. 4 Bde. 8.

Th. Kantzow's Pomerania oder Ursprung, Altheit, und Geschichte der Völker und Lande Pommern, Casuben, Wenden, Stettin, Rügen, in 14 Büchern von Graf L. Kosegarten herausgegeben. Greifswald. 1819 in 2 Bde. nebst 3 Stammtafeln gr. 8.

A. C. Levezow's Lehrbuch der Geogr. und Geschichte v. Pommern und Rügen für den Unterricht der vaterländischen Jugend. Stetin 1797. 8.

J. J. Sell's Geschichte der Herzogth. Pommern v. d. älteren Zeit bis zu dem Tode des letzten Herz. oder bis zum westph. Frieden 1648. Berlin 1819. 3 Thle. gr. 8.

C. W. Pachaly's Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung. Bresl. 1790. 2 Bde. gr. 8.

J. G. Worb's Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz. Leipz. 1789. gr. 8.

J. D. Hensels Handbuch der schlesischen Geschichte für Liebhaber und Schullehrer in niederen Schulen. Bresl. 1813. 8.

Geschichte Schlesiens. Bresl. 1811. gr. 4. 3 Bde. mit 18 Kpf. u. 2 Portr.

F. W. Pachaly über Schlesiens ält. Gesch. u. Bewohn. Bresl. 1783. gr. 8.

H. Rathmann's Geschichte der Stadt Magdeburg v. ihrer ersten Entstehung bis auf die gegenwärtige Zeit. Magd. 1800 — 17. 4 Bde. gr. 8.

Beiträge für die Geschichte u. Verfassung d. Herz. Westphalen. Darmst. 1803. 8.

J. Sibert Seibert's westphäl. Beiträge zur teutschen Geschichte. Darmst. 1819 u. 1823. 2 Bde. 8.

W. H. Bougeant's Historie des 30jährigen Krieges und des darauf erfolgten westphälischen Friedens, a. d. Franz. von Rambach. Halle 1758. 4 Thle. gr. 8.

J. C. Krauses Lehrbuch der Geschichte des 30jährigen Krieges und des westphälischen Friedens. Halle 1782. gr. 8.

Fr. v. Schiller's Geschichte des 30jährigen Krieges, fortgesetzt v. Woltmann unter dem Titel: Geschichte des westphälischen Friedens. Göschen 1802 u. 1808. 4 Thle. 8.

G. A. Galetti's Geschichte des 30jährigen Krieges und des westphälischen Friedens. Goth. 1804.

L. Westenrieder's Geschichte der 30jährigen Kriege. Münch. 1804. 12. m. Kpf.

K. A. Rese's Darstellung a. d. Geschichte des 30jährigen Krieges. Magd. 1808. 1 Bdch. 8.

W. F. Breyers Geschichte des 30jährigen Krieges. München 1811. gr. 8.

Jos. du Fresne de Francheville's Geschichte der letzten Feldzüge und Staatsunterhandlungen Gustavs Adolph in Teutschland, a. d. Franz. Gott. 1794. gr. 8. m. Kpf.

H. v. Bülow Gustaph Adolph in Teutschland, kritische Geschichte seiner Feldzüge. Berl. 1808. 2 Thle. 8. m. Kpf.

K. Ren. v. Senkenberg's Geschichte des Osnabrück- und Münsterischen, oder sogenannten westphälischen Friedens, nach der Ordnung der Artikel. Frkf. a. M. 1805. gr. 8.

Lloyd's Geschichte des 7jährigen Krieges in Teutschland, a. d. Engl. von G. F. v. Tempelhof. Berl. 1794 — 1801. 5. Bde. gr. 4. m. Kpf.

v. Kuniaczo Geständniß eines österreichischen Veterans in politischer und militärischer Hinsicht auf die Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen während der Regierung Friedrichs II. Bresl. 1794. 4 Thle. gr. 8.

J. W. v. Archenholz historisches Taschenbuch für das Jahr 1789, enthält die Geschichte des 7jährigen Krieges in Teutschland. Berl. 1793. 2 Bd. 8. m. Bild.

A. v. Retzow's Charaktr. der wichtigsten Ereignisse des

7jähr. Krieges in Rücksicht auf Ursachen und Wirkungen. Berl. 1804. 2. Thle. gr. 8. mit einem Plan der Schlacht bei Collin.

G. A. Galetti Gesch. d. 7jährigen Krieges. Goth. 1806. 8.

§. 63.

O. Vorzügliche Werke der Geschichte Baierns.

C. Freih. v. Aretin's literarisches Handbuch für die baierische Geschichte und alle ihre Zweige. 1. B. Staatsgeschichte 2. B. Geographie und Statistik. München 1810. gr. 8.

J. Nep. Mederers Beiträge zur Geschichte Baierns. Regensb. 1777. 5 St. gr. 8.

J. H. v. Falkenstein's vollständige Geschichte der alten, mittlern und neuern Zeit des großen Herzogthums und ehemaligen Königreiches Baiern. Münch. 1776. 3 Thle. Fol.

J. A. Attenkhoffer's kurzgef. Geschichte der Herzoge von Baiern, von Otto dem Großen bis auf unsere Zeit. Regensb. 1767. 8.

L. Westenrieder's Geschichte von Baiern für die Jugend und das Volk. Münch. 1785. 2 Thle. gr. 8. — Dessen Abriß der baier. Gesch., ein Lese- u. Lehrbuch, n. A. mit 6 Steinabdrücken. Münch. 1822. 8.

F. J. Lipowsky's Geschichte der Baiern in Verbindung mit ihren Staatsv. München 1799. 8.

J. G. Feßmaiers Geschichte von Baiern. Landshut 1804. 8.

J. Milbiller's kurzgefaßte Geschichte des Königr. Baiern, zum Gebrauche in den königlichen baierischen Schulen. Münch. 1824. 8.

G. Pt. v. Gmünden's chronologische Darstellung der baierischen Geschichte zum Schulgebrauche. Nürnberg und Salzburg 1804. 8.

H. Zschokke der baierischen Geschichten 1. — 4. Buch. 2 Bde. Leipz. 1813 — 15.; 2. verbesserte Auflage unter den Titel: Geschichte des baierischen Volkes und seiner Regenten. Aarau 1820. 4 Bde. gr. 8.

A. S. Stampe Baierns politische Geschichte 1. Buch 1.—2. Abtheilung. Münch. 1817. 8.

And. Buchmer's Geschichte von Baiern aus den Quellen bearbeitet 1.—3. Buch mit 2 Landkarten. Regensburg und Wien 1820—24. gr. 8.

W. J. Römer's Geschichte, Geographie und Statistik der Baiern. Münch. 1825. gr. 8. 1. B. Geschichte, 1. Abth. Urgeschichte und Mittelalter.

K. Mannert die älteste Geschichte Bojariens und seiner Bewohner aus den Quellen entwickelt. Salzb. 1807. gr. 8.

J. G. Eichhorn's Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen von 449—1055. Han. 1817. gr. 4.

K. W. Böttiger Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Baiern. Han. 1819.

T. Gemeiner's Geschichte des Herzogthumes Baierns unter Kaiser Friedrich I. Regierung. Nürnberg 1790. gr. 8.

J. A. Eckschleger Otto der Große, Pfalzgraf von Wittelsb. Regensb. 1812. 8.

K. Mannert Kaiser Ludwig IV. oder der Baier. Landshut 1811. gr. 8.

Gf. A. Arndt's vollständige Sammlung von Staatsschriften zum Behufe der baierischen Geschichte nach Absterben Kurfürsten Maxim. III. Frkf. a. M. u. Leipz. 1778. 5 Thle. 8.

J. H. Jäckh's wichtige Lebensmomente aller königlichen baierischen Civil- und Militär-Bedienstigten dieses Jhd. Augsb. 1.—6. Hft. 1819. gr. 8.

T. Frank's kurzgefaßte Gesch. des Frankenlandes und dessen Hauptstadt. Würzburg u. Frkf. a. M. 1755. 8.

K. H. Lang neuere Geschichte des Fürstenthumes Baireuth. Gött. 1798—1811. 3 Thle. gr. 8.

M. Truckenbrot's Nachricht zur Gesch. der Stadt Nürnberg. Nürnb. 1780. 2 Bde.

G. E. Waldau's vermischte Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. Nürnb. 1792. 4 Bde. 8.

§. 74.

P. Vorzügliche Werke der Geschichte Sachsens.

B. G. Weinarts Versuch einer Literatur der sächsischen Geschichte und Staatskunde. Dresden und Leipzig 1804. gr. 8. 2 Thle.

G. C. Kreysig's Beiträge zur Historie der kur- und fürstlichen sächsischen Landen, herausgegeben von Franke. Altenburg 1761. 6 Bde. gr. 8.

J. Ch. Hasche's Magazin der sächsischen Geschichte. Dresden 1784. 5. Jahrgang. 8.

Gf. A. Arndt's Archiv der sächsischen Geschichte. Leipzig 1784. 3 Thle. 8.

G. H. v. Hellfeld's Beiträge zu Staatsrechten und Geschichte von Sachsen aus ungedruckten Quellen. Eisn. 1785. 4 Thle. gr. 8.

C. E. Weisse's Musäum für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde. Leipzig 1794. 3 Bde. gr. 8. — Dessen neues Musäum. Leipz. 1800. 4 Bde. 8.

F. Glafey's Kern der Geschichte des Kur- und Fürstenhauses Sachsen. Nürnb. 1753. 4. Mit Kpfn.

J. P. Reinhard's Entwicklung einer Historie des Kur- und Fürstenhauses Sachsen. 3 Aufl. Leipz. 1776. 8.

F. v. Braun's monatliche Auszüge aus der Geschichte der hohen Kur- und Fürstenhäuser zu Sachsen, thüringerischen und meißnerisch. Stammes. Langensalza 1778. 6 Bde. 4.

C. G. Heinrichs sächsische Geschichte. Leipz. 1780. gr. 8. Dessen Handbuch der sächsischen Geschichte, fortgesetzt von Pölitz. Leipz. 1810 und 1812. 2 Thle. gr. 8.

J. G. Schulz Handbuch für die sächsische Jugend zur Kenntniß des Vaterlandes. Leipz. 1795. 8.

K. A. Engelhardt's Denkwürdigkeiten der sächsischen Geschichte, der vaterländischen Jugend gewidmet. Dresd. 1797. 4 Thle. 8. — Dessen tägliche Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte. Dresd. 1809. 3 Thle. 8.

J. C. Dolz Leitfaden zum Unterrichte in der sächsischen Geschichte für Bürgerschulen. Leipzig 1809. 8.

H. L. Pölitz Rubriken der sächsischen Geschichte und Verfassung für den Unterricht der Jugend auf den vaterländischen Academien, Gymnasien und in Privat-Erziehungen. Dresd. 1799. gr. 8.

J. F. Märkers Katechismus der sächsischen Geschichte für die Jugend. Leipz. 1821. 8.

C. E. Weisse's Geschichte der kursächsischen Staaten. Leipzig 1802—1806. 4 Bde. gr. 8. und 5.—7. Bd. 1808 — 1812.

J. G. Dyck's Geschichte der Statistik des Königreiches Sachsen für den Hausbedarf. Leipzig 1812. 8.

J. A. Darnstedt's Geschichte der Wartburg in Thüringen. Leipzig 1815. 4. Mit 5 Kpfn.

G. A. Galetti's Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha. Gotha 1779. 4 Thle. gr. 8.

F. Grafen v. Beust. Jahrbücher des Fürstenthumes Altenburg mit Ausschluß des Saalfelder Landes. Altona 1800=5 Thle. 8.

§. 75.

Q. Vorzügliche Werke der Geschichte Hannovers, Bremens, Lübecks, Hamburgs und Frankfurts.

H. A. Koch's Versuch einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig. Braunschw. 1764. 8.

H. Chr. v. Selchow's Grundriß einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneb. Landesbewohner Göttingen 1767. 8.

K. Venturini's Handbuch der vaterländ. Geschichte für alle Stände Braunschweig-Lüneb. Landesbewohner Braunschweig 1805 — 1810. 4 Bde. in 8 Thle.

B. v. Kolbe's Abriß zu einer Geschichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig. Göttingen 1823. gr. 8.

Chr. J. Ballenstädt's Beiträge zur Geschichte unsers Landes. Schnemingen 1809. gr. 8. 1. St. Geschichte der Stadt Schnemingen. 2. Geschichte des Klosters Riddagshausen.

L. T. Spittlers Geschichte des Fürstenthums Hannover von der Zeit der Reform. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Gött. 1798. 2 Bde. gr. 8.

A. L. Jacobi's u. A. Annalen der braunschweig-lüneburgischen Kurlande. Hann., Zelle und Lüneburg. 9 Jahrgänge. a. 4 St. 1787 — 1795. gr. 8. Mit Kpfn.

A. B. Mangourit der hannöversche Staat in allen seinen Beziehungen. Hamb. 1805. 8.

J. P. Kobbe's Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Bremen und Verden. Gött. 1824. 2 Th. 8.

H. Schlichthorst Beiträge z. Erläut. der ält. und neu. Gesch. des Herzogsth. Bremen u. Verden. Hann. 1796 — 1806. 4.

C. N. Roller's Versuch einer Geschichte der königl. und freien Reichsstadt Bremen, aus echten Urkunden geschöpft. Bremen 1799. 3 Thle. 8.

A. G. Deneken's Bruchstücke aus der Geschichte der königl. freien Reichsstadt Bremen. Götting. 1796. 8.

G. Schütze's Geschichte von Hamburg, für Liebhaber der vaterländischen Geschichte. Hamb. 1775. 2 Thle. 4. Mit Kupfern.

Giseke's Geschichte Hamburgs. Hamb. 1792. gr. 8.

G. N. Bärmann Hamburgs Chronik, von seiner Entstehung bis auf unsere Tage. Hamburg 1822. 2 Thle. 8.

Jac. v. Melle's gründliche Nachrichten von der kaiserl. freien und des heil. röm. Reichs Stadt Lübeck 1787. gr. 8. Mit Kpfn.

A. Kirchner's Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. 1807. 2 Bde. gr. 8.

J. Ihlee's Tagebuch von der Einnahme Frankfurts durch die Neu-Franken bis zur Eroberung durch die combinirte Armee. Frankf. a. M. 1793. 8.

§. 76.

R. Vorzügliche Werke der Geschichte Würtembergs, Badens und Hessens.

C. F. Sattler's allgemeine Geschichte Würtembergs und dessen angränzenden Gebiet und Gegend, von der ältern Zeit bis 1260. Mit Documenten und vielen Kupfern. Frankfurt a. M. 1751. 4. — Dessen Geschichte des Herzogthumes Würtemberg unter der Regierung der Grafen. Mit Urkunden. Ulm 1774—1778. 5 Thle. 4. — Dessen Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge (bis 1714). Mit Urkunden. Ulm 1769 — 1783. 13 Thle. 4. Mit Kpfrn.

L. T. Spittler's Geschichte Würtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge (bis 1733). Göttingen 1783. gr. 8.

D. F. Cleß Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Culturs-Geschichte von Würtemberg bis zur Reformation. Tübingen 1806. 2 Thle. 8.

F. C. Scheffer's ausführlich chronologische Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Würtembergs. Stuttgard 1818. gr. 8.

J C. Schmidlin's Beiträge zur Geschichte Würtembergs. Stuttg. 1780. 2 Bde. gr. 8.

Magazin von und für Baden, für das Jahr 1802 und 1803. Karlsruhe. 2 Bde. 8.

J. Ch. Sachs Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft und des markgräflich altfürstlichen Hauses Baden. Karlsruhe 1764. 5 Thle. 8. Mit Portr.

G. A. Tittel's Abriß der Baaden'schen Historie. Frankfurt a. M. 1773. 4.

A. Schreiber's Geschichte des Großherzogthums Baaden. Ein Lesebuch für Schulen. Karlsruhe 1825. 8.

K. Büttinghausen's Beiträge zur pfälzischen Geschichte. Manh. 1773. 2 Bde. 8.

D. L. Wundt's Magazin für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte der Pfalz. Heidelb. 1789. 2 Bde. gr. 8.

G. F. Teuthorn's ausführliche Geschichte d. Hessen von ihrem Ursprunge bis auf die gegenwärtige Zeit. Berleb. 1770—80. 11 Thle. 8.

K. S. Wigand's kleine hessische Chronik für die Jugend. Cassel 1792. 3 Thle. 8.

W. K. Nöbings kurze Geschichte v. Hessen f. Schulen. Marb. 1821. 8.

E. Ch. Schmidt's Geschichte des Großherzogthum Hessen. Gießen 1818. 2 Bde. gr. 8.

§. 77.

S. Vorzügliche Werke der Geschichte der Schweiz.

P. Etterlin's Chronika v. der löbl. Eidgenossenschaft, Basel 1752. Fol.

Der schweizerische Geschichtsforscher. Bern 1812—1825. 5 Bde. 8. m. Kupf.

H. J. Leu's allg. helveti. eidgenoss. oder schweizerischer Lexicon. Zürch 1747—65. 20 Bde. 4.

J. Holzhalb's Suplem. zu diesen Lexicon. Zürch 1—5. Bd. 1786—1790. 4.

A. L. v. Wattenwyls Geschichtschreib. d. helvetinisch. Bundes, aus dem Französisch. v. U. Freudenberger. Heidelb. 1768. 8.

V. B. Tscharner's Historie der Eidgenoss. Zürch 1756. 3 Thle. gr. 8.

H. R. Maurer's kurze Geschichte der Schweiz für Anfänger; 4. vermehrte und umgearbeitete Ausgabe v. Meyer v. Kronau. Zürch 1816. 8.

Joh. v Müller d. Geschich. der Schweizer, umgearbeit. und fortgesetzt unter den Titel: Gesch. schweizerische Eidgenoss. Leipz. gr. 8. 2. Ausgabe von 1806—1808. 4 Thle. d. 5. u. 6. Thl. v. R. G. Blotzheim. Zürch 1816. fortgesetzt v. J. Hottinger Gesch. der Eidgenossenschaft während der Zeit d. Kirchentrennung. Eb. 1825.

L. Meister's Hauptscenen der helveti. Geschichte nach der Zeitordnung gereiht. Zürch 1783. 2 Bde. 8. — Dessen helvet. Geschichte während der 2 letztern Jahrtausende, oder von Cäsars bis Bonapart's Epoche. St. Gallen u. Leipz. 1803. 4 Bd. gr. 8. 5. Bd. 1807—15. herausgegeb. v. M. Lutz.

G. Walther's Geschichte Helvetiens. Bern 1792. 2 Thl. gr. 8. m. 2 Karten.

G. Grob's Darstellung eines Theils der Schweizergesch. oder die Schweizer auf den Rigigebirge. St. Gallen 1795—1806. 3 Thle. 8. m. Kupf.

C. D. Voß Geschich. Helvet. bis a. die jetzigen Zeiten Halle 1805. 8.

P. Krauer's Hauptepochen der Schweiz. Geschichte für Liebhab. Luz. 1804. 8.

J. G. Vögeli's Geschichte d. schweiz. Eidgenossenschaft. Zürch 1820. 8.

H. Zschokke d. Schweizerlands Gesch. f. d. Schweizervolk. 2. verbess. orig. Aufl. Aarau 1824. gr. 8. — Dessen historisch. Denkwürdigkeit. d. helveti. Staatsumwälz. Wint. 1803. 3 Thle. gr. 8.

H. Pfenninger Helvetiens berühmte Männer in Bild. dargestellt nebst kurzen biograph. Nachrichten v. L. Meister Zürch 2. Ausgabe 1799. 3 Bd. gr. 8.

L. Meister's helveti. Gallerie großer Männer und Thaten für die vaterländische Jugend. Winterth. 1786. gr. 8. m. 25 Vign.

M. Lutz's Nekrolog. denkwürdig. Schweizer aus den 18. Jahrhunderte nach alphabethischer Ordnung. Aarau 1812. gr. 8.

H. L. Lehmann die sich frei wähnenden Schweizer; ein wichtiger Beitrag zur Beurtheil. der von d. groß. Nation verübten Gewaltthätigkeit. Leipz. 1799. 2 Thle. 8.

L. v. Hallers histor. und topographisch. Darstellung v. Helvetien unter der römisch. Herrsch. Bern 1817. 2 Bde. gr. 8.

R. Rochettes Geschichte der Schweizer Revolution in d. J. 1797—1803. a. d. Französisch. Stuttg. 1815. gr. 8.

L. v. Meister's Geschichte v. Zürch v. ihrem Ursprunge bis zu Ende des 16. Jahrhundert. Zürch 1786. 8.

B. R. Tscharners Historie d. Stadt Bern. Bern 1765. 2 Thle. gr. 8.

S. v. Schmid's allgemeine Gesch. d. Freystaats Uri. Uri 1788. 2 Thle. 8.

Das Landbuch des Cant. Glarus. Glar. 1807. 3 Thl. 8.

Ch. Wursteisens Basler Chronik (bis 1580) fortges. v. D. Brückner (bis 1600) Basel 1765. 2 Bde. Fol.

P. Ochs Gesch. d. Stadt und Landschaft Basel. Berl. u. Leipz. 1797. 2 Bde.

H. v. Arx Gesch. des Cantons St. Gallen. St. Gallen 1810. 3 Bd. gr. 8.

G. A. Fischer über Genf und den Genfer See, mit einer Ansicht von Genf. Berl. 1796. gr. 8.

§. 78.

T. Vorzügliche Werke der Geschichte Italiens.

Matth. Palmerii († 1475) Historie von Florenz in Burmanni Thes. Antiq. Hist. Ital. T. VIII. P. II., wie auch bei Mauratori T. XIX. num. 2.

Bernh. Justiniani († 1489) venetianische Gesch. bis zum J. 809. Vened. 1492.

Pandulphi Collenutius (1500) neapolitanische Geschichte in 6 Büchern. Vened. 1551. 4.

Joan. Joviani Pontanus († 1503) Historia neapolitana in 6 Büchern. Basel 1556. IV. 8.

Bernandino Corio († 1505) mailändische Historie von 558 v. Ch. bis 1503. n. Chr. Vened. 1554. Pad. 1646. 4.

M. A. Coccius († 1506) venetianische Geschichte in 33 Bde. bis 1485. Vened. 1718—1722.

Nicol. Machiavelli († 1528) florentinische Gesch. in 8 Bde. Haag 1726. Franz. Amst. 1696. 12.

Joan. Michael Brutus (1532) florentinische Gesch. in 8 Bde. v. 1286—1492. Lyon 1562. Folio.

Franc. Quicciardinis († 1540) Geschichte v. Italien in 14 Bde. v. 1494—1526. Vened. 1640. 4. teutsch. Basel 1574. Fol.

Peter Bembus († 1547) venetianische Geschich. in 12 Bde. v. 1486—1513. Straßb. 1611. 8.

Jacob Nardi (1476) florentinische Geschichte in 9 Bd. v. 1494—1531. Flor. 1584. Lyon 1582. 4.

Jacob Bonfadius († 1560) genuesische Jahrbücher v. 1545—1550. Gen. 1597. Fol.

Paul. Interianus (1551) genuesische Geschichte von 1096—1506. Luc. 1551. 4.

Franc. Maurolycus († 1575) Geschichte v. Sicilien, unter dem Titel: Sicanicarum rerum compendium. Messanäe 1562. 4.

Petr. Justiniani (1575) venetianisch. Geschich. in 13 Bde. v. 421—1575. Argent. 1611. Folio italienisch. Vened. 1576. 4.

Joh. Bapt. Adriani († 1579) Istoria de' suoi tempi. Flor. 1583. Fol.

Joh. Franc. della Fara (1579) sardinische Geschich. Colari 1579. 8.

Franc. Alciatus († 1580) mailändische Gesch. in 5 Bde. Mediol. 1625. 8.

Joh. Bapt. Caraffa's Geschich. des Königreichs Neapel. Neapel 1580. 4.

Ubert. Foglietas († 1581) Historia Genuensium L. XII. von Ursprung der Stadt Genua bis 1528. Genua 1585. Folio.

Petri Bizzarus (1581) genuesische Gesch. v. 1100—1578. Antw. 1579. Fol.

Angelo di Contsanzo († 1590) Gesch. des Königreiches Neapel in 20 Bde. Aquila 1582. Folio.

Jos. Carnevale (1591) Historie und Beschreibung des Königreichs Sicilien. Neapel 1651. Fol.

Paul. Paruta († 1598) 1.) venetianische Gesch. von 1513—1552. Venedь. 1605. 4. 2.) Historie des cyprischen Krieges von 1569—1572 in der Sammlung des Zeno. Istorici delle cose Veneziani. T. IV.

Scipio Mazella (16. Jahrhund.) le Vite dei Ré di Napoli. Napo. 1594. 4.

Maria Campi (17. Jahrhund.) Historia universale di Piacenza et altre cita d'Italia. Piacenza 1653. Fol. III. T.

Scipio Ammirato († 1600) Istorie Fiorentine dopo la Fondazione di Fiorenza in sino all anno 1571. Firenz 1647. T. III. f.

Ludv. della Chiesa (1608) Historia di Pimonte L. Hl. sin all' anno 1585. Torino 1608. 4.

Joh. Nicoli Doglioni († 1629) Historia veneliana della Fondatione sin all'anno 1597. Venet. 1598. 4.

Ant. Summonte (1634) Historia della Citá e regno di Napoli. Napoli 1634. 4. Vol. IV.

Hieron. Brusoni (1671) Historia d'Italia. Tom. 1676. Folio.

Baptista Nani († 1698) Historia della republica veneta von 1613—1671. Venet. 1679. 4. II. Vol. Französisch. Colon. 1682.

Joh. Bapt. Verus († 1684) venetianische Geschichte von 536—1669. Patav. 1698. 4.

Aus dem 18. und 19. Jahrhunderte:

K. Denina's Staatsveränderungen von Italien in 24 Bücher, aus dem Italienisch. v. J. J. Volkmann. Leipz. 1771 —1773. gr. 8.

J. F. Le Brets Gesch. v. Italien und aller allda gegründeten ältern und neuern Staaten. Halle 1778—87. 10 Thle. gr. 4.

J. K. L. Simonde de Sismondi hist. des republi-

ques Italiennes du moyen âge, teutsch. Würz. 16 Thle. von 1807—1824. 8.

J. F. Le Brets Staatsgesch. d. Rupublik Venedig v. ihrem Ursprunge bis auf die neuere Zeit. Leipz. u. Riga 1769—1777. 3 Thle. gr. 4.

Eug. Laboumes kurze Geschichte der Republik Venedig, a. d. Französisch. v. Ch. Graf Benzel Sternau Frkft. a. M. 1812. gr. 8.

Graf Daru's Gesch. der Republik Venedig, n. d. Franz. v. M. Bolzenthal Leipz. 1825. 2 Bde. 8.

P. Gianonne's bürgerl. Geschichte des Königreich. Neapel in 40 Bücher, aus dem Italienisch. mit Anm. v. Ch. v. Lohenschiold Leipz. d. Riga 1758—1770. 4 Thle. gr. 4.

J. Gf. Pahl's Gesch. der Parthenopisch. Republik. Fkft. a. M. und Leipz. 1801. 8.

Rn. d'Aubert de Vertot's Gesch. d. Malthefer Ordens, übersetzt v. Niethammer; mit einer Vorrede v. F. Schiller. Jena 1792—93. 2 Bde. 8.

W. Roscoe's Lorenzo v. Medici., aus dem Englisch. von Sprengel. Berlin 1797. 8.

§. 79.

U. Vorzügliche Werke der nordischen Geschichte.

Theodosii († 1120) Jahrbücher über den Ursprung des russischen Reiches bis 1120. von einen Unbekannt. bis zum J. 1206. fortgesetzt.

Suenon's (12. Jahrhund.) dänische Geschichte v. Skiold bis Canut VI. um das J. 1186. — edit. Stephanii Sorae 1642. 8.

Saxo (1204) dänische Geschichte von 1073. v. Ch. — 1186. n. Ch., edit. Stephanii. Sorae 1644. Fol.

Erici Olai († 1468) schwedische Gesch. von Erico Sapienti bis zum Jahr 1464. edit. cum notis Loccenii. Holmiae 1654. 4.

Joan. Dlugoßi († 1480) polnische Geschichte in 13 Bde. bis 1480, edit. van Huyssen. Lips. 1711 u. 1712. Fol.

Albert. Kranzius († 1517) Chronik der nordischen Reiche, Dänemark, Schweden und Norwegen bis 1504; und dessen Chronik von Polen. Frkf. 1575. Fol.

Joan. Magnus († 1544) Geschichte der Schweden und Gothen in 24 Bd. Argentor 1607. 8.

Olaus Magnus (1555) Historia de gentium septentrionalium veris conditionibus, statibus, moribus, ritibus etc. etc. so auch ins teutsche, holländische und englische übersetzt worden. Basel 1567. Fol.

Stanislaus Orichovius (1561) polnische Jahrbücher, edit. Duglosi. Tom. II. Lips.

Sigm. Freih. v. Herberstein († 1566) historische Nachrichten von Rußland von 850 — 1500, italienisch und teutsch übersetzt. Frkf. 1576. Fol.

Laurentii Müller (1593) septentrionalische Historie, worin die polnische, lithauische, liefländische, moskowitische und schwedische Geschichte enthalten ist, von 1676 — 1593. Frkf. 1585. 4. 1586. Fol.

Mart. Crusius († 1607) Annales Suevicos s. Chronica rerum gestarum antiquis. et inclytae Sueviae gentis, von Erschaffung der Welt bis 1594. Frkf. 1596.

Herald. Huitfeld († 1609) Danmarkis Rigis Kronike bis 1559. Kopenhagen 1652. Fol. Vol. II.

Alex. Guagninus († 1614) Sarmatiae europaeae descriptio s. Polonia, Lithuania, Russia, Prussia, Moschovia. Cracou. 1578. Fol.

Andreas Hoyer († 1636) kurzgefaßte dänemarkische Geschichte. Flensburg 1719. 8.

Joh. Jos. Pontanus († 1639) Historia rerum danicarum sub regibus Christiano I. etc. usque ad Fredericum II. Amst. 1631. Fol.

Joh. Ludw. Gottfried (1650) Beschreibung des Königreiches Schweden und seiner Könige. Frkf. 1632. Fol.

Salom. Neugebauer (1654) Historiam rerum polonicar. bis 1586. Frkf. 1611. 4.

Ruttger Hermanides (1660) Daniae, Norwegiae, Slesvici et Holsatiae descriptio nova bis 1660. Amst. 1670.

Joh. Loccenius († 1677) Historiae suevanae L. IX. ab Erico anno mundi 2014 ad Carol. XI. 1660.

Pastorius ab Hirtenberg († 1681) Florus polonicus bis 1660. Frkf. 1679. 12.

Christ. Kelch's (1694) liefländische Historie. Rudolstadt 1695. 4.

Thormond Torfaeus († 1702) Series Dynastarum et Regum Daniae. Hofm. 1702. 4.

Werke der Geschichte Rußlands.

a) Aus dem 18. und 19. Jahrhunderte:

Des heil. Nestor's u. d. Fortsetzer desselben älteste Jahrbücher der russischen Geschichte vom Jahre 858 bis 1203, übersetzt und mit Anmerkungen von J. B. Scherer. Leipz. 1774. gr. 4.

Nestor's russische Annalen in ihrer slavonischen Grundsprache verglichen, übersetzt von A. L. v. Schlözer. Göttingen 1.—4. B. 1802. 5. Bd. 1809. gr. 8.

Jos. Müller's älteste Geschichte nach Nestor mit Rücksicht auf Schlözers russische Annalen, die hier berichtigt, ergänzt und vermehrt werden. Berlin 1812. 8.

Jac. Lacombes Geschichte der Staatsveränderung des russischen Reiches, aus dem Französischen von M. Kätsner mit Verbesserungen, Zusätzen und Anmerkungen. Halle 1761. 3 Thle. gr. 8. m. Kpf.

Michael Lomonoßow's kurzgefaßte Jahrbücher der russischen Regenten, übersetzt von Stählin. Kopenhagen und Leipzig 1771. gr. 8.

And. Jac. Chilkow's Kern der russischen Geschichte, übersetzt von Exter. Moskau 1781. 8.

Cp. Schmidt's, gen. Phiseldeck, Versuch einer neuen

Einleitung in die russische Geschichte bis auf Peter den Großen. Riga 1773. 2 Thle. 8.

D. E. Wagner's Geschichte des russischen Reiches von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Wien 1812. 6 Bde. gr. 8.

A. L. v. Schlözer's Handbuch der Geschichte des Kaiserthums-Rußlands vom Anfange des Staats bis zum Tode Catharina II. Gött. 1801. 8.

Ch. H. Beneken Geschichte Rußlands seit der Gründung des Staates bis auf die gegenwärtige Zeit. Riga 1811. 8.

N. Karamsins Geschichte des russischen Reiches nach der 2. Original-Ausgabe, übersetzt von v. Hauenschild. 1.—6. B. Riga 1819—24. gr. 8.

Ch. G. Ewers vom Ursprunge des russischen Reiches; ein Versuch die Geschichte desselben aus den Quellen zu erforschen. Riga 1808. 8.

Mich. Lomonossows alte russische Geschichte von dem Ursprunge der Nation bis auf den Tod Jaroslavs I. im Jahre 1054, übersetzt v. Ch. Bachmeister. Riga und Leipzig 1768. 8.

A. Gordon's Leben Peter des Großen, Kaiser von Rußland, a. d. Engl. von Ch. A. Wichmann. Leipzig 1765. 2 Bd. 8.

L. Ch. Bachmeister's Beiträge zur Geschichte Peters des Großen. Riga 1774. 3 Bd. 8.

Ant. v. Halem's Leben Peter des Großen. Münster und Leipzig 1803. 3 Bd. gr. 8. m. Kpf.

Geschichte Peters III. nebst der geh. Geschichte Catharina II., nach der Pariser Original-Ausgabe. Leipzig 1809. 3 Bde. gr. 8.

K. Hammerdörfers Geschichte der ukrainischen und saporogischen Kosaken. Leipzig 1789. gr. 8.

A. L. Schlözers u. L. A. Gebhardi's Geschichte von Lithauen, Liefland und Kurland. Halle 1785. gr. 4.

W. Ch. Friebe's Handbuch der Geschichte Lieflands Esthlands und Kurlands, zum Gebrauche für Jedermann. Riga 1791. 5 Bde. 8.

H. G. v. Jannau's Geschichte von Liefland und Esthland, pragmatisch vorgetragen. Riga 1793. 2 Bde. 8.

L. Ph. Willigerod's Geschichte Esthlands von der frühern bis auf unsere Zeit. Leipzig 1817. gr. 8.

F. K. Gadebusch Livländ. Jahrb. Riga 1780. 4 Thle. gr. 8.

Werke der Geschichte Schwedens.

b) Aus dem 18. und 19. Jahrhunderte:

Ol. Dalin's Geschichte des Reiches Schweden, übersetzt von Dähnert. Wismar 1757—63. 4 Thle. 4. m. Kpf.

And. Botin's Geschichte der schwedischen Nation in Grundriß. Riga und Leipzig 1767. 2 Thle. 8.

D. E. Wagner's Geschichte von Schweden, in Guthrie und Gray allgemeine Weltgeschichte in 16 Bde. Leipz. 1779. gr. 8

F. Rühs Geschichte Schwedens. Halle 1803. 5 Bde. gr. 8. m. Kpf.

A. L. Schlözers schwedische Biographien, eine Sammlung von Lebensbeschreibungen berühmter Kriegs- und Staatsmänner. Alt. u. Leipz. 1760—68. 2 Thle. gr. 8.

Ol. Celsius Geschichte König Gustav I. Kopenhagen 1749. 2 Bde. 8.

J. W. v. Archenholz Geschichte Gustavs Wasa, nebst einer Schilderung des Zustandes von Schweden von der ältesten Zeit an bis zu Ende des 15. Jhd. Tüb. 1801. 2 Bde. gr. 8.

Wlt. Hartes Leben Gustav Adolphs. Leipzig 1760. 2 Bde. 4. mit Plänen und Landkarten.

G. Nordbergs Leben Carls XII. mit Münzen und Kupfern. Hamb. 1745. 3 Thle. gr. Fol.

E. Posselts Geschichte Carls XII. nach Volt. Carlsr. 1791. 8. — Desselben Geschichte Gustavs III. Carlsr. 1792. 8.

Historische Gemälde der letzten Regierungsjahre des gewesenen Königs Gustavs IV. Adolph. Hamb. und Kiel 1810. 2 Thle.

D. H. Hegewisch Geschichte der schwedischen Revolu-

tion bis zur Ankunft des Prinzen von Ponte Corvo als erwählten Thronfolgers. Eb. 1811. gr. 8.

Werke der Geschichte Dänemarks.

c) Aus dem 18. und 19. Jahrhunderte:

A. Ch. Caspari's Urkunden und Materialien zur näheren Kenntniß der Geschichte und Staatsverwaltung nordischer Reiche. Hamburg 1786. 3 Bde. gr. 8.

Pt. F. Ruhm's Versuch eines Entwurfes und einer Geschichte der Entstehung der Völker im Allgemeinen als Einleitung der Geschichte der nordischen Völker insbesondere, umgearbeitet und fortgesetzt bis auf die neueste Zeit v. Fr. Stiller. Hamburg 1816. 8.

L. v. Holberg's dänische Reichshistorie. Leip. 1757. 3 Thle. 4.

P. H. Mallets Geschichte von Dänemark, a. d. Franz. v. G. Schütze. Rst. 1765. 3 Thle. 4.

L. A. Gebhardi's Geschichte des Königreiches Dänemark und Norwegen. Halle 1776. 2 Bde. gr. 4.

P. F. Ruhm's Geschichte Dänemarks, Norwegens, Schleswigs und Holsteins zum Gebrauche der studierenden Jugend. Schleswig 1810. gr. 8. — Dessen Geschichte der Dänen, übersetzt von Gräter. Leipzig 1803. gr. 8.

L. Baden's Geschichte des dänischen Reiches bis auf die neueste Zeit, ein Handbuch zum Gebrauche für Schulen und Gymnasien. Alt. 1799. 8.

K. D. Hüllmann's Geschichte von Dänemark. Marsch. 1796. 8.

J. H. Schlegel's Geschichte der Könige von Dänemark aus dem Old. Stamme mit ihren Bildnissen Kopenh. 1769. 2 Bde. Fol.

L. T. Spittler's Geschichte der dänischen Revolution im Jahre 1660. Berlin 1796. 8.

L. J. Debes natürliche Historie der Inseln Färoe, übers. von Ch. G. Mengel. Kopenhagen 1757. 8. m. Kpf.

d) Aus dem 18. und 19. Jahrhunderte:

Chev. v. Solignac's allgemeine Geschichte von Polen bis auf die gegenwärtige Zeit, fortgesetzt von K. F. Pauli. Halle 1763. 2 Bde. gr. 4.

F. X. Schmid's chronologische Auszug der Geschichte Polens. Riga 1768. gr. 8.

K. Hammerdörfer's Geschichte Polens von den ältesten Zeiten bis zur Revolution im Jahre 1791. Dresden 1792. 2 Thle. gr. 8.

F. J. Jekel's Darstellung der Staatsveränderung Polens, von der Gründung dieses Staates bis auf die neuesten Zeiten. Wien 6 Thle. von 1794 — 1809. 8.

F. A. Brohm's Geschichte von Polen und Lithauen seit der Entstehung dieser Reiche bis auf die neuern Zeiten. Pos. und Leipz. 1810. 2 Bde. 8.

J. G. Dycks Geschichte des Königreiches Polen, seiner Auflösung und der Entstehung des Herz. Warschau. Leipzig 1812. 8. m. Kpf.

Jouberts Geschichte der Staatsveränderungen von Polen, vom Tode König August III. bis ins Jahr 1775. Leipz. 1777. 2 Bde. 8.

G. L. Linde von Entstehung und Untergang der polnischen Constitut. vom 3. Mai 1791. Leipz. 1793. 2 Thle. gr. 8.

C. Rulhiere's Geschichte der Anarchie in Polen, a. d. Franz. Hamb. und Leipz. 1808. 4 Thle. 8.

Der polnische Insurectionskrieg im Jahre 1794, nebst einer freimüthigen Nachricht und Bemerkung über die letzte Theilung von Polen, von einem Augenzeugen. Berl. 1797. 8.

Dr. O... Versuch einer Geschichte der letzten polnischen Revolution v. J. 1794, mit den dabei erschienenen Regierungsschriften belegt. Zür. 1796. 2 Thle. gr. 8.

§. 80.

W. Vorzügliche Werke der Geschichte des osmanischen Reiches.

Georg Al. Makins (13. Jahrhund.) Gesch. des muselmanisch. Reiches unter dem Titel: Tarikh al Muslimin. von Muhamed bis zum 49. Kalifen Atabazaeus. latin. a Th. Erpenio. Lugd. Bat. 1625. Folio.

Ben. Elathins († 1232) Historie von der Dynastie der Atabeks. edit. D. Herbelot. (für die Gesch. d. Kreuzzüge sehr brauchbar.)

Jacob v. Vitry († 1244) orientalische Geschichte in 3 Büchern. edit. Andr. Hoii. Duaci 1597. 8.

Fadlallah oder Rhoja Roschid's (1318) Geschichte der Mongolen und Türken, ins Französische übersetzt v. Petis de la Croix. Der gelehrteste Geschichtsschreiber seiner Zeit.

Zehebi († 1345) Historie der Kalifen in 4 Thle. Siehe Petits de la Croix Hist. de Genghizan.

Nicol. Chalcondylas (1470) Historie von dem Ursprunge und den Begebenheiten der Türken und vom Untergang des griechischen Kaiserthums v. 1298—1462, in 10 Bd. Par. 1650. Fol. edit. Annib. Fabrotti.

Joh. Aventinus († 1534) vom Ursprung der Gesch. der Türken und von den Ursachen ihres Wachsthums. Zweybr. 1597. 4.

Abulkain († 1554) Historie der Ottomanen. Siehe Herbelot.

Phil. Lonicer (1586) Herausgeber einer Sammlung türkischer Geschichtsbücher unter den Titel: Chronicorum Turcicorum Libr. III. Frankf. 1578. Fol.

Joh. Löwenklau († 1593) a.) Annales Sultanorum Othomanidarum von 1303—1587. — b.) Neue Chronik türkischer Nation in 4 Bücher. Frankft. 1590. Fol.

Aus dem 18. und 19. Jahrhunderte:

Bm. d'. Herbelot's orientalisch. Biblioth. oder Univer-

sal-Wörterbuch, welches alles enthält, was zur Kenntniß d. Orients nothwend. Halle 1785. 4 Bde. gr. 8.

J. Richardson's orient. Biblioth. od. Wörterbuch zur Kenntniß des Orients. Lemgo 1788. 3 Bde. gr. 8.

Pt. Firm. de la Croix Geschichte des osmanisch. Reiches von seiner Entsteh. bis auf gegenwärtig. Zeiten, aus dem Französisch. v. F. Schulz. Frkft. a. M. und Leipz. 1769—1772. 3 Thle. 8.

Mignots Geschichte des ottomanisch. Reiches von sein. Ursprunge bis zum Belgrader Frieden. 1740, a. d. Französisch. v. Wachsmuth. Mitau, Hinz. 1774. 3 Thle. gr. 8.

Fr. Beccatinis gründliche Geschichte der Türken und ihrer Kriege mit d. morg., teutsch., russisch. Kaisern und andern christl. Mächten, aus d. Ital. mit Anm. v. Gabr. Bh. Büschel. Leipz. 1792.

J. G. A. Galetti's Geschichte des türkischen Reiches Goth. 1811. 8.

Geschichte des osmanisch. Reiches mit Kupf. nach Cantemir, Galetti u. A. Wien 1811. 4 Thl. 8.

Gr. v. Wackerbarth's früheste Geschichte der Türken bis zur Vernichtung des byzantisch. Kaiserth. 1458, dann fortgesetzt bis zum Tod Muhamed II. 1481. Hamb. 1822. Fol.

E. Münch über die Türkenkriege namentlich des 16. J. Zür., Orell, Füßli. 1821. gr. 8.

Gf. Uhlichs Geschichte der 2. türkischen Belagerung Wiens. Wien 1783. gr. 8.

M. A. Laugier's Geschichte der Unterhandlung d. Belgrader Friedens v. 1739. Leipz. 1799. 2 Bde. 8.

J. H. Stöver's historisch-statistische Beschreibung d. osmanischen Reiches. Hamb. 1784. 8.

W. Gli. Hausleutner d. türkisch. Reich. nach sein. Gesch. Religion und Staatsverfassungen, Manufact. u. Künsten, Sitten und Gebräuchen beschrieben. Stuttg. 1788. 1 B.

J. Ch. v. Engel's Geschichte von Servien und Bosnien,

nebst einer Fortsetzung der Denkmähler ungarisch. Geschichte. Halle 1801. 4.

Max. Schimeck's politische Geschichte des Königreichs Bosnien und Roms v. J. 867—1741. Wien 1787. gr. 8. m. Kupf.

J. L. Carra's Geschich. der Moldau und Wallach. von ihrem Ursprunge bis auf ihren jetzigen Zustand aus d. Französ. Frankft. a. M. u. Leipz, 1789. gr. 8. N. A. unter den Titel: Statistische Beschreibung u. s. w. 1821.

Fr. Jos. Schulzer's Gesch. des transalpin. Daciens d. i. d. Wallachei, Moldau und Bessarabiens. Wien 1787—1782. 3 Thle. gr. 8.

J. Deguignes allgem. Geschich. der Hunen, Türk., u. Tartaren vor und nach Geburt Christi bis auf d. jetzige Zeit, aus dem Französisch. v. J. K. Dähnert. Greifsw. 1768. 5 Thle. 4.

Zur Geschichte der Neugriechen während der neuesten Revolution als:

W. F. Schubart d. Geschichte der ältesten bis auf die neueste Zeit, zur Unterhalt. für allerlei Leser. Neust. 1822. 8.

F. Gleich, v, Halem, Rüder u. A. den Freiheitskampf der Griechen gegen die Türken in seiner Entstehung und Fortg. Leipz. 1821. 2 Bd. 8.

M. C. D. Raffenels Geschichte der Ereignisse in Griechenland seit dem Ausbruche d. ersten Unruhen. Leipz. 1822. gr. 8.

H. S. Pouqueville's Gesch. der Wiedergeburt Griechenlands 1740—1824. teutsch v. Pet. Hornthal. Heidelb. 1824. 4 Bde. gr. 8.

Ed. Blaquiere die griech. Revolution, ihr Anfang und weitere Verbreitung nebst einigen Bemerkungen über Religion National = Charakter ꝛc., aus dem Englisch. Weimar 1825. gr. 8.

§. 81.

X. Vorzügliche Werke der Geschichte außereuropäischer Staaten.

A. v. Breitenbauch's Ergänzung der Gesch. v. Asien und Afrika in d. mittleren u. neueren Zeitalter. Dessau 1783. 4 Thle. 8. — Dessen Beiträge zur Geschichte d. unbek. Reiche v. Asien und Afrika. Weim. 1800. 2 Thle. 8.

Th. Raynal's philosoph. u. politisch. Gesch. der Besitz. u. des Handels d. Europ. in beiden Indien, aus d. Französisch. von F. Mauvillon. Hanau 1774. 7 Thle. gr. 8.

Versuch einer Geschich. d. europäisch. Colonien v. d. Entdeckungen Amerikas bis auf unsere Zeiten nach den besten und neuesten Quellen. Oldenb. 1811. 2 Thle. 8.

F. Saalfelds allgemeine Colonialgesch. d. neuern Europa. Gött. 1810. 3 Bde. 8.

A. L. Schlötzers historische kritische Nebenstunden. Origines osman. Ideal ein. Anleitung d. asiatisch. Staatengesch. in Mittelalter. Gött. 1797. gr. 8.

W. Jones u. A. Abhandlung über die Gesch. u. Alterthum d. Künste, Wissensch. und Literatur Asiens, a. d. Engl. von Ch. Fick., m. Anm. und Zusätze v. F. Kleuker. Riga 1795. 4 Thle. 8.

A. Baumanns Abriß d. Staatsverfassung d. vornehmsten Reiche u. Länder in Asien, nebst einen Anh. der die kurzgefaßte Gesch. d. Europa. Ostind. Handelscompagnien enthält. Halle 1775. 8.

C. Meiners Betracht. über d. Fruchtb. u. Unfruchtb. des vormal. u. gegenwärt. Zustandes der vornehmsten Länder in Asien. Lüb. und Leipz. 1795. 2 Bde. gr. 8.

A. v. Breitenbauchs Gesch. d. Staat. v. Georgien. Meining. 1739. 8.

P. Rytschkows Vers. ein. Historie v. Kasan. alt, und mittleren Zeiten, a. d. russisch. v. Jac. Robbe. Riga 1772. 8.

W. Becker die Entdeckung v Sibirien, nebst ein. kurzen Gesch. d. Kosaken. Jena 1813. 8. mit 1 Kupf.

F. Müllers u. G. E. Fischers Sibirisch. Geschichte von der Entdeckung Sibiriens bis auf die Eroberung dieses Landes durch die russisch. Waffen. Petersb. 1768. 2 Thl. gr. 8.

Sylvestre de Sacy über d. gegenwärtigen Zustand d. Samaritaner, a. d. Französisch. Frankf. a. M. 1814. 8.

De Murigny's Geschichte der Araber unter d. Regierung der Chalifen, aus dem Französisch. v. Epf. Lessing. Berlin u. Potsd. 1752. 3 Thle. 8.

D. D. Cordonnes Geschichte von Afrika u. Spanien unter der Herrschaft der Araber. Nürnberg 1768. 3 Theile. gr. 8.

F. Turpin Mohameds Leben, in 3 Bde. a. d. Franz. Halle 1781, gr. 8.

J. Gagniers Leben Mohamed d. Prophet., übers. v. R. Vetterlein Köth. 1802. 2 Bd. 8.

S. G. Wahl. Altes und neues Vorder- und Mittel-Asien, oder pragm. geogr. physisch und statistisch. Schilderung und Geschichte d. Persisch. Reiches, v. d. ältesten Zeit bis auf diese Tage. Leipz. 1795. gr. 8. 1. Bd.

M Guyon Geschichte v. Ostindien, alt. sowohl als neuer Z., a. d. Französisch. mit Anmerk. von J. C. Rudolph. Hof. 1772. 3 Thle. 8. mit Kupf.

W. Dohms Geschichte d. Engländer und Franzosen in öst. Indien. Leipz. 1776. 8.

W. Bolts gegenwärtig Zustand v. Bengalen, historisch. politisch und statistisch vorgestellt, a. d. Französisch. m. Anmerk. und Zusätze v. Schulz. Leipz. 1780. 2 Thl. 8.

L. Heeren über die Indier. Gött. 1815. gr. 8.

Ch. Sprengels Geschichte der Maratten bis auf den letzten Frieden mit England d. 17. May 1782. Halle 1786, 8. mit 2 Kart.

W. Soltaus Geschich. der Entdeckung und Eroberung der Portugies. in Orient. v. Jahr 1415—1539. Braunschweig 1821. 5 Thle. gr 8.

D. Hüllmanns Geschichte der Mongolen bis zum J. 1206. Berlin 1796. gr. 8.

E. Kämpfer's Geschichte und Beschreibung von Japan, herausgegeben von W. Dohm. Lemgo. 1777. 2 Bd. gr. 4. m. Kpf. und Karten.

A. Hünes Darstellung aller Veränderung. Des Negersclavenhandels von dessen Ursprunge bis zu seiner gänzlichen Auflösung. Gött. 1820. 2 Thle. gr. 8.

Savary's Zustand des alten und neuen Aegyptens, übersetzt und mit Zusätzen von G. Schneider. Berlin 3 Thle. 8.

v. Chenier's Geschichte und Staatsverfassung der Königreiche Marokko und Fetz. Leipzig 1788. 8.

Proyart's Geschichte von Loango, Kakongo und andern Königreichen in Afrika, a. d. Franz. Leipz. 1777. 8.

J. F. Schrötter's allgemeine Geschichte der Länder u. Völker von Amerika. Halle 1752. 2 Thle. gr. 4. m. Kpf.

J. L. Petri neueste Kunde von Amerika. Weim. 1815. 2 Bde. gr. 8.

W. Robertson's History of America. Leipzig 1786. 3 Vol. gr. 8. m. Kart., teutsch v. Fr. v. Schiller. Leipz. 1777. 2 Bde. gr. 8.; ist durchgängig mit philosoph. Geiste geschrieben.

W. Russel's Geschichte von Amerika von seiner Entdeckung bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Leipz. 1779. gr. 8. m. Karten.

S. Mursina's Geschichte der Entdeckung von Amerika, ein Lesebuch für Jedermann. Halle 1795. 8.

G. Spotorno's Ch. Columbo und seine Entdeckungen, teutsch von A. Wagner. Leipzig 1825. 8. m. Columbus Bildniß und einem Holzschnitt.

D. Cranz Historien von Grönland, enthalten die Beschreibung des Landes und Einwohner, insbesonders der Geschichte der dortigen Mission zu Neu-Herrnhut und Lichtenfels. Leipzig 1765. 2 Thle. 8.

J. Adairs Geschichte der amerikanischen Indianer, besonders der am Missisipi an Ost und Westflorida, Georgien, Virginien u. s. w. Breslau 1782. gr. 8.

E. Burke's Jahrbücher der neuern Geschichte der engli-

schen Pflanzungen in Nordamerika, a. d. Engl. von W. Turner. Danzig 1777. 4 Bde. 8.

C. Sprengel's Geschichte der Europäer in Nord-Amerika. Leipzig 1782. 8.

Jac. Moser Nord-Amerika nach den Friedensschlüssen von 1783. Leipzig 1783. 3 Bde. gr. 8. mit 2 Karten.

Fr. Soule's vollständige Geschichte der Revolution in Amerika übersetzt von K. Hammerdörfer. Zür. 1788. 2 Bde. gr. 8. m. Kpf.

D. Ramsay's Geschichte der amerikanischen Revolution, aus den Acten des Congresses der vereinigten Staaten übersetzt von F. Seidel. Berlin 1794. 4 Thle. gr. 8.

D. v. Bülow die Freistaat von Nordamerika in seinem neuesten Zustande. Berlin 1797. 2. Thle. 8.

F. Schmidt's Vers. über die vereinigten Staaten von Nordamerika. Stuttg. 1822. 2 Bde. gr. 8. m. Kpf.

G. Hülsemann's Geschichte der Demokratie in den vereinigten Staaten von Nordamerika. Gött. 1823. gr. 8.

F. X. Clavigero's Geschichte von Mexiko, a. span. u. mexik. Geschichtschr. zusammengetragen, durch Karten und Kupfern erläutert, nebst einer kritischen Abhandlung über die Beschaffenheit des Landes, der Thiere und Einwohner von Mexiko, ins englische und teutsche übersetzt. Leipzig 1789. 2 Bde. gr. 8.

J. Graf v. Soden die Spanier in Peru und Mexiko. Berlin 1793. 2 Bde. gr. 8.

W. Becker Südamerika wie es war und wie es ist, der Ursprung der Revolution daselbst bis 1809. Leipzig 1810. 8.

K. Böttgers Geschichte der Ynkas, Könige von Peru, von der Entstehung dieses Reiches bis zu der Regierung ihres letzten Königs. Nordh. 1810. 2 Bde. 8.

J. Molina's Geschichte der Eroberung von Chilli durch die Spanier, a. d. Ital. Leipz. 1791. gr. 8.

W. v. Archenholz (histor. Schr. 2 Thle.) Geschichte der Flibustiers. Tübingen 1805. 8.

J. A. Remers amerikanisches Archiv. Braunsch. 1777.

C. D. Ebeling's amerikanische Bibliothek. Leipz. 1777.

Political annals of the present united Colonies by Chalmer. London 1781.

Benj. Franklin political miscellaneous, and philosophical pieces. London 1779.

Remer Geschichte des Kriegs zwischen Großbritanien und den vereinigten bourbonischen Mächten und nordamerikanischen Colonien. Leipzig 1780.

The history of the civil war in America. London 1780.

W. Gordon the history of the rise, progress and the establishment of the independence of America. London 1788.

D. Ramsay the history of the american revolution. London 1791.

Seidel Geschichte der amerikanischen Revolution.

C. Stedman history of the origin, progress and termination of the american. London 1795.

The secret history of the armed neutrality. London 1792.

Inhalt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

Sechster Abschnitt.

Verbesserungen.

Seite	Zeile	anstatt	lese
4	27	aller seiner Zweige	allen seinen Zweigen.
6	24	und	und des
13	16	Detuschland	Teutschland
14	2	der	des
16	letzte	der	den
52	17	Umfang	ihrem Umfange
52	21	um der	um die
57	26	Jo- cora. Schwarzis	Joa. Cor. Schwarzio
60	6	Delins	Delius
65	23	und	und die
75	11	Zweck und	Zwecke und ihrer
80	8	Familie	eine Familie
80	31	frates	fratres
91	8	den Schild	dem Schilde
91	25	disarmoiries	des armoiries
99	9	Arurdiliana	Arundeliana
106	10	entfallen	entfalten
150	29	des	dem
162	32	zu legen	legen.
202	10	Roms Erob.	Roms Erb.